

Landesbudget
Steiermark
2021



Band II
Angaben zur Wirkungsorientierung
Darstellung der Globalbudgets



Das Land
Steiermark

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Verteilung der Bereiche bzw. Globalbudgets an Gesamtauszahlungen.....	3
Bereich Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer.....	4
Globalbudget Landesamtsdirektion	5
Globalbudget Landesamtsdirektion - Katastrophenschutz	10
Globalbudget Organisation und Informationstechnik	15
Globalbudget Zentrale Dienste	20
Globalbudget Verfassung und Inneres	24
Globalbudget Landesarchiv	29
Globalbudget Beteiligungen	32
Globalbudget Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen	36
Globalbudget Ländlicher Wegebau	40
Bereich Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang.....	44
Globalbudget Finanzen	45
Globalbudget Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden	49
Globalbudget Tierschutz	52
Globalbudget Verkehr	55
Globalbudget Hochbau	61
Bereich Landesrätin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Juliane Bogner-Strauß	65
Globalbudget Rettungs- und Notarztwesen	66
Globalbudget Bildung und Gesellschaft	69
Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement	76
Bereich Landesrat Mag. Christopher Drexler.....	83
Globalbudget Personal	84
Globalbudget Krankenanstalten-Personalamt	89
Globalbudget Kultur	91
Globalbudget Europa und Internationales	98
Globalbudget Sport	102
Bereich Landesrätin MMag.^a Barbara Eibinger-Miedl.....	106
Globalbudget Wissenschaft und Forschung	107
Globalbudget Wirtschaft	111
Globalbudget Tourismus	116

Globalbudget Österreichring	120
Globalbudget Landes- und Regionalentwicklung	123
Bereich Landesrätin Mag.^a Doris Kampus.....	127
Globalbudget Soziales.....	128
Bereich Landesrätin Mag.^a Ursula Lackner.....	133
Globalbudget Umwelt und Raumordnung	134
Globalbudget Energie und Umweltkontrolle	138
Bereich Landesrat Johann Seitinger	143
Globalbudget Veterinärwesen.....	144
Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe.....	147
Globalbudget Land- und Forstwirtschaft.....	151
Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit.....	157
Globalbudget Wohnbau.....	164
Bereich Landtag Steiermark	169
Globalbudget Landtagsdirektion	170
Bereich Landesrechnungshof.....	174
Globalbudget Landesrechnungshof	175
Bereich Landesverwaltungsgericht	179
Globalbudget Landesverwaltungsgericht	180

Einleitung

Das Landesbudget 2021 basiert auf nachstehender Struktur:

Band I

Budgetbericht
Gesamtbudget
Nachweise und Übersichten
Stellenplan, Wirtschaftspläne

Darstellung auf Bereichsebene

Band II

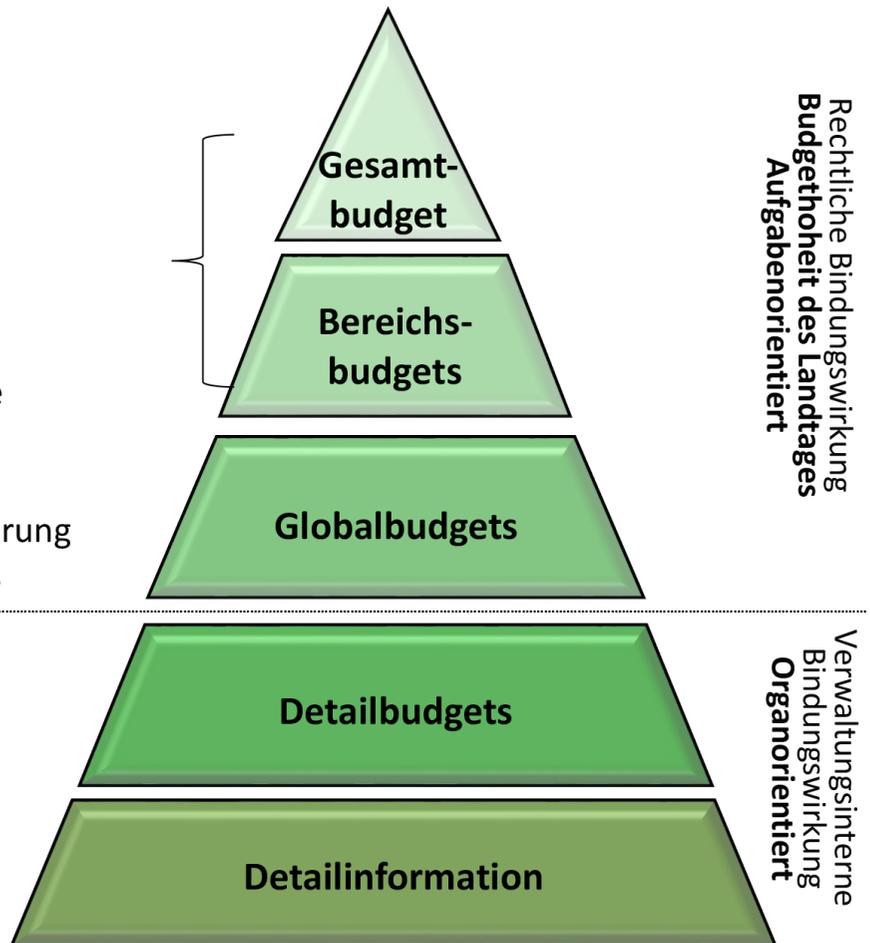
Angaben zur Wirkungsorientierung
Darstellung der Globalbudgets

Band III

Teilhefte
2. MVAG-Ebene

Band IV

Nachweis auf Kontenebene



Im vorliegenden Band II erfolgt die Darstellung auf Globalbudgetebene.

Je Globalbudget sind die wesentlichen Aufgaben, Wirkungsziele und Maßnahmen, die mit diesem Budget umzusetzen sind, beschrieben sowie Indikatoren und deren Soll-Werte zur Wirkungszielverfolgung definiert (**Angaben zur Wirkungsorientierung**).

Weiters beinhaltet der Band II den Voranschlag für den **Ergebnis- und Finanzierungshaushalt**, die **gesetzlichen Verpflichtungen** und die **zweckgebundene Gebarung** sowie die **EU-Gebarung**.

Einleitend wird die Relation der Auszahlungen des jeweiligen Bereichs- bzw. Globalbudgets an den Gesamtauszahlungen des Landes grafisch aufgezeigt. Dabei werden die Globalbudgets als farbige Rechtecke dargestellt, wobei sich deren Größe jeweils proportional zur Größe der Landesauszahlungen bzw. der Auszahlungen des Bereichsbudgets verhält. Die Farben stehen für das Bereichsbudget, dem das Globalbudget zugeordnet ist.

Danach folgen detaillierte Beschreibungen zu den Globalbudgets. Diese umfassen:

- die grafische Darstellung der Globalbudgetrelation,
- die wesentlichen Aufgaben, die mit dem Globalbudget zu erfüllen sind,
- die Wirkungsziele mit den dazugehörigen Indikatoren und
- das Ergebnis- und Finanzierungsbudget sowie die gesetzlichen Verpflichtungen und die zweckgebundene Gebarung

In Umsetzung der wirkungsorientierten Haushaltsführung wurden für die 38 Globalbudgets insgesamt 121 Wirkungsziele mit 343 Indikatoren (inkl. Subindikatoren) definiert. Im Vergleich zum Landesbudget 2019/2020 ergibt sich folgendes Bild:

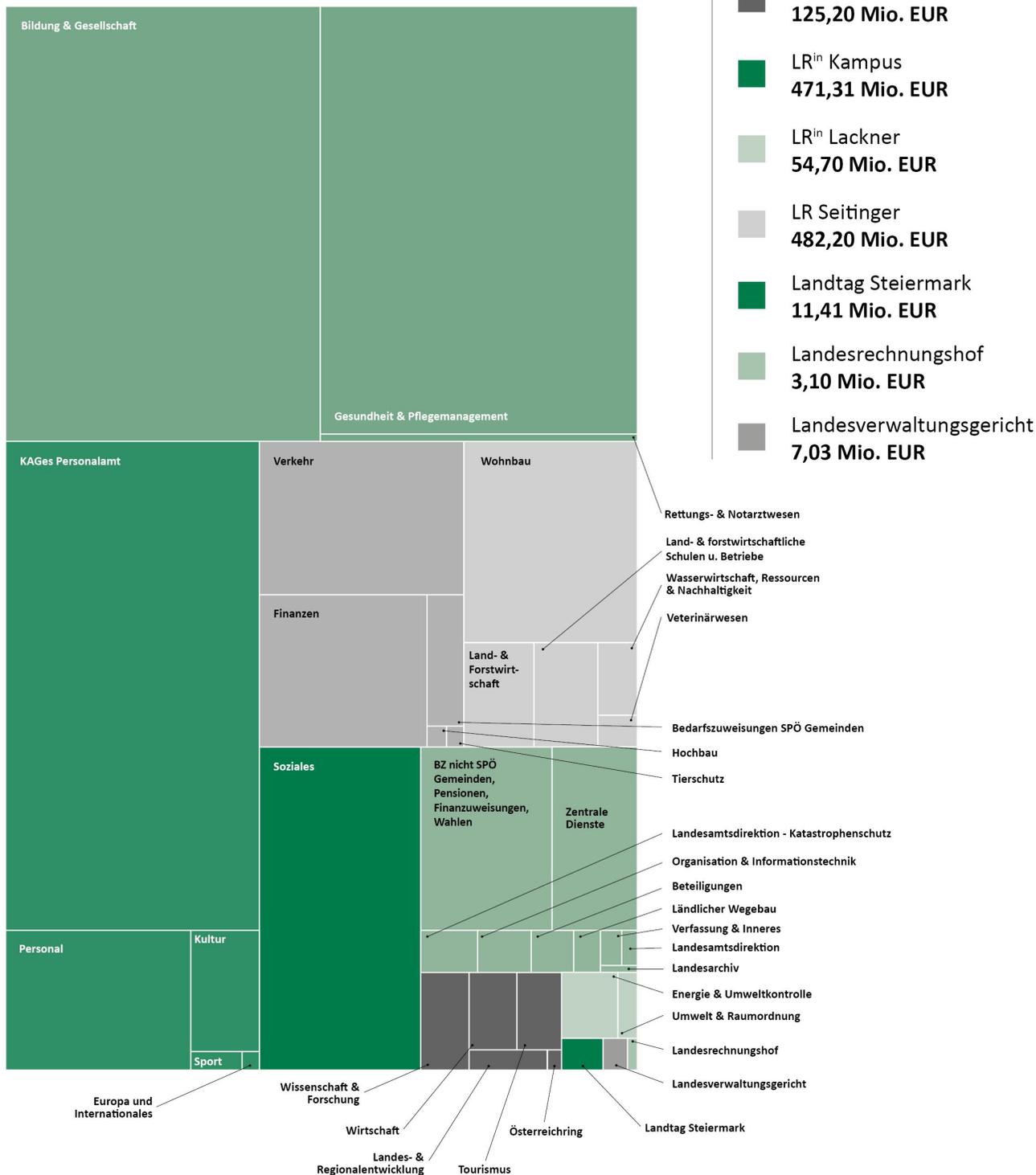
Angaben zur Wirkungsorientierung in den Landesbudgets		
	2019/2020	2021
Bereichsbudgets	11	11
Globalbudgets	38	38
Wirkungsziele	123	121
davon Wirkungsziele mit Beitrag zur Gleichstellung (Gleichstellungsziele)	56	56
davon Wirkungsziele mit Beitrag zur Erreichung globaler Nachhaltigkeitsziele (SDG)	-	96
davon Wirkungsziele mit Beitrag zum Klimaschutz	-	30
Indikatoren (inklusive Subindikatoren)	340	343
davon Indikatoren mit Beitrag zum Klimaschutz	-	52

Für jeden Indikator sind die Ist-Werte für 2018 und 2019 (teilweise in Ergänzung zu den bereits im Wirkungsbericht 2019 ausgewiesenen Daten) sowie die Plan-Werte für 2020 und 2021 angeführt. Die Planwerte 2020 sind aus dem Landesbudget 2019/2020 übernommen und wurden nicht aktualisiert.

Erstmals wird im Budget 2021 zusätzlich zum Beitrag von Wirkungszielen zur Gleichstellung (Gleichstellungsziel) auch deren Beitrag zur Erreichung globaler Nachhaltigkeitsziele (SDG - Sustainable Development Goals) sowie zum Klimaschutz gekennzeichnet. Weiters sind klimaschutzrelevante Indikatoren entsprechend ausgewiesen.

Verteilung Bereiche bzw. Globalbudgets an Gesamtauszahlungsobergrenzen 2021

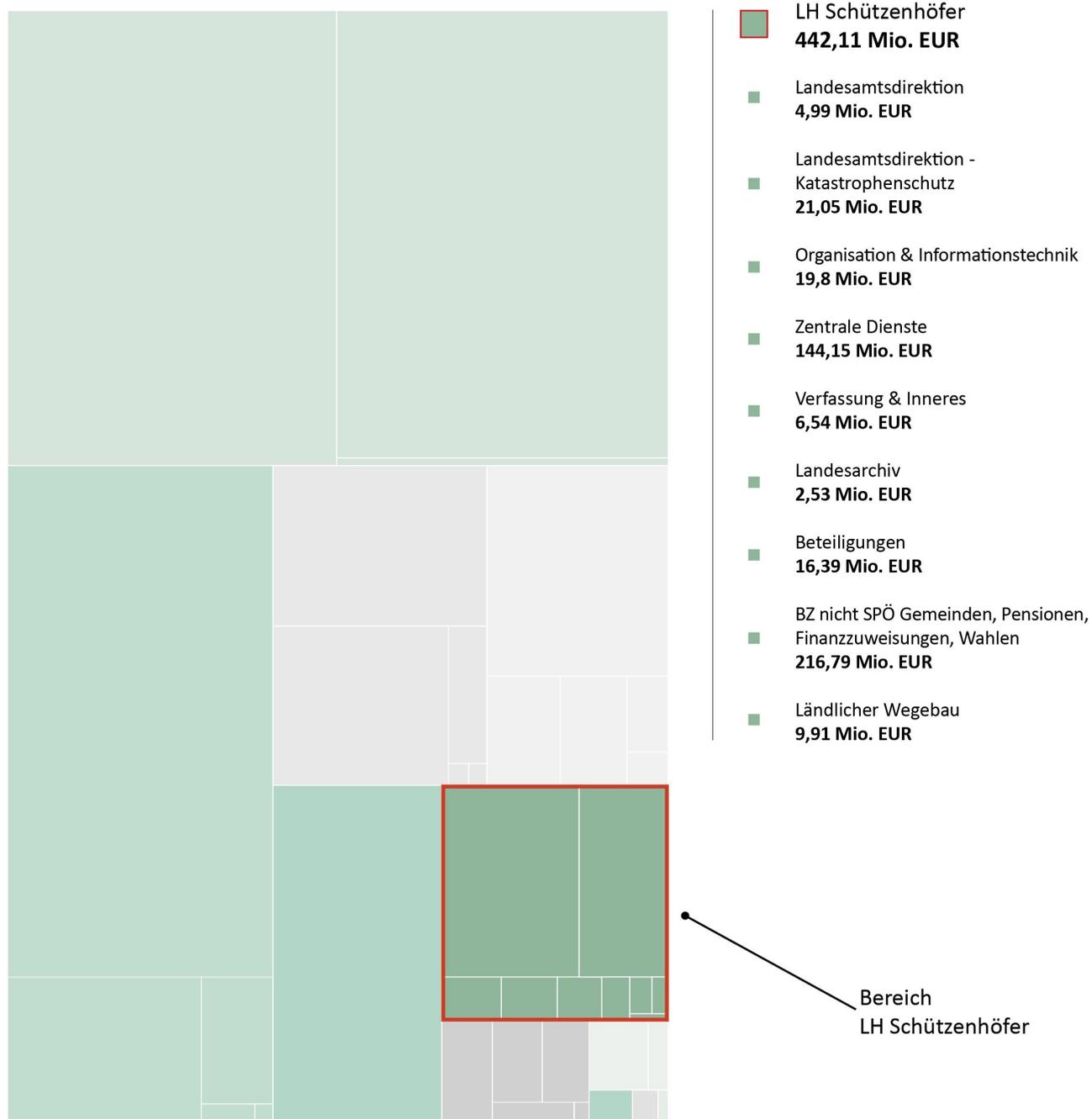
Auszahlungen Land Steiermark 2021
6.142,33 Mio. EUR



Bereich LH Schützenhöfer

Auszahlungen 2021

442,11 Mio. EUR



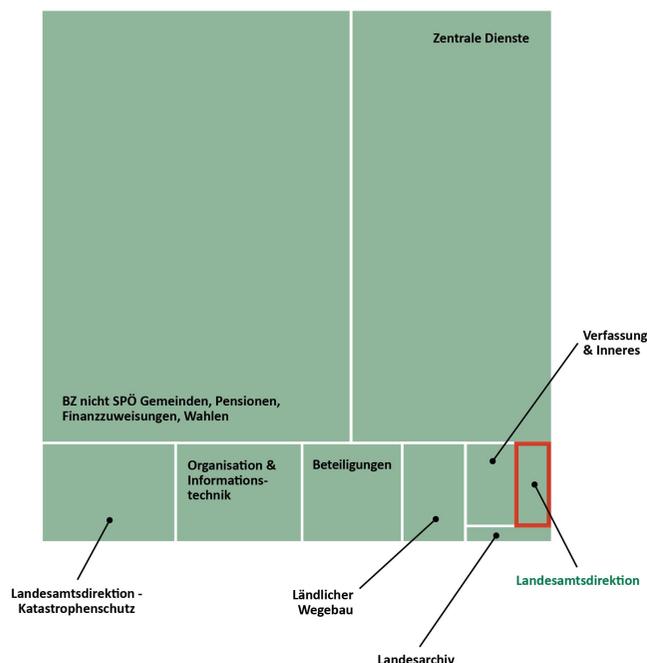
Bereich LH Schützenhöfer

Globalbudget Landesamtsdirektion

Globalbudget Landesamtsdirektion

Auszahlungen 2021

4,99 Mio. EUR

**Wesentliche Aufgaben**

Hilfsorgan des Landeshauptmannes, Innerer Dienst, Regierungssitzungsdienst:

Unter der unmittelbaren Aufsicht des Landeshauptmannes werden alle zum Inneren Dienst gehörenden Aufgaben besorgt und die damit zusammenhängenden Vorgaben für einen einheitlichen und geregelten Geschäftsgang im Amt der Landesregierung getroffen. Dazu gehören auch die Beratung der Dienststellen bei der Einführung und dem Einsatz interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie die Durchführung von Revisionen. Auch in den Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung ist durch erforderliche Koordinations- und Organisationsmaßnahmen die Funktionsfähigkeit des Amtes zu gewährleisten. Weitere wesentliche Aufgaben betreffen die Aufbereitung der Informationen für den Landeshauptmann für dessen Teilnahme an den Landeshauptleutekonferenzen, die Koordination in Landtags- und (Landes-)Rechnungshofangelegenheiten und die Besorgung der organisatorischen, administrativen und rechtlichen Vor- und Nacharbeiten für die geschäftsordnungskonforme Abwicklung der wöchentlich stattfindenden Regierungssitzungen.

Maßnahmen der Verwaltungsreform und Wirkungscontrolling:

Im Rahmen der ständigen Verwaltungsentwicklung und Reform der steirischen Landesverwaltung - im Sinne des von der Landesregierung beschlossenen Regierungsübereinkommens - werden neben der Koordination der Reformschritte auch die notwendigen, begleitenden Maßnahmen gesetzt, um die Verwaltungsreform umsetzen zu können. Als ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle unterstützt die Landesamtsdirektion die Dienststellen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen der Wirkungsorientierung und koordiniert den jährlich zu erstellenden Wirkungsbericht sowie die diesbezüglichen Angaben im Budget. Zudem wird den Dienststellen zur Erstellung der Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne ein entsprechendes Managementinformationssystem zur Verfügung gestellt (eRZL).

Repräsentation, Ehrungen und Auszeichnungen:

Die Gewährleistung von Repräsentation auf der Grundlage protokollarisch verbindlicher Standards ist eine staatliche Aufgabe. Repräsentationsakte sind Maßnahmen, die sowohl den Verkehr und die Verbindungen von Gebietskörperschaften und staatlichen Einrichtungen untereinander regeln und fördern, als auch die Grundlage für die Interaktion mit Unternehmen, Institutionen, Vereinen und Einzelpersonen darstellen. Dazu gehören insbesondere die Organisation von Staats- und offiziellen Besuchen sowie Empfängen und die Verleihung von Auszeichnungen und Ehrenzeichen zur Würdigung von Verdiensten um das Land Steiermark.

Information, Dokumentation und Kommunikationsmaßnahmen:

Das Referat Kommunikation Land Steiermark positioniert sich auf Grund der Erfordernisse einer modernen Informationsstrategie als PR-Instrument der steirischen Landesverwaltung sowie als Redaktion von eigenen Publikationen, des Internet-Auftrittes und als Dokumentationszentrum.

Transferleistungen:

Einzelpersonen sowie Vereine und Institutionen können bei der Durchführung ihrer Tätigkeit bzw. für Projekte, die von gesellschafts- und sozialpolitischem Interesse sind, unterstützt werden. Darüber hinaus steht der Josef-Krainer-Hilfsfonds zur Unterstützung von in finanzielle Not geratenen Personen zur Verfügung.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Klimaschutz Nachhaltigkeitsziel Gleichstellungsziel
Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

2003 Die Bevölkerung und die Bediensteten sind über die Tätigkeit der Landesverwaltung und Landesregierung informiert. Alle Informationen sind leicht zugänglich, verständlich und zielgruppenorientiert aufbereitet.



Kurze Begründung

Das Verwaltungshandeln muss transparent und nachvollziehbar sein. Korrektheit, Verständlichkeit, Aktualität sowie ein schneller und einfacher Zugang sind nur einige der Anforderungen und stärken das Vertrauen in die Verwaltung. Die Rechts- und Verwaltungssprache des Landes Steiermark ist daher bürgernah und barrierefrei zu gestalten.

Maßnahmen zur Umsetzung

Steiermark-Portal und Intranet, Verständliche Steiermark, Presseaussendungen und Videos, Veranstaltungen im Medienzentrum, Landesmagazin Steiermark-Report, Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterinformation Panther Intern

Strategische Grundlagen

i2010-Initiative z.B. Aktionsplan „Informations- und Kommunikationstechnologien für eine alternde Gesellschaft“, Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Durchschnittliche Anzahl der Visits (Besuche) am Steiermark-Portal im Internet pro Quartal	Mio.	2,10	1,90	2,10	2,00		
I02 Erfüllungsgrad des WCAG 2.0 Standard (Barrierefreiheit)	%	95,0	95,0	95,0	95,0		
I03 Bewertung des Informationsangebotes bzw. Online-Auftrittes des Landes Steiermark (Sterne)	Anz.	4	4	4	4		

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Anzahl der Visits (Besuche) am Steiermark Portal gibt Aufschluss über den Nutzen der dort zur Verfügung gestellten Informationen. Die allgemeine Verständlichkeit der Information kann zu einer höheren Akzeptanz und daher auch erhöhtem Zugriff beitragen. Beim letzten Bundesländervergleich lag die Steiermark auf Platz 2 hinter dem wesentlich höher dotierten Wien-Portal. Ziel ist es, diesen Status aufrechtzuerhalten.
- I02: In der Informationstechnologie ist der gültige Standard für die Barrierefreiheit der WCAG 2.0. Dieser Standard wird vom Redaktionssystem des Landes Steiermark erfüllt.
- I03: Durch Befragungen von Internetnutzerinnen und Internetnutzern werden die Zufriedenheitsdimensionen dargestellt sowie eine permanente Feedbackmöglichkeit geschaffen. Die Besucherinnen und Besucher des Steiermark-Portals haben seit dem 4. Quartal 2016 die Möglichkeit, die einzelnen Beiträge mittels eines Ratings zu bewerten. Die dafür zur Verfügung stehende Bewertungsskala (fünf Sterne) entspricht dem umgekehrten Notensystem: * sehr schlecht; ** schlecht; *** mäßig; **** gut; ***** sehr gut.

Quelle

I01: Landesamtsdirektion - Referat Kommunikation Land Steiermark (Gilt auch für I02, I03)

2004 Der Bevölkerung steht eine kompetente, bürgernahe und kostengünstige Landesverwaltung unter Gewährleistung bestmöglicher Arbeitsbedingungen für die Bediensteten zur Verfügung.



Kurze Begründung

Zur Einhaltung der verfassungsrechtlichen Grundsätze für die Verwaltungsführung und zur Optimierung der Verwaltungsabläufe sowie zur Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit erfolgen laufend Koordinations-, Organisations- und Reformmaßnahmen sowie Revisionen. Weiters wurden ein Internes Kontrollsystem sowie ein landesweites Risikomanagement- und Managementinformationssystem aufgebaut. Darüber hinaus wird auch ein Fokus auf die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelegt, da diese die Effizienz und Effektivität von Verwaltungsabläufen wesentlich beeinflusst.

Maßnahmen zur Umsetzung

Koordinations- und Organisationsmaßnahmen sowie Informations- und Kommunikationsmaßnahmen; Initiierung, Koordination und Begleitung von Reformvorhaben; dienststellenübergreifende Abstimmungen; Durchführen von Revisionen mit Prüfung der Wirksamkeit der in den Dienststellen eingerichteten internen Kontrollsysteme; Initiierung und Begleitung der Dienststellen bei der Implementierung eines Risikomanagementsystems und eines Managementinformationssystems (Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan); Beschwerdemanagement

Strategische Grundlagen

Landes-Verfassung, Bundes-Verfassungsgesetz über Ämter der Landesregierungen, Gesetz über die Einrichtung des Amtes der Landesregierung, Geschäftsordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Agenda Weiß-Grün (Arbeitsprogramm der Landesregierung der XVIII. Gesetzgebungsperiode), Internationale Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision, Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz (StLHG)

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01	Umsetzungsgrad der Empfehlungen aus Internen Revisionen	%	85,0	88,0	87,3	85,0	●
I02	Anteil der Bediensteten, die sehr zufrieden und zufrieden mit Information und Kommunikation sind	%	55,0			56,7	●
I03	Arbeitszufriedenheit	%	70,0			71,8	●
I04	Durchschnittliche Verfahrensdauer bei Wasserrechtsverfahren	Tage	60,00	60,00	64,25	63,18	●
I05	Durchschnittliche Verfahrensdauer bei gewerblichen Betriebsanlagenverfahren	Tage	54,00	55,00	50,92	56,01	●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Quote der umgesetzten Maßnahmen im Verhältnis zu den empfohlenen Maßnahmen zeigt die Akzeptanz der Empfehlungen aus Internen Revisionen sowie den Fortschritt bei der laufenden Umsetzung. Mit 2020 erfolgte eine Änderung der Berechnungsbasis; es werden nur mehr Maßnahmen ab 2014 berücksichtigt. Daher wurde auch der Planwert 2021 angepasst.
- I02: Eine wichtige Voraussetzung für eine funktionierende Verwaltung, sind zufriedene, motivierte und informierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher werden in regelmäßigen Abständen Mitarbeiterbefragungen durchgeführt. Die letzte Befragung fand im Jahr 2018 statt, die nächste ist für 2021 geplant. Gezählt wird der Anteil der Bediensteten, die sehr zufrieden oder zufrieden mit Information und Kommunikation sind.
- I03: Eine wichtige Voraussetzung für eine funktionierende Verwaltung, sind zufriedene und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher werden in regelmäßigen Abständen Mitarbeiterbefragungen durchgeführt. Die letzte Befragung fand im Jahr 2018 statt, die nächste ist für 2021 geplant. Gezählt wird der Anteil an sehr zufriedenen oder zufriedenen Bediensteten.
- I04: Die Verfahrensdauer lässt Rückschlüsse auf die effiziente Abwicklung von Wasserrechtsverfahren in den Bezirkshauptmannschaften zu. Die Steiermark liegt 2019 mit der Verfahrensdauer im Bundesdurchschnitt. Berücksichtigt wird die Zeitspanne ab Vollständigkeit der eingelangten Unterlagen bis zur Erledigung des Verfahrens.
- I05: Die Verfahrensdauer lässt Rückschlüsse auf die effiziente Abwicklung von gewerblichen Betriebsanlageverfahren in den Bezirkshauptmannschaften zu. Die Steiermark liegt 2019 mit der Verfahrensdauer im Bundesdurchschnitt. Berücksichtigt wird die Zeitspanne ab Vollständigkeit der eingelangten Unterlagen bis zur Erledigung des Verfahrens.

Quelle

- I01: Landesamtsdirektion - Stabsstelle Präsidialangelegenheiten und Interne Revision (Gilt auch für I04, I05)
- I02: Abteilung 5 Personal - Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung (Gilt auch für I03)

2005 Überdurchschnittliche Verdienste von Personen und Institutionen aus ehrenamtlichen und gesellschaftlichen Bereichen sind anerkannt, wobei auf eine Erhöhung des Anteils auszuzeichnender Frauen besonderes Augenmerk gelegt wird.

**Kurze Begründung**

Das Ehrenzeichenwesen im Rahmen der Repräsentation ist der Dank für anerkanntes Wirken und Motivator für den zukünftigen Einsatz. Mit der Fokussierung auf zusätzliche gesellschaftliche Bereiche und insbesondere der Berücksichtigung von Bereichen, in denen Frauen verstärkt wirken, soll eine kontinuierliche Erhöhung des Anteils von ausgezeichneten Frauen erreicht werden. Naturgemäß hängt der Anteil der ausgezeichneten Frauen von den eingereichten Anträgen ab.

Maßnahmen zur Umsetzung

Adaptierung des Verleihungskriterienkatalogs

Strategische Grundlagen

Landesgesetze (Ehrenring 1959, Ehrenzeichen 1971, Landessymbole 2016 etc.) und Bundesgesetze (z.B. Bundesgesetz über die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich)

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01	Anteil von Frauen bei Ehrenzeichenverleihungsverfahren	%	22,0	22,0	19,5	19,0	○

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Statistisch gesehen werden mehr Männer als Frauen im steirischen Ehrenzeichenwesen bedacht. Es gilt, die Standards unverändert zu belassen, aber eingedenk der gesellschaftlichen und strukturellen Realitäten bewusst den Fokus auf Bereiche zu erweitern, in denen vermehrt Frauen verdienstvoll und überdurchschnittlich wirken.

Quelle

- I01: Landesamtsdirektion - Referat Protokoll und Auszeichnungen

Globalbudget Landesamtsdirektion in Zahlen

Ergebnisbudget

	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	400,00	400,00	332,17
Erträge aus Transfers	100,00	100,00	0,00
Summe Erträge	500,00	500,00	332,17
Personalaufwand	2.915.400,00	2.929.900,00	2.875.929,23
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	998.400,00	1.284.725,00	1.058.713,72
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	1.121.500,00	1.726.700,00	1.738.192,12
Summe Aufwendungen	5.035.300,00	5.941.325,00	5.672.835,07
Nettoergebnis	-5.034.800,00	-5.940.825,00	-5.672.502,90
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-5.034.800,00	-5.940.825,00	-5.672.502,90

Finanzierungsbudget

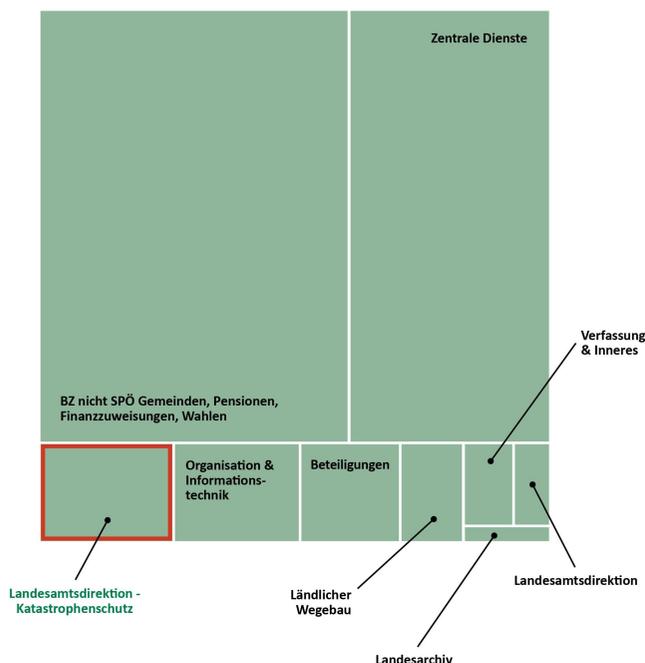
	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	400,00	400,00	332,17
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100,00	100,00	0,00
Summe Einzahlungen operative Gebarung	500,00	500,00	332,17
Auszahlungen aus Personalaufwand	2.915.400,00	2.929.900,00	2.875.929,23
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	944.000,00	1.257.625,00	942.471,31
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.121.500,00	1.726.700,00	1.786.317,12
Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.980.900,00	5.914.225,00	5.604.717,66
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-4.980.400,00	-5.913.725,00	-5.604.385,49
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.200,00	11.800,00	264.037,56
Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.200,00	11.800,00	264.037,56
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-5.200,00	-11.800,00	-264.037,56
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-4.985.600,00	-5.925.525,00	-5.868.423,05

Globalbudget Landesamtsdirektion - Katastrophenschutz

Globalbudget Landesamtsdirektion - Katastrophenschutz

Auszahlungen 2021

21,05 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Die Landeswarnzentrale Steiermark der Landesamtsdirektion, Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung steht bei Elementarereignissen, Katastrophen und Schadensereignissen jeder Dimension rund um die Uhr für die Bevölkerung, Einsatzorganisationen und Behörden zur Verfügung. Darüber hinaus wird das landesweite Warn- und Alarmsystem mit rund 1.300 Sirenenanlagen und das digitale Funksystem "BOS Austria" betrieben. Weiters obliegt der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung die Leitung des amtlichen Lawinenwarndienstes. Dieser gliedert sich in den operativen Lawinenwarndienst, der an die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik - Regionalstelle Steiermark ausgelagert ist, und in die rechtliche Beratung und umfassende Betreuung der örtlichen Lawinenkommissionen in 37 Gemeinden.

Die Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung hat gemeinsam mit den Katastrophenschutzbehörden auf Gemeinde- und Bezirksebene dafür Sorge zu treffen, dass im Falle einer festgestellten Katastrophe für eine längere Einsatzdauer die organisatorische und technische Infrastruktur zur Verfügung steht. Im Mittelpunkt stehen die Mitwirkung und Unterstützung der eingerichteten behördlichen Führungsstäbe, die koordinierte Verrechnung der Priorität 1-Soforthilfemaßnahmen sowie der Einsatz von Mitgliedern der Krisenintervention des Landes. Im Rahmen des Katastrophenfondsgesetzes erfolgt die koordinierte Geltendmachung von Schäden im Landesvermögen beim Katastrophenfonds des Bundes. Darüber hinaus wird durch die Mitwirkung bei EU-Projekten die länderübergreifende Vernetzung im Katastrophenschutz sichergestellt.

Dem Landesfeuerwehriinspektorat obliegt die Aufsicht über das Feuerwehrewesen und die Förderung der Feuerwehriinfrastruktur (Rüsthäuser, Fahrzeuge, Ausrüstungen etc.). Weiters ist die im Eigentum des Landes stehende Feuerwehri- und Zivilschutzschule Steiermark zu erhalten.

Die Koordinationsstelle für Krisenintervention hat die Aufrechterhaltung der psychosozialen Akutbetreuung durch KIT Land Steiermark sicherzustellen und diese fortlaufend zu optimieren.

Außerdem obliegt es der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung, das Auszeichnungswesen für die Mitglieder der steirischen Einsatzorganisationen durchzuführen.

Im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung obliegt es der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung, die behördliche Aufsicht über das Zivildienstwesen wahrzunehmen sowie Anerkennungsverfahren durchzuführen.

Die Angelegenheiten im Bereich der Feuerpolizei, einschließlich Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz, sowie im Bereich der Kehrordnung werden durch Mitwirkung an der legislativen Umsetzung wahrgenommen.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen

Im Nachtragsbudget 2020 wurde aus dem Globalbudget Landesamtsdirektion Katastrophenschutz das Rettungs- und Notarztwesen als eigenes Globalbudget herausgelöst und das Wirkungsziel "Z131 - Es ist sichergestellt, dass die sanitätsdienstliche und norfallmedizinische Versorgung der

Bevölkerung in allen Teilen der Steiermark gegeben ist." inklusive der Indikatoren verschoben.

Das Wirkungsziel „Es ist sichergestellt, dass die Abwehr von alltäglichen Gefahren wie auch von Gefahren im Katastrophenfall in allen Teilen der Steiermark für alle BürgerInnen in derselben Qualität gegeben ist.“ wurde mit dem Wirkungsziel "Die koordinierte Hilfestellung für die Bevölkerung durch Behörden und Sicherheitsorganisationen aller Art ist sowohl in Hinblick auf die Abwehr von alltäglichen Gefahren als auch im Katastrophenfall gewährleistet." zusammengeführt und als Gleichstellungsziel gekennzeichnet.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: ☼ Klimaschutz 🌱 Nachhaltigkeitsziel = Gleichstellungsziel
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ◐ eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z102 Die koordinierte Hilfestellung für die Bevölkerung durch Behörden und Sicherheitsorganisationen aller Art ist sowohl in Hinblick auf die Abwehr von alltäglichen Gefahren als auch im Katastrophenfall in allen Teilen der Steiermark für alle Bürgerinnen und Bürger in derselben Qualität gewährleistet. = ◐

Kurze Begründung

Das Land hat durch vorbeugende und abwehrende Maßnahmen für die Abwehr von alltäglichen Gefahren und von Gefahren, die sich bei Katastrophen ergeben, zu sorgen. Neben der Umsetzung von vorbereitenden Maßnahmen (Übungen, Ausarbeitung von Katastrophenschutz- und Alarmplänen) sind auch die technischen und finanziellen Rahmenbedingungen (Förderungen) zur Mitwirkung von Einsatzorganisationen, Behörden und der Bevölkerung im Katastrophenschutz zu schaffen.

Das Land sichert durch Förderungen, unabhängig von geografischen, infrastrukturellen und demografischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Regionen, für alle Steirerinnen und Steirer eine flächendeckende Einhaltung der Hilfsfristen im Notfall.

Maßnahmen zur Umsetzung

Übungen; Förderungen; Katastrophenschutzplanungen; landesweites Warn- und Alarmsystem; Zurverfügungstellung moderner Kommunikationsmittel; legislative Maßnahmen; behördliche Aufsicht

Strategische Grundlagen

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung betreffend die Übernahme der Grundsätze des "Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements - SKKM" des Bundesministeriums für Inneres

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Das Wirkungsziel „Es ist sichergestellt, dass die Abwehr von alltäglichen Gefahren wie auch von Gefahren im Katastrophenfall in allen Teilen der Steiermark für alle BürgerInnen in derselben Qualität gegeben ist.“ wurde mit diesem Wirkungsziel zusammengeführt und als Gleichstellungsziel gekennzeichnet.

Daher wurde auch der Indikator des gelöschten Wirkungsziels "Z101-I02 Einsätze der Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist" zum Wirkungsziel Z102 hinzugefügt.

Im Nachtragsbudget 2020 wurde aus dem GB Landesamtsdirektion Katastrophenschutz das Rettungs- und Notarztwesen als eigenes Globalbudget herausgelöst. Der Indikator „Anteil der Feuerwehreinsätze und sanitätsdienstlichen Rettungseinsätze innerhalb der Hilfsfristen“ wurde gelöscht.

Da seit 2018 jeweils eigene Meldungen und Auswertungen für die Einsätze der Feuerwehr, des bodengebundenen Notarztrettungsdienstes und der Flugrettung erfolgen, wurden dafür eigene Indikatoren angelegt.

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
Z101-I02 Einsätze der Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist	%	87,0		87,0	84,0		◐
I01 Anteil der mit Zivilschutz-Sirensignalen erreichten Bevölkerung	%	77,0	77,0	77,0	77,0		●
I03 Übungen für den Katastrophenfall	Anz.	250	250	266	284		◐
I04 Einhaltung der Wiederinstandsetzungsfristen beim Digitalfunk BOS Austria durch das Land Steiermark	%	97,0	97,0	100,0			◐

Kurze Begründung zum Indikator

Z101 -I02: Im Bereich des Feuerwehrwesens kann zurzeit eine Hilfsfrist von rund 12 Minuten eingehalten werden. Das stellt die durchschnittliche Zeitspanne von der Alarmauslösung bis zum Eintreffen am Einsatzort dar. Allerdings kann dieser Wert nur mit Hilfe der rd. 50.000 freiwilligen Mitglieder in den 769 Wehren gewährleistet werden. Die gesellschaftspolitischen sowie die demografischen Veränderungen erschweren die Zielerreichung aber zunehmend. Dem wird mit der Entwicklung von regionalspezifischen Ausrüstungskonzepten, die die Reaktionszeit der Einsatzkräfte herabsetzen, entgegengewirkt.

I01: Die Alarmierung der Bevölkerung wird durch die Verwendung der bestehenden rund 1.300 Sirenen und die Einrichtung zusätzlicher funkgesteuerter Sirenen weitgehend sichergestellt. Auf Basis der aktuellen Technik können rund 77% der Bevölkerung über dieses System durch die Zivilschutzsignale "Warnung", "Alarm" und "Entwarnung" alarmiert werden. Auf Grund der Überalterung der derzeitigen Systemtechnologie wird der Schwerpunkt zukünftig in der Systemerhaltung und Systemerneuerung liegen, um das Niveau halten zu können.

I03: Zur Vorbereitung auf Katastrophenfälle, zur Qualitätssicherung und zur Anhebung der Leistungsfähigkeit erfolgen Übungen und Planspiele mit den Einsatzorganisationen. Für den Indikator werden seit 2017 alle Übungen gezählt, an denen mindestens zwei Einsatzorganisationen teilnehmen, alle Katastrophenhilfsdienst-Übungen (KHD-Übungen) der Bereichsfeuerwehrverbände, sowie alle Übungen, die im Zusammenwirken einer Katastrophenschutzbehörde und zumindest einer Einsatzorganisation abgehalten werden.

I04: Trotz größtmöglicher Planungs- und Errichtungssorgfalt wird es immer wieder zu Systemausfällen kommen. Für diesen Fall hat das Land Steiermark im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung mit dem BMI Systemreparaturmaßnahmen – für die im Verantwortungsbereich des Landes stehenden Einrichtungen – mit Wiederinstandsetzungsfristen zu erfüllen. Jede Überschreitung der jeweiligen Wiederinstandsetzungsfrist wird in einer monatlichen Auswertung des BMI/Netzbetreiber dokumentiert und dem Land Steiermark übermittelt. Ein Soll von 100% bedeutet, dass alle das Land Steiermark betreffenden Störungsbehebungen innerhalb der jeweiligen Wiederinstandsetzungsfristen erledigt werden.

Quelle

I03: Landesamtsdirektion Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung

I04: Landesamtsdirektion Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung; Key Performance Indicator (KPI) Berichte des Bundesministeriums für Inneres

Globalbudget Landesamtsdirektion - Katastrophenschutz in Zahlen

Ergebnisbudget

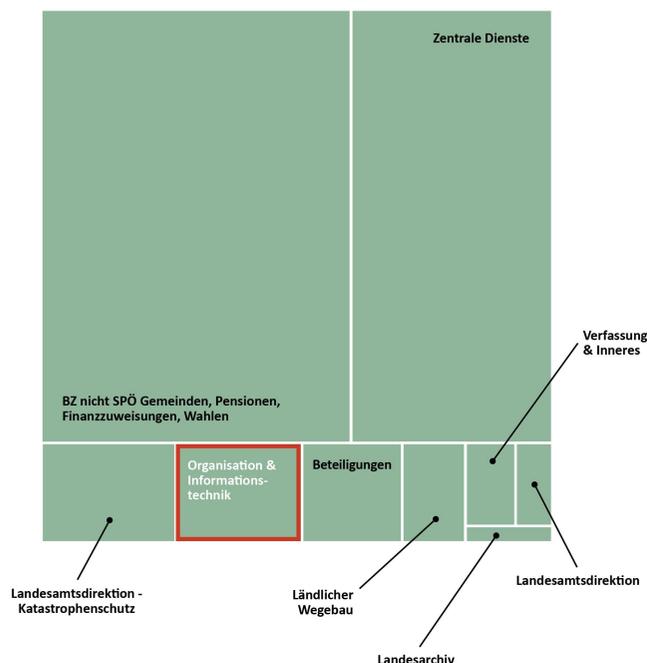
	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	620.600,00	646.800,00	692.703,09
Erträge aus Transfers	92.600,00	96.000,00	394.024,17
Summe Erträge	713.200,00	742.800,00	1.086.727,26
Personalaufwand	3.429.700,00	3.215.900,00	3.485.313,26
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.275.300,00	4.021.800,00	8.123.916,41
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	14.973.800,00	15.137.700,00	34.265.288,80
Summe Aufwendungen	22.678.800,00	22.375.400,00	45.874.518,47
Nettoergebnis	-21.965.600,00	-21.632.600,00	-44.787.791,21
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-958.564,03
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-21.965.600,00	-21.632.600,00	-45.746.355,24

Finanzierungsbudget

	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	620.600,00	646.800,00	692.703,10
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	92.600,00	96.000,00	395.294,90
Summe Einzahlungen operative Gebarung	713.200,00	742.800,00	1.087.998,00
Auszahlungen aus Personalaufwand	3.429.700,00	3.215.900,00	3.485.313,26
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.407.300,00	2.238.000,00	6.066.695,57
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.472.400,00	2.614.800,00	19.080.661,55
Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.309.400,00	8.068.700,00	28.632.670,38
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-7.596.200,00	-7.325.900,00	-27.544.672,38
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	234.600,00	247.200,00	392.613,63
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	12.501.400,00	12.522.900,00	15.004.591,80
Summe Auszahlungen investive Gebarung	12.736.000,00	12.770.100,00	15.397.205,43
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-12.736.000,00	-12.770.100,00	-15.397.205,43
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-20.332.200,00	-20.096.000,00	-42.941.877,81

Globalbudget Organisation und Informationstechnik

Globalbudget Organisation & Informationstechnik

Auszahlungen 2021
19,8 Mio. EUR**Wesentliche Aufgaben**

Die Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik hat mit den ihr zugewiesenen Budgetmitteln Aufgaben der Organisation sowie des Informationsmanagements, des E-Governments und der Informationstechnik durch Planung, Bereitstellung und Betrieb der notwendigen IT-Systeme sowie Maßnahmen der Organisationsentwicklung für die steirische Landesverwaltung zu erfüllen.

Aufgaben im Bereich Organisation umfassen unter anderem die Bereitstellung von Grundlagen zweckmäßiger Aufbau- und Ablauforganisation, den Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente, die Organisationsberatung und -entwicklung sowie das zentrale Projektmanagement.

Im Bereich der Informationstechnik werden neben umfangreichen zentralen Rechenzentrums-Ressourcen (verteilt auf zwei Standorte) Geräte, Programme und Dienste für ca. 6.500 IT-Arbeitsplätze innerhalb eines umfassenden Netzwerkes bereitgestellt und deren Betreuung sowie Weiterentwicklung sichergestellt.

Als „Zentralstelle für IT-Angelegenheiten“ nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen erfolgte im Bereich der Kosten für Arbeitsplatz-Reinvestitionen eine Dezentralisierung im Sinne der Globalbudgetierung von Teilen des Sachbudgets auf andere Detailbudgets. Angesichts des zunehmenden Anteils an gebundenen Mitteln aus Verträgen und Infrastrukturerneuerungen (derzeit bereits rund 80% der Ausgabenobergrenze) wird der Rahmen an disponiblen Mitteln von Jahr zu Jahr kleiner. Es ist daher zunehmend erforderlich, dass Projektfinanzierungen durch die jeweiligen Bedarfsträger aus deren Bereichs-/Global-/Detailbudgets für die Bewirtschaftung durch die Abteilung 1 sichergestellt werden.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:  Klimaschutz  Nachhaltigkeitsziel  Gleichstellungsziel
Steuerbarkeit:  direkt steuerbar  eingeschränkt steuerbar  nicht steuerbar

2008 Die Landesverwaltung ist eine effiziente Organisation, die durch stabile, sichere und zeitgemäße elektronische Systeme unterstützt wird.



Kurze Begründung

Voraussetzung für eine bestmögliche Leistungserbringung im Sinne der Bevölkerung ist eine gut organisierte, mit zeitgemäßer IT-Technik ausgestattete, effizient arbeitende Landesverwaltung.

Maßnahmen zur Umsetzung

Bereitstellen kompetenter Organisationsberatung und zweckmäßiger Grundlagen für die Gestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation; Unterstützung der Dienststellen durch Projekt- und Prozessmanagement; Bereitstellen zeitgemäßer Hard- und Software, Weiterentwicklung der Standardisierung, rechtzeitige Ablösung veralteter IT-Systeme, laufende Aus- und Fortbildung im IT-Bereich

Strategische Grundlagen

Leitbild des Steirischen Landesdienstes, Geschäftsordnung des Amtes der Landesregierung, Steiermärkisches Bezirkshauptmannschaftengesetz, Digitalisierungsstrategie für die steirische Landesverwaltung

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Bedarfsdeckungsgrad der Unterstützungsleistungen zu Prozessoptimierungen	%	85,0	85,0	82,0	79,0		
I02 Durchschnittliche Anzahl von Störfällen pro IT-Arbeitsplatz	Anz.	4,00	2,00	2,33	2,29		
I03 Durchschnittsalter der Arbeitsplatzgeräte (PCs, Notebooks)	Jahre	2,60	2,40	2,37	2,69		

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Professionelles Prozessmanagement in Form der Beratung und Unterstützung bei der Gestaltung von Abläufen unterstützt die Dienststellen und erhöht die Effizienz.
- I02: Für Anwenderinnen und Anwender sind funktionierende IT-Systeme eine Grundvoraussetzung für die Leistungserbringung. Eine hohe Anzahl von Störfällen an den IT-Systemen (Hard- und Software) behindern den Verwaltungsbetrieb. Seit 2019 wird die geänderte, intensivere Erfassungspraxis von Störfällen mit dem SOIT-Tool berücksichtigt. Durch die Ausweitung des Systems um weitere implementierte Incidentoptionen (Passwortabfragen, SAP-Rechtevergaben, Berücksichtigung der ELAK-Kategorie) im SOIT-Tool kommt es zu einer Verdoppelung im Wert ohne Qualitätsverlust für den Benutzer.
- I03: Aufgrund der Technologiefortschritte im Hard- und Softwarebereich ist ein regelmäßiger Ersatz der Arbeitsplatzgeräte erforderlich. Die Berechnung erfolgt nicht stichtagsbezogen, sondern als Jahresschnitt des Betrachtungsjahres aller eingesetzten Notebooks und Desktops. Aufgrund eines relativ zurückhaltenden Reinvestitionsjahres 2020 ist 2021 ein höheres Durchschnittsalter zu erwarten.

Quelle

- I01: Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik - Aufzeichnungen
- I02: Störfallerfassungssystem Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik, kombiniert mit dem zentralen Inventarverzeichnis für IT-Geräte
- I03: Zentrales Inventarverzeichnis für IT-Geräte

2007 Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger kommunizieren mit Behörden der Landesverwaltung durchgängig auf elektronischem Weg und nutzen intensiv E-Government-Angebote des Landes.



Kurze Begründung

E-Government-Angebote erleichtern den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie Institutionen den Verkehr mit Behörden, sparen Zeit und Kosten und tragen zur Steigerung der Transparenz bei. Die Vernetzung der externen und internen Systeme ermöglicht einen durchgängigen elektronischen Workflow von der Antragstellung bis zur Erledigung. Darüber hinaus können die Verfahren durch diese Vernetzung vereinfacht werden, was sich in verringertem Aufwand für die Kundinnen, Kunden und die Verwaltung sowie in verkürzten Durchlaufzeiten niederschlägt.

Maßnahmen zur Umsetzung

Prozessoptimierung; Bürger-/Unternehmensportal; Vervollständigung von Verfahrensinformationen und Download-Formularen; Online-Formulare für hochfrequente Verfahren, Registereinbindung; FIS-ELAK und FIS-LRW-Verknüpfung; Duale Zustellung; Kooperation mit anderen Gebietskörperschaften

Strategische Grundlagen

Regierungsbeschluss E-Government Masterplan Steiermark, E-Government Strategie der Bund/Länder/Städte/Gemeinde-Kooperation (BLSG), Digitalisierungsstrategie für die steirische Landesverwaltung

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Bedarfsdeckungsgrad an ELAK-Arbeitsplätzen	%	100,0	100,0	91,0	110,0		●
I02 elektronische Formulare im Internet für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen	Anz.	370	360	263	260		●
I03 Teil-/Leistungen, für die elektronische Verfahrensinformationen im Internet als Information für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen vorliegen	Anz.	640	630	605	603		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Mit der Einführung des ELAK können Aktenläufe und Prozesse erheblich verkürzt und eine zeitgemäße, sichere Dokumentenverwaltung sichergestellt werden. Geschätzt wird ein Bedarf von 3.000 ELAK-Arbeitsplätzen in der Landesverwaltung. Im Zuge des Rollouts hat sich herausgestellt, dass der tatsächliche Bedarf an ELAK-Arbeitsplätzen in der Landesverwaltung bei ca. 4.100 liegt. Deswegen werden Ist- und Soll-Werte ab 2018 an dieser revidierten Bedarfsgröße orientiert.
- I02: Ein durchgängiger elektronischer Workflow ist nur möglich, wenn die zugehörigen Formulare elektronisch verfügbar sind.
- I03: Elektronische Informationen über die einzelnen Verfahren sind ein Maß für die Breite der E-Government-Umsetzung

Quelle

- I01: Projektstatusbericht Elektronischer Akt (ELAK)
- I02: Regierungssitzungsbeschluss eGovernment-Masterplan 2013, IST-Wert durch Auswertung aus dem Elektronischem Leistungskatalog (ELKAT) (Gilt auch für I03)

Z006 Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben ungehinderten Zugang auf das elektronische Verwaltungsangebot des Landes.

**Kurze Begründung**

Durch die Barrierefreiheit des Internet-Leistungsangebotes des Landes soll der gleichberechtigte Zugang auch für Menschen mit besonderen Bedürfnissen unterstützt werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Prüfung der Online-Formulare sowie der CMS-Applikationsintegration

Strategische Grundlagen

Charta des Zusammenlebens in Vielfalt, Digitalisierungsstrategie für die steirische Landesverwaltung

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Erfüllungsgrad der Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG 2.0 Level A - Web Content Accessibility Guidelines) für das E-Government-Angebot des Landes	%	90,0	90,0	90,0	95,0		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Dieser Standard ist anzuwenden für alle elektronischen Formulare, für den Internetauftritt und für die öffentlichen Web-Anwendungen.

Quelle

- I01: Evaluierung der eGovernment-Komponenten (Formulare und Applikationen im Internet)

Z009 Die Landesbediensteten sind zufrieden mit den organisatorischen Rahmenbedingungen und den zur Verfügung gestellten IT- Systemen.

**Kurze Begründung**

Eine zeitgemäße, effiziente IT-Ausstattung sowie gute organisatorische Rahmenbedingungen, insbesondere die Möglichkeit der Telearbeit, erhöhen nicht nur die Akzeptanz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesdienstes, sondern steigern auch deren Effizienz.

Maßnahmen zur Umsetzung

Organisationsentwicklung; Prozessoptimierung; Bereitstellung von Organisations- und IT-Beratungsangeboten; CAF-Einsatz; Bereitstellung des technischen Equipments für die Telearbeit in der Landesverwaltung

Strategische Grundlagen

Leitbild des Steirischen Landesdienstes

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Umsetzungsgrad CAF-Maßnahmen Programm 2019/2022	%	21,0					●
I03 Zufriedenheitswert der Nutzerinnen und Nutzer der IT-Systeme des Landes (Schulnotensystem)	Note	1,50	1,50	1,58	1,59		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I03: Eine anonyme Umfrage bei den Nutzerinnen und Nutzern der IT-Systeme des Landes oder nach Fertigstellung eines IT-Projekts zeigt die unmittelbare Abbildung der Zufriedenheit mit den gebotenen Lösungen. Seit 2019 wird die geänderte, intensivere Erfassungspraxis von Störfällen mit dem SOIT-Tool berücksichtigt.

Quelle

- I01: Abteilung 1 - Referat Organisation und Verwaltungsentwicklung; SharePoint Evidenz
 I03: Umfragetool bzw. Bewertung der Störfallbearbeitung durch Anwender im Störfallsystem

Globalbudget Organisation und Informationstechnik in Zahlen

Ergebnisbudget

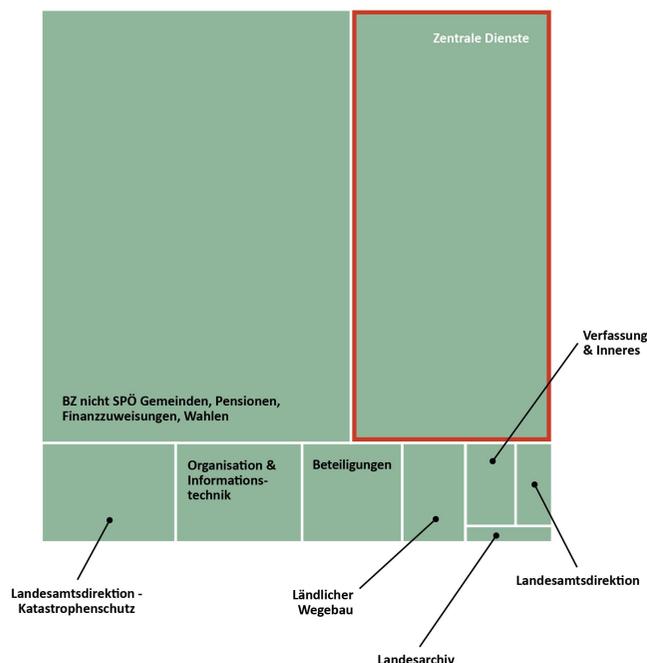
	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.005.000,00	345.000,00	722.758,00
Summe Erträge	1.005.000,00	345.000,00	722.758,00
Personalaufwand	10.581.400,00	9.559.000,00	9.717.658,80
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.421.700,00	8.664.000,00	8.492.295,41
Summe Aufwendungen	20.003.100,00	18.223.000,00	18.209.954,21
Nettoergebnis	-18.998.100,00	-17.878.000,00	-17.487.196,21
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-455.602,79
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-18.998.100,00	-17.878.000,00	-17.942.799,00

Finanzierungsbudget

	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.005.000,00	345.000,00	648.543,10
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.005.000,00	345.000,00	648.543,10
Auszahlungen aus Personalaufwand	10.581.400,00	9.559.000,00	9.717.658,80
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.901.700,00	7.464.000,00	6.902.801,02
Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.483.100,00	17.023.000,00	16.620.459,82
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-17.478.100,00	-16.678.000,00	-15.971.916,72
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.288.300,00	1.002.300,00	1.526.748,16
Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.288.300,00	1.002.300,00	1.526.748,16
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.288.300,00	-1.002.300,00	-1.526.748,16
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-18.766.400,00	-17.680.300,00	-17.498.664,88

Globalbudget Zentrale Dienste

Globalbudget Zentrale Dienste

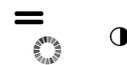
Auszahlungen 2021
144,15 Mio. EUR**Wesentliche Aufgaben**

Aus den im Globalbudget budgetierten Ansätzen werden die Ausgaben für den gesamten Dienstbetrieb (mit Ausnahme der IT-Ausgaben) des Amtes, der Landesregierung, des Landtages, der Bezirkshauptmannschaften, der Baubezirksleitungen und der Agrarbezirksbehörde Steiermark finanziert, soweit diese Ausgaben nicht anderen Globalbudgets zugewiesen sind. Diese Ausgaben umfassen die Miet-, Instandhaltungs- und Gebäudebetriebskosten, die Kosten für Geräte und Mobiliar, die Büroverbrauchsmaterialien und den sonstigen im Rahmen der (Hoheits-)Verwaltung erforderlichen Amtssachaufwand. Weiters sind im Globalbudget die Mittel für die Erhaltung und den Betrieb der historischen Gebäude des Landes bzw. der LIG sowie des Landeskindergartens und der Landeswohnhäuser budgetiert. Die Einzahlungen bestehen maßgeblich aus Miet- und Pachterträgen, diversen Rückersätzen und Einnahmen aus der bezirksbehördlichen Hoheitsverwaltung. Die Abteilung 2 Zentrale Dienste ist eine wesentliche Dienstleisterin für die Dienststellen des Amtes und der Bezirksbehörden und stellt vieles von dem zur Verfügung, was die Dienststellen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. In der Abteilung ressortieren das Flächen- und Siedlungsmanagement, die Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, die Portier- und Nachtwächterdienste, das Dienstkraftwagenmanagement und die Agenden der Zentralgarage. Zu den Aufgaben der Abteilung zählen die Erstellung der Bau- und Instandhaltungsprogramme für alle Verwaltungsgebäude und die Wartung und Instandhaltung der haustechnischen Anlagen in den Häusern in Graz. In der Abteilung wird die Eigenreinigung im Raum Graz geleitet und koordiniert, hier erfolgt auch die Beauftragung und Qualitätssicherung der Fremdreinigung für die Dienststellen. Von der zentralen Poststelle wird der gesamte Posteingang und -ausgang der Grazer Dienststellen sowie (nach elektronischer Übermittlung) der Großteil des Postausgangs der Bezirkshauptmannschaften abgewickelt. In der Abteilung erfolgen die zentrale Beschaffung des Amtssachaufwandes (Verbrauchsmaterialien, Inventar, Datenbanken, Fachliteratur etc.) sowie die Redaktion der Grazer Zeitung. Auch für die technische und organisatorische Betreuung der Festnetz- und Mobiltelefonie sowie die Telefonvermittlungszentrale des Amtes ist die Abteilung verantwortlich. Schließlich obliegen der Abteilung auch die Transportdienste sowie die Reinhaltung und Schneeräumung der Höfe und Verkehrsflächen in Graz. Das Referat der Landesgleichbehandlungsbeauftragten ist organisatorisch in die Abteilung eingegliedert.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Klimaschutz Nachhaltigkeitsziel Gleichstellungsziel
Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

2013 Im öffentlichen Dienst herrscht ein Bewusstsein hinsichtlich Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Religion oder Weltanschauung, der ethnischen Zugehörigkeit, der Behinderung und der sexuellen Orientierung vor. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leben einen diskriminierungsfreien Umgang miteinander sowie Bürgerinnen und Bürgern gegenüber.



Kurze Begründung

Was alles diskriminierend sein kann, ist noch nicht jedermann bewusst. Dies kann sich uU auf den Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit Bürgerinnen und Bürgern negativ auswirken. Durch dieses Wirkungsziel soll ein diskriminierungsfreies, wertschätzendes Arbeitsumfeld frei von Vorurteilen geschaffen werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Durchführung von Schulungen, Veranstaltungen und Vorträgen zu den dem Wirkungsziel entsprechenden Themen. Bereitstellung von Informationsmaterial und Durchführen von Beratungen.

Strategische Grundlagen

Landesgleichbehandlungsgesetz, Charta Zusammenleben in Vielfalt

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Anfragen und Beschwerden aus der Landesverwaltung	Anz.	120	123	174	169		○
I02 Schulungen und Veranstaltungen zum Thema Gleichbehandlung, Frauenförderung und Diskriminierung	Anz.	5	6	7	7		●
I03 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen zum Thema Gleichbehandlung, Frauenförderung und Diskriminierung	Anz.	145	170	165	172		◐

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Bewusstseinsbildende Maßnahmen haben einen unmittelbaren Einfluss auf die Anzahl der an die Gleichbehandlungsbeauftragte gerichteten Anfragen und Beschwerden. Diese Anzahl lässt somit Rückschlüsse zu, inwieweit die bewusstseinsbildenden Maßnahmen greifen.
- I02: Je mehr Schulungen durchgeführt werden, desto mehr Personen können zum Thema informiert werden.
- I03: Durch eine möglichst hohe Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den ggst. Veranstaltungen soll das diesbezügliche Verständnis geweckt und gefördert werden.

Quelle

- I01: Statistik der Gleichbehandlungsbeauftragten (Gilt auch für I02, I03)

2012 Die Dienststellen und Bediensteten des Landes Steiermark verfügen über bestmögliche Arbeitsbedingungen (insbesondere hinsichtlich Gebäude, Ausstattung und zentrale Dienstleistungen), die sie bei der Erfüllung ihrer inhaltlichen Aufgaben unterstützen; dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit eingehalten.



Kurze Begründung

Als Zentralstelle stellt die Abteilung 2 Zentrale Dienste wesentliche Ressourcen und Dienstleistungen (insb. Büroflächenmanagement, Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, Dienstkraftwagenbetrieb, Post- und Kopierstelle, Telefon und Telefonvermittlung, Handwerks- und Servicedienste, zentraler Einkauf des Amtssachaufwandes und Mobiliars) zur Verfügung.

Maßnahmen zur Umsetzung

Bereitstellung der für den Dienstbetrieb erforderlichen Ressourcen und Dienstleistungen

Strategische Grundlagen

Bundesverfassungsgesetz über die Einrichtung der Ämter der Landesregierung, Landes-Verfassungsgesetz, Geschäftsordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Unfälle mit landeseigenen Fahrzeugen auf Grund von Wartungsmängeln	Anz.	0	0	0	0		●
I02 Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Arbeitsplatzqualität und mit den zentralen Dienstleistungen (Note 1-4)	%	94,0		94,0			◐
I03 Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Arbeitsplatzqualität und mit den zentralen Dienstleistungen (Note 5 (nicht zufrieden))	%	6,0		6,0			◐

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Ein bestmöglicher Wartungszustand der Fahrzeuge ist mitentscheidend für deren sicheren Einsatz. Die Unfallstatistik des landeseigenen Fuhrparks weist bereits jetzt sehr wenige Unfälle aus und soll auch in Zukunft trotz rückgängiger finanzieller Mittel jedenfalls auf diesem Stand gehalten werden.
- I02: Bereits in der Vergangenheit wurden Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragungen durchgeführt - so z.B. in Bezug auf die Zufriedenheit mit Fremdreinigungsleistungen. Dieses Instrument soll in Zukunft in verstärktem Ausmaß eingesetzt werden. Die Zufriedenheitsbefragung findet alle 2 Jahre statt (2015, 2017, 2019 etc.). (Gilt auch für I03)

Quelle

- I01: Abteilung 2 Zentrale Dienste - Unfallstatistik Fuhrpark
I02: Abteilung 2 Zentrale Dienste - Auswertung Reinigungsumfrage (Gilt auch für I03)

Z011 Die Versorgung und Ausstattung der Dienststellen erfolgt nach den Grundsätzen der Umweltfreundlichkeit, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Die entsprechenden Vorgaben (Klimaschutzplan Steiermark, Österreichischer Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung) werden eingehalten.

**Kurze Begründung**

Die Bewirtschaftung der Gebäude, die Beschaffung von Arbeits- und Betriebsmittel sowie die Erbringung zentraler Dienstleistungen erfolgt nach Maßgabe der rechtlichen und budgetären Möglichkeiten nachhaltig und energieeffizient.

Maßnahmen zur Umsetzung

Berücksichtigung der umweltrelevanten Vorgaben bei der Bereitstellung der Infrastruktur sowie der Dienstleistungen und Durchführung von thermischen Sanierungsmaßnahmen

Strategische Grundlagen

Klimaschutzplan Steiermark, Vergabegesetze

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Anteil der Ausschreibungen, die unter Einhaltung der Vorgaben des Österreichischen Aktionsplans für die öffentliche Beschaffung (naBe) durchgeführt werden.	%	85,0	85,0	86,0	86,0	✱	●
I02 CO2-Flottenschnitt im Fuhrpark	g/km	132	132	131	131	✱	●
I03 Energieverbrauch in Gebäuden (Amtsgebäude, Bezirkshauptmannschaften, Baubezirksleitungen und Agrarbezirksbehörde)	MWh/a	13.574	13.574	13.882	14.203	✱	◐

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Wo möglich und zweckmäßig werden Beschaffungen unter Inanspruchnahme der Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffung GmbH vorgenommen, die ihrerseits bei den Ausschreibungen großteils die Bestimmungen des Österreichischen Aktionsplans für die öffentliche Beschaffung (naBe) berücksichtigt. Bei landeseigenen Ausschreibungen wird angestrebt, den naBe zu 100% zu berücksichtigen.
- I02: Durch nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten durchgeführte konsequente Reinvestitionen im Fuhrpark sowie die Anschaffung emissionsarmer Fahrzeuge sowie darüber hinaus von alternativ betriebenen KFZ (Strom, Gas, Hybrid) ist der CO2-Flottenschnitt im Fuhrpark bereits jetzt auf sehr niedrigem Niveau. Ziel ist es, diesen Wert sukzessive weiterhin zu reduzieren.
- I03: Der Energieverbrauch in den Gebäuden ist Kennziffer für den thermischen Zustand der Gebäude. Die Ist-Werte liegen zeitversetzt vor (z.B. Wert 2015 liegt Ende des 1. Quartals 2017 vor).

Quelle

- I01: Abteilung 2 Zentrale Dienste - Auswertung Ausschreibungen
I02: Abteilung 2 Zentrale Dienste - Auswertung Fuhrpark
I03: Energiedatenbank der Landes- und LIG-Gebäude

Z010 Die Amts- und Bürogebäude sind barrierefrei erschlossen und bedarfsgerecht ausgestattet.

**Kurze Begründung**

Die barrierefreie Erschließung der Häuser selbst sowie innerhalb der Gebäude soll nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten weiterhin vorangetrieben werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Sinne der "Standards für barrierefreies Bauen in Verwaltungsgebäuden des Landes"

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Baugesetz, Landesgleichbehandlungsgesetz, Charta Zusammenleben in Vielfalt

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Maßnahmen zur Barrierefreiheit	Anz.	3	3	5	7		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Der Großteil der Amtsgebäude ist bereits barrierefrei erschlossen. In Zukunft geht es schwerpunktmäßig darum, bereits bestehende Einrichtungen zu verbessern (z.B. Lifterneuerungen) sowie nach Bedarf einzelne Arbeitsplätze barrierefrei auszustatten.

Quelle

- I01: Abteilung 2 Zentrale Dienste

Globalbudget Zentrale Dienste in Zahlen

Ergebnisbudget

	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.088.500,00	16.051.000,00	16.749.791,96
Erträge aus Transfers	2.921.900,00	2.921.900,00	3.646.089,37
Summe Erträge	19.010.400,00	18.972.900,00	20.395.881,33
Personalaufwand	112.767.800,00	107.382.300,00	105.728.200,43
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	32.437.300,00	31.932.900,00	40.078.842,47
Finanzaufwand	14.500,00	14.500,00	13.527,77
Summe Aufwendungen	145.219.600,00	139.329.700,00	145.820.570,67
Nettoergebnis	-126.209.200,00	-120.356.800,00	-125.424.689,34
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	287.512,39
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-126.209.200,00	-120.356.800,00	-125.137.176,95

Finanzierungsbudget

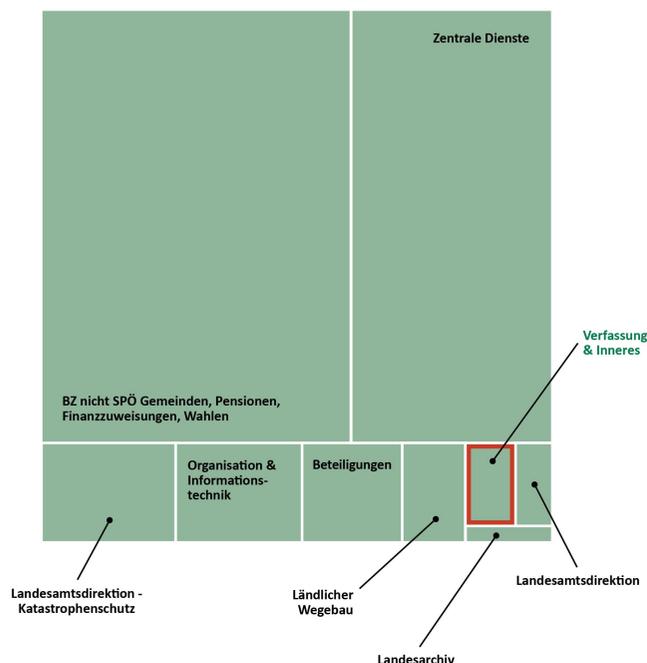
	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.088.500,00	15.849.700,00	17.531.001,78
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.921.900,00	2.921.900,00	3.642.462,17
Summe Einzahlungen operative Gebarung	19.010.400,00	18.771.600,00	21.173.463,95
Auszahlungen aus Personalaufwand	112.767.800,00	107.382.300,00	105.716.274,25
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.589.500,00	30.231.100,00	34.128.989,74
Auszahlungen aus Finanzaufwand	14.500,00	14.500,00	13.527,77
Summe Auszahlungen operative Gebarung	143.371.800,00	137.627.900,00	139.858.791,76
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-124.361.400,00	-118.856.300,00	-118.685.327,81
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	109.100,00	310.400,00	216.230,00
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	4.500,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	109.100,00	310.400,00	220.730,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	779.200,00	924.200,00	1.541.266,43
Summe Auszahlungen investive Gebarung	779.200,00	924.200,00	1.541.266,43
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-670.100,00	-613.800,00	-1.320.536,43
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-125.031.500,00	-119.470.100,00	-120.005.864,24

Globalbudget Verfassung und Inneres

Globalbudget Verfassung & Inneres

Auszahlungen 2021

6,54 Mio. EUR

**Wesentliche Aufgaben**

Die Abteilung 3 Verfassung und Inneres ist für den Vollzug zahlreicher Materiengesetze wie u.a. Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, Staatsbürgerschaftsgesetz, Veranstaltungsgesetz, Personenstandsgesetz, Steiermärkisches Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz, Steiermärkisches Wettengesetz, Glücksspielgesetz, Stiftungs- und Fondsgesetz, Bundesgesetz über die Fürsorge für Kriegsgräber, verantwortlich. Dabei steht nicht nur der logistische Aufwand zur Abwicklung des enormen Parteienaufkommens im Vordergrund, vielmehr erfordern diese Aufgaben einen geübten und korrekten Umgang mit Menschen aus unterschiedlichsten Kulturkreisen. Die durch den Vollzug dieser Gesetze erzielten Einnahmen in Form von Bundesgebühren und Verwaltungsabgaben belaufen sich jährlich auf durchschnittlich € 2 Mio. Diese Einnahmen fließen direkt dem Bund bzw. dem Land zu und scheinen daher im Budget der Abteilung 3 nicht auf.

Das Land hat den Gemeinden (Gemeindeverbänden) jährlich jene Kosten zu ersetzen, die ihnen aus der Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz erwachsen. Diese Kosten sind den gesetzlichen Pflichtausgaben zuzurechnen und im Sachaufwand enthalten.

Der Fachabteilung Verfassungsdienst obliegt die rechtliche und legistische Beratung anderer Dienststellen, die Vertretung in Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof sowie die Betreuung der Bereiche Vergaberecht, Datenschutzrecht und Auskunftsrecht.

Darüber hinaus wird das Land Steiermark in Exekutionsangelegenheiten vertreten.

Betreffend die Aufgabe der Vertretung der Interessen des Landes vor den ordentlichen Gerichten fallen Kosten an, die aus den veranschlagten Mitteln ebenso gedeckt werden wie die damit in Zusammenhang stehenden Honorare für Rechtsanwälte. Aus den veranschlagten Mitteln erfolgt zudem die Bedeckung amtshaftungsbegründender Schadensfälle, die ursächlich dem Land Steiermark zuzurechnen sind, jedoch nicht einer bestimmten Abteilung des Amtes zugeordnet werden können.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Klimaschutz Nachhaltigkeitsziel Gleichstellungsziel
Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z015 Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 3 Verfassung und Inneres sowie Kundinnen und Kunden bestehen Rahmenbedingungen, die die gegenseitige Achtung, Wertschätzung und Toleranz fördern. Diskriminierungen werden erkannt und abgestellt.



Kurze Begründung

In den von der Abteilung 3 Verfassung und Inneres zu vollziehenden Verfahren besteht überwiegend Kontakt zu Menschen aus verschiedenen Kulturen. Das stellt eine große Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit dar.

Maßnahmen zur Umsetzung

Befragungen der Kundinnen und Kunden, Beschwerdemanagement

Strategische Grundlagen

Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark

Indikatoren

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Anteil der zufriedenen oder sehr zufriedenen Kundinnen und Kunden	%	81,9					

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Eine Befragung der Kundinnen und Kunden wurde 2004 und 2016 durchgeführt. 2016 betrug der Anteil der zufriedenen oder sehr zufriedenen Kundinnen und Kunden 81,9%. Die nächste Befragung findet 2021 statt.

Quelle

I01: Abteilung 3 Verfassung und Inneres - Kundinnen- und Kundenbefragung

Z016 Eine rasche, korrekte und effiziente Erledigung der Ansuchen ist für die Kundinnen und Kunden der Abteilung 3 Verfassung und Inneres sichergestellt.



Kurze Begründung

Die Abteilung 3 Verfassung und Inneres stellt als Vollzugsbehörde und als sachlich in Betracht kommende Oberbehörde eine kompetente und bürgernahe Verwaltung sicher.

Maßnahmen zur Umsetzung

Evaluierung der Verfahrensabläufe und der Verfahrensdauer; Ermittlung der durchschnittlichen Verfahrensdauer für jeden Bereich und wenn möglich Verbesserung

Strategische Grundlagen

Bundesgesetze (z.B. Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, Staatsbürgerschaftsgesetz, Personenstandsgesetz, Bundesstiftungs- und Fondsgesetz, Preisgesetz, Glücksspielgesetz) und Landesgesetze (z.B. Veranstaltungsgesetz, Wettengesetz, Prostitutionsgesetz, Landes-Sicherheitsgesetz, Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz, Sammlungsgesetz, Stiftungs- und Fondsgesetz), Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz							
I01	Erstanträge	Tage	43	43	37	44	●
I02	Verlängerungen	Tage	27	27	13	25	●
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Staatsbürgerschaftsgesetz							
I03	Abweisungen	Monate	7,2	7,2	8,1	8,9	●
I04	Beibehaltungen	Monate	3,7	3,7	5,6	4,9	●
I05	Feststellungen	Monate	4,3	4,3	7,3	6,4	●
I06	Verleihungen mit Zusicherung	Monate	5,2	5,2	5,3	6,0	●
I07	Verleihungen	Monate	3,6	3,6	3,9	4,4	●
I08	Zurückweisungen	Monate	3,9	3,9	3,6	3,8	●
I09	Zusicherungen	Monate	3,6	3,6	3,6	3,6	●
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Stmk. Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz							
I10	Bewilligung Glücksspielautomaten	Tage	6	6	4	4	●
I11	Bewilligung Automatensalons	Tage	14	14	14	14	●
I12	Ausspielbewilligung	Tage					●
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Stmk. Veranstaltungsgesetz							
I13	Bewilligung § 10	Tage	3	3	3	3	●
I14	Registrierung § 26	Tage	3	3	2	2	●
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Stmk. Wettengesetz							
I15	Bewilligungen Wettannahmestellen	Tage	14	14	10	10	●
I16	Genehmigungen Wettunternehmer	Tage	20	20	14	14	●
I17	Wettterminals	Tage	7	7	7	4	●
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren							
I18	BStFG - Genehmigung Rechnungsabschlüsse	Tage	20	20	21	21	○
I19	GSpG - Genehmigung Tombola	Tage	2	2	2	2	●
I20	Preisgesetz - Verfahren Fernwärmepreise	Tage	55	55		55	●
I21	PStG - Namensfestsetzungen Anonyme Geburt	Tage	2	2	2	2	●
I22	Stmk. Sammlungsgesetz - Sammlungsbewilligung	Tage	22	22	14	14	●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Im Sinne einer bürgerfreundlichen und effizienten Verwaltung werden Verfahrensdauern erhoben. (Gilt auch für I02, I03)
- I04: Im Sinne einer bürgerfreundlichen und effizienten Verwaltung werden Verfahrensdauern erhoben. Ab 2019 wird als Verfahrensdauer die Zeit bis zur Bescheiderlassung definiert. Danach erfolgende Arbeitsschritte werden nicht mehr in die Verfahrensdauer eingerechnet. (Gilt auch für I05, I06, I07, I08, I09)
- I10: Im Sinne einer bürgerfreundlichen und effizienten Verwaltung werden die Verfahrensdauern erhoben. Die Begrifflichkeiten im Bereich Wetten wurden mit dem Budget 2019/2020 aufgrund des am 1. Jänner 2018 in Kraft getretenen neuen Steiermärkischen Wettengesetzes 2018 (StWttG, LGBl. Nr.9/2018) rückwirkend ab dem Jahr 2016 an die neue Gesetzeslage angepasst. (Gilt auch für I11, I13, I14, I15, I16, I17, I18, I19, I20, I21, I22)

Quelle

- I01: Abteilung 3 Verfassung und Inneres - Referat Aufenthalts- und Sicherheitswesen (Gilt auch für I02)
- I03: Abteilung 3 Verfassung und Inneres - Referat Staatsbürgerschaft (Gilt auch für I04, I05, I06, I07, I08, I09)
- I10: Abteilung 3 Verfassung und Inneres - Referat Personenstand, Veranstaltungen, Innerer Dienst (Gilt auch für I11, I12, I13, I14, I15, I16, I17, I18, I19, I20, I21, I22)

Z14 Für die Normadressatinnen und Normadressaten sind Gesetze und Verordnungen des Landes auch in ihren historischen Fassungen umfassend und leicht auffindbar.

**Kurze Begründung**

Der Zugang zu historischen Fassungen von Gesetzen und Verordnungen ist ausbauwürdig.

Maßnahmen zur Umsetzung

Die Ausweitung des Angebots der Rechtsdokumentation für das Bundesland Steiermark im Rechtsinformationssystem (RIS) soll langfristig zur vollständigen Dokumentation der historischen Fassungen von Landesgesetzen und Verordnungen führen.

Strategische Grundlagen

Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 historische Dokumente im Rechtsinformationssystem (RIS) (Paragrafen, die vor dem 31.12.2013 außer Kraft getreten sind)	Anz.	3.800	4.300	2.808	2.705		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Normadressatinnen und Normadressaten stellen bei mangelnder Auffindbarkeit von historischen Dokumenten (vor dem 31.12.2013 außer Kraft getreten) im Rechtsinformationssystem (RIS) häufig Anfragen an unterschiedliche Dienststellen des Landes. Durch die Ausweitung des Angebotes im RIS können diese Abfragen zukünftig ohne Unterstützung der Behörden zeitlich unabhängig erfolgen.

Quelle

- I01: Abteilung 3 Fachabteilung Verfassungsdienst

Z126 Die Fachabteilung Verfassungsdienst erstellt Rechtsgutachten für Mitglieder der Landesregierung und Dienststellen des Landes und leistet mit ihrer Expertise einen wesentlichen Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit.

**Kurze Begründung**

Die Dienststellen des Landes werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Rechtsgutachten unterstützt. Im Auftrag der Regierungsmitglieder werden Rechtsgutachten zu Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung erstellt. Die Erstellung von Rechtsgutachten erfolgt kompetent und objektiv und nach Maßgabe der Komplexität der Fragestellung so rasch wie möglich.

Maßnahmen zur Umsetzung

Rechtsgutachten

Strategische Grundlagen

Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Anteil der Befragten, die sehr zufrieden oder zufrieden mit den Leistungen der Fachabteilung Verfassungsdienst sind	%						●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die nächste Befragung findet im Jahr 2022 statt.

Quelle

- I01: Abteilung 3 Verfassung und Inneres - Befragung Verfassungsdienst

Globalbudget Verfassung und Inneres in Zahlen

Ergebnisbudget

	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	391.900,00	391.900,00	291.176,48
Erträge aus Transfers	80.000,00	0,00	0,00
Summe Erträge	471.900,00	391.900,00	291.176,48
Personalaufwand	5.110.400,00	4.479.300,00	4.728.703,12
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.566.700,00	1.446.100,00	1.089.392,29
Finanzaufwand	600,00	600,00	267,87
Summe Aufwendungen	6.677.700,00	5.926.000,00	5.818.363,28
Nettoergebnis	-6.205.800,00	-5.534.100,00	-5.527.186,80
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-230.668,87
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-6.205.800,00	-5.534.100,00	-5.757.855,67

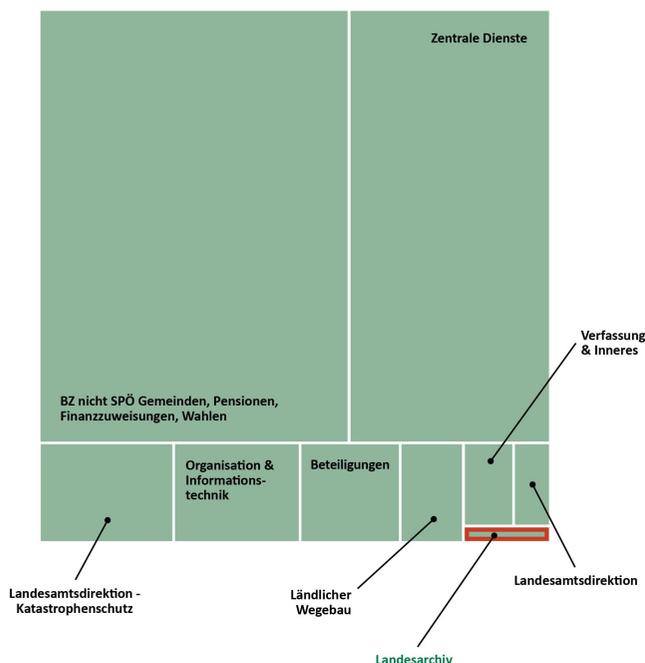
Finanzierungsbudget

	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	391.900,00	391.900,00	270.656,44
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	80.000,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen operative Gebarung	471.900,00	391.900,00	270.656,44
Auszahlungen aus Personalaufwand	5.110.400,00	4.479.300,00	4.728.703,12
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.426.700,00	1.306.100,00	1.070.003,98
Auszahlungen aus Finanzaufwand	600,00	600,00	267,87
Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.537.700,00	5.786.000,00	5.798.974,97
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-6.065.800,00	-5.394.100,00	-5.528.318,53
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.600,00	6.600,00	8.407,01
Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.600,00	6.600,00	8.407,01
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-5.600,00	-6.600,00	-8.407,01
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-6.071.400,00	-5.400.700,00	-5.536.725,54

Globalbudget Landesarchiv

Globalbudget Landesarchiv

Auszahlungen 2021
2,53 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Das Steiermärkische Landesarchiv hat die schriftlichen und bildlichen Quellen zur Geschichte der Steiermark zu sammeln und zu bewahren, zu ordnen und zu erschließen, wissenschaftlich zu bearbeiten sowie für die Öffentlichkeit und die Verwaltung zugänglich zu halten. Die Sammlung erfolgt durch Übernahme von archivwürdigen Registraturen oder Registraturteilen der Dienststellen des Landes, des Bundes und der Gemeinden. Ergänzend dazu wird Schriftgut des privaten Bereiches und der Wirtschaft gesammelt, sofern es Bedeutung für die Forschung im Allgemeinen und die Landesgeschichte im Besonderen besitzt. Die Bestände des Archivs reichen bis in das 9. Jahrhundert zurück und wachsen kontinuierlich, sowohl im analogen als auch digitalen Bereich. Derzeit werden etwas mehr als 60.000 Laufmeter Archivgut betreut.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:  Klimaschutz  Nachhaltigkeitsziel  Gleichstellungsziel
Steuerbarkeit:  direkt steuerbar  eingeschränkt steuerbar  nicht steuerbar

2017 Für die Bevölkerung, die wissenschaftliche Forschung und die Verwaltung ist das "Gedächtnis des Landes" auf Basis von authentischen, kontinuierlich übernommenen und auf Dauer erhaltenen Unterlagen gesichert.



Kurze Begründung

Übernahme und Archivierung von archivwürdigen Unterlagen ist Kernaufgabe des Stmk. Landesarchivs.

Maßnahmen zur Umsetzung

Durch gesetzliche Übernahmeverpflichtungen sowie Erwerb aus öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichen wird das Archivgut laufend vermehrt. Die Bestände werden laufend aufgearbeitet, auf Dauer gesichert und zugänglich gemacht.

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Archivgesetz

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Zuwächse an archivierten Beständen pro Jahr (jährliche Zuwächse)	Meter	300	300	255	371		

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Im Jahr 2015 wurde die Gesamtmenge der archivierten analogen Bestände mit 61.000 Laufmetern erhoben. Die Dokumentation von Zuwächsen ermöglicht eine langfristige Planung. Die Menge ist abhängig von der Abgabe durch die Dienststellen sowie von der Erwerbspolitik des Landesarchives. Langfristig wird ein Rückgang der analogen Zuwächse aus Landesdienststellen durch die Einführung des elektronischen Akts zu erwarten sein. Im Gegenzug dazu wird der Umfang des digital zu archivierenden Archivguts anwachsen.

Quelle

I01: Abteilung 3 Landesarchiv - Zuwachsprotokoll und manuelle Zählung

2018 Der interessierten Bevölkerung steht das Archivgut möglichst auch in digitaler Form zur Verfügung, um somit einen zeit- und ortsunabhängigen Zugang zu gewährleisten.



Kurze Begründung

Die digitale Zugänglichkeit baut die Benachteiligung räumlich vom Landesarchiv entfernt wohnender Personen bei der Benützung von Archivgut ab.

Maßnahmen zur Umsetzung

Ausweitung der Digitalisierung. Je nach historischer Bedeutung und Nachfrage werden die Archivbestände des Landes schrittweise digitalisiert.

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Archivgesetz

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Zugriffe auf digital nachweisbares und digitalisiertes Archivgut	Anz.	220.000	200.000	224.414	223.494		

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Bis 2020 sollen 25% des digitalisierungswürdigen Archivgutes digitalisiert werden.

Quelle

I01: CMS, manuelle Dokumentation der AIS-online-Einstiege

Globalbudget Landesarchiv in Zahlen

Ergebnisbudget

	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	54.500,00	54.500,00	46.464,67
Summe Erträge	54.500,00	54.500,00	46.464,67
Personalaufwand	2.394.000,00	2.415.900,00	2.311.470,66
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	152.000,00	152.200,00	107.004,78
Finanzaufwand	100,00	100,00	21,50
Summe Aufwendungen	2.546.100,00	2.568.200,00	2.418.496,94
Nettoergebnis	-2.491.600,00	-2.513.700,00	-2.372.032,27
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-1.060,90
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-2.491.600,00	-2.513.700,00	-2.373.093,17

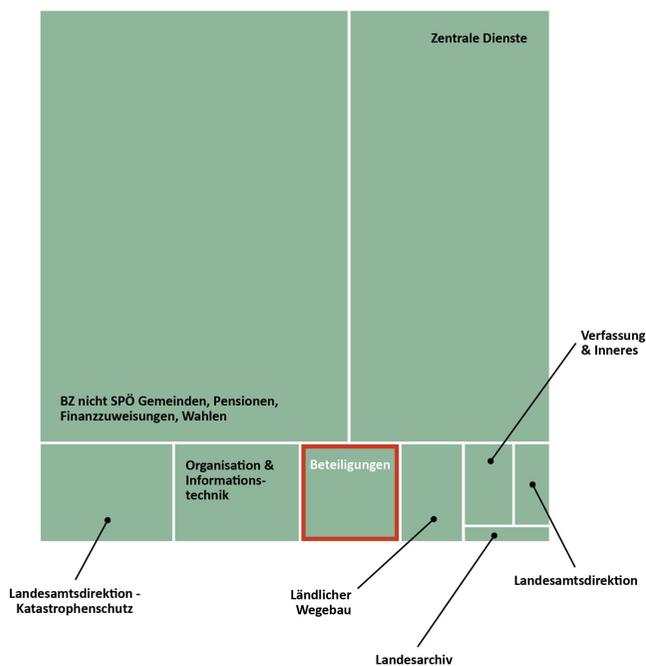
Finanzierungsbudget

	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	54.500,00	54.500,00	46.677,96
Summe Einzahlungen operative Gebarung	54.500,00	54.500,00	46.677,96
Auszahlungen aus Personalaufwand	2.394.000,00	2.415.900,00	2.311.470,66
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	120.000,00	120.200,00	72.595,57
Auszahlungen aus Finanzaufwand	100,00	100,00	21,50
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.514.100,00	2.536.200,00	2.384.087,73
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-2.459.600,00	-2.481.700,00	-2.337.409,77
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.400,00	9.100,00	23.914,61
Summe Auszahlungen investive Gebarung	12.400,00	9.100,00	23.914,61
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-12.400,00	-9.100,00	-23.914,61
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.472.000,00	-2.490.800,00	-2.361.324,38

Globalbudget Beteiligungen

Globalbudget Beteiligungen

Auszahlungen 2021
16,39 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Folgende Beteiligungen des Landes Steiermark werden im Rahmen dieses Globalbudgets verwaltet: rund 75% (75% minus 150 Aktien) an der Energie Steiermark AG (ESTAG) und 100% an der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (LIG).

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: ❄ Klimaschutz 🌱 Nachhaltigkeitsziel = Gleichstellungsziel
 Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ◐ eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

2019 Die Energie Steiermark AG sichert durch Bereitstellung eines weit verzweigten Energienetzes die Energieversorgung für die steirische Bevölkerung und den Wirtschaftsstandort Steiermark.
**Kurze Begründung**

Das Land Steiermark ist mit rund 75% (75% minus 150 Aktien) an der Energie Steiermark AG, dem führenden Energiedienstleister im Bundesland Steiermark, beteiligt. Das Unternehmen mit seinen Tochterunternehmen und Beteiligungen ist in den Geschäftsfeldern Strom, Gas und Wärme tätig und sichert die Energieversorgung der Steiermark.

Maßnahmen zur Umsetzung

Investitionen in den diversen Geschäftsfeldern des Unternehmens, Optimierungs- und qualitätssichernde Maßnahmen, Ausbau erneuerbarer Energie

Strategische Grundlagen

Bundesverfassungsgesetz, mit dem Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I02 Dauer von Versorgungsunterbrechungen	Min	30	30	22	20		○
I03 Investitionsvolumen in die Netzinfrastruktur der Energienetze Steiermark GmbH	Mio. €	125,00	80,00	103,95	98,16		◐
I04 Ladestationen für Elektrofahrzeuge	Anz.	194	150	158	129	❄	◐
I05 Zuwachs im Erzeugungsportfolio Wind	Anz.	1		0	1	❄	◐

Kurze Begründung zum Indikator

- I02: Die Versorgungssicherheit von Kundinnen und Kunden mit Strom ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal für den Lebens- und Wirtschaftsstandort einer Region. Der Indikator ist ein anerkanntes Erfolgs- und Qualitätsmerkmal für die Versorgungsqualität eines Netzbetreibers. Der Indikator wird jährlich durch die Energie-Control Austria (E-Control) im Zuge der Ausfalls- und Störungsstatistik erhoben und veröffentlicht. Der Österreich-Durchschnitt beträgt 30,33 Minuten, bei der Energienetze Steiermark GmbH beträgt er 26,22 Minuten (ASIDI, ungeplant).
- I03: Eine moderne, gut ausgebaute und den Anforderungen eines zunehmend kleinteiligen, dezentralen, erneuerbaren und volatilen Energiesystems entsprechende effiziente Energienetzinfrastruktur ist wesentliche Basis für einen hochqualitativen Lebens- und Wirtschaftsstandort. Durch eine angemessene, jährliche Investitionstätigkeit wird eine entsprechende Weiterentwicklung und Modernisierung der steirischen Strom- und Gasnetzinfrastruktur sichergestellt. Nicht enthalten in den Zahlen ist die Gesamtinvestitionssumme für den Smart-meter Rollout. Dieser beträgt im Zeitraum 2015-2023 zusätzlich rund 140 Millionen Euro.
- I04: Die Sicherstellung eines flächendeckenden, öffentlich zugänglichen, benutzerfreundlichen und hochqualitativen Netzes an E-Ladetankstellen stellt eine erfolgskritische Komponente bei der klimafreundlichen Elektrifizierung des steirischen Verkehrswesens da. Als steirischer Landesenergieversorger setzt sich die Energie Steiermark AG zum Ziel, eine entsprechende Abdeckung an E-Ladestationen innerhalb der Steiermark zeitnah aufzubauen und dieses Netz unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betreiben. Zu Jahresende 2019 stellte die Energie Steiermark 158 Ladestationen für Elektrofahrzeuge bereit.
- I05: Der ressourcenschonende und kosteneffiziente Ausbau von erneuerbaren Energieträgern stellt eine wesentliche Komponente zur klimaschonenden, nachhaltigen und CO2-freien Energieaufbringung dar. Mit dem steirischen Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie (SAPRO Wind) wurde das vorhandene und unter technischen und ökologischen Gesichtspunkten nutzbare Ausbaupotential im Bereich Wind in der Steiermark mit 855 Megawatt (MW) erhoben. Als steirischer Landesenergieversorger setzt sich die Energie Steiermark AG zum Ziel, 1/3 des Ausbaupotentials von 855 MW bis zum Jahr 2026 zu realisieren. Auf Grund der schwer einzuschätzenden Dauer von Genehmigungsverfahren und Förderungsmaßnahmen wird nur der mittelfristige Sollwert für 2026 ausgewiesen.

Quelle

- I02: Energie-Control Austria (E-Control)
 I03: Energie Steiermark AG (Gilt auch für I05)
 I04: Energie Steiermark Technik GmbH

2020 Eine ausgeglichene Geschlechterbalance in den Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen dieses Globalbudgets ist gegeben.
**Kurze Begründung**

Am 24. April 2012 fasste der Landtag Steiermark in der 20. Sitzung der XVI. Gesetzgebungsperiode mehrheitlich einen Beschluss betreffend Quotenregelung in Aufsichtsräten. Darin wird festgehalten, dass bis 31.12.2014 kein Geschlecht mit weniger als 25% und bis 31.12.2018 kein Geschlecht mit weniger als 35% in vom Land zu besetzenden Positionen vertreten sein soll.

Maßnahmen zur Umsetzung

Berücksichtigung der Geschlechterbalance bei der Nachnominierung

Strategische Grundlagen

Landtagsbeschluss Nr. 405 vom 24.04.2012

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
Frauenanteil in den Aufsichtsräten der ESTAG und LIG							
I01 ESTAG	%	35	35	33	33		●
I03 LIG	%	35	35	33	33		●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Einhaltung, der mit Landtagsbeschluss festgelegten Quotenregelung in Aufsichtsräten – Landtagsbeschluss Nr. 405 vom 24.04.2012 - im Zuge von Nach- und Neunominierung der vom Land zu besetzenden Positionen. (Gilt auch für I03)

Quelle

I01: Energie Steiermark AG (ESTAG) bzw. Landesimmobiliengesellschaft (LIG) - Geschäftsberichte und Informationen der Geschäftsführungen (Gilt auch für I03)

2022 Die Landesimmobiliengesellschaft sichert durch technische und kaufmännische Koordination die optimale Immobilienbereitstellung für die Landesverwaltung.

**Kurze Begründung**

Das Land Steiermark als Alleineigentümer der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (LIG) strebt einerseits eine optimale Bewirtschaftung der im Besitz der LIG befindlichen Immobilien und andererseits einen möglichst geringen finanziellen Aufwand zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit der LIG an.

Maßnahmen zur Umsetzung

Optimierung der Liegenschaftsbewirtschaftung (Facility Management) für einen effizienten und nachhaltigen (ökologischen) Betrieb der übertragenen Liegenschaften, insbesondere eine zweckmäßige, nachhaltige bzw. laufende Instandhaltung und Sanierung der Objekte

Strategische Grundlagen

Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (LIG) - Gesellschaftsvertrag

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Digitalisierungsquote der Bestandsunterlagen der Landesimmobiliengesellschaft (LIG)	%	59	49	38	25		●
I02 Energieverbrauch für Heizung in den Gebäuden der Landesimmobiliengesellschaft (LIG)	kWh/qm	84	85	83		✳	◐
I03 E-Tankstellen auf den Liegenschaften der Landesimmobiliengesellschaft (LIG)	Anz.	27	24	22	5	✳	●
I04 Photovoltaik-Anlagen auf Objekten der Landesimmobiliengesellschaft (LIG)	Anz.	20	18	15	12	✳	●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Für eine moderne und effiziente Bewirtschaftung von Immobilien sind digitale Bestandsunterlagen unerlässlich. Die teilweise vorhandenen Unterlagen sind zum Teil vor mehr als zehn Jahren erstellt worden. Mehr als die Hälfte der Bestandsunterlagen ist nicht aktuell. Für einige Liegenschaften gab es gar keine digitalen Unterlagen. Eine kontinuierliche Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung des Datenbestandes (ausgenommen Wohngebäude) ist bis 2025 vorgesehen.

I02: Die Heizkosten sind ein wesentlicher Faktor der Betriebskosten. Eine Reduktion des Wärmeverbrauchs leistet einen wesentlichen Beitrag zum wirtschaftlichen Betrieb eines Gebäudes sowie zum Umweltschutz. Für die Höhe des Verbrauchs sind, abgesehen von den Außentemperaturen, mehrere Faktoren von Bedeutung. Einer dieser Faktoren ist der Zustand und die Wartung der technischen Anlagen. Durch die Optimierung des Betriebes und - wenn notwendig - die Erneuerung der Anlagen bzw. thermischen Verbesserungen der Gebäudehülle soll der Gesamtverbrauch weiter reduziert werden. Voraussetzung für den Vergleich des Jahresverbrauches ist eine vollständige Erfassung (Energie Monitoring) für alle Objekte. Ermittelt wird der heizgradtagbereinigte Jahreswärmeverbrauch in Kilowattstunden (kWh) je Quadratmeter (m²) Mietfläche.

I03: Der Verkehr ist ein wesentlicher Treiber des Treibhauseffektes. Die Umstellung auf nicht fossile Energieträger ist daher ein gesellschaftliches Anliegen. Eine Erhöhung des Angebotes von Ladestationen für E-Fahrzeuge fördert die Elektromobilität.

I04: Mit ihren Objekten ist die Landesimmobilien-Gesellschaft ein großer Stromverbraucher und Liegenschaftsbewirtschafter in der Steiermark. Die teilweise Umstellung auf eine Eigenstromerzeugung mit Photovoltaikanlagen in einem zweckmäßigen Ausmaß bedeutet einen ökologischen Beitrag für den Klimaschutz. Die weiteren neuen Anlagen sollen an Gebäuden bzw. in Bereichen installiert werden, die einen ausreichenden Solarertrag erwarten lassen.

Quelle

I01: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Referat Landeshochbau (Gilt auch für I03, I04)

I02: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Referat Landeshochbau
Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Energie Monitoring

Globalbudget Beteiligungen in Zahlen

Ergebnisbudget

	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	9.027.110,39
Finanzerträge	37.500.000,00	51.249.900,00	79.226.542,57
Summe Erträge	37.500.000,00	51.249.900,00	88.253.652,96
Personalaufwand	127.300,00	148.200,00	133.114,53
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	60.200,00	60.100,00	0,00
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	16.200.000,00	16.200.000,00	17.385.812,52
Summe Aufwendungen	16.387.500,00	16.408.300,00	17.518.927,05
Nettoergebnis	21.112.500,00	34.841.600,00	70.734.725,91
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	2.754.573,56
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	21.112.500,00	34.841.600,00	73.489.299,47

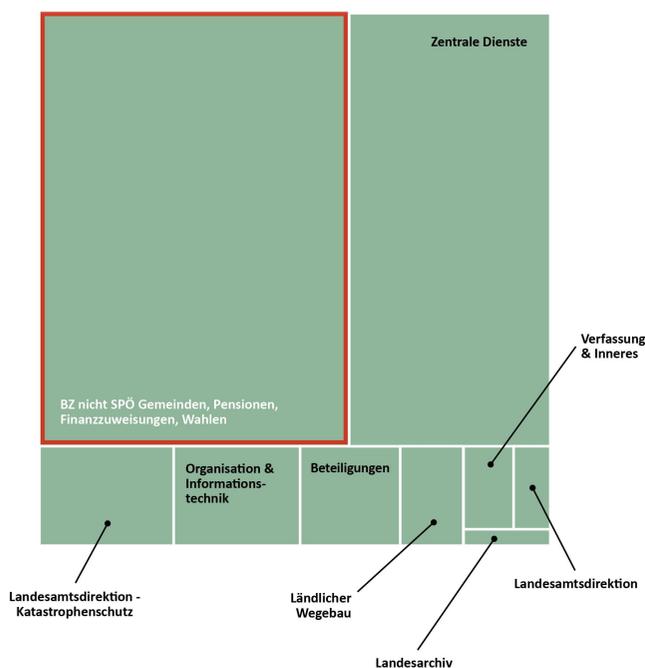
Finanzierungsbudget

	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus Finanzerträgen	37.500.000,00	51.249.900,00	46.249.917,50
Summe Einzahlungen operative Gebarung	37.500.000,00	51.249.900,00	46.249.917,50
Auszahlungen aus Personalaufwand	127.300,00	148.200,00	133.114,53
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	60.200,00	60.100,00	0,00
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16.000.000,00	16.000.000,00	17.511.576,52
Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.187.500,00	16.208.300,00	17.644.691,05
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	21.312.500,00	35.041.600,00	28.605.226,45
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	52.000.000,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0,00	0,00	52.000.000,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	100,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	200.000,00	200.000,00	0,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	200.100,00	200.000,00	0,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-200.100,00	-200.000,00	52.000.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	21.112.400,00	34.841.600,00	80.605.226,45

Globalbudget Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzausgleich und Wahlen

Globalbudget Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzausgleich und Wahlen

Auszahlungen 2021
216,79 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

In diesem Globalbudget werden folgende Aufgaben wahrgenommen: Bedarfszuweisungen der Gemeinden, Festlegung des Landes- und Gemeindeanteils bei Projektfinanzierungen, Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, Dienst-, Besoldungs-, Pensions- und Personalvertretungsrecht der Bediensteten der Gemeinden und der Gemeindeverbände, Festsetzung des Kostenersatzes der Sozialhilfeverbände, Ruhebezüge und Abfertigungen der Bediensteten der Gemeinden und der Gemeindeverbände, Ruhebezüge der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Steiermärkisches Gemeinde-Bezügegesetz, Gemeindeverfassung und Verwaltung der Gemeinden und der Gemeindeverbände, Wahlen und Volksrechte, Finanzausgleich – Aufteilung der Ertragsanteile der Gemeinden sowie Aufsicht und Aufsichtsmaßnahmen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden und deren Organen, soweit nicht andere Abteilungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig sind.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: ☼ Klimaschutz 🌱 Nachhaltigkeitsziel = Gleichstellungsziel
 Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ◐ eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z103 Durch die Unterstützung von Projekten auf Gemeindeebene wird ein Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung geleistet. = ◐

Kurze Begründung

Die steirischen Gemeinden haben hohe Investitionen in Einrichtungen für Bildung und Erziehung, Verkehr, Daseinsvorsorge, soziale Absicherung sowie für die Verwaltung getätigt. Diese Infrastruktur gilt es mit den vorhandenen Budgetmitteln zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung abzusichern und dort, wo die Notwendigkeit besteht, auf ein möglichst einheitliches Niveau zu heben, womit Chancengleichheit hergestellt wird. Dabei spielt der Zugang der Bevölkerung zur Infrastruktur unter Berücksichtigung von Mobilitäts- und Kommunikationstechnologien eine wesentliche Rolle. Durch die Förderung von Maßnahmen, vor allem im ländlichen Raum, wie z.B. die Sanierung von Kindergärten, Schulen und Gemeindestraßen, sollen der Zugang zu und die Erreichbarkeit von relevanter Infrastruktur für alle Steirerinnen und Steirer möglichst gleich sein.

Maßnahmen zur Umsetzung

Förderung von Projekten der Gemeinden auf Basis der Bedarfszuweisungs-Richtlinie

Strategische Grundlagen

Bedarfszuweisungs-Richtlinie

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Unterstützte Projekte	Anz.	1.500	1.800	1.905	1.776	=	◐

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die von allen steirischen Gemeinden geplanten Projekte werden durch Bedarfszuweisungsmittel und/oder Mittel des Landes unterstützt. Die Anzahl der zu unterstützenden Projekte ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln. Durch die Förderung von Maßnahmen, vor allem im ländlichen Raum, wie z.B. die Sanierung von Kindergärten, Schulen und Gemeindestraßen, sollen der Zugang zu und die Erreichbarkeit von relevanter Infrastruktur für alle Steirerinnen und Steirer möglichst gleich sein. Durch die sich aus der Gewährung von Bedarfszuweisungen ergebende Verbesserung der Gemeindeinfrastruktur soll die Lebensqualität auf ein möglichst einheitliches Niveau gehoben werden, womit Chancengleichheit hergestellt werden soll.

Quelle

- I01: Landesweite Datenbank zur Förderungsabwicklung (LDF)

Z105 Die finanzielle Stabilität der steirischen Gemeindehaushalte ist sichergestellt. ◐

Kurze Begründung

Aufgrund der Fiskalregeln der EU und des Österreichischen Stabilitätspaktes haben die Gemeinden ein ausgeglichenes Budget zu erzielen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt

Strategische Grundlagen

Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Bedarfszuweisungs-Richtlinien

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Der Indikator "I02 Unterstützte finanz- und strukturschwache Gemeinden" wurde zur Darstellung der Zielgruppe aufgenommen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Sanktionen gegenüber steirischen Gemeinden im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes		0	0	0	0	=	◐
I02 Unterstützte finanz- und strukturschwache Gemeinden	Anz.	111				=	◐

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau ist Geschäftsstelle des Landeskoordinationskomitees Steiermark und verfolgt laufend die Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt.
- I02: Die Entwicklung der steirischen Gemeinden ist von vielen Indikatoren, wie etwa der Einwohnerentwicklung, der geographischen Lage, dem Zugang zu hochrangigen Verkehrsnetzen oder auch zunehmend von der Anbindung an hochwertige Breitbandnetze abhängig. Finanzschwache Gemeinden haben bei dieser Entwicklung erkennbare Nachteile und strukturschwache Gemeinden sind bereits erheblich von diesen Nachteilen betroffen. Ziel ist es, dass durch Gemeinde-Bedarfszuweisungen ein regionaler Ausgleich zu den übrigen Gemeinden zu ermöglichen und gleichzeitig die betroffenen Gemeinden zu stabilisieren. Zusammenfassend ist das Ziel, die Anzahl der finanz- und strukturschwachen Gemeinden, die aus diesem Zweck Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel erhalten, zu stabilisieren bzw. möglichst zu senken.

Quelle

- I01: Österreichisches Koordinationskomitee
 I02: Abteilung 7, Referat Gemeindeaufsicht und wirtschaftliche Angelegenheiten

Z104 Die Abwicklung von Ansprüchen auf Pensionen und die Refundierung der Abfertigung von Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Ruhebezüge der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden entsprechend dem Steiermärkischen Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetz und dem Gesetz über die Ruhebezüge der Bürgermeister der steirischen Gemeinden mängelfrei vollzogen.

○

Kurze Begründung

Das Dienst-, Besoldungs-, Pensions- und Personalvertretungsrecht der Bediensteten der Gemeinden und der Gemeindeverbände fällt in diesen Zuständigkeitsbereich.

Maßnahmen zur Umsetzung

Mängelfreier Vollzug der maßgebenden Gesetze

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetz, Gesetz über die Ruhebezüge der Bürgermeister der steirischen Gemeinden

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Mängelfreie Refundierungen von geleisteten Abfertigungen an die Gemeinden	Anz.	600	400	514	468		●
I02 Zahlungsempfängerinnen und -empfänger von zuerkannten Ruhe- und Versorgungsbezügen	Anz.	1.940	2.080	1.902	1.927		○

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Vertragsbedienstete der Gemeinden, die ihr Dienstverhältnis beenden, haben unter bestimmten Umständen Anspruch auf Auszahlung einer Abfertigung; die Abfertigung wird von der Gemeinde ausbezahlt und vom Land Steiermark (Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau) an die Gemeinde refundiert.
- I02: Die Zahlung von Ruhebezugsleistungen oder Versorgungsbezügen an Gemeindebeamtinnen und Gemeindebeamte sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorgaben, die bei der Erfüllung bestimmter Tatbestände zu einem Leistungsanspruch führen.

Quelle

I01: SAP

I02: Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau - Meldungen der Gemeinden

Z106 Wahlen - aber auch die Instrumente der Volksrechte – werden in einer hohen Qualität durchgeführt und damit die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger garantiert.

●

Kurze Begründung

Entsprechend der Bundesverfassung ist sicherzustellen, dass auch alle Landesbürgerinnen und Landesbürger das Recht auf geheime Wahlen der allgemeinen Vertretungskörper in Anspruch nehmen können. Das Land hat sich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern für ein freies, gleiches und allgemeines Wahlrecht zu verbürgen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Umsetzung der (verfassung-)gesetzlichen Vorgaben

Strategische Grundlagen

Bundesverfassung, Landesverfassung, einschlägige Wahlordnungen auf Gesetzesebene bzw. VO-Ebene

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Gerechtfertigte Anfechtungen	Anz.	0	0	0	0		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Wahlanfechtungen an den Verfassungsgerichtshof (VfGH)

Quelle

I01: Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

Globalbudget Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzaufweisungen und Wahlen in Zahlen**Ergebnisbudget**

	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	111.300.000,00	130.320.000,00	114.748.932,60
Erträge aus Transfers	95.574.700,00	80.518.000,00	54.233.613,28
Finanzerträge	0,00	110.000,00	0,00
Summe Erträge	206.874.700,00	210.948.000,00	168.982.545,88
Personalaufwand	2.101.700,00	2.267.400,00	2.723.614,21
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	229.900,00	1.236.400,00	384.474,17
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	214.461.200,00	228.661.200,00	190.735.463,13
Summe Aufwendungen	216.792.800,00	232.165.000,00	193.843.551,51
Nettoergebnis	-9.918.100,00	-21.217.000,00	-24.861.005,63
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-500.000,00	7.517.700,00	12.484.148,51
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-10.418.100,00	-13.699.300,00	-12.376.857,12

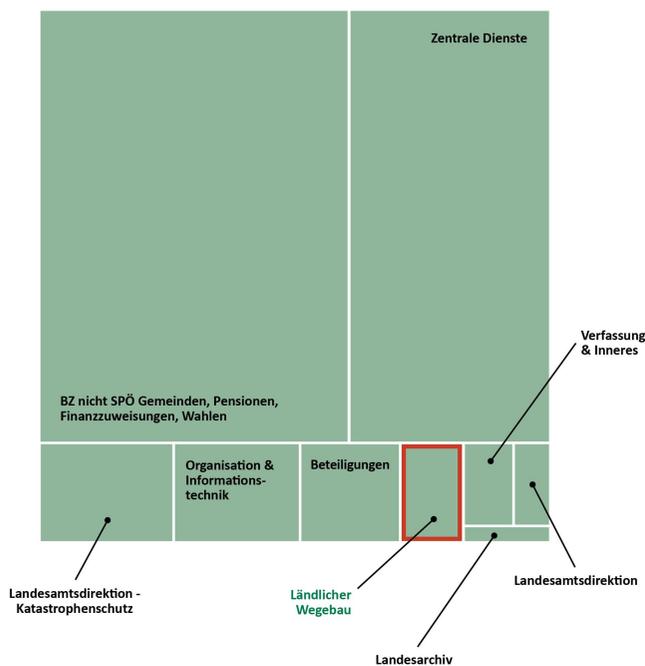
Finanzierungsbudget

	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	111.300.000,00	130.320.000,00	114.748.932,60
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	95.574.700,00	80.518.000,00	54.233.926,08
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	110.000,00	0,00
Summe Einzahlungen operative Gebarung	206.874.700,00	210.948.000,00	168.982.858,68
Auszahlungen aus Personalaufwand	2.101.700,00	2.267.400,00	2.723.614,21
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	223.400,00	1.227.700,00	353.466,62
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	103.161.200,00	98.341.200,00	90.788.877,83
Summe Auszahlungen operative Gebarung	105.486.300,00	101.836.300,00	93.865.958,66
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	101.388.400,00	109.111.700,00	75.116.900,02
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.400,00	4.800,00	17.417,02
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	111.300.000,00	130.320.000,00	100.090.612,72
Summe Auszahlungen investive Gebarung	111.307.400,00	130.324.800,00	100.108.029,74
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-111.307.400,00	-130.324.800,00	-100.108.029,74
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-9.919.000,00	-21.213.100,00	-24.991.129,72

Globalbudget Ländlicher Wegebau

Globalbudget Ländlicher Wegebau

Auszahlungen 2021
9,91 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Das Straßennetz im ländlichen Raum (Gemeindestraßen, öffentliche Interessentenwege, Privatwege, Eisenbahnkreuzungen sowie der operative Ausbau des Breitbandnetzes) wird fachlich und technisch betreut. Es werden Maßnahmen im Straßenbau koordiniert, Förderungen gewährt, der Sachverständigendienst durchgeführt und die Gemeinden in der Planung und Ausführung ländlicher Straßen beraten. Für Katastrophenschäden im Vermögen der Gemeinden sowie im Bereich des ländlichen Straßennetzes werden der Sachverständigendienst durchgeführt sowie die Auszahlung der diesbezüglichen Zuschüsse abgewickelt.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: ✪ Klimaschutz 🌱 Nachhaltigkeitsziel = Gleichstellungsziel

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ◐ eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z107 Das übergeordnete ländliche Straßennetz mit höherer Verkehrsbedeutung ist in bestehender Qualität erhalten und die Breitbandinfrastruktur in den Gemeinden ist ausgebaut. = ◐

Kurze Begründung

Die Steiermark besitzt mit rund 27.000 km das größte ländliche Wegenetz Österreichs. Die Erhaltung und Sanierung des ländlichen Wegenetzes ist Voraussetzung für einen starken ländlichen Raum und damit wird die Mobilität aller Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen sichergestellt. Grundlage dafür ist das technische Erhaltungsmodell für den ländlichen Straßenbau. Auf Basis einer entsprechenden Richtlinie wird die Sanierung des übergeordneten ländlichen Straßennetzes mit höherer Verkehrsbedeutung gefördert. Parallel zu Straßensanierungen soll die Breitbandinfrastruktur in den Gemeinden verbessert werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Beratung und Unterstützung der Gemeinden bzw. Bauherren beim Ausbau und der Erhaltung des ländlichen Straßennetzes sowie des Breitbandinternets; Förderung; Planung und Vermessung; Grundlagenentwicklung; Stellungnahmen; Sachverständigendienst an ländlichen Wegen und Brücken sowie bei Katastrophenschäden; Bauausführung

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz, Landesentwicklungsprogramm, Regionale Entwicklungsprogramme, Örtliche Entwicklungskonzepte, Fachinformationssysteme zur kommunalen Infrastruktur, Breitbandstrategie Highway 2030

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Begleitete Projekte	Anz.	300	500	300	335		◐
I02 Geförderte Projekte im höherrangigen Gemeindestraßennetz	Anz.	75	65	81	85		●
I03 Gutachten und Stellungnahmen	Anz.	1.300	1.500	1.300	2.097		◐
I04 Jahresvergleichsstrecke im höherrangigen Gemeindestraßennetz	km	40	40	49	47		●
I05 Leitungskilometer für den Breitbandinfrastrukturausbau	km	400,00	200,00	191,09	90,66		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Durchführen von Beratungen und Bauausführungen
- I02: Förderung und Begleitung von Wegebau-Projekten
- I03: Dieser Indikator umfasst Projektprüfungen inklusive Bedarfs- und Standortprüfungen, Stellungnahmen zu Bau- und Erhaltungsmaßnahmen der Gemeinden sowie Begutachtungen von Gemeinden- und Privatwegen im Katastrophenfall. Weiters werden hier auch Gutachten im Sinne des Amtssachverständigendienstes erfasst.
- I04: Die Jahresvergleichsstrecke gibt die Länge (fiktiv) der sanierten Gemeindestraßen wieder.
- I05: Durchführen von Grabungsarbeiten für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur.

Quelle

- I01: Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau (Gilt auch für I03, I05)
- I02: Landesweite Datenbank zur Förderungsabwicklung (LDF)
- I04: Projekt- und Kreditevidenz (PKE)

Z108 Die Sicherheit auf öffentlichen Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen ist durch entsprechende Umbauten erhöht. ◐

Kurze Begründung

Mit dem Finanzausgleichspaktum 2017 wurde unter Punkt 5. "Eisenbahnkreuzungen" eine Regelung über die finanzielle Hilfe für Gemeinden für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen festgehalten. Das Paktum wurde im Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl Nr. 116/2016, zur Umsetzung gebracht. Die Mittel stehen im Zeitraum 2017 bis 2029 zur Verfügung und werden auf Basis einer entsprechenden Richtlinie abgewickelt.

Maßnahmen zur Umsetzung

Förderungen von Investitionen in Eisenbahnkreuzungen

Strategische Grundlagen

Finanzausgleichsgesetz 2017, Förderungsrichtlinie

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Geförderte Investitionsprojekte in Eisenbahnkreuzungen	Anz.	10	10	7	2		◐

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Förderung von Investitionen in Eisenbahnkreuzungen

Quelle

I01: Landesweite Datenbank zur Förderungsabwicklung (LDF)

Globalbudget Ländlicher Wegebau in Zahlen

Ergebnisbudget

	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.364.800,00	719.000,00	709.982,81
Erträge aus Transfers	764.800,00	764.800,00	764.790,00
Summe Erträge	2.129.600,00	1.483.800,00	1.474.772,81
Personalaufwand	2.837.700,00	2.794.600,00	2.074.979,59
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	590.900,00	165.100,00	384.679,46
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	6.440.300,00	6.164.300,00	11.097.124,59
Summe Aufwendungen	9.868.900,00	9.124.000,00	13.556.783,64
Nettoergebnis	-7.739.300,00	-7.640.200,00	-12.082.010,83
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	100,00	100,00	-750.156,58
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-7.739.200,00	-7.640.100,00	-12.832.167,41

Finanzierungsbudget

	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.364.800,00	719.000,00	675.766,21
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	764.800,00	764.800,00	764.790,00
Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.129.600,00	1.483.800,00	1.440.556,21
Auszahlungen aus Personalaufwand	2.837.700,00	2.794.600,00	2.071.643,59
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	577.100,00	151.300,00	358.829,21
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.044.700,00	1.988.700,00	6.921.524,59
Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.459.500,00	4.934.600,00	9.351.997,39
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-3.329.900,00	-3.450.800,00	-7.911.441,18
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	50.300,00	50.700,00	50.853,70
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.395.600,00	4.175.600,00	4.065.800,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.445.900,00	4.226.300,00	4.116.653,70
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-4.445.900,00	-4.226.300,00	-4.116.653,70
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-7.775.800,00	-7.677.100,00	-12.028.094,88

Bereich LH-Stv. Lang

Auszahlungen 2021

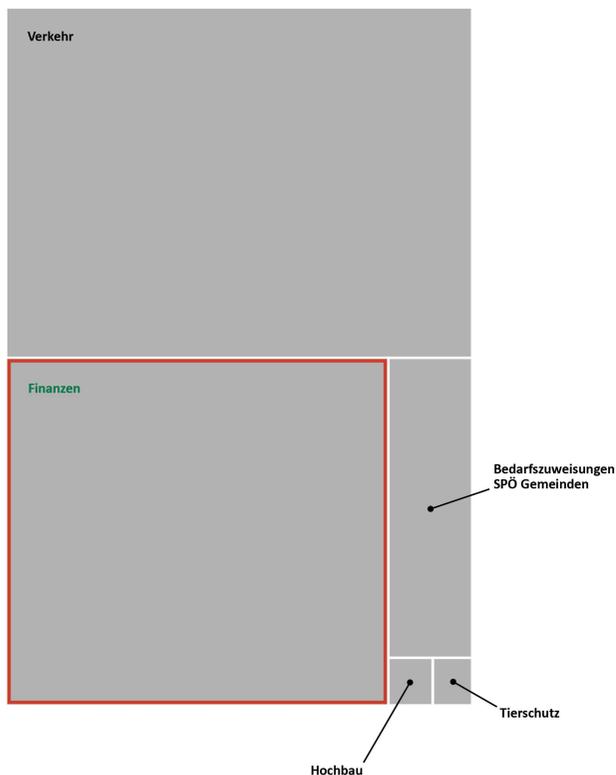
559,05 Mio. EUR



Globalbudget Finanzen

Globalbudget Finanzen

Auszahlungen 2021
230,38 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Die Abteilung 4 Finanzen ist für die Finanzgebarung des Landes, die nachhaltige Planung, die Steuerung und den Vollzug des Landeshaushaltes, inklusive der Verrechnung und der Erstellung des Landesrechnungsabschlusses zuständig. Weitere Aufgaben sind die Sicherstellung der Einnahmen des Landes, die Finanzierungsmaßnahmen sowie das Schulden- und Liquiditätsmanagement.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:  Klimaschutz  Nachhaltigkeitsziel  Gleichstellungsziel
 Steuerbarkeit:  direkt steuerbar  eingeschränkt steuerbar  nicht steuerbar

Z024 Der Landeshaushalt ist mittelfristig stabil und erlaubt reformorientierte Schwerpunktsetzungen.



Kurze Begründung

Um die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten des Landes langfristig zu verbessern, ist die nachhaltige Konsolidierung des Landeshaushalts und seine Stabilisierung eine Voraussetzung.

Maßnahmen zur Umsetzung

Bereitstellung von Instrumenten zur Planung, Budgetierung und Steuerung des Landeshaushaltes, strikter Vollzug

Strategische Grundlagen

Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Regierungsübereinkommen

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I02 Bonität des Landes ausgedrückt im Rating-Ergebnis		1	1	1	1		
I03 Maastricht-Saldo Kernhaushalt	Mio. €	-573,58	-45,00	-95,99	-197,80		
I04 Struktureller Saldo	Mio. €	-534,25	-92,30	-112,32	-61,50		

Kurze Begründung zum Indikator

- I02: Im Rahmen eines Ratingprozesses erfolgt eine externe, international standardisierte Gesamtbewertung der Haushaltsführung einer Gebietskörperschaft. Eine hohe Bonität ermöglicht Finanzierungen auf dem Kapitalmarkt zu einem günstigen Zinssatz und gewährleistet günstige Konditionen. Daher hat das Ergebnis der jährlich zweimal stattfindenden Bewertung durch eine Ratingagentur auch Einfluss auf die Höhe der Verzinsung der aufzunehmenden Fremdmittel. Auf Grund der national und international herausfordernden Rahmenbedingungen ist derzeit ein Halten der Bonität „AA“ erstes Ziel.
- I03: Das Maastricht-Ergebnis ist für die Einhaltung nationaler und internationaler Regelwerke von Bedeutung und beruht auf dem Europäischen System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) zur Darstellung der öffentlichen Haushalte. Die Basis für die Berechnung des Maastricht-Ergebnisses bilden der Nettofinanzierungsbedarf bzw. der Überschuss des Landes, bereinigt um jene Einzahlungen oder Auszahlungen, die ökonomisch keine Verschlechterung/Verbesserung der Haushaltssituation bedeuten. Der Maastricht-Saldo des Kernhaushaltes des Landes wird als Indikatorwert herangezogen.
- I04: Der strukturelle Saldo ist das um Auswirkungen konjunktureller Schwankungen sowie um Einmaleffekte und befristete Maßnahmen bereinigte Landesergebnis. Für das Landesergebnis sind neben dem Ergebnis des Kernhaushaltes auch die Ergebnisse der außerbudgetären Einheiten maßgeblich. Die außerbudgetären Einheiten sind die Einheiten, welche laut dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) dem Land Steiermark zugerechnet werden. Im Speziellen handelt es sich hierbei vor allem um die Schlüsseleinheiten: Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft (KAGes), Landesimmobiliengesellschaft (LIG), steirische Wirtschaftsförderung (SFG), Gesundheitsfonds Steiermark sowie Joanneum Research Forschungsgesellschaft. Ein strukturelles Defizit zeugt von einem generellen Missverhältnis zwischen der Höhe der Einzahlungen und Auszahlungen und kann nur durch Reformen, die die Struktur der Ausgaben oder Einnahmen betreffen, abgebaut werden. Zur Ermittlung eines strukturellen Haushaltssaldos wird der Maastricht-Saldo um konjunkturelle Effekte sowie Einmalmaßnahmen bzw. sonstige befristete Maßnahmen bereinigt. Einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen sind definiert als Maßnahmen mit einem vorübergehenden Budgeteffekt ohne dauerhafte Änderung der Budgetsituation. Konjunktureffekte sind definiert als Auswirkungen von Abweichungen der konjunkturellen Entwicklung von der wirtschaftlichen Normallage (potenzielles Bruttoinlandsprodukt) auf den Haushaltssaldo.

Quelle

- I02: Bericht der Ratingagentur
- I03: Land Steiermark – Landesbudget, Rechnungsabschluss und Landesfinanzrahmen
- I04: Land Steiermark - Landesbudget, Rechnungsabschluss und Landesfinanzrahmen; Bundesministerium für Finanzen (BMF) - Stabilitätsrechner

Z127 Die Finanzgebarung des Landes ist risikoavers ausgerichtet und erfüllt die Anforderungen des § 2a Bundesfinanzierungsgesetz.

Kurze Begründung

Gemäß § 2 Abs. 2 Stmk. Landeshaushaltsgesetz 2014 (StLHG) ist die Finanzgebarung des Landes nach dem Grundsatz der risikoaversen Finanzgebarung und dem Grundsatz einer strategischen Planung bezüglich Schulden- und Liquiditätsmanagement auszurichten. Darauf aufbauend ist die Steiermärkische Verordnung zur risikoaversen Finanzgebarung (StVO-RFG) mit 01.01.2018 in Kraft getreten, welche nähere Regelungen zum Risiko-, Schulden- und Liquiditätsmanagement des Landes enthält.

Mit Umsetzung der Verordnung sollen folgende wesentlichen Ziele erreicht werden: Sicherstellung höchster Standards für das Risiko-, Schulden- und Liquiditätsmanagement des Landes Steiermark, Sicherstellung einer risikoaversen Finanzgebarung des Landes sowie Sicherstellung des Zuganges zu Darlehen bei der Republik Österreich im Wege der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA).

So sind beispielsweise die mit der Finanzgebarung verbundenen Risiken auf ein Mindestmaß zu beschränken und die Minimierung der Risiken ist stärker zu gewichten als die Optimierung der Erträge oder Kosten. Durch die Inanspruchnahme von Finanzierungen durch den Bund kann von einem erheblichen Zinsvorteil gegenüber anderweitigen Kapitalmarktfinanzierungen profitiert werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Jährliche Festlegung einer Schulden-, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie des Landes (entspricht der Strategischen Planung gemäß § 16 StVO-RFG)

Strategische Grundlagen

Steiermärkische Verordnung zur risikoaversen Finanzgebarung (StVO-RFG), Schulden-, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie des Landes

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Der Indikator "Landtagsbeschluss über die Einhaltung der Grundsätze gemäß § 2a Bundesfinanzierungsgesetz" wurde durch den Indikator "I02 - positive Stellungnahme LRH zur Risikoaversität im Sinne § 2a BFinG" ersetzt. Da eine Beschlussfassung über die Einhaltung der Grundsätze gemäß § 2a BFinG zeitgleich mit dem Landesrechnungsabschluss vorgesehen ist, wäre der entsprechende Ausweis im Wirkungsbericht erst im jeweils nächstfolgenden Jahr möglich.

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I02 positive Stellungnahme LRH zur Risikoaversität im Sinne §2a BFinG	Anz.	1					●

Kurze Begründung zum Indikator

I02: Mit einer positiven Stellungnahme des Landesrechnungshofes (LRH) zur Risikoaversität des Landes im Sinne der Grundsätze des §2a Bundesfinanzierungsgesetz (BFinG) stellt dieser fest, dass hinsichtlich einer Beschlussfassung durch den Landtag im Sinne des § 2 Abs. 4a (BFinG) keine Bedenken vorliegen.

Quelle

I02: Stellungnahme LRH zur Risikoaversität des Landes

2025 Das Wissen um und die Methoden des „Gender-Budgeting“ sind in der Landesverwaltung eingeführt und werden im Sinne der Querschnittsaufgabe in der Verantwortung der jeweiligen Abteilung wahrgenommen.

**Kurze Begründung**

Im Rahmen der Wirkungsorientierung wird durch die Berücksichtigung von Gleichstellungszielen als integraler Bestandteil der Haushaltsführung von allen Organen der Haushaltsführung auf jeder Gliederungsebene des Landesbudgets auch der Gleichstellung von Männern und Frauen Rechnung getragen. Die Doppelstrategie des Landes mit der „Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020“ und der „Charta des Zusammenlebens in Vielfalt“ verfolgt eine noch umfassendere gleichstellungsbezogene Politik. Gender-Budgeting bzw. Gender-Budget-Analysen bezeichnen eine geschlechterbezogene und gleichstellungsorientierte Budgetpolitik, die die geschlechterspezifischen Auswirkungen von Budgetentscheidungen, sowohl einnahmenseitig (z.B. Steuern) als auch ausgabenseitig (z.B. Förderungen) sichtbar machen. Ziel ist es, eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erreichen, und Gender-Budgeting als budgetpolitische Maßnahme zu implementieren, um eine Überprüfung des Haushalts aus der Geschlechterperspektive zu ermöglichen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Landesinterner Kompetenzaufbau bzw. landesinterne Kompetenzweiterentwicklung in der Abteilung 4 Finanzen sowie abteilungsübergreifend durch externe Expertinnen und Experten

Strategische Grundlagen

Art. 13 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz, Art. 19a Abs. 3 Landes-Verfassungsgesetz 2010, § 2 Abs. 3 Steiermärkisches Landeshausaltsgesetz, Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020, Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark, Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat iVm Aktien- bzw. GmbH-Gesetz

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Abteilungsübergreifender Kompetenzaufbau bzw. Kompetenz-Weiterentwicklung durch externe Expertinnen und Experten	Anz.	2	3	0	0		●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Auf Basis eines abteilungsübergreifenden Kompetenzaufbaus durch externe Expertinnen und Experten wird es den Abteilungen ermöglicht, Gender-Budgeting als Querschnittsaufgabe im Verantwortungsbereich der jeweiligen Abteilung zu implementieren bzw. weiterzuentwickeln.

Quelle

I01: Abteilung 4 Finanzen

Globalbudget Finanzen in Zahlen

Ergebnisbudget

	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.332.848.200,00	2.700.032.900,00	2.646.761.913,03
Erträge aus Transfers	145.004.500,00	142.468.300,00	134.086.676,54
Finanzerträge	39.492.000,00	30.560.800,00	27.645.420,56
Summe Erträge	2.517.344.700,00	2.873.062.000,00	2.808.494.010,13
Personalaufwand	5.775.500,00	5.600.500,00	5.342.435,99
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.689.000,00	13.094.175,00	10.877.144,11
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	116.803.800,00	60.859.800,00	59.497.092,32
Finanzaufwand	100.109.800,00	104.873.900,00	98.545.956,51
Summe Aufwendungen	230.378.100,00	184.428.375,00	174.262.628,93
Nettoergebnis	2.286.966.600,00	2.688.633.625,00	2.634.231.381,20
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-131.463.883,25
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	2.286.966.600,00	2.688.633.625,00	2.502.767.497,95

Finanzierungsbudget

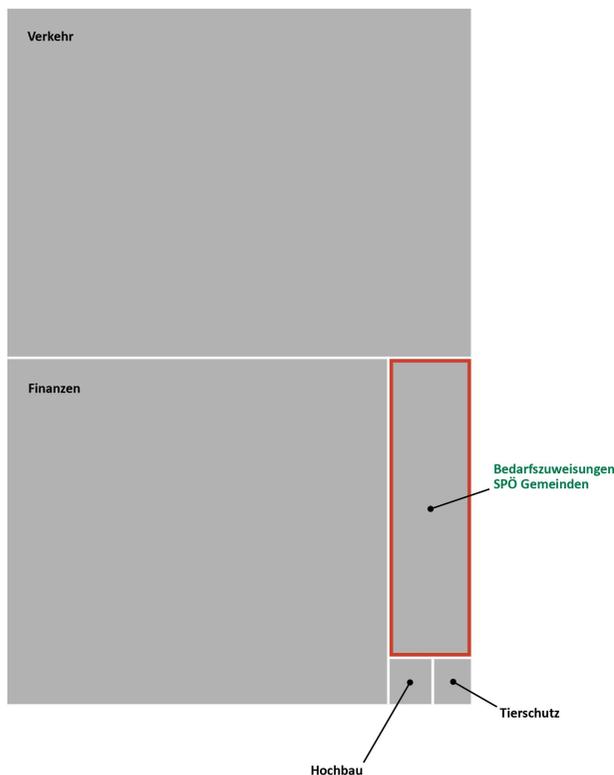
	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.332.848.200,00	2.700.032.900,00	2.645.971.301,18
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	145.004.500,00	142.468.300,00	134.086.675,94
Einzahlungen aus Finanzerträgen	6.255.600,00	6.183.800,00	378.290.495,22
Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.484.108.300,00	2.848.685.000,00	3.158.348.472,34
Auszahlungen aus Personalaufwand	5.775.500,00	5.600.500,00	5.342.435,99
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.685.500,00	13.090.675,00	10.200.368,04
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	82.074.300,00	26.130.300,00	25.298.491,04
Auszahlungen aus Finanzaufwand	100.109.800,00	104.873.900,00	195.753.895,85
Summe Auszahlungen operative Gebarung	195.645.100,00	149.695.375,00	236.595.190,92
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	2.288.463.200,00	2.698.989.625,00	2.921.753.281,42
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	681.099,77
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0,00	0,00	681.099,77
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.600,00	198.900,00	6.113,95
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	28.523.458,29
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	34.729.500,00	34.729.500,00	34.635.601,28
Summe Auszahlungen investive Gebarung	34.733.100,00	34.928.400,00	63.165.173,52
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-34.733.100,00	-34.928.400,00	-62.484.073,75
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	2.253.730.100,00	2.664.061.225,00	2.859.269.207,67
Finanzierungsbudget - FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	923.348.100,00	403.214.900,00	1.082.990.000,00
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	923.348.100,00	403.214.900,00	1.082.990.000,00
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	254.938.300,00	249.938.300,00	1.219.978.271,60
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	254.938.300,00	249.938.300,00	1.219.978.271,60
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	668.409.800,00	153.276.600,00	-136.988.271,60
Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + 4)	2.922.139.900,00	2.817.337.825,00	2.722.280.936,07

Globalbudget Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden

Globalbudget Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden

Auszahlungen 2021

41,31 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

In diesem Globalbudget werden folgende Aufgaben wahrgenommen: Bedarfszuweisungen der Gemeinden und der Gemeindeverbände, Festlegung des Landes- und Gemeindeanteils bei Projektfinanzierungen, Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, Aufsicht und Aufsichtsmaßnahmen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie deren Organe, soweit nicht andere Abteilungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig sind.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: ☄ Klimaschutz ☀ Nachhaltigkeitsziel = Gleichstellungsziel

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ● eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z110 Durch die Unterstützung von Projekten auf Gemeindeebene wird ein Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung geleistet. = ●

Kurze Begründung

Die steirischen Gemeinden haben hohe Investitionen in Einrichtungen für Bildung und Erziehung, Verkehr, Daseinsvorsorge, soziale Absicherung sowie für die Verwaltung getätigt. Diese Infrastruktur gilt es mit den vorhandenen Budgetmitteln zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung abzusichern und dort, wo die Notwendigkeit besteht, auf ein möglichst einheitliches Niveau zu heben, womit Chancengleichheit hergestellt wird. Dabei spielt der Zugang der Bevölkerung zur Infrastruktur unter Berücksichtigung von Mobilitäts- und Kommunikationstechnologien eine wesentliche Rolle.

Durch die Förderung von Maßnahmen, vor allem im ländlichen Raum, wie z.B. die Sanierung von Kindergärten, Schulen und Gemeindestraßen, sollen der Zugang zu und die Erreichbarkeit von relevanter Infrastruktur für alle Steirerinnen und Steirer möglichst gleich sein.

Maßnahmen zur Umsetzung

Durch die Unterstützung von Projekten auf Gemeindeebene wird ein Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung geleistet.

Strategische Grundlagen

Bedarfszuweisungs-Richtlinie

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Unterstützte Projekte und Initiativen	Anz.	800	1.500	1.458	1.348	=	●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Die von allen steirischen Gemeinden geplanten Projekte werden durch Bedarfszuweisungsmittel und/oder Mittel des Landes unterstützt. Die Anzahl der zu unterstützenden Projekte ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln.

Durch die Förderung von Maßnahmen, vor allem im ländlichen Raum, wie z.B. die Sanierung von Kindergärten, Schulen und Gemeindestraßen, sollen der Zugang zu und die Erreichbarkeit von relevanter Infrastruktur für alle Steirerinnen und Steirer möglichst gleich sein. Durch die sich aus der Gewährung von Bedarfszuweisungen ergebende Verbesserung der Gemeindeinfrastruktur soll die Lebensqualität auf ein möglichst einheitliches Niveau gehoben werden, womit die Chancengleichheit hergestellt werden soll.

Quelle

I01: Landesweite Datenbank zur Förderungsabwicklung (LDF)

Z109 Die finanzielle Stabilität der steirischen Gemeindehaushalte ist sichergestellt. ●

Kurze Begründung

Aufgrund der Fiskalregeln der EU und des Österreichischen Stabilitätspaktes haben die Gemeinden ein ausgeglichenes Budget zu erzielen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt

Strategische Grundlagen

Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Bedarfszuweisungs-Richtlinien

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Der Indikator "I02 Unterstützte finanz- und strukturschwache Gemeinden" wurde zur Darstellung der Zielgruppe aufgenommen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Sanktionen gegenüber steirischen Gemeinden im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes		0	0	0	0	=	●
I02 Unterstützte finanz- und strukturschwache Gemeinden	Anz.	39					●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Die Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau ist Geschäftsstelle des Landeskoordinationskomitees Steiermark und verfolgt laufend die Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt.

I02: Die Entwicklung der steirischen Gemeinden ist von vielen Indikatoren, wie etwa der Einwohnerentwicklung, der geographischen Lage, dem Zugang zu hochrangigen Verkehrsnetzen oder auch zunehmend von der Anbindung an hochwertige Breitbandnetze abhängig. Finanzschwache Gemeinden haben bei dieser Entwicklung erkennbare Nachteile und strukturschwache Gemeinden sind bereits erheblich von diesen Nachteilen betroffen. Ziel ist es, dass durch Gemeinde-Bedarfszuweisungen ein regionaler Ausgleich zu den übrigen Gemeinden zu ermöglichen und gleichzeitig die betroffenen Gemeinden zu stabilisieren. Zusammenfassend ist das Ziel, die Anzahl der finanz- und strukturschwachen Gemeinden, die aus diesem Zweck Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel erhalten, zu stabilisieren bzw. möglichst zu senken.

Quelle

I01: Österreichisches Koordinationskomitee

I02: Abteilung 7, Referat Gemeindeaufsicht und wirtschaftliche Angelegenheiten

Globalbudget Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden in Zahlen

Ergebnisbudget

	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40.500.000,00	47.400.000,00	58.440.550,35
Summe Erträge	40.500.000,00	47.400.000,00	58.440.550,35
Personalaufwand	434.700,00	498.300,00	423.100,08
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.300,00	10.500,00	2.668,62
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	40.874.400,00	47.774.400,00	77.275.242,37
Summe Aufwendungen	41.311.400,00	48.283.200,00	77.701.011,07
Nettoergebnis	-811.400,00	-883.200,00	-19.260.460,72
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	17.908.686,76
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-811.400,00	-883.200,00	-1.351.773,96

Finanzierungsbudget

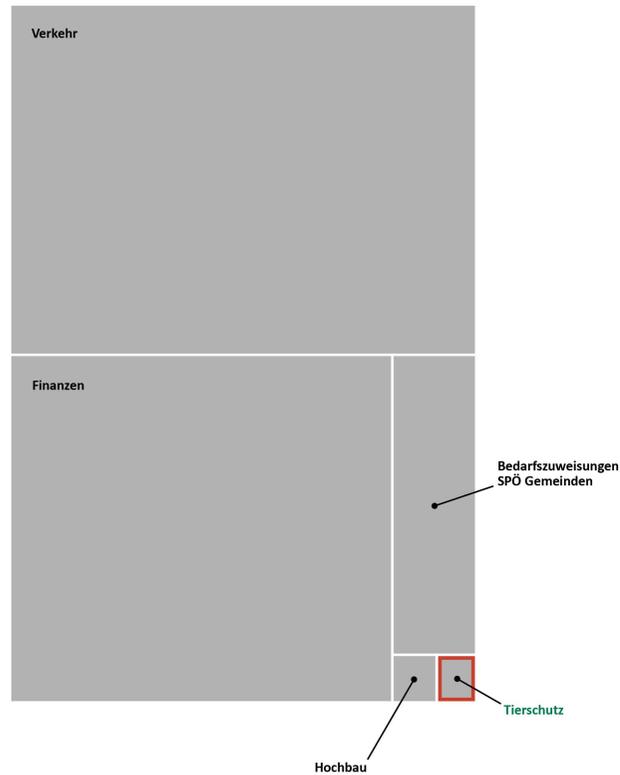
	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40.500.000,00	47.400.000,00	58.440.550,35
Summe Einzahlungen operative Gebarung	40.500.000,00	47.400.000,00	58.440.550,35
Auszahlungen aus Personalaufwand	434.700,00	498.300,00	423.100,08
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.300,00	10.500,00	2.668,62
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	374.400,00	374.400,00	6.838.675,36
Summe Auszahlungen operative Gebarung	811.400,00	883.200,00	7.264.444,06
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	39.688.600,00	46.516.800,00	51.176.106,29
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	200,00	100,00	0,00
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	40.500.000,00	47.400.000,00	70.470.685,26
Summe Auszahlungen investive Gebarung	40.500.200,00	47.400.100,00	70.470.685,26
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-40.500.200,00	-47.400.100,00	-70.470.685,26
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-811.600,00	-883.300,00	-19.294.578,97

Globalbudget Tierschutz

Globalbudget Tierschutz

Auszahlungen 2021

2,94 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Im Bereich des Tierschutzes werden einerseits mit hoheitlichen Maßnahmen das Wohl der Tiere in der Steiermark sichergestellt, auf der anderen Seite mittels Förderungen Institutionen und Projekte, die sich auf diesem Gebiet engagieren, unterstützt. Die Tierschutz-Ombudsfrau achtet im Rahmen ihres Wirkungsbereiches auf die korrekte Umsetzung des Steiermärkischen Tierschutzgesetzes.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Klimaschutz Nachhaltigkeitsziel Gleichstellungsziel
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z077 Die tierschutzrechtskonforme Verwahrung ist flächendeckend sichergestellt und zur Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere werden Förderungen im Tierschutzbereich vergeben.



Kurze Begründung

Der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere ist durch die hohe Qualität der tierschutzrechtskonformen Unterbringung in der Steiermark gewährleistet. Können diese Lebensbedingungen durch die Halterinnen und Halter nicht gewährleistet werden, wird behördlich eine zeitlich begrenzte Unterbringung und Versorgung von Tieren in Tierheimen und Auffangstationen veranlasst. Die Förderung von Tierschutzangelegenheiten stellt das Wohlergehen der Tiere in der Steiermark sicher. Aus diesem hohen gesellschaftlichen Stellenwert und aus der Anerkennung des Tierschutzes als öffentliche Aufgabe resultiert die Verpflichtung des Gemeinwesens, den Tierschutz zu fördern.

Maßnahmen zur Umsetzung

Verträge mit Tierverwahrerinnen und -verwahrer; Tierverwahrungsdatenbank; Maßnahmen zur präventiven Bestandskontrolle; Förderung von bewusstseinsbildenden Projekten

Strategische Grundlagen

Bundesgesetz über den Schutz der Tiere

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Versorgte sowie gerettete Tiere	Anz.	10.100	10.000	10.723	12.212		

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Je höher die Anzahl der versorgten und geretteten Tiere in der Steiermark ist, desto höher ist das Tierwohl. Dies ist durch entsprechende Förderungsmittel der öffentlichen Hand sichergestellt. Die leichte kontinuierliche Steigerung soll weiterhin fortgesetzt werden.

Quelle

I01: Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung

Globalbudget Tierschutz in Zahlen

Ergebnisbudget

	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.300,00	4.300,00	0,00
Summe Erträge	4.300,00	4.300,00	0,00
Personalaufwand	552.800,00	305.500,00	0,00
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.984.400,00	1.984.400,00	0,00
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	400.000,00	400.000,00	0,00
Finanzaufwand	100,00	100,00	0,00
Summe Aufwendungen	2.937.300,00	2.690.000,00	0,00
Nettoergebnis	-2.933.000,00	-2.685.700,00	0,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-2.933.000,00	-2.685.700,00	0,00

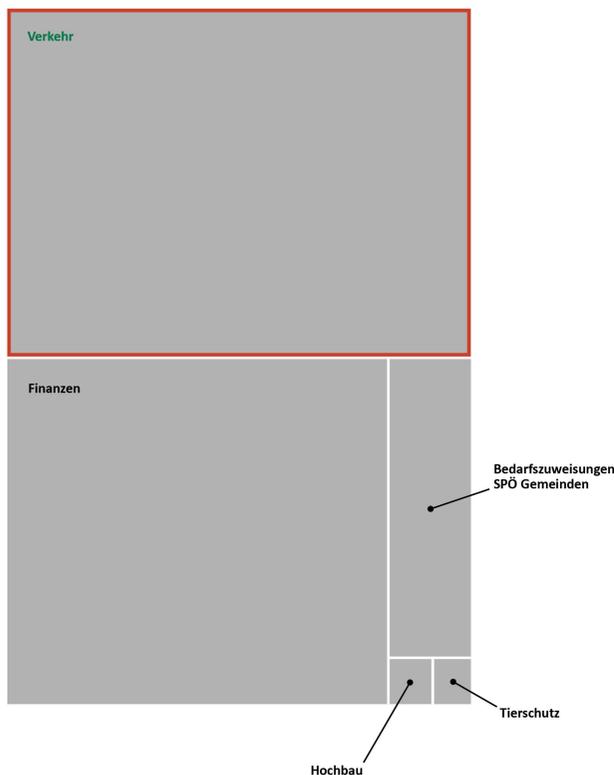
Finanzierungsbudget

	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.300,00	4.300,00	0,00
Einzahlung Operative Gebarung	4.300,00	4.300,00	0,00
Auszahlungen aus Personalaufwand	552.800,00	305.500,00	0,00
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.984.100,00	1.984.000,00	0,00
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	400.000,00	400.000,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzaufwand	100,00	100,00	0,00
Auszahlung Operative Gebarung	2.937.000,00	2.689.600,00	0,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-2.932.700,00	-2.685.300,00	0,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	200,00	600,00	0,00
Auszahlung Investive Gebarung	200,00	600,00	0,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-200,00	-600,00	0,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.932.900,00	-2.685.900,00	0,00

Globalbudget Verkehr

Globalbudget Verkehr

Auszahlungen 2021
281,06 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Im strategischen Bereich der Gesamtverkehrsplanung sind die Erstellung, Umsetzungsbegleitung und Evaluierung des Gesamtverkehrsprogrammes, der Regionalverkehrskonzepte sowie thematischer Strategiekonzepte die Hauptaufgaben.

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs sind die Bestellung von Verkehrsdienstleistungen, die Förderung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Verkehrsinfrastrukturen, die Förderung von nicht motorisierten Verkehrsarten sowie das Teilnehmendenmanagement die wesentlichen Aufgaben. Im Bereich der Straßeninfrastruktur zählen die Planung, der Neu- und Ausbau sowie die Instandsetzung des Landesstraßennetzes und die Abwicklung aller damit verbundenen rechtlichen Verfahren zu den Hauptaufgaben.

Im Straßenerhaltungsdienst sind laufende Erhaltungsmaßnahmen am Straßennetz und der Winterdienst die Hauptaufgaben zur Gewährleistung einer ständigen und sicheren Benutzbarkeit des Straßennetzes. Weitere wesentliche Aufgaben sind die Maßnahmenumsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes, die Liegenschaftsverwaltung von Verkehrsgrundstücken, verkehrsrechtliche Angelegenheiten, der Sachverständigendienst sowie die Koordination der Baubezirksleitungen.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:  Klimaschutz  Nachhaltigkeitsziel  Gleichstellungsziel

Steuerbarkeit:  direkt steuerbar  eingeschränkt steuerbar  nicht steuerbar

Z086 Die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr hat sich verbessert und die Anzahl an getöteten Menschen und Unfällen mit Personenschaden hat sich verringert.



Kurze Begründung

Langfristig sollen im steirischen Verkehrsgeschehen durch bewusstseinsbildende Maßnahmen insbesondere für Risikogruppen, durch die Entschärfung von Unfallhäufigkeitsstellen etc., die Todesopfer und Unfallzahlen reduziert werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Maßnahmen im Infrastruktur- und Überwachungsbereich; Durchführung bewusstseinsbildender Maßnahmen (z.B. Schaltung von Verkehrssicherheitsspots in den Medien)

Strategische Grundlagen

Steirisches Verkehrssicherheitsprogramm 2011-2020, Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Todesopfer bei Verkehrsunfällen pro Jahr	Anz.	44	48	68	69		
I03 Verkehrsunfälle mit Personenschaden pro Jahr	Anz.	4.460	4.850	5.265	5.500		
I04 Reduktion der Unfälle mit Personenschäden an Unfallhäufigkeitsstellen	%	20,0	20,0	51,0	47,0		

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Die Entwicklung dieses Indikators liefert einen Hinweis darauf, ob die gesetzten Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit erfolgreich waren. (Gilt auch für I03)

I04: Eine Unfallhäufigkeitsstelle (UHS) ist gegeben, wenn sich innerhalb von drei Jahren an einer Stelle drei gleichartige Unfälle mit Personenschäden ereignen. Dabei werden jene Unfälle, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Straßenumfeld stehen (Alkohol am Steuer, etc.), ausgeschlossen. Die Ermittlung der UHS erfolgt jeweils im Folgejahr, somit zum Beispiel im Jahr 2014 für die Jahre 2011 bis 2013. Bei jeder auf diese Weise festgestellten UHS ist eine Maßnahme zur Vermeidung künftiger Unfälle zu setzen. Dies entweder mit straßenpolizeilichen Mitteln, mit der Aufstellung von Leiteinrichtungen (Pfeile, Gefahrenzeichen etc.) oder mit baulichen Veränderungen. Um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen beurteilen zu können, wird an genau diesen festgestellten UHS nach Setzen der Maßnahme wiederum in den nächsten drei Jahren (im Beispiel 2014-2016) überprüft, wie viele Unfälle sich danach noch ereignen. Die prozentuelle Abnahme der Unfälle in den Vergleichszeiträumen an den ermittelten UHS wird als Indikator in % angegeben und als Wert für das letzte betrachtete Jahr eingetragen (im Beispiel: Der Indikator für die betrachteten Jahre wird für das Jahr 2016 eingetragen, ermittelt wird er im Jahr 2017).

Quelle

I01: Statistik Austria (Gilt auch für I03)

I04: Kuratorium für Verkehrssicherheit KfV

Z089 Die Erhaltung des steirischen Straßenzustandes, zur Gewährleistung der Flüssigkeit, Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs, ist gesichert.



Kurze Begründung

Der Zustand des Landesstraßennetzes der Steiermark ist, entsprechend den regionalwirtschaftlichen Funktionen und Erfordernissen, in einer Qualität zu erhalten und auszubauen, dass die Erreichbarkeit der Wirtschafts-, Siedlungs-, Versorgungs- und Tourismusstandorte dauerhaft gewährleistet ist.

Maßnahmen zur Umsetzung

Zustandsaufnahme der Landesstraßen alle fünf Jahre durch die Abteilung A16; Bauprogrammbesprechungen zweimal jährlich (Frühjahr, Herbst); Erstellung des Bauprogramms unter Berücksichtigung der allgemeinen strategischen Ziele und der unterschiedlich gelagerten regionalen Prioritäten bzw. örtlichen Gegebenheiten

Strategische Grundlagen

Das Steirische Gesamtverkehrskonzept 2008+

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01	Brücken mit Gewichtsbeschränkungen	Anz.	130	130	121	123	●
I02	Brückenzustand (Zustandsklasse 4)	m2	50.000	50.000	47.852	48.684	●
I03	Brückenzustand (Zustandsklasse 5)	m2	3.500	3.500	1.488	1.576	●
I04	Gesamtzustand Landesstraßen	Note					●
I05	Hochrangige Landesstraßen - Zustandsklasse 5	%					●
I06	Nachrangige Landesstraßen - Zustandsklasse 5	%					●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Dieser Indikator ist ein Indiz dafür, ob sich die Erreichbarkeit (Qualität für den Transport von wirtschaftlichen Gütern, etc.) auf Landesstraßen verschlechtert oder verbessert. Mit den dem Ressort zur Verfügung stehenden Budgetmitteln ist realistischer Weise mit einer Zunahme von Gewichtsbeschränkungen und somit mit einer Beeinträchtigung des (Waren-)Verkehrs zu rechnen.
- I02: Direkter Indikator, ob die gesetzten Maßnahmen erfolgreich waren.
- I03: Direkter Indikator, ob die gesetzten Maßnahmen erfolgreich waren. Sobald die Zustandsklasse 5 (lt. Schulnotenskala) bei einer Brücke festgestellt wird, sind Sofortmaßnahmen zu setzen, z.B. durch Nutzungseinschränkungen (Gewichtsbeschränkungen, Wartepflicht bei Gegenverkehr, Geschwindigkeitsreduktionen) dieser betroffenen Brücken.
- I04: Dieser Indikator ist ein Indiz, ob sich der Gesamtzustand der Landesstraßen für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer verbessert oder verschlechtert hat. Dabei wird der Zustandswert aller Landesstraßen mit der jeweiligen Verkehrsbelastung (JDTV) gewichtet. Die Bewertung der Landesstraßen wird durch ein Zustandsklassensystem laut Schulnotenskala 1 bis 5 bewertet. Mit den dem Ressort zur Verfügung stehenden Budgetmittel ist realistischer Weise mit einer Verschlechterung des Gesamtzustandes für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu rechnen. Trotz allem wird versucht mit Hilfe von „kurzfristigen Maßnahmen“ (Dünnschichtdecken, einfache Oberflächen, etc.) den Gesamtzustand gleich zu halten. Der Indikator wird alle fünf Jahre ermittelt (nächstes Mal für 2022 im Jahr 2023).
- I05: Dieser Indikator ist ein Indiz, ob sich der Zustand der hochrangigen Landesstraßen (wichtige Verkehrsverbindungen in den Regionen) verbessert oder verschlechtert hat. Die kritische und relevante Straßen-Zustandsklasse auf hochrangigen Landesstraßen auf einer Schulnotenskala (1 bis 5) ist 5, weshalb auch die Entwicklung dieses Indikators ausgewählt wurde. Ziel ist es, den Straßenzustand auf hochrangigen Landesstraßen beizubehalten und ggf. zu verbessern. Der Indikator wird alle fünf Jahre ermittelt (nächstes Mal für 2022 im Jahr 2023).
- I06: Dieser Indikator ist ein Indiz, ob sich der Zustand der nachrangigen Landesstraßen (lokale Verbindungen, etc.) verbessert oder verschlechtert hat. Die kritische und relevante Straßen-Zustandsklasse auf nachrangigen Landesstraßen auf einer Schulnotenskala (1 bis 5) ist 5, weshalb auch die Entwicklung dieses Indikators ausgewählt wurde. Mit den dem Ressort zur Verfügung stehenden Budgetmittel ist realistischer Weise mit einer Verschlechterung der nachrangigen Landesstraßen zu rechnen. Der Indikator wird alle fünf Jahre ermittelt (nächstes Mal für 2022 im Jahr 2023).

Quelle

- I01: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Erhaltungsmanagementsystem (Gilt auch für I02, I03, I04, I05, I06)

Z087 Die Grundversorgung im öffentlichen Personenverkehr ist für die steirische Bevölkerung gesichert und hat sich verbessert.

**Kurze Begründung**

Trotz der unterschiedlichen Raum- und Nachfragestrukturen soll für alle Menschen in der Steiermark ein adäquates, den jeweiligen Strukturen entsprechendes Angebot im öffentlichen Personenverkehr sichergestellt sein. Vergleichbare Räume weisen vergleichbare Angebote auf und die Erreichbarkeit peripherer Räume ist durch ein Mindestangebot gewährleistet.

Maßnahmen zur Umsetzung

Österreichweite Vereinheitlichung der Angebotsstandards für die Grundversorgung im Bahn- und Busbereich; Teilnahme an regelmäßigen Arbeitsgruppentreffen

Strategische Grundlagen

Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008 +

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Anteil der Bevölkerung, der grundversorgt ist	%	97,0	97,0	97,0	97,0	✱	●
I02 Fahrplan-Kilometer des Regionalbusses pro Jahr	Tsd. km	25.000	22.700	24.349	22.363	✱	●

Kurze Begründung zum Indikator

I02: Aus dieser Entwicklung ist ableitbar, ob das regionale Streckennetz ausgebaut oder verkleinert wurde bzw. ob die Frequenz der Linien erhöht oder verringert wurde.

Quelle

I01: Verkehrsverbund Ostregion

I02: Betriebsleistungsstatistik Steirischer Verkehrsverbund GmbH

Anmerkung zu Klimaschutzindikatoren

I01: Das Angebot und der Ausbau des Öffentlichen Verkehrs hat durch die Vermeidung des Individualverkehrs positive Auswirkungen auf den Schadstoffausstoß.

I02: Durch die Angebotsausweitung des Regionalbusses werden Fahrten mit dem motorisierten Individualverkehr reduziert, was wiederum zu weniger Verkehrsaufkommen und weniger CO2 Ausstoß führt.

Z090 Die Anzahl der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) und des nicht motorisierten Verkehrs am Gesamtverkehr haben sich erhöht.

**Kurze Begründung**

Es soll der Straßenverkehr reduziert und der Anteil des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs sowie des nicht-motorisierten Verkehrs erhöht werden. Gleichzeitig soll es damit im städtischen Bereich zu einer Verflüssigung des Individualverkehrs kommen. Ebenso sollen die Auswirkungen der Mobilität auf ihre Umgebung umweltverträglich und der Lebensraum von Menschen, Tieren und Pflanzen so gering wie möglich beeinträchtigt werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Erhöhung des Anteils des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs durch zusätzliche Leistungsbestellungen im ÖV-Bereich; Investitionen zum Ausbau der S-Bahn in der Obersteiermark (S8 und S9), zusätzliche Investitionen im Schnellbusbereich; Förderungen für das Projekt "Rad im Alltag"

Strategische Grundlagen

Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Anteil des öffentlichen Personenverkehrs am Gesamtverkehr	%					✱	●
I02 Fahrgastzahlen (inkl. Schüler- und Lehrlingsfreifahrten) pro Jahr	Anz.					✱	●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Aus einer steigenden Entwicklung kann abgeleitet werden, dass die Qualität des öffentlichen Verkehrs verbessert werden konnte und damit für eine breitere Gruppe der Gesamtverkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer gute Angebote bereitstellt. Die Senkung des relativen Anteils des öffentlichen Personenverkehrs am Gesamtverkehr wird nicht zu verhindern sein, da die Steigerung des Individualverkehrs noch stärker ist als die des öffentlichen Verkehrs. Trotzdem ist absolut gesehen mit einer Steigerung sowohl im öffentlichen Verkehr als auch im nicht motorisierten Verkehr zu rechnen. In Großraum Graz werden Steigerungen im Anteil des öffentlichen Verkehrs erwartet, über die gesamte Steiermark betrachtet ergibt sich jedoch ein leichter Anteilrückgang. Der aktuell verfügbare Wert von 11,5% stammt aus der österreichweiten Mobilitätshebung 2013/14. Es erfolgt keine jährliche Erhebung.

I02: Aus einer steigenden Entwicklung kann abgeleitet werden, dass die gesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des öffentlichen Verkehrs erfolgreich waren. Da die Erhebungsstatistik des Steirischen Verkehrsverbundes evaluiert wird, ist eine Angabe von Werten derzeit noch nicht möglich.

Quelle

I01: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT); VCÖ

I02: Jahresbericht Steirische Verkehrsverbund GmbH

Anmerkung zu Klimaschutzindikatoren

I01: Durch die Steigerung des ÖV Anteiles am Gesamtverkehr werden Fahrten mit dem motorisierten Individualverkehr reduziert, was wiederum zu weniger Verkehrsaufkommen und weniger CO2 Ausstoß führt.

I02: Eine Steigerung der Fahrgastzahlen im ÖV, führt zu weniger motorisiertem Individualverkehr, was wiederum zu weniger Verkehrsaufkommen und weniger CO2 Ausstoß führt.

Z088 Für den Wirtschaftsstandort Steiermark ist der Ausbau und die Sicherung der hochrangigen Straßen- und Eisenbahnkorridore sowie die Stärkung des Flughafens Graz sichergestellt.



Kurze Begründung

Die hochrangigen steirischen Verkehrsinfrastrukturen sind Teile der nationalen, internationalen und prioritären transeuropäischen Verkehrsnetze der Europäischen Union. Die Wirtschaftsstandorte der Steiermark sind in dieses Netz optimal einzubinden. Graz ist deshalb als Schnittpunkt an die leistungsfähigen europäischen Straßen- und Eisenbahnachsen Baltisch-Adriatischer Korridor und Südost-Nordwest-Korridor über die Phyrn-Schober-Achse anzubinden, sowie eine hochwertige Anbindung in Richtung Westungarn und ein leistungsfähiger Flughafen mit attraktiven Destinationen zu schaffen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Beteiligung am Ausbau der transeuropäischen Baltisch-Adriatischen Achse; strategische Gespräche zum Ausbau der Phyrn-Schober-Achse; Forcierung der Elektrifizierung und Modernisierung der Ostbahn Richtung Ungarn

Strategische Grundlagen

Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+

Anmerkung zum Klimaschutz

Der Ausbau und Modernisierung von Eisenbahninfrastruktur leistet einen Beitrag zum Klimaschutz.

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Höhe der Investitionen des Bundes in Straße und Schiene in der Steiermark	Mio. €	780,0	779,0	762,9	504,5	*	●
I02 Kooperationen mit den Nachbarländern auf europäischer Ebene	Anz.	3	3	3	3	*	●
I03 Volumen an erhaltenen EU-Förderungen/Finanzierungen (ÖBB) zum Ausbau und zur Anbindung an transeuropäischer Netze pro Jahr	Mio. €	0		1	3	*	●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Aufgrund der Weiterführung der Schienengroßprojekte (Koralmbahn, Semmering-Basistunnels - SBT), des weiteren Straßenausbaus (S7, S36) und zahlreichen weiterer Schienen- und ASFINAG-Projekte dürften die Investitionen in das steirische Schienen- und Hochleistungsstraßennetz wieder ansteigen. 2016 waren es 338,0 Mio.€ (ÖBB: 185 Mio.€, ASFINAG 153 Mio.€).
- I02: Aus der Anzahl der Kooperationen ist der Erfolg der gesetzten Initiativen ableitbar. Derzeit bestehen folgende drei Kooperationen: TEN-T Korridorforum, mixed commission AT-SI, EUSALP
- I03: Indiz dafür, ob die gesetzten Maßnahmen und Initiativen erfolgreich waren. Eine Summe an EU-Förderungen fließt für die Koralmbahn als Teil der transeuropäischen Baltisch-Adriatischen Achse an die ÖBB.

Quelle

- I01: ÖBB-Rahmenplan 2017-22, ASFINAG Bauprogramm
- I02: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Referat Gesamtverkehrsplanung und Straßeninfrastruktur
- I03: Österreichische Bundesbahnen (ÖBB)

Anmerkung zu Klimaschutzindikatoren

- I01: Der Ausbau und Modernisierung von Eisenbahninfrastruktur leistet einen Beitrag zum Klimaschutz.
- I03: Investitionen in Eisenbahninfrastruktur

Globalbudget Verkehr in Zahlen

Ergebnisbudget

	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.469.000,00	7.408.700,00	8.252.522,07
Erträge aus Transfers	6.425.800,00	6.405.800,00	6.466.534,74
Finanzerträge	100,00	100,00	0,00
Summe Erträge	12.894.900,00	13.814.600,00	14.719.056,81
Personalaufwand	72.295.400,00	71.124.500,00	67.318.851,77
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	124.221.800,00	128.244.100,00	143.621.017,78
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	108.304.400,00	96.620.900,00	87.658.970,29
Finanzaufwand	390.200,00	456.600,00	352.148,82
Summe Aufwendungen	305.211.800,00	296.446.100,00	298.950.988,66
Nettoergebnis	-292.316.900,00	-282.631.500,00	-284.231.931,85
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-584.276,52
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-292.316.900,00	-282.631.500,00	-284.816.208,37

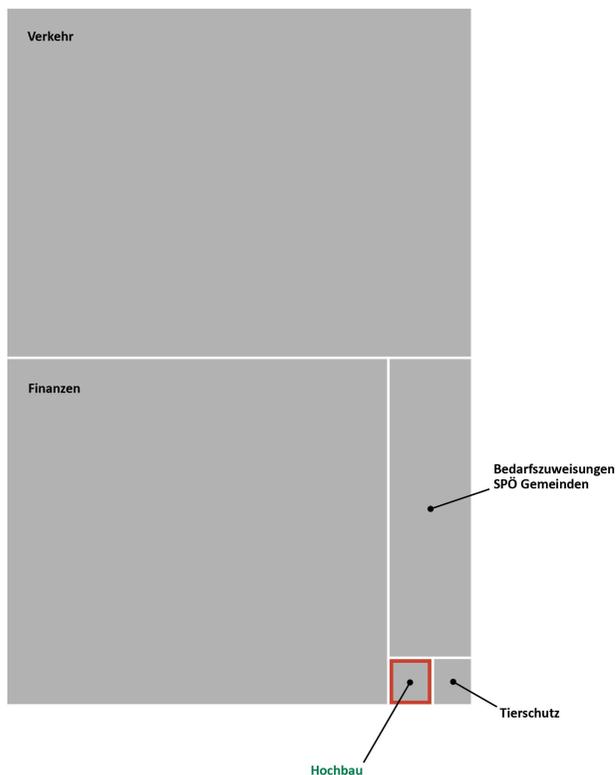
Finanzierungsbudget

	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.469.000,00	7.408.700,00	7.737.746,00
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.425.800,00	6.405.800,00	6.467.840,62
Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	100,00	0,00
Summe Einzahlungen operative Gebarung	12.894.900,00	13.814.600,00	14.205.586,62
Auszahlungen aus Personalaufwand	72.295.400,00	71.124.500,00	67.318.851,77
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	38.088.500,00	42.110.800,00	39.553.833,10
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	95.544.200,00	88.645.800,00	81.953.445,10
Auszahlungen aus Finanzaufwand	390.200,00	456.600,00	352.148,82
Summe Auszahlungen operative Gebarung	206.318.300,00	202.337.700,00	189.178.278,79
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-193.423.400,00	-188.523.100,00	-174.972.692,17
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	163.700,00	163.700,00	98.119,41
Summe Einzahlungen investive Gebarung	163.700,00	163.700,00	98.119,41
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	61.979.500,00	69.284.300,00	93.863.530,58
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	12.760.200,00	7.975.100,00	8.039.565,53
Summe Auszahlungen investive Gebarung	74.739.700,00	77.259.400,00	101.903.096,11
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-74.576.000,00	-77.095.700,00	-101.804.976,70
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-267.999.400,00	-265.618.800,00	-276.777.668,87

Globalbudget Hochbau

Globalbudget Hochbau

Auszahlungen 2021
3,36 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben im Bereich Baukultur umfassen Bewusstseinsbildungs- und Beratungsmaßnahmen sowie die Begleitung von Planungswettbewerben und die bautechnische und planerische Begleitung von Hochbauprojekten von Kleinregionen und Gemeinden. Im Hochbau sind die Kernaufgaben Planung, Neu- und Umbau sowie Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen von Landeshochbauten. Weitere Kernaufgaben sind der Erwerb und die Veräußerung von Liegenschaften.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: ❄ Klimaschutz 🌱 Nachhaltigkeitsziel = Gleichstellungsziel
 Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ◐ eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z092 Die Sicherung und Erhöhung des baukulturellen Bewusstseins sowie der baukulturellen Verantwortung im Land Steiermark ist durch die Verantwortungsträger/-innen in den Regionen gewährleistet.



Kurze Begründung

Die Förderung des Bewusstseins für baukulturelles Handeln als Verpflichtung gegenüber kommenden Generationen wird in den Regionen verstärkt wahrgenommen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Aktive Teilnahme an Europäischen Netzwerken zum Thema Baukultur. Vertretung des Landes Steiermark im Österreichischen Baukulturbeirat (die Geschäfte werden von Seiten des Bundeskanzleramts geführt). Auf Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung ist ein Baukulturbeirat des Landes Steiermark installiert. Die Geschäftsführung obliegt dem Baukulturkoordinator der A16. Zur Koordination der landesinternen Aktivitäten zum Thema Baukultur werden regelmäßige Baukulturkoordinations Sitzungen abgehalten.

Strategische Grundlagen

Österreichischer Baukulturreport 2006, Baupolitische Leitsätze des Landes Steiermark 2009, Österreichischer Baukulturreport 2011, Ergebnisse der Enquete des Steiermärkischen Landtages zur Baukultur in der Steiermark 2014, Österreichischer Baukulturreport 2017, Baukulturelle Leitlinien des Bundes 2017, Europäische Baukulturdeklaration von Davos 2018

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Besucherinnen und Besucher von baukulturellen Veranstaltungen	Anz.	4.500	4.500	4.000	3.895		◐
I02 Gestaltungsbeiräte	Anz.	12	12	9	8		◐

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit das Interesse und das Bewusstsein für Baukultur gestiegen sind. Veranstaltungen dieser Art werden häufig zwischen zentraler Stelle (Fachteam Baukultur) den sieben Baubezirksleitungen und dem Verein BauKultur Steiermark organisiert bzw. abgewickelt. Zahlreiche Veranstaltungen mit ähnlicher Thematik werden auch im Haus der Architektur (HDA) in Graz, im Forum Stadtpark, an der Technischen Universität Graz, an der Fachhochschule Joanneum und von anderen Institutionen angeboten. Diese sind in den Werten des Indikators nicht berücksichtigt.
- I02: Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit das Interesse und Bewusstsein der Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger in Gemeinden und Regionen für Baukultur gestiegen ist, bzw. die Bereitschaft über das Thema zu sprechen und sich beraten zu lassen.

Quelle

I01: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Fachteam Baukultur (Gilt auch für I02)

Z091 Der finanzielle Handlungsspielraum für die öffentlichen Auftraggeber ist durch die Senkung der Lebenszyklus- und Lebensabschnittskosten im öffentlichen Hochbau größer geworden.



Kurze Begründung

Im Sinne der Nachhaltigkeit ist eine möglichst lange Lebensdauer eines Gebäudes anzustreben, daher sind nicht nur die Errichtungskosten, sondern die Lebensabschnitts- bzw. Lebenszykluskosten zu budgetieren und zu beurteilen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Forcierung der Betrachtung von Nachhaltigkeit und Lebenszykluskosten; Vergleich und Reihung von geplanten thermischen Sanierungen (die sich positiv auf die Lebenszykluskosten auswirken) bei Gebäuden der LIG und des Landes

Strategische Grundlagen

Baupolitische Leitsätze des Landes Steiermark

Anmerkung zum Klimaschutz

Der Bereich der thermischen Sanierung ist klimaschutzrelevant.

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Projekte mit besonderer Berücksichtigung der Lebenszykluskosten bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen	Anz.	3	5	2	1	❄	○
I02 verbesserte Projekte durch thermische Sanierung	Anz.	5	10	5	2	❄	○

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit das Bewusstsein gestiegen ist, langfristig zu denken, um sich dadurch entsprechende Handlungsspielräume zu sichern.
- I02: Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit Maßnahmen zur Energieverbrauchsoptimierung und damit zur Senkung der Lebenszykluskosten erfolgreich waren. Festzuhalten ist, dass diese Baumaßnahmen nicht aus dem Globalbudget Hochbau finanziert werden und somit der Einfluss der Abteilung 16 beschränkt ist.

Quelle

I01: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Referat Landeshochbau (Gilt auch für I02)

Anmerkung zu Klimaschutzindikatoren

- I01: Verminderter Energieverbrauch und CO2 Ausstoß durch energieeffiziente Neubauten oder durch thermische Sanierung von Bestandsobjekten.
- I02: Verminderter Energieverbrauch und CO2 Ausstoß durch thermische Sanierung.

Z093 Nutzerinnen und Nutzer sowie liegenschaftsverwaltende Abteilungen erhalten eine kosten- und nutzenoptimierte Planung und Umsetzung ihrer beauftragten Gebäude inklusive Beachtung der Barrierefreiheit.



Kurze Begründung

Nutzungsoptimierte Planung und Umsetzung von öffentlichen Hochbauten auf Basis der von Nutzerinnen und Nutzern sowie liegenschaftsverwaltenden Abteilungen vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Vermeidung von Baumaßnahmen, die eine nachträgliche Nutzungsänderung verhindern

Strategische Grundlagen

Baupolitische Leitsätze des Landes Steiermark

Indikatoren

Indikatoren		Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01	Umgeplante Projekte (während bzw. innerhalb von zwei Jahren nach Umsetzung der Baumaßnahme)	Anz.	2	2	0	1		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit nutzungsoptimierte Planungsmaßnahmen erfolgreich waren.

Quelle

- I01: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Referat Landeshochbau

Globalbudget Hochbau in Zahlen

Ergebnisbudget

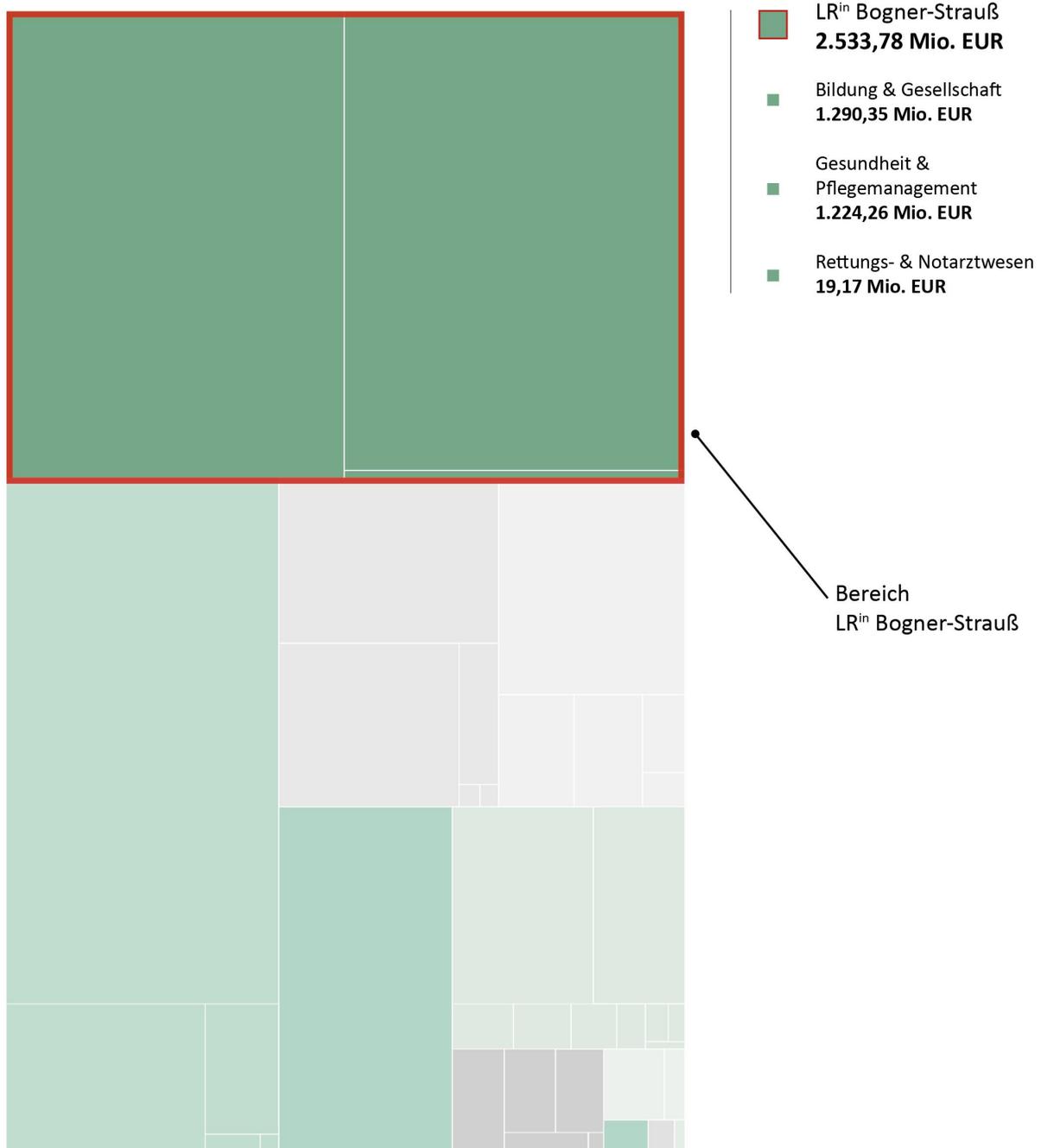
	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	677.600,00	787.000,00	19.235.470,94
Summe Erträge	677.600,00	787.000,00	19.235.470,94
Personalaufwand	2.254.900,00	2.321.300,00	2.247.136,42
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	992.600,00	1.001.400,00	979.166,88
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	160.000,00	160.000,00	10.000,00
Summe Aufwendungen	3.407.500,00	3.482.700,00	3.236.303,30
Nettoergebnis	-2.729.900,00	-2.695.700,00	15.999.167,64
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-162.001,53
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-2.729.900,00	-2.695.700,00	15.837.166,11

Finanzierungsbudget

	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	677.600,00	787.000,00	777.484,84
Summe Einzahlungen operative Gebarung	677.600,00	787.000,00	777.484,84
Auszahlungen aus Personalaufwand	2.254.900,00	2.321.300,00	2.247.136,42
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	947.600,00	956.400,00	846.389,46
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	150.000,00	150.000,00	0,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.352.500,00	3.427.700,00	3.093.525,88
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-2.674.900,00	-2.640.700,00	-2.316.041,04
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	150.300,00	150.300,00	18.480.286,10
Summe Einzahlungen investive Gebarung	150.300,00	150.300,00	18.480.286,10
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	900,00	1.000,00	0,00
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.900,00	11.000,00	10.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	139.400,00	139.300,00	18.470.286,10
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.535.500,00	-2.501.400,00	16.154.245,06

Bereich LRⁱⁿ Bogner-Strauß

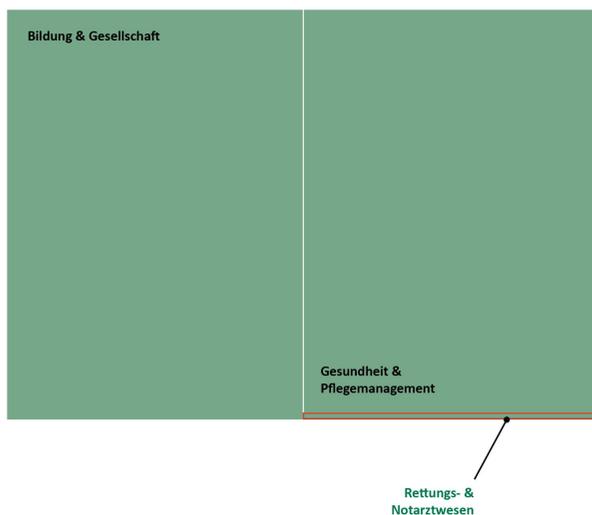
Auszahlungen 2021
2.533,78 Mio. EUR



Globalbudget Rettungs- und Notarztwesen

Globalbudget Rettungs- & Notarztwesen

Auszahlungen 2021
19,17 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Durch Förderungen wird die Aufrechterhaltung des überörtlichen Rettungswesens sichergestellt. Dazu gehören der bodengebundene Notarztrettungsdienst, der Hubschrauberrettungsdienst sowie alle besonderen Rettungsdienste. Die Koordinationsstelle für Notfallmedizin hat die Aufrechterhaltung des Notarztrettungswesens sicherzustellen und dieses fortlaufend zu optimieren.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen

Im Landesbudget 2020 wurde aus dem Globalbudget Landesamtsdirektion Katastrophenschutz das Rettungs- und Notarztwesen als eigenes Globalbudget herausgelöst.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: ✪ Klimaschutz 🌱 Nachhaltigkeitsziel = Gleichstellungsziel
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ◐ eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z131 Es ist sichergestellt, dass die sanitätsdienstliche und notfallmedizinische Versorgung der Bevölkerung in allen Teilen der Steiermark gegeben ist. = ●

Kurze Begründung

Das Land sichert durch Förderungen und Verträge, unabhängig von geografischen, infrastrukturellen und demografischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Regionen, für alle Steierinnen und Steirer eine flächendeckende sanitätsdienstliche und notfallsmedizinische Versorgung.

Maßnahmen zur Umsetzung

Übungen; Förderungen

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Rettungsdienstgesetz

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Im Nachtragsbudget 2020 wurde aus dem GB Landesamtsdirektion Katastrophenschutz das Rettungs- und Notarztwesen als eigenes Globalbudget herausgelöst. Daher wurde der Indikator "Anteil der Feuerwehreinsätze und sanitätsdienstlichen Rettungseinsätze innerhalb der Hilfsfristen" gelöscht.

Seit 2018 erfolgen jeweils eigene Meldungen und Auswertungen für die Einsätze der Feuerwehr, des bodengebundenen Notarztrettungsdienstes und der Flugrettung. Dementsprechend wurden dafür eigene Indikatoren angelegt.

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
Z101- Einsätze des bodengebundenen Notarztrettungsdienstes innerhalb der Hilfsfrist I03	%	84,0		84,6	85,2		●
Z101- Durchschnittliche Zeit von der Alarmierung der Flugrettung bis zum Eintreffen am Notfallort I04	Min	14		14	14		◐

Kurze Begründung zum Indikator

Z101 Die Hilfsfrist im Bereich des sanitätsdienstlichen Rettungswesens beträgt gemäß der Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) 15 Minuten. Mit den anerkannten Rettungsdiensten und dem Christophorus Flugrettungsverein wird die sanitätsdienstliche Erstversorgung der Bevölkerung größtenteils innerhalb dieser Frist sichergestellt. (Gilt auch für Z101-I04)

Quelle

Z101 Notfalldatenbank der Koordinationsstelle der Notfallmedizin

-I03:

Z101 Einsatzdokumentation des Christophorus Flugrettungsvereines

-I04:

Globalbudget Rettungs- und Notarztwesen in Zahlen

Ergebnisbudget

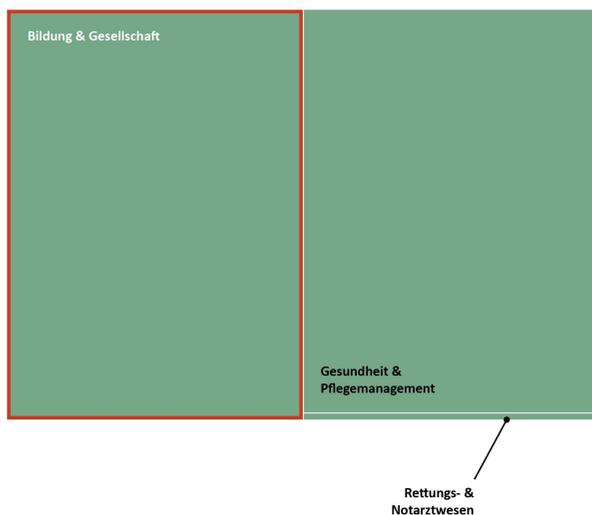
	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	85.000,00	85.000,00	0,00
Summe Erträge	85.000,00	85.000,00	0,00
Personalaufwand	349.300,00	164.500,00	0,00
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.373.200,00	2.124.900,00	0,00
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	16.439.900,00	16.699.200,00	0,00
Summe Aufwendungen	19.162.400,00	18.988.600,00	0,00
Nettoergebnis	-19.077.400,00	-18.903.600,00	0,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-19.077.400,00	-18.903.600,00	0,00

Finanzierungsbudget

	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	85.000,00	85.000,00	0,00
Einzahlung Operative Gebarung	85.000,00	85.000,00	0,00
Auszahlungen aus Personalaufwand	349.300,00	164.500,00	0,00
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.373.200,00	2.124.900,00	0,00
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16.439.900,00	16.699.200,00	0,00
Auszahlung Operative Gebarung	19.162.400,00	18.988.600,00	0,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-19.077.400,00	-18.903.600,00	0,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.400,00	33.700,00	0,00
Auszahlung Investive Gebarung	7.400,00	33.700,00	0,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-7.400,00	-33.700,00	0,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-19.084.800,00	-18.937.300,00	0,00

Globalbudget Bildung und Gesellschaft

Globalbudget Bildung & Gesellschaft

Auszahlungen 2021
1.290,35 Mio. EUR**Wesentliche Aufgaben**

Das Globalbudget der Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft deckt eine Vielfalt von Aufgaben ab, die sowohl im hoheitlichen, als auch im privatwirtschaftlichen Bereich angesiedelt sind. Auch wenn die hoheitlichen Aufgaben der Abteilung 6 im Bereich der allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen (APS und BPS) ab 1. Jänner 2019 weitgehend in die Zuständigkeit der Bildungsdirektion fallen, verbleiben noch einige Dienstrechtsaufgaben, wie die Bestellung von Schulleitungen, die Versetzung von Lehrpersonen an den Fachbereich Inklusion, Diversität, Sonderpädagogik (FIDS) wie die Freistellung von Personalvertreterinnen und Personalvertretern und die Bestellung der Mitglieder der Disziplinarkommissionen und Leistungsfeststellungen der Landeslehrpersonen an APS und BPS in der Abteilung 6; darüber hinaus ist die A6 weiterhin für die Erstellung des Stellenplans, das Landeslehrer-Controlling und die Stellenplanabrechnung nach der LLC-VO zuständig und sachlich in Betracht kommende Oberbehörde der Bildungsdirektion Steiermark in Dienstrechts- und Besoldungsangelegenheiten der tätigen Landeslehrpersonen sowie in Angelegenheiten der äußeren Schulorganisation der allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen.

Der zweite hoheitliche Bereich, die elementare Kinderbildung und -betreuung, umfasst Krippen, Kindergärten, alterserweiterte Gruppen, Kinderhäuser und Horte sowie Betreuungsleistungen durch Tagesmütter und -väter. Wesentliche Aufgaben in diesem Bereich sind die Bewilligung der Errichtung von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die Fachaufsicht, die Pädagogische Fachberatung, die Förderung von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, sowie die Aus- und Fortbildung des Personals und die Sprachförderung. Zu den Aufgaben der Abteilung 6 gehören darüber hinaus auch die Förderung von Musikschülerinnen und Musikschülern sowie der Betrieb des Johann-Joseph-Fux Konservatoriums des Landes Steiermark mit über 2.000 Schülerinnen und Schülern sowie 100 Studierenden.

Die Fachabteilung Berufsbildendes Schulwesen ist gesetzlicher Schulerhalter der 16 steirischen Landesberufsschulen und der dazugehörigen Lehrlingshäuser. Dazu gehören die Anschaffung und Instandhaltung von Schul- und Lehrwerkstätteneinrichtungen, Lehr-, Lern- und Arbeitsmittel, die Gebäudebereitstellung und Gebäudeerhaltung der Schul- und Lehrlingshäuser in Kooperation mit der LIG/Abteilung 16 und die Gebäudeverwaltung (Wartung, Reinigung) sowie die Bereitstellung des erforderlichen Personals. Darüber hinaus wird für die psychologische Betreuung der Berufsschülerinnen und Berufsschüler sowie die Beratung der Lehrenden Fachpersonal zur Verfügung gestellt.

In der Fachabteilung Gesellschaft werden zahlreiche Maßnahmen abgedeckt, die sich über die Themengebiete Jugend, Gleichstellung, Familie, Lebenslanges Lernen und Frauen erstrecken und die dazu beitragen, eine eigenverantwortliche und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Steiermark zu ermöglichen. Informations- und Unterstützungsangebote für Familien und Maßnahmen zur

Partizipation in den Bereichen Jugend und Lebenslanges Lernen werden ebenso realisiert wie Maßnahmen zum Jugendschutz und die Förderung von Angeboten der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus erfolgt die Koordination und Förderung des steirischen Netzwerkes der Mädchen- und Frauenberatungsstellen sowie die Unterstützung von Projekten, die zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen. Auch die Bildungs- und Berufsorientierung, sowie die Unterstützung des steirischen Bibliothekswesens sind Aufgaben der Fachabteilung Gesellschaft.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:  Klimaschutz  Nachhaltigkeitsziel  Gleichstellungsziel
 Steuerbarkeit:  direkt steuerbar  eingeschränkt steuerbar  nicht steuerbar

Z031 Alle Menschen in der Steiermark finden auf Basis ihrer Potenziale, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Einkommens- und Vermögensverhältnissen die gleichen Bildungschancen vor. Das dafür notwendige bedarfsgerechte und qualitätsvolle Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie an Musikschulen steht ihnen zur Verfügung.



Kurze Begründung

Ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot verbessert die Bildungschancen und erhöht und erweitert damit die individuellen Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung sowie zur Teilhabe an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt.

Maßnahmen zur Umsetzung

Ausbau von Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen; Abbau von Zugangsbarrieren zu Bildungsangeboten durch finanzielle Unterstützung der Eltern in Form von sozial gestaffelten Elternbeiträgen bzw. Beihilfen; Maßnahmen zur Förderung der Sprech- und Sprachkompetenz; Beratung für den Kindergartenbesuch der 4-jährigen Kinder; Ausweitung des Angebotes an ganztägigen Schulformen; Maßnahmen zur Stärkung des Schulsystems im Hinblick auf Herausforderungen im Bereich der Inklusion, Integration und Transition; Verbesserung der Rahmenbedingungen für Berufsschülerinnen und Berufsschüler; Förderung von internationalen Austauschprogrammen

Strategische Grundlagen

Regierungsübereinkommen der XVII Gesetzgebungsperiode, Regionaler Bildungsplan, Schulgesetze, Gesetze im Kinderbildungs- und -betreuungsbereich, Dienst- und Besoldungsrechte, div. Art. 15a B-VG Vereinbarungen

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Die Gruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurde bei den Indikatoren I09 und I10 vergrößert (von 3-25 Jahre auf 0-24 Jahre) und daher die Werte angepasst. Der Indikator "Anteil der Teilnehmenden am Projekt "Lehre mit Matura" in Relation zur Anzahl der Berufsschülerinnen und Berufsschüler" wurde gestrichen, da die Abwicklung seit 01.07.2020 direkt zwischen dem Ministerium und der Trägerorganisation erfolgt.

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Schülerinnen und Schüler in ganztägigen Schulformen	Anz.	17.000	16.000	15.375	14.656		
I02 Anteil der Schülerinnen und Schüler in ganztägigen Schulformen an der Gesamtschülerzahl	%	22,7	21,0	21,3	20,0		
I04 Zusätzlich geschaffene Kinderbetreuungsplätze (0 bis 2-Jährige)	Anz.	6.120	6.010	6.050	5.900		
I05 Zusätzlich geschaffene Kinderbetreuungsplätze (3 bis 5-Jährige)	Anz.	34.420	34.180	34.420	34.140		
I06 Zusätzlich geschaffene Kinderbetreuungsplätze (6 bis 14-Jährige)	Anz.	2.900	3.310	3.220	3.400		
I09 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 0 und 24 Jahren, die ein Angebot im Rahmen des neuen „Musikschul-Fördermodells“ nutzen	Anz.	19.300	20.712	19.516			
I10 Relativer Anteil an der Gesamtheit aller in der Steiermark gemeldeten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 0 und 24 Jahren, die ein Angebot im Rahmen des neuen „Musikschul-Fördermodells“ nutzen	%	7,1	7,4	7,5			

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Für eine gesunde persönliche, soziale und schulische Entwicklung benötigen Schülerinnen und Schüler stabile Strukturen und Bezugspersonen. Diese Rahmenbedingungen sowie gezielte Förderung und sinnvolle Freizeitgestaltung sind bei der schulischen Tagesbetreuung sichergestellt. (Gilt auch für I02)
- I04: Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Erhöhung der Bildungschancen aller Kinder durch den Besuch einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (Gilt auch für I05, I06)
- I09: Aufgrund des neuen MusikschülerInnenförderungsmodells (Aufnahme von SchülerInnen von Musikschulen mit privatem Schulerhalter) wird mit einer leichten Steigerung an FörderungsnehmerInnen gerechnet. Es wird jedoch ein stärkerer SchülerInnenrückgang aufgrund der Corona-Krise und einem prognostizierten Rückgang der Bevölkerungszahlen (Alter bis 24 Jahre) erwartet. Weiters wurde der Indikator von 3-25 Jahre auf 0-24 Jahre geändert, da ab dem Schuljahr 2020/21 bis 24 Jahre gefördert wird. Es handelt sich um keinen Klimaschutzindikator. (Gilt auch für I10)

Quelle

- I01: Stellenplan (Gilt auch für I02)
- I04: Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft - Kinderbetreuungswesen allgemein (KIN) Datenbank (Gilt auch für I05, I06)
- I09: MSDat-Musikschulverwaltungssoftware; Statistik Austria (Bearbeitung Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung - Referat Statistik und Geoinformation) (Gilt auch für I10)

Z032 Alle Menschen in der Steiermark finden auf Basis ihrer Potenziale, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Einkommens- und Vermögensverhältnissen die gleichen Bildungschancen vor. Das dafür notwendige bedarfsgerechte und qualitätsvolle Angebot im Sinne des lebensbegleitenden Lernens steht zur Verfügung.



Kurze Begründung

Insbesondere in einer wissens- und informationsbasierten Gesellschaft sind grundlegende Bildungsabschlüsse, die laufende Orientierung in Bildung und Beruf sowie die lebensbegleitende Aus- und Weiterbildung Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot, das sowohl den Erwerb grundlegender Abschlüsse als auch Lernen und Bildung über die gesamte Lebensspanne hinweg ermöglicht, verbessert die Bildungschancen und erhöht damit die individuellen Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung, erleichtert den Zugang zum Arbeitsmarkt, erweitert berufliche Optionen und senkt das Risiko für Arbeitslosigkeit.

Maßnahmen zur Umsetzung

Förderung von Basisbildungskursen und Kursen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses; Maßnahmen zur Stärkung des Schulsystems im Hinblick auf Herausforderungen im Bereich der Inklusion, Integration und Transition; Maßnahmen zur Qualitätssteigerung und regionalen Stärkung im steirischen Bibliothekswesen / Umsetzung des Bibliotheksentwicklungsplans Steiermark 2022; Maßnahmen der Bildungs- und Berufsorientierung

Strategische Grundlagen

Strategische Ausrichtung und Entwicklungsperspektiven der Erwachsenenbildung/Weiterbildung im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens in der Steiermark inkl. Bibliotheksentwicklungsplan - LLL-Strategie Steiermark 2022;

Art. 15a B-VG-Vereinbarung zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene inklusive Basisbildung 2018-2021 sowie zugehöriges Programmplanungsdokument der Initiative Erwachsenenbildung; Agenda Weiß-Grün - Arbeitsprogramm der Steiermärkischen Landesregierung für die XVIII. Gesetzgebungsperiode; Steiermärkisches Landes- und Regionalentwicklungsgesetz 2018 und Grünbuch Landesentwicklungsstrategie Steiermark 2030+

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Aufgrund einer veränderten Erhebungsmethode wurde der Indikator "Teilnehmende an Vorbereitungslehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses" konkretisiert und umbenannt in "I03 - Teilnehmende an Vorbereitungslehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses im Rahmen der IEB (Initiative Erwachsenenbildung)".

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Bürgerinnen und Bürger ohne Pflichtschulabschluss in der Steiermark	Anz.	33.404	39.019		33.404		●
I02 Teilnehmende an Vorbereitungslehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses im Rahmen der IEB (Initiative Erwachsenenbildung)	Anz.	133	275	325	313		●
I03 Nutzerinnen- und Nutzerfrequenz (physisch und virtuell) der Öffentlichen Bibliotheken	Anz.	99.000	99.000	114.132	107.551		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: In der Steiermark verfügen 33.404 Personen oder 4% der Bevölkerung im Erwerbsalter über keinen Abschluss der Sekundarstufe 1. Das Nachholen des erwachsenengerechten Pflichtschulabschlusses ist wesentliche Voraussetzung für bessere Teilhabe an Arbeitsmarkt und Gesellschaft.
- I02: Insbesondere in einer wissens- und informationsbasierten Gesellschaft ist ein Pflichtschulabschluss Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Eine abgeschlossene Schulbildung erleichtert den Zugang zum Arbeitsmarkt, erweitert berufliche Optionen und senkt das Risiko für Arbeitslosigkeit. Im Sinne der Erhöhung der Bildungschancen für alle Menschen, geht es darum, möglichst vielen Personen das Angebot an Vorbereitungslehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses zu ermöglichen. Aufgrund der rückläufigen Zahlen im Bereich der rein landesseitig finanzierten Maßnahmen erfolgte eine Anpassung auf den Soll-Wert im Mindestausmaß der Zielgröße der Initiative Erwachsenenbildung mit 133 teilnehmenden Personen.
- I03: Öffentliche Bibliotheken bieten nicht nur kompetente Beratung bei der Auswahl von Büchern für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen, sondern sind darüber hinaus regionale Orte des lebensbegleitenden Lernens sowie der Kommunikation und der Begegnung. Durch Maßnahmen zur Qualitätssicherung kann ein möglichst umfassendes, regionales und individuellen Bedürfnissen angepasstes Angebot, das unterschiedliche Interessen und Lesekompetenzen berücksichtigt sowie gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen (etwa im Bereich der neuen Medien) Rechnung trägt, sichergestellt und damit der Zugang für alle Menschen erhöht werden. Die Daten zu den öffentlichen Bibliotheken werden jeweils Mitte des darauffolgenden Jahres durch den BVÖ veröffentlicht, weshalb im Wirkungsbericht die Zahl für das Jahr vor dem Berichtsjahr gemeldet und bis zum Sommer des Folgejahres entsprechend aktualisiert wird.

Quelle

- I01: Institut für Höhere Studien: Evaluation der Initiative Erwachsenenbildung
- I02: Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft
- I03: Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft - Erhebung laut Jahresmeldung BVÖ (Bibliotheksverband Österreichs)

Z030 Es besteht ein kinder-, jugend- und familienfreundliches Umfeld, das Möglichkeiten zur individuellen Entfaltung schafft.



Kurze Begründung

Kinder, Jugendliche und deren Eltern sind in ihren Entwicklungsaufgaben und familiären Herausforderungen durch bedarfsgerechte Begleitstrukturen bestmöglich unterstützt. Ein kinder-, jugend- und familienfreundliches Umfeld ermöglicht ihnen, unabhängig von Geschlecht, sozialer und regionaler Herkunft, individuelle Lebensentwürfe und gesellschaftliche Teilhabe und schafft Entfaltungsmöglichkeiten. Bedarfsgerechte Maßnahmen unterstützen Kinder, Jugendliche und deren Eltern bzw. Familien in der Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen in allen Lebens- und Entwicklungsphasen. Sie unterstützen Familien insbesondere in Zeiten des ökonomischen Drucks, das Spannungsfeld Familie und Beruf gut zu meistern und stärken Erziehungsberechtigte in der Wahrnehmung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe. Vielfältige Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen eine dem jeweiligen Entwicklungsstand angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben und leisten damit einen demokratiepolitischen Beitrag.

Maßnahmen zur Umsetzung

Förderprogramm ZWEI UND MEHR-Kinder-Ferien-Aktivwochen; ZWEI UND MEHR-Steirischer Familienpass; ZWEI UND MEHR-Familien- & KinderInfo und Familienrechtliche Erstberatung; Initiative "Gemeinsam stark für Kinder" auf kommunaler Ebene zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der Steiermark; Entwicklung und Umsetzung von ZWEI UND MEHR-Familien- und Elternbildungsveranstaltungen und Forcierung von Kooperationen und Innovationen in der Elternbildung im ZWEI UND MEHR-Netzwerk Elternbildung; Angebote der verbandlichen, kommunalen und offenen Jugendarbeit sowie jugendrelevanter Fachstellen; Regionale Koordinations- und Vernetzungsstrukturen; Förderung von Jugendpartizipationsprojekten auf regionaler Ebene, Jugendschutzmaßnahmen

Strategische Grundlagen

Agenda Weiß-Grün - Arbeitsprogramm der Steiermärkischen Landesregierung für die XVIII. Gesetzgebungsperiode; Gesetz vom 14. Mai 2013 über den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen (Steiermärkisches Jugendgesetz - StJG 2013); UN-Kinderrechtskonvention; Strategische Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit 2022; Steiermärkischen Landesregierung für die XVIII. Gesetzgebungsperiode; Steiermärkisches Landes- und Regionalentwicklungsgesetz 2018 und Grünbuch Landesentwicklungsstrategie Steiermark 2030+

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Partizipationsprozesse und –projekte in den Gemeinden und Regionen	Anz.	60	60	57	55		●
I02 Beteiligte Jugendliche an Partizipationsprozessen und –projekten in den Gemeinden und Regionen	Anz.	3.000	3.000	3.685	3.378		●
I03 genutzte Informationsmöglichkeiten für Jugendliche [Homepage, Fachstellen, Beratung (telefonisch, per E-Mail, persönlich), Workshops, Informationsveranstaltungen, Facebook]	Anz.	11.600	11.600	14.855	18.950		●
I04 Mitglieder in der Verbandlichen Jugendarbeit	Anz.	136.000	137.300	136.900	138.120		●
I06 Anteil der Familien mit Familienpass in Relation zur Anzahl der Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren	%	77,0	77,0	80,5	78,7		●
I07 erreichte Personen durch dauerhafte Angebote in der Offenen Jugendarbeit	Anz.	18.500	18.500	19.536	23.100		●
I08 Kontakte in der Offenen Jugendarbeit	Anz.	160.000	198.000	166.976	187.630		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Teilhabechancen von jungen Menschen am gesellschaftlichen Leben werden durch aktive Einbindung in kommunale und regionale Entscheidungsprozesse erhöht. (Gilt auch für I02)
- I03: Information ist der erste Schritt zu aktiver Beteiligung und Partizipation. Veranstaltungen und Jugendmedien ermöglichen es Jugendlichen, informiert zu sein und damit an der Gesellschaft teilzuhaben.
- I04: Die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit stützt sich auf demokratische und definierte Strukturen, ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet. Ihr wesentlichstes Merkmal ist das ehrenamtliche Engagement, welches überwiegend von jungen Menschen ausgeübt wird. Unabhängig von den unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der einzelnen Organisationen geht es darum, Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer verbandlichen Struktur sinnvolle Freizeitgestaltung sowie die Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragen zu ermöglichen, und sie zum Engagement in der Gesellschaft zu ermutigen. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen (etwa durch ganztägige Schulformen, zunehmende schulische Verpflichtungen sowie die wachsende Bedeutung virtueller Lebensräume) ist davon auszugehen, dass die Zahl der Mitglieder zukünftig nicht steigen wird.
- I06: „ZWEI UND MEHR“-Familienpassbesitzende (Voraussetzung: mind. ein Kind unter 18 Jahren, Hauptwohnsitz in der Steiermark und Bezug der Familienbeihilfe) sind in die Informations-, -Service und - elternbildungsleistungen des Familienreferates eingebunden (ZWEI UND MEHR-Familien- & KinderInfo, -Familienmagazin, -Elternbildung und vieles mehr). Der Indikator gibt Auskunft über den potentiellen Erreichungsgrad steirischer Familien mit zumindest 1 Kind unter 18 Jahren mit den Familienleistungen und -Informationen des Landes Steiermark.
- I07: Angebote der Offenen Jugendarbeit sind eine wesentliche Ergänzung zur schulischen bzw. beruflichen Bildung und bieten jungen Menschen Lern-, Lebens- und Sozialisationsräume, die frei von Konsumzwängen und kommerziellen Zielen sind. Sie unterstützen junge Menschen dabei, ihre eigene Persönlichkeit gemäß ihren Interessen und Neigungen zu entwickeln, konstruktive Strategien in der Bewältigung von Herausforderungen zu lernen und ihre Lebensbedingungen ihrem Alter entsprechend eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu gestalten.
- I08: Angebote der Offenen Jugendarbeit sind eine wesentliche Ergänzung zur schulischen bzw. beruflichen Bildung und bieten jungen Menschen Lern-, Lebens- und Sozialisationsräume, die frei von Konsumzwängen und kommerziellen Zielen sind. Sie unterstützen junge Menschen dabei, ihre eigene Persönlichkeit gemäß ihren Interessen und Neigungen zu entwickeln, konstruktive Strategien in der Bewältigung von Herausforderungen zu lernen und ihre Lebensbedingungen ihrem Alter entsprechend eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu gestalten. Die Adaptierung des Planwertes für 2021 begründet sich durch eine Bereinigung in der Datenerhebung.

Quelle

- I01: Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft (Gilt auch für I02, I03, I04)
- I06: Landesstatistik Steiermark & A6 - Fachabteilung Gesellschaft
- I07: Statistik Austria und Land Steiermark - Dokumentationsdatenbank der Offenen Jugendarbeit (Gilt auch für I08)

2029 In der Steiermark lebende Frauen und Mädchen finden in ihrer Region ein bedarfsorientiertes Beratungsangebot vor.



Kurze Begründung

Aus frauenfördernder und gleichstellungspolitischer Perspektive ist Frauen- und Mädchenberatung ein Instrument, mit dem den Folgen der bestehenden strukturellen Benachteiligung von Frauen in Gesellschaft, Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt auf individueller Ebene positiv begegnet wird. Frauen- und Mädchenberatungsstellen leisten Informations- und Präventionsarbeit und unterstützen bei der Lösung individueller Probleme. Ziel ist es, das Selbstverständnis von Frauen und Mädchen zu stärken sowie sie auch zur Wahrnehmung von Eigenverantwortung zu ermutigen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Netzwerkkoordination der Mädchen- und Frauenberatungsstellen in der Steiermark; Qualitätssicherung und Leitbildentwicklung; Aufrechterhaltung der regionalen Versorgung mit Beratungsangeboten; Weiterentwicklung des Angebots im Kontext der Regionalstrukturen und -bedarfe

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Frauenförderungsgesetz 2010 – StFFG; Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020; Agenda Weiß-Grün - Arbeitsprogramm der Steiermärkischen Landesregierung für die XVIII. Gesetzgebungsperiode; Steiermärkisches Landes- und Regionalentwicklungsgesetz 2018 und Grünbuch Landesentwicklungsstrategie Steiermark 2030+

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Die beiden Indikatoren zur Darstellung der Außen- und Hauptstellen des Netzwerkes der Steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen wurden gelöscht, da der Auf- und Ausbau des regionalen Standortangebotes, um bisher unterversorgte Regionen in der Steiermark zu erreichen, abgeschlossen ist. Die ursprünglich geplanten Beratungen via Außenstellen werden bedarfsgerecht via Sprechtag abgedeckt.

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Einzelberatungen	Anz.	9.800	9.800	9.747	8.977		●
I02 Mit Beratungsleistungen (Einzelberatung) erreichte Frauen und Mädchen	Anz.	3.000	5.000	3.088	3.541		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Das kostenlose, barrierefrei und bedarfsgerechte regionale Angebot der steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen umfasst unter anderem Information, psychosoziale Beratung und Begleitung sowie juristische Beratung, um Frauen in ihrer aktuellen Lebenssituation individuell zu unterstützen und zu stärken. Die Zahl der Einzelberatungen gibt Aufschluss über das Ausmaß an Beratungseinheiten in diesem Setting, sowohl telefonisch, persönlich wie auch via Online-Beratung. Die Daten über die Inanspruchnahme der Beratungsleistungen stehen jeweils im März des Folgejahres zur Verfügung.
- I02: Das kostenlose, barrierefrei und bedarfsgerechte regionale Angebot der steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen umfasst unter anderem Information, psychosoziale Beratung und Begleitung sowie juristische Beratung, um Frauen in ihrer aktuellen Lebenssituation individuell zu unterstützen und zu stärken. Die Zahl der erreichten Personen gibt Auskunft über die erreichten Einzelpersonen, jedoch zeigt sich, dass aufgrund komplexer werdender Beratungsthematiken, Zunahme von Mehrfachberatungen je Einzelperson, Forcierung von Gruppenangeboten und Präventionsmaßnahmen sowie gleichzeitig gleichbleibenden Ressourcen für die Beratung die Zahl der Einzelpersonen geringer wird. Die Daten über die Inanspruchnahme der Beratungsleistungen stehen jeweils im März des Folgejahres zur Verfügung.

Quelle

- I01: Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft (Gilt auch für I02)

Globalbudget Bildung und Gesellschaft in Zahlen

Ergebnisbudget

	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.259.900,00	16.738.700,00	7.788.055,41
Erträge aus Transfers	1.047.295.800,00	1.009.927.300,00	958.965.831,46
Summe Erträge	1.063.555.700,00	1.026.666.000,00	966.753.886,87
Personalaufwand	656.422.900,00	641.464.400,00	597.726.888,20
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	35.246.000,00	31.704.700,00	34.339.956,37
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	599.056.600,00	574.818.000,00	575.199.718,46
Finanzaufwand	0,00	0,00	43.170,46
Summe Aufwendungen	1.290.725.500,00	1.247.987.100,00	1.207.309.733,49
Nettoergebnis	-227.169.800,00	-221.321.100,00	-240.555.846,62
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	9.114.129,67
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-227.169.800,00	-221.321.100,00	-231.441.716,95

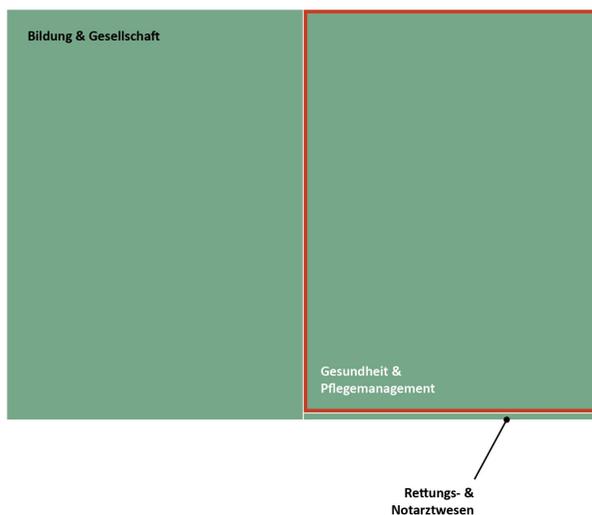
Finanzierungsbudget

	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.259.900,00	16.738.700,00	7.476.248,00
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.047.295.800,00	1.009.927.300,00	981.258.987,89
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.063.555.700,00	1.026.666.000,00	988.735.235,89
Auszahlungen aus Personalaufwand	656.422.900,00	641.464.400,00	597.726.888,20
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	32.996.600,00	29.455.300,00	29.557.668,62
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	594.574.400,00	570.335.800,00	560.445.602,91
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,00	0,00	4.161,73
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.283.993.900,00	1.241.255.500,00	1.187.734.321,46
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-220.438.200,00	-214.589.500,00	-198.999.085,57
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	1.541,67
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4.800,00	4.800,00	100,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	4.800,00	4.800,00	1.641,67
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.877.900,00	1.878.200,00	2.929.601,40
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.482.200,00	4.482.200,00	10.920.869,14
Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.360.100,00	6.360.400,00	13.850.470,54
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-6.355.300,00	-6.355.600,00	-13.848.828,87
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-226.793.500,00	-220.945.100,00	-212.847.914,44

Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement

Globalbudget Gesundheit & Pflegemanagement

Auszahlungen 2021
1.224,26 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Mit dem Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement werden die Aufgaben und Tätigkeiten der Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement finanziell bedeckt. Ziel ist die Schaffung eines gesunden und gesundheitsfördernden Lebens-, Arbeits- und Lernumfeldes für alle Steirerinnen und Steirer. Dazu sind die notwendigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Für Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung genauso wie für eine leistbare, qualitativ hochwertige Versorgung in Krankenhäusern, in Pflegeeinrichtungen und in den mobilen Diensten.

Die einzelnen Referate der Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement sowie die PatientInnen- und Pflegeombudschaft und die Patientenentschädigungskommission als Organ des Patientenentschädigungsfonds greifen von unterschiedlichen Perspektiven Schwerpunkte des öffentlichen Gesundheitswesens auf und wirken an der Bewahrung und Verbesserung der Gesundheit der steirischen Bevölkerung maßgeblich mit. In diesem Globalbudget sind somit die finanziellen Bedeckungen für die Krankenanstaltenfinanzierung (Betriebsabgangsdeckungsmittel als auch Investitionszuschüsse) und die stationäre Betreuung in Pflegeeinrichtungen ("Geschlossene Sozialhilfe") die größten Budgetpositionen. Für die mobile Hauskrankenpflege, für alternative Versorgungsangebote (z.B. 24-Stunden-Betreuung, Betreutes Wohnen) sowie für deren Koordination, Planung und Fachaufsicht stehen Finanzmittel zur Verfügung. Dazu kommen die Mittel des Pflegefonds (Bund).

Förderungsmittel sind für Gesundheitsvorsorge- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen vorhanden ebenso wie für medizinische Services. Zu diesen Services, die in der Sanitätsdirektion zusammengefasst sind, zählen die Impfstelle der Fachabteilung, die Sucht- und Drogenberatungsstelle sowie der Röntgenbus. Für Umweltmedizin, den Pollenwarndienst und den Ärztenotdienst sind weitere Budgetmittel angesetzt.

Grundstein für die Versorgung der steirischen Bevölkerung mit Spitals- und Pflegeleistungen bildet das dafür notwendige, qualitativ hochwertig ausgebildete Personal in den Gesundheitsberufen. Für dessen Ausbildung sowie Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen sind entsprechende Mittel vorhanden. Diese dienen zur Führung der landeseigenen Gesundheits- und Krankenpflegeschulen, zur Ausbildung der medizinischen Assistenzberufe sowie für fortführende Weiterbildungen.

Information und Beratung über die Patientinnen- und Patientenrechte, die Bearbeitung von Beschwerden über die Behandlung oder Betreuung in steirischen Krankenanstalten sowie in Pflegeheimen, auf Pflegeplätzen und durch mobile Dienste sind die Hauptaufgaben der PatientInnen- und Pflegeombudschaft. Zur Abdeckung der Kosten der Patientenentschädigungskommission sind Kreditmittel vorgesehen.

Maßnahmen und Tätigkeiten der Lebensmittelaufsichtsorgane, die Maßnahmenverfahren nach dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz sowie die Zulassungsverfahren für Betriebe gemäß der Lebensmittelhygiene-Zulassungsverordnung und gemäß europäischer Normen sind zu finanzieren.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen

Für das Landesbudget 2021 wurden zur Darstellung der wesentlichen Aufgaben des Globalbudgets Gesundheit und Pflegemanagement sowie der

Organisationsstruktur die Wirkungsziele adaptiert.

Das Wirkungsziel "Für Patientinnen und Patienten in steirischen Krankenanstalten steht eine möglichst gleichmäßige und bestmöglich erreichbare, aber auch wirtschaftlich und medizinisch sinnvolle Versorgung mit entsprechender Qualitätssicherung zum Schutz von Patientinnen und Patienten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung." wurde in zwei Wirkungsziele geteilt (Z036 und Z133).

Zudem wurde das Wirkungsziel "Die Steirerinnen und Steirer haben ein niedrigeres Risiko für Infektionserkrankungen und für lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche." in zwei Wirkungsziele getrennt (Z037 und Z135).

Das Wirkungsziel "Die Steirerinnen und Steirer haben ein niedrigeres Risiko für substanzgebundene und substanzungebundene Suchterkrankungen." wurde durch das Wirkungsziel "Z136 - Das Bewusstsein und die Sensibilisierung in Bezug auf Alkohol- und Drogenbeeinflussung sowie Suchtmittelauswirkungen und die Suchtentwicklung (substanzgebunden und substanzungebunden) der Bevölkerung in der Steiermark ist hoch." ersetzt.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Klimaschutz Nachhaltigkeitsziel Gleichstellungsziel
Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z040 Personen mit entsprechender Qualifikation haben unabhängig vom Geschlecht die Möglichkeit auf einen Ausbildungsplatz in den Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege und für medizinische Assistenzberufe im Rahmen der vorhandenen Ausbildungsplätze. Sie sind entsprechend den gesetzlichen Ausbildungsvorschriften bedarfsgerecht und qualitativ hochstehend ausgebildet.



Kurze Begründung

Gleichbehandlung von Personen mit entsprechender Qualifikation unabhängig von Geschlecht und Herkunft. Anhebung des Anteils von männlichen Auszubildenden. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegehilfe und der medizinischen Assistenzberufe sind hoch qualifiziert, bedarfsgerecht und innovativ ausgebildet, um den gesetzlichen Versorgungsauftrag zu erfüllen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Informationskampagnen und Evidenthaltung der Schülerinnen-/Schülerstatistik; Evaluierung der Bedarfserhebung hinsichtlich Anzahl der Auszubildenden in Gesundheits- und Krankenpflegeberufen sowie in den medizinischen Assistenzberufen

Strategische Grundlagen

Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, Medizinische Assistenzberufe-Gesetz

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Das Wirkungsziel wurde als Gleichstellungsziel ausgewiesen, da die Erhöhung des Anteils der männlichen Schüler einen Beitrag zur Gleichstellung darstellt.

Indikatoren

		Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01	Anteil der männlichen Schüler an der Gesamtschülerzahl in den Ausbildungseinrichtungen	%	15,0	10,0	14,0	10,0		
I02	Bedarfsdeckungsgrad an Ausbildungsplätzen	%	90,0	100,0	90,0	90,0		
I03	Bedarfsdeckungsgrad an Lehr- und Fachkräften	%	100,0	100,0	100,0	100,0		

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Gesundheits- und Krankenpflegeberufe und medizinische Assistenzberufe sind historisch weiblich dominiert. Um eine Gleichstellung der Geschlechter zu erzielen und allen den Zugang zu diesen Berufen zu ermöglichen.
- I02: Der Deckungsgrad weist nach, in welchem Ausmaß die Versorgung der steirischen Bevölkerung sichergestellt ist. Auf Grund der GuKG-Novelle 2016 kommt es im sekundären Ausbildungsbereich (Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege) zu Umbrüchen in der Ausbildung: Überführung des gehobenen Dienstes in den tertiären Bereich (FH-Ausbildung) bis 2024 sowie Ausbildungen in der Pflegefachassistenz (neue Berufsgruppe im sekundären Bereich).
Deshalb ist es derzeit nicht möglich, die Ausbildungsplätze exakt anzugeben. Die Anzahl der Ausbildungsplätze (derzeit rund 2.300) wird sich um die Anzahl der Studierenden an der Fachhochschule reduzieren.
- I03: Pro Vollzeitäquivalent und Jahr wird die Anzahl der Auszubildenden abgeleitet. Bei rund 108 Dienstposten für Lehrerinnen und Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Lehrassistentinnen und Lehrassistenten ist der Deckungsgrad zu rund 100% erreicht.

Quelle

- I01: Abteilung 8 Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement - Referat Gesundheitsberufe
- I02: Abteilung 8 Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement - Referat Gesundheitsberufe, Schüler-Statistik
- I03: Abteilung 5 Personal - Detaildienstpostenplan

Z036 Für Patientinnen und Patienten in steirischen Krankenanstalten und Pflegeheimen steht eine möglichst gleichmäßige und bestmöglich erreichbare, aber auch wirtschaftlich und medizinisch sinnvolle Versorgung, zur Verfügung.



Kurze Begründung

Die Formulierungen des Zielzustandes und der Zielgruppen ergeben sich aus den verfahrensrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Errichtung und Betrieb von steirischen Krankenanstalten sowie den darin normierten Schutzbestimmungen für Patientinnen und Patienten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Maßnahmen zur Umsetzung

Bettenreduktion in gesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten: Über die Reduktion von systematisierten Betten in Einklang mit dem Ausbau alternativer Versorgungsangebote, wie z.B. tagesklinischer und ambulanter Leistungen, wird der hohe Grad an Versorgungs- und Qualitätssicherung gehalten.

Strategische Grundlagen

Regionaler Strukturplan Gesundheit Steiermark 2025 (RSG) sowie Österreichischer Strukturplan Gesundheit (ÖSG)

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Das bisherige Wirkungsziel "Für Patientinnen und Patienten in steirischen Krankenanstalten steht eine möglichst gleichmäßige und bestmöglich erreichbare, aber auch wirtschaftlich und medizinisch sinnvolle Versorgung mit entsprechender Qualitätssicherung zum Schutz von Patientinnen und Patienten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung." wurde geteilt (siehe auch Z133).

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01	Krankenanstalten, die die Strukturvorgaben des Regionalen Strukturplanes Gesundheit (RSG) und des Österreichischen Strukturplanes Gesundheit (ÖSG) erfüllen	Anz.	19	19	19		●
I02	Tatsächliche Betten in Fondskrankenanstalten	Anz.		6.219	6.390		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Mit diesem Indikator wird die „Erfüllung des gesetzlichen Zustandes“ sowie darin inkludiert die Versorgungs- und Qualitätssicherung beschrieben. Als strategische Grundlagen dienen dabei der ÖSG und der RSG Steiermark. Die Reduktion der Anzahl der Fondskrankenanstalten erfolgt durch Zusammenlegung von Standorten zu sogenannten "Krankenanstaltenverbänden". http://www.gesundheitsfonds-steiermark.at/Documents/RSG-St_2025_V%201.2._12022019.pdf
- I02: Die Reduktion erfolgt in Einklang mit dem Ausbau alternativer Versorgungsformen. 2025 sind 5.841 tatsächliche Betten in Fondskrankenanstalten geplant.

Quelle

- I01: Statistikmeldung der Krankenanstalten (Gilt auch für I02)

Z039 Zu Pflegende und deren Angehörige können aus bedarfsgerechten und qualitativen mobilen, teilstationären und stationären Pflegeangeboten wählen und erhalten von der öffentlichen Hand die notwendige finanzielle Unterstützung.

**Kurze Begründung**

Die Versorgung der steirischen Bevölkerung mit diesen Pflegeangeboten dient der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und ist eine angemessene Reaktion auf den gesellschaftlichen Wandel.

Maßnahmen zur Umsetzung

Die Handlungsmaxime "Mobil vor Stationär" ist weiterhin aufrecht. Daher wurden 2019 die Leistungsangebote der mobilen Hauskrankenpflege um das Angebot "Stundenweise Alltagsbegleitung" erweitert. Im teilstationären Bereich werden die Dienstleistungsangebote "Tagesbetreuung" und "Betreutes Wohnen" auch 2021 weiter gefördert und ausgebaut. Eine wichtige Erweiterung bietet die 2020 auf die gesamte Steiermark ausgerollte CCM. Das Case and Care-Management bzw. die Pflegedrehscheibe in jedem steirischen Bezirk sowie in der Stadt Graz sind sinnvolle und notwendige Ergänzungen. Im Stationären Bereich ist die notwendige Erhöhung der Pflegebetten gemäß Bedarfs- und Entwicklungsplanung (BEP) 2025 vorgesehen.

Strategische Grundlagen

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen samt Anlagen vom 8.7.1993 (BGBl. 866/1993) und Pflegefondsgesetz (BGBl. I Nr. 57/2011 idF. BGBl. I Nr. 173/2013) sowie Sozialhilfegesetz Steiermark.

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01	Versorgungsgrad im Zusammenhang mit der Erfüllung der Vorgaben des Pflegefondsgesetzes (Bund)	%	68,5	65,6	68,5		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Laut § 2a Pflegefondsgesetz hat die Steiermark den Versorgungsgrad von 55% im Jahr 2017 zu erreichen: Der Versorgungsgrad im Bundesland ergibt sich aus dem Verhältnis der Anzahl der im Kalenderjahr im Rahmen der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen gemäß § 3 Abs. 1 Z 1, 2, 3, 4 und 6 betreuten Personen im Bundesland zuzüglich der Personen, denen bzw. deren Angehörigen Zuschüsse zum Zweck der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung gewährt werden, zur Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld gemäß dem Bundespflegegeldgesetz, BGBl. Nr. 110/1993, in der jeweils geltenden Fassung im Jahresdurchschnitt. Diese Kenngröße ist wesentlich für Steuerungsmaßnahmen. Sie wird auch seitens des Bundes herangezogen und stellt damit eine zentrale Größe dar. Um im Zeitablauf einen guten Überblick über die Entwicklung zu haben, wird dieser Indikator trotz verspätetem Vorliegens des jeweiligen Vorjahres-Istwertes weiter geführt.

Quelle

- I01: Pflegedienstleistungsstatistik

Z037 Die Steirerinnen und Steirer haben ein niedriges Risiko für Infektionserkrankungen.

**Kurze Begründung**

Infektionserkrankungen sind durch Vorbeugemaßnahmen vermeidbar. Bewusstseinsbildung und dadurch Aufrechterhaltung bzw. Anhebung der teilweise gesunkenen und zu niedrigen Durchimpfungsraten.

Maßnahmen zur Umsetzung

Zu den Vorbeugemaßnahmen betreffend Infektionserkrankungen zählen Impfungen, die im Rahmen öffentlicher Aktionen gratis oder kostengünstiger angeboten werden. Diese sind ein unverzichtbarer Bestandteil im Sinne der Gesundheitsprävention für die gesamte in der Steiermark lebende Bevölkerung.

Strategische Grundlagen

Epidemiegesetz, Tuberkulosegesetz, Gratisimpfkonzepte des Bundes, Nationaler Aktionsplan Masern-Röteln-Elimination

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Das bisherige Wirkungsziel "Die Steirerinnen und Steirer haben ein niedrigeres Risiko für Infektionserkrankungen und für für lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche." wurde geteilt (siehe auch Z135).

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Durchimpfungsrate im Pflichtschulalter	%	64,0	65,0	63,1	61,1		●
I02 Durchimpfungsrate im Vorschulalter	%	93,0	95,0	92,7	92,9		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Durchimpfungsrate im Pflichtschulalter liefert Aussagen zum Gesundheitsstatus sowie für Präventionsmaßnahmen. Die Erreichung des Zielwertes hängt von vielen unterschiedlichen Einflussgrößen ab. Zu erwähnen sind u.a. die impfkritische Einstellung, Rückgang der Auffrischungsimpfungen in den Schulen durch die Corona-Pandemie im Frühjahr 2020.
- I02: Die Durchimpfungsrate betreffend 6-fach-Impfungen liefert Aussagen zum Gesundheitsstatus sowie für Präventionsmaßnahmen. Der Indikator ist als indirekt steuerbar einzustufen, da die Erreichung der Zielwerte von sehr vielen unterschiedlichen Einflussfaktoren abhängen. Unter anderem ist die impfkritische Einstellung zu nennen.

Quelle

- I01: Akademie für Vorsorgemedizin (Gilt auch für I02)

Z133 Die Versorgung der Patientinnen und Patienten in steirischen Krankenanstalten ist mit entsprechender Qualität zum Schutz von Patientinnen und Patienten als auch zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sichergestellt.

**Kurze Begründung**

Die Qualität der Versorgung der steirischen Bevölkerung mit Krankenhausleistungen beruht auf den unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben für die Errichtung und den Betrieb von Krankenanstalten, für den ArbeitnehmerInnenschutz und dem Strahlenschutzgesetz. Die Vorschreibung dieser Voraussetzungen im Zuge von Errichtungs- und Betriebsbewilligungen sowie von ArbeitnehmerInnenschutzmaßnahmen und Strahlenschutzverfahren erfolgen in Bescheidform entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (Schutzziel).

Maßnahmen zur Umsetzung

Erstellen von Bescheiden und Durchführen von Kontrollen unter Beiziehung von Amtssachverständigen (ASV) und, wenn keine ASV zur Verfügung stehen, von nichtamtlichen Sachverständigen

Strategische Grundlagen

Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (KAKuG), Stmk. Krankenanstaltengesetz 2012 (StKAG), Arbeitnehmerschutzgesetz, Strahlenschutzgesetz, Ärztesgesetz, Fortpflanzungsmedizinengesetz

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Das Wirkungsziel wurde erstmals im Budget 2021 ausgewiesen und war bisher im Z036 umfasst.

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Bescheide für den mängelfreien Betrieb nach StKAG, ASchG, HVK, ÄrzteG und StrSchG für Krankenanstalten, Gruppenpraxen, niederleassene Ärzte	Anz.						●
I02 Bescheide mit Feststellungen geringfügiger Mängel ohne Auswirkungen auf Leben und Gesundheit von Arbeitnehmer und Patienten	Anz.						●
I03 Bescheide mit Feststellungen schwerwiegender Mängel mit Auswirkungen auf Leben und Gesundheit von Arbeitnehmer und Patienten	Anz.						●
I04 Erfüllungsgrad hinsichtlich mängelfreiem Betrieb von Krankenanstalten, Gruppenpraxen, niedergelassene Ärzte nach StKAG, ASchG, HVK, ÄrzteG und StrSchG	%	100,0					

Leistungskennzahlen

Anzahl der Bedarfsbewilligungen [Anz.]	Anz.		
--	------	--	--

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die hoheitliche Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben erfolgt in Bescheidform. Die Bescheide (Errichtungs- und Bewilligungsbescheide) nach StKAG ermöglichen einen Zugang zur Finanzierung im öffentlichen Gesundheitswesen (siehe Leistungskennzahl Anzahl der Bedarfsbewilligungen). Bescheide für den mängelfreien Betrieb werden auch nach ASchG, HVK, ÄrzteG und StrSchG für Krankenanstalten, Gruppenpraxen und niedergelassene Ärzte erstellt. Der Erfüllungsgrad zeigt den Anteil der Bescheide für den mängelfreien Betrieb an der Gesamtanzahl der Bescheide. (Gilt auch für I02, I03, I04)

Quelle

- I01: Abteilung 8 Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement - Referat Krankenanstalten und Strahlenschutzrecht (Gilt auch für I02, I03, I04)

Z135 Die Steirerinnen und Steirer haben ein niedriges Risiko für lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche.

**Kurze Begründung**

Um lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche bzw. Humanausbrüche hintanzuhalten, ist die Erfüllung des jährlich vom Bund vorgegebenen Nationalen Kontrollplanes ein geeignetes Mittel.

Maßnahmen zur Umsetzung

Durchführung einerseits von Vor-Ort-Kontrollen, andererseits sowohl stichprobenartige als auch gezielte Probenentnahmen (Planproben und Verdachtsproben) zur Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit.

Strategische Grundlagen

Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG), Nationaler Kontrollplan, diverse europäische und innerstaatliche Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Leitlinien

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Das Wirkungsziel wurde erstmals im Budget 2021 ausgewiesen und war bisher beim Z037 umfasst.

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 <i>Erfüllungsgrad des Nationalen Kontrollplans</i>	%	100,0					●
Z037- Kontrollen betreffend Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität auf Basis der nationalen und EU-Vorgaben	Anz.		4.700	4.813	4.314		●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Durch die Erfüllung des Nationalen Kontrollplans ist gewährleistet, dass Betriebe risikobasiert in den vorgeschriebenen Intervallen kontrolliert werden. Der Erfüllungsgrad betrug 2019 80,6 %.

Z037 Im jährlich vom Bundesministerium mit Erlass verlautbarten Revisions- und Probenplan (RuP) gibt es Vorgaben über die Häufigkeit der -I03: durchzuführenden Kontrollen - je nach Risikoeinstufung der Betriebssparte - sowie über die Entnahme von Proben, aufgeteilt auf Warengruppen.

Quelle

I01: Tätigkeitsbericht Lebensmittelaufsicht (Gilt auch für-I03)

Z136 Das Bewusstsein und die Sensibilisierung in Bezug auf Alkohol- und Drogenbeeinflussung sowie Suchtmittelauswirkungen und die Suchtentwicklung (substanzgebunden und substanzungebunden) der Bevölkerung in der Steiermark ist hoch.

**Kurze Begründung**

Die Angebote der Drogenberatung des Landes Steiermark stehen allen Menschen in der Steiermark anonym und kostenlos zur Verfügung.

Maßnahmen zur Umsetzung

Die Drogenberatung verfügt über verschiedene Angebote zur Durchführung umfassende Suchtprävention auf allen Ebenen (universell, selektiv, indiziert) einschließlich Suchtberatung bzw. Suchttherapie:

- Beratung und Begleitung (sozialarbeiterische, sozialpädagogische, psychosoziale, klinisch psychologische, psychotherapeutische, medizinische und fachärztliche) von Betroffenen und Angehörigen einschließlich Kindern und Jugendlichen
- Biopsychosoziale Diagnostik
- Aus- und Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, v.a. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie schulische und außerschulische Kinder- und Jugendarbeit
- Konzept- und Strategieentwicklung hinsichtlich Drogen und Sucht

Strategische Grundlagen

Die neue steirische Suchtpolitik

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Das Wirkungsziel wurde erstmals im Budget 2021 ausgewiesen (bisher "Die Steirerinnen und Steirer haben ein niedrigeres Risiko für substanzgebundene und substanzungebundene Suchterkrankungen.")

Anmerkung zum Klimaschutz

Betroffene, die ihre Suchterkrankung bewältigen entwickeln gleichzeitig ein höheres Verantwortungsbewusstsein nicht nur hinsichtlich der eigenen Person sondern auch der Mitmenschen und schließlich in Bezug auf die Umwelt.

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 <i>Beratungs- und Therapiegespräche des Bereichs Drogenberatung</i>	Anz.	7.150				❄	●
I02 <i>Beratungen im Zusammenhang mit dem Aktionsplan Alkohol – „Kinder aus alkoholbelasteten Familien“</i>	Anz.	300				❄	●
I03 <i>Coaching von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren</i>	Anz.	300				❄	●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Die Drogenberatung des Landes Steiermark bietet ein umfassendes Beratungsprogramm als ihre wichtigste Kernleistung, womit ein Gesamteindruck bzw. -blick möglich sein soll. 2019 wurden 7.141 Beratungs- und Therapiegespräche durchgeführt.

I02: Ein wesentlicher Bestandteil ist das Projekt „Kinder aus alkoholbelasteten Familien“ im Rahmen des Aktionsplans Alkohol sowie die damit verbundenen Beratungen bzw. Maßnahmen und Tätigkeiten. 2019 wurden 195 Beratungen durchgeführt.

I03: Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe (aber auch Schule und Kinder- und Jugendarbeit) sind häufig mit drogenkonsumierenden Jugendlichen und suchtbelasteten Familien konfrontiert und brauchen Coaching und die Expertise der Drogenberatung in Bezug auf einen professionellen Umgang mit diesen Jugendlichen und Familien. 2019 wurden 320 Coachings durchgeführt.

Anmerkung zu Klimaschutzindikatoren

I01: Betroffene, die ihre Suchterkrankung bewältigen entwickeln gleichzeitig ein höheres Verantwortungsbewusstsein nicht nur hinsichtlich der eigenen Person sondern auch der Mitmenschen und schließlich in Bezug auf die Umwelt.

Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement in Zahlen

Ergebnisbudget

	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	124.113.400,00	123.225.100,00	146.652.064,34
Erträge aus Transfers	6.245.700,00	6.144.000,00	6.123.719,85
Finanzerträge	0,00	0,00	0,27
Summe Erträge	130.359.100,00	129.369.100,00	152.775.784,46
Personalaufwand	22.883.900,00	23.669.800,00	22.783.394,75
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.908.300,00	18.429.300,00	16.153.079,65
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	1.183.464.700,00	1.110.348.400,00	1.118.304.854,35
Finanzaufwand	36.200,00	34.200,00	33.646,58
Summe Aufwendungen	1.224.293.100,00	1.152.481.700,00	1.157.274.975,33
Nettoergebnis	-1.093.934.000,0	-1.023.112.600,0	-1.004.499.190,8
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-467.300,88
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-1.093.934.000,0	-1.023.112.600,0	-1.004.966.491,7

Finanzierungsbudget

	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	124.113.400,00	123.225.100,00	148.565.613,40
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.245.700,00	6.144.000,00	6.123.719,85
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	0,00	0,27
Summe Einzahlungen operative Gebarung	130.359.100,00	129.369.100,00	154.689.333,52
Auszahlungen aus Personalaufwand	22.883.900,00	23.669.800,00	22.783.394,75
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.568.100,00	18.089.100,00	10.912.644,35
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.079.444.700,00	1.006.328.400,00	987.807.112,78
Auszahlungen aus Finanzaufwand	36.200,00	34.200,00	262,88
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.119.932.900,00	1.048.121.500,00	1.021.503.414,76
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-989.573.800,00	-918.752.400,00	-866.814.081,24
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	308.100,00	334.300,00	2.912.599,61
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	104.020.000,00	104.020.000,00	95.962.123,82
Summe Auszahlungen investive Gebarung	104.328.100,00	104.354.300,00	98.874.723,43
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-104.328.100,00	-104.354.300,00	-98.874.723,43
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.093.901.900,0	-1.023.106.700,0	-965.688.804,67

Bereich LR Drexler

Auszahlungen 2021

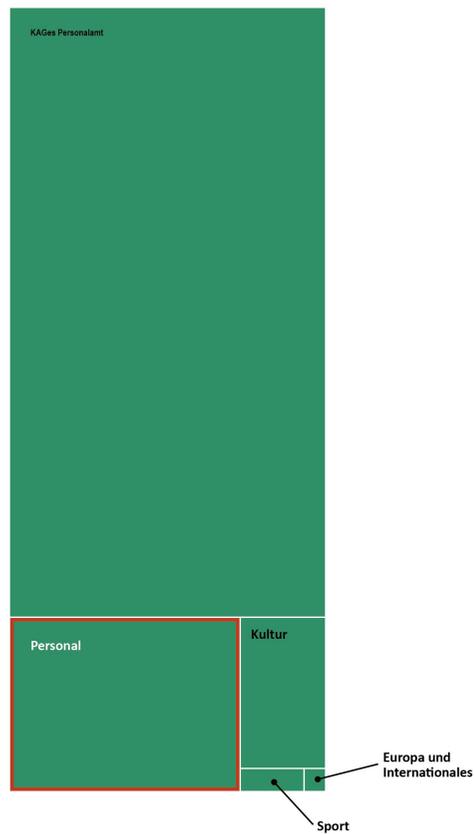
1.452,43 Mio. EUR



Globalbudget Personal

Globalbudget Personal

Auszahlungen 2021

236,43 Mio. EUR

Wesentliche Aufgaben

Die Abteilung 5 Personal ist als Zentralstelle zuständig für die Personalbewirtschaftung und Personalverrechnung aller Landesbediensteten. Sie ist auch weiterhin bemüht, den restriktiven Sparkurs im Personalaufwand der vergangenen Jahre fortzusetzen, um einen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes zu leisten, ohne die Erfüllung der Kernaufgaben der Landesverwaltung zu gefährden.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Klimaschutz Nachhaltigkeitsziel Gleichstellungsziel
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z026 Das Land Steiermark geht mit seinen öffentlichen Mitteln so verantwortungsbewusst um, dass nach objektiven Kriterien qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur in jenem Ausmaß aufgenommen werden, welche zur Erfüllung der Aufgaben zwingend notwendig ist.



Kurze Begründung

Personalentscheidungen sollen sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht auf nachvollziehbaren, sachlichen Grundlagen (Kennzahlen) beruhen. Der Aufnahme von Personal liegt eine Bedarfsermittlung nach Maßgabe der Aufgabenstellung zugrunde. Die Personalauswahl erfolgt nach objektiven Kriterien. Die verstärkte Objektivierung soll auch zur Förderung der Gleichstellung beitragen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Verfügungstellung von Regelungen, organisatorischen Voraussetzungen, Unterlagen und Erfahrungswissen für Personalplanung und Personalbedarfsermittlungen

Strategische Grundlagen

Landes-Dienst- und Besoldungsrecht (Stmk. L-DBR), Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Abgeschlossene Rahmenvereinbarungen (mit den Abteilungen des Amtes)	Anz.	18	18	18	18		●
I02 Abgeschlossene Rahmenvereinbarungen (mit den Bezirkshauptmannschaften)	Anz.	12	12	12	12		●
I03 Atypische Dienstverhältnisse	Anz.		600	776	792		○
I04 Beschlussfassung einer gesetzlichen Grundlage für Personalplanung und Bedarfsermittlung (Meilenstein)		1	1	0	0		○

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Rahmenvereinbarung dokumentiert, dass Personalplanungs- und -entwicklungsgespräche mit allen Dienststellen und der Abteilung 5 Personal als Zentralstelle regelmäßig durchgeführt werden. Damit soll nicht nur Planungssicherheit für die Dienststellen hergestellt, sondern auch der Nachweis für die Einhaltung und Erreichung personalpolitischer Zielsetzungen erbracht werden. (Gilt auch für I02)
- I03: Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Kosten des „grauen“ Arbeitsmarktes, Sicherstellung der Einhaltung steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Vorgaben durch entsprechende Schulungsmaßnahmen. Die Begründung atypischer Dienstverhältnisse liegt im Wirkungsbereich der einzelnen Dienststellen und kann von der Personalabteilung nicht beeinflusst werden. Daher wird der Indikator im Wirkungsbericht verfolgt, jedoch kein Planwert angegeben.
- I04: Eine gesetzliche Grundlage stellt sicher, dass eine verbindliche und transparente Vorgangsweise für alle Dienststellen und Behörden besteht, die einzuhalten ist.

Quelle

- I01: Abteilung 5 Personal (Gilt auch für I02)
- I03: Abteilung 5 Personal - Referat Personalverrechnung
- I04: Abteilung 5 Personal - Stabsstelle Legistik und Innerer Dienst

Z027 Das Land Steiermark als attraktiver und moderner Dienstgeber fördert engagierte und entsprechend den Aufgaben und Anforderungen qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch gezielte Personalentwicklung, insbesondere durch die dienstliche Ausbildung und durch den Erhalt der Leistungsfähigkeit und unterstützt gesundheitsförderliche Arbeits- und Organisationsbedingungen.



Kurze Begründung

Stellen werden mit Personen besetzt, die sich mit ihren Aufgaben identifizieren und bedarfsgerecht aus- und weitergebildet werden. Der Erhalt der Leistungsfähigkeit wird durch entwicklungs- und gesundheitsförderliche Arbeits- und Organisationsbedingungen unterstützt.

Maßnahmen zur Umsetzung

Angebot an bedarfsgerechten Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie Personalentwicklungsmaßnahmen; Schaffen von leistungsförderlichen Arbeits- und Organisationsbedingungen (Basis: Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenbefragung 2018)

Strategische Grundlagen

BGM- Betriebliches Gesundheitsmanagement Strategie 2017, Qualitätshandbuch der Steirischen Landesverwaltungsakademie gemäß ISO 9001, Landes-Dienst- und Besoldungsrecht (Stmk. L-DBR)

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Gesundheitsquote	%	23,00	23,00	23,80	22,61		○
I02 Landesweiter Work ability index (WAI)	Pkt.	40,3			40,3		○

Dienstprüfungskurse und Seminare

I04 Dienstprüfungskurse und Seminare gesamt	Anz.	320	235	320			●
I08 Teilnehmerinnen an Dienstprüfungskursen und Seminaren	Anz.	2.500		2.575			
I09 Teilnehmer an Dienstprüfungskursen und Seminaren	Anz.	1.700		1.748			

Maßgeschneiderte Personalentwicklungsmaßnahmen

I05 Maßgeschneiderte Personalentwicklungsmaßnahmen gesamt	Anz.	330	280	335			●
I06 Teilnehmerinnen an maßgeschneiderten Personalentwicklungsmaßnahmen	Anz.	500		544			
I07 Teilnehmer an maßgeschneiderten Personalentwicklungsmaßnahmen	Anz.	600		647			

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem Kalenderjahr an keinem Tag krankgemeldet waren, an der Gesamtanzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (=Gesundheitsquote), ist einer von mehreren Vergleichswerten.
- I02: Der WAI wird alle drei Jahre im Rahmen der Mitarbeiterbefragung erhoben und gibt an, inwieweit eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter in der Lage ist, die Arbeit gut zu erledigen. Der Maximalwert beträgt 49 Punkte. Der Wert von 41 liegt derzeit im Bereich "Gut" (Bereich 37-43 Punkte, Arbeitsfähigkeit unterstützen).
- I04: Das Land Steiermark als Dienstgeber fördert die kontinuierliche Aus- und Fortbildung und analysiert die Akzeptanz und Teilnahme am Bildungsangebot differenziert nach dienstlicher Verwendung und Geschlecht der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer.
- I05: Neben der formalisierten dienstlichen Ausbildung gibt es eine Fülle von individuellen Personalentwicklungsmaßnahmen, die ebenso systematisch erfasst und beobachtet werden sollen.

Quelle

- I01: Abteilung 5 Personal - Fehlzeitenreport
- I02: Abteilung 5 Personal - Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung
- I04: Abteilung 5 Personal (Gilt auch für I08, I09, I05, I06, I07)

2028 Bei Personalauswahl, Personaleinsatz und beruflicher Weiterentwicklung ist das Land Steiermark als Dienstgeber Vorbild in der Einhaltung der Normen zur Gleichbehandlung.

**Kurze Begründung**

Die Vermeidung jeder Form von Diskriminierung im beruflichen Umfeld sowie gezielte Frauenförderungen in bestimmten männlich dominierten Bereichen sind personalpolitische Ziele des Landes.

Maßnahmen zur Umsetzung

Personalstatistische Erhebungen und Auswertungen; Entwicklung von Förderungsmodellen und spezifischen Ausbildungsangeboten; Berechnungsmethode des Gender-Pay-Gaps im Gesetz verankern

Strategische Grundlagen

Art 7 und Art 51 Abs. 8 Bundes-Verfassungsgesetz; Art 19a Landes-Verfassungsgesetz 2010; § 3 Landes-Dienst- und Besoldungsrecht; §§ 2, 34, 53 Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz; Steiermärkisches Landes-Gleichbehandlungsgesetz

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Der Indikator "Gender-Pay-Gap" ist ident mit dem Indikator "I02 - Geschlechterspezifischer Unterschied im Medianeinkommen" und wurde daher gelöscht.

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Anteil der weiblichen Führungskräfte	%	31,0	30,0	30,4	28,9		●
I02 Geschlechterspezifischer Unterschied im Medianeinkommen (Gender-Pay-Gap)	%	10,0					●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Realisierung von Chancengleichheit für Frauen beim Zugang zu Führungspositionen auf allen Ebenen der Landesverwaltung ist anzustreben. Frauen in Führungspositionen sind ein wesentliches Merkmal für die Gleichstellung im beruflichen Aufstieg.
- I02: Gleichstellung in der Bezahlung soll im Landesdienst gelebt und Teil der "Unternehmenskultur" werden. Der Unterschied der Bezüge zwischen Frauen und Männern im Landesdienst soll weiter reduziert werden.

Quelle

I02: Untersuchung der Abteilung 5 Personal mit der Wirtschaftsuniversität Wien

Z128 Das Land Steiermark ist Vorbild in der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung.

=



Kurze Begründung

Der derzeitige Beschäftigungsstatus von Menschen mit Behinderung soll gehalten werden. Entsprechend den Wirkungszielen des Globalbudgets Personal, sollen Menschen mit Behinderung in den Landesdienst aufgenommen und gefördert werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Verbesserung der Datenqualität, Anpassung der Aufnahmekriterien

Strategische Grundlagen

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 29.09.1997

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Die Indikatoren "Anteil Frauen an Bediensteten mit Behinderung" sowie "Anteil Männer an Bediensteten mit Behinderung" werden durch zwei neue Indikatoren ersetzt.

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I03 <i>Verhältnis der Bediensteten mit Behinderung im Landesdienst (1:x)</i>	Anz.	13					●
I04 <i>Lehrlinge mit Behinderung im Landesdienst</i>	Anz.	8					●

Kurze Begründung zum Indikator

I03: Überblick und Transparenz der Anzahl von Bediensteten mit Behinderung im Landesdienst, die unter § 2 Begünstigte Behinderte des Behinderteneinstellungsgesetzes fallen, im Verhältnis zum gesamten Landespersonal.

I04: Überblick und Transparenz von Lehrlingen mit Behinderung im Landesdienst.

Quelle

I03: Abteilung 5 Personal (Gilt auch für I04)

Globalbudget Personal in Zahlen

Ergebnisbudget

	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	29.294.700,00	27.742.200,00	36.791.942,90
Erträge aus Transfers	21.287.300,00	20.543.300,00	23.713.660,42
Summe Erträge	50.582.000,00	48.285.500,00	60.505.603,32
Personalaufwand	41.714.100,00	42.345.900,00	37.211.982,64
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.671.100,00	3.692.400,00	3.152.374,32
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	190.976.400,00	183.638.600,00	183.008.894,89
Finanzaufwand	100,00	0,00	10,00
Summe Aufwendungen	236.361.700,00	229.676.900,00	223.373.261,85
Nettoergebnis	-185.779.700,00	-181.391.400,00	-162.867.658,53
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-5.242.752,76
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-185.779.700,00	-181.391.400,00	-168.110.411,29

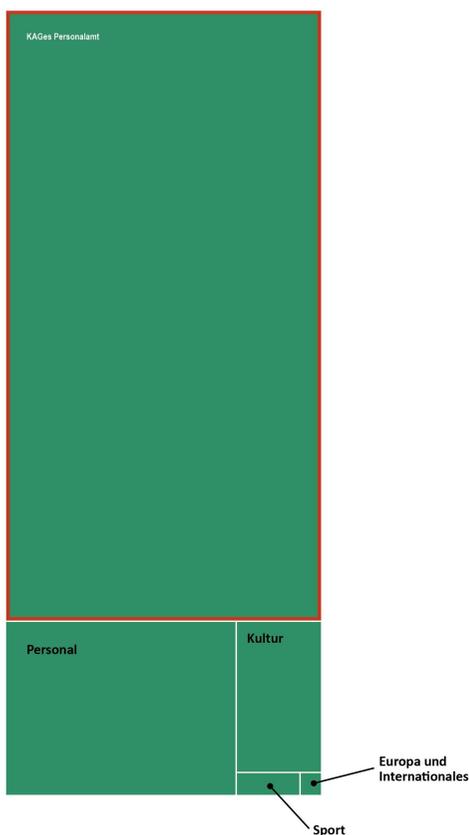
Finanzierungsbudget

	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	29.294.700,00	27.742.200,00	31.430.009,41
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	21.287.300,00	20.543.300,00	23.742.780,42
Summe Einzahlungen operative Gebarung	50.582.000,00	48.285.500,00	55.172.789,83
Auszahlungen aus Personalaufwand	41.714.100,00	42.345.900,00	43.713.563,66
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.671.100,00	3.692.400,00	3.026.220,54
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	190.976.400,00	183.638.600,00	183.003.976,44
Auszahlungen aus Finanzaufwand	100,00	0,00	10,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	236.361.700,00	229.676.900,00	229.743.770,64
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-185.779.700,00	-181.391.400,00	-174.570.980,81
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	97.600,00	150.400,00	135.965,16
Summe Einzahlungen investive Gebarung	97.600,00	150.400,00	135.965,16
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.300,00	28.200,00	49.582,02
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	50.100,00	55.200,00	28.849,60
Summe Auszahlungen investive Gebarung	65.400,00	83.400,00	78.431,62
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	32.200,00	67.000,00	57.533,54
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-185.747.500,00	-181.324.400,00	-174.513.447,27

Globalbudget Krankenanstalten-Personalamt

Globalbudget Krankenanstalten-Personalamt

Auszahlungen 2021
1.130,89 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung obliegt die Erlassung von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung im Spitalswesen den Ländern. Gemäß Art. 41 Abs. 2 L-VG wurde die Verwaltung der Landesspitäler der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (KAGes) übertragen. Seit 1985 ist die KAGes für Errichtung, Betrieb und Führung der Landeskrankenhäuser zuständig. 2013 wurden auch die vier Landespflegezentren in die KAGes integriert. Die KAGes ist der größte Arbeitgeber im Land Steiermark, sie ist nicht auf Gewinn ausgerichtet und dient dem Gemeinwohl. Das Globalbudget KAGPA dient als Darstellung des Personalaufwandes der KAGes im Landesbudget.

Globalbudget Krankenanstellen-Personalamt in Zahlen

Ergebnisbudget

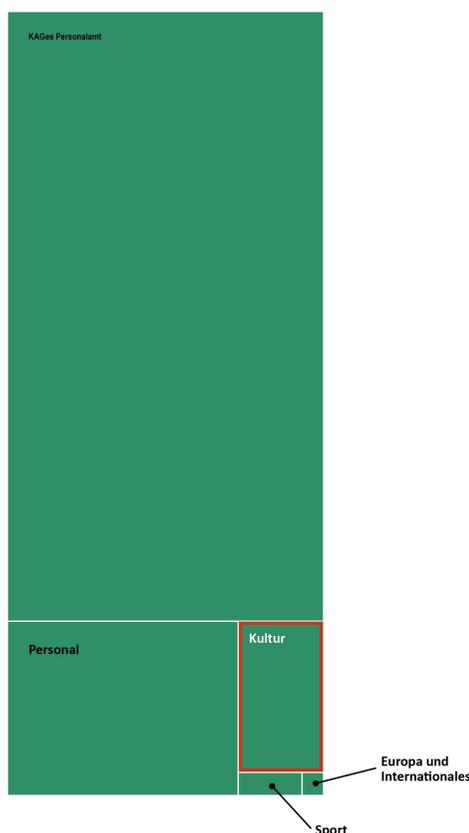
	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.130.085.300,00	1.047.454.800,00	1.037.746.331,88
Summe Erträge	1.130.085.300,00	1.047.454.800,00	1.037.746.331,88
Personalaufwand	1.130.590.200,00	1.047.979.800,00	1.038.189.741,05
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.000,00	5.000,00	50,00
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	238.000,00	221.000,00	217.384,70
Summe Aufwendungen	1.130.833.200,00	1.048.205.800,00	1.038.407.175,75
Nettoergebnis	-747.900,00	-751.000,00	-660.843,87
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-747.900,00	-751.000,00	-660.843,87

Finanzierungsbudget

	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.130.085.300,00	1.047.454.800,00	1.037.746.331,88
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.130.085.300,00	1.047.454.800,00	1.037.746.331,88
Auszahlungen aus Personalaufwand	1.130.590.200,00	1.047.979.800,00	1.038.187.215,93
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.000,00	5.000,00	0,00
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	238.000,00	221.000,00	217.384,70
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.130.833.200,00	1.048.205.800,00	1.038.404.600,63
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-747.900,00	-751.000,00	-658.268,75
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	49.000,00	130.000,00	204.548,02
Summe Einzahlungen investive Gebarung	49.000,00	130.000,00	204.548,02
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	60.000,00	60.000,00	32.875,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	60.000,00	60.000,00	32.875,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-11.000,00	70.000,00	171.673,02
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-758.900,00	-681.000,00	-486.595,73

Globalbudget Kultur

Globalbudget Kultur

Auszahlungen 2021
74,00 Mio. EUR**Wesentliche Aufgaben**

Zu den wesentlichen Aufgaben des Globalbudgets Kultur zählen die Kultur- und Kunstpflege sowie die Wahrnehmung der Angelegenheiten betreffend der Landesbeteiligungen Universalmuseum Joanneum GmbH, Bühnen Graz GmbH, steirischer herbst festival gmbh und Volkskultur Steiermark GmbH. Weiters zählen auch die Unterstützung internationaler Stipendien und Atelierprogramme sowie die Vergabe von Förderungen gemäß dem Stmk. Kultur- und Kunstförderungsgesetz zu den Aufgaben, welche im Rahmen des Globalbudgets Kultur wahrgenommen werden. Wesentliche Aufgaben der Landesbibliothek sind der Medienankauf (print und digital) für die Entlehnung und den Sammlungsaufbau, sowie die Anschaffung von Materialien für die Buchbinderei, die Mikrofilmstelle und das Magazin.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen

Im Nachtragsbudget 2020 wurden die Globalbudgets Landesbibliothek sowie Volkskultur als eigene Detailbudgets in das Globalbudget Kultur übertragen. Die Wirkungsziele sowie die dazugehörigen Indikatoren dieser beiden Globalbudgets wurden ins Globalbudget Kultur verschoben. Für das Landesbudget 2021 wurde daher eine Aktualisierung der Wirkungsziele für das Globalbudget Kultur vorgenommen.

Die Wirkungsziele "Die steirischen Künstlerinnen und Künstler sind international vernetzt." (GB Kultur) sowie "Die steirische Volkskultur ist als aktiver Teil in der Gesellschaft verankert." (ehemals GB Volkskultur) wurden gelöscht. Das Wirkungsziel "Z048 - Eine vielfältige, steirische (freie) Kulturszene ist gesichert und international vernetzt." wurde um diese beiden Aspekte erweitert und die Indikatoren übernommen.

Das Wirkungsziel "Der Fortbestand der steirischen Blasmusik als Traditionsträger ist gesichert." und deren Indikatoren wurden im Wirkungsziel "Z045 - Die Bewahrung und nachhaltige Weiterentwicklung des kulturellen Erbes ist sichergestellt." übernommen.

Die Wirkungsziele "Volkskulturelle Projekte mit Gleichstellungscharakter sind in der öffentlichen Wahrnehmung stärker verankert." und "Kulturprojekte mit Gender- und Diversitätscharakter sind in der öffentlichen Wahrnehmung stärker verankert." wurden gelöscht. Durch die Schwerpunktsetzung auf die steirischen Regionen wird im Wirkungsziel Z048 ein Beitrag zum Abbau regionaler Disparitäten gesetzt. Daher wurde dieses Wirkungsziel als Gleichstellungsziel ausgewiesen.

Das Wirkungsziel „Der interessierten Bevölkerung stehen insbesondere nicht entlehnbare Medien auch in digitaler Form zur Verfügung“ (ehemals GB Landesbibliothek) wurde zur administrativen Vereinfachung gelöscht und der dazugehörige Indikator „Z125-I01 - Zugriffe auf digitalisierte Bestände der

Steiermärkischen Landesbibliothek“ im Wirkungsziel "Z124 - Die Steiermärkische Landesbibliothek ist als Lern- und Kommunikationszentrum, als Informationszentrum sowie als Dokumentationszentrum im Bewusstsein der steirischen Bevölkerung verankert." aufgenommen. Da dadurch der Beitrag zur Gleichstellung weiterhin verfolgbar ist, wird das Wirkungsziel Z124 als Gleichstellungsziel ausgewiesen.

Das Wirkungsziel "Universalmuseum Joanneum GmbH, Theaterholding Graz/Steiermark GmbH sowie steirischer Herbst Festival GmbH sind für die Bevölkerung bedeutungsvoll." wurde entsprechend der aktuellen Namen der Beteiligungen angepasst und um die Volkskultur GmbH erweitert (siehe Z051).

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Klimaschutz Nachhaltigkeitsziel Gleichstellungsziel

Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z124 Die Steiermärkische Landesbibliothek ist als Lern- und Kommunikationszentrum, als Informationszentrum sowie als Dokumentationszentrum im Bewusstsein der steirischen Bevölkerung verankert.



Kurze Begründung

Die Steiermärkische Landesbibliothek als Dienstleistungsunternehmen sammelt Medien und Informationen und bereitet sie für die Benutzerinnen und Benutzer der Bibliothek auf. Hauptaufgabe der Landesbibliothek ist es, Wissens- und Informationsdienstleisterin zu sein.

Maßnahmen zur Umsetzung

Ausbau des Medienbestandes und der Veranstaltungstätigkeit; Digitalisierung nicht entlehnbarer Medien, um sie zeit- und ortsunabhängig zugänglich zu machen; Steigerung der Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Strategische Grundlagen

Statut der Steiermärkischen Landesbibliothek

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Das Wirkungsziel „Der interessierten Bevölkerung stehen insbesondere nicht entlehbare Medien auch in digitaler Form zur Verfügung“ wurde zur administrativen Vereinfachung gelöscht und der dazugehörige Indikator „Z125-I01 - Zugriffe auf digitalisierte Bestände der Steiermärkischen Landesbibliothek“ im Wirkungsziel Z124 aufgenommen. Da dadurch der Beitrag zur Gleichstellung weiterhin verfolgbar ist, wird das Wirkungsziel Z124 als Gleichstellungsziel ausgewiesen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Ausgestellte Benutzerkarten	Anz.	27.500	27.000	26.999	25.973		
I02 Besucherinnen und Besucher	Anz.	27.000	25.500	28.376	27.920		
I03 Entlehnte Werke und Medien	Anz.	100.000	95.000	101.092	89.825		
Z125-I01 Zugriffe auf digitalisierte Bestände der Steiermärkischen Landesbibliothek	Anz.	7.500	2.000	6.672	3.879		

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Steigerung der ausgestellten Benutzerkarten

I02: Die Steiermärkische Landesbibliothek möchte durch Kooperationen und Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen die Anzahl der Besucherinnen und Besucher in den nächsten Jahren steigern.

I03: Anzahl der entlehnten Werke und Medien (inklusive der e-library)

Z125 Die Digitalisierung trägt zur Verbreitung nicht entlehnbarer Medien, wie kostbarer Bücher oder Dokumente aus Nachlässen der Steiermärkischen Landesbibliothek, zeit- und ortsunabhängig bei. Das landesbibliothekseigene Repositorium geht 2018 online.

Quelle

I01: Bibliotheksstatistik (Gilt auch für I02, I03)

Z125 Statistisches Analysetool des landesbibliothekseigenen Repositoriums

-I01:

Z048 Eine vielfältige, steirische (freie) Kulturszene ist gesichert und international vernetzt.



Kurze Begründung

Die Auseinandersetzung mit Kunst und (Volks-)Kultur ist ein wesentlicher Faktor für die Lebensqualität einer Gesellschaft. Mit gezielten Förderungen und strategischen Maßnahmen soll die Umsetzbarkeit kultureller sowie künstlerischer Ideen und Projekte ermöglicht werden. Mittelfristig soll ein Schwerpunkt auf die steirischen Regionen gelegt werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Vergabe von (mehrjährigen) Förderungsverträgen

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Durch die Schwerpunktsetzung auf die steirischen Regionen wird ein Beitrag zum Abbau regionaler Disparitäten gesetzt. Daher wurde das Wirkungsziel als Gleichstellungsziel ausgewiesen.

Die internationale Vernetzung sowie volkskulturelle Projekte und Veranstaltungen ("Die steirischen Künstlerinnen und Künstler sind international vernetzt." und "Die steirische Volkskultur ist als aktiver Teil in der Gesellschaft stark verankert." aus dem Landesbudget 2020) werden nun in diesem Wirkungsziel subsumiert. Deren Indikatoren "Z049-I02 Internationale Stipendiatinnen und Stipendiaten" und "Z044-I01 Aktiv tätige Personen bei volkskulturellen Veranstaltungen und Projekten" wurden übernommen. Zudem wurde ein neuer Indikator "Beratungen in EU-Beratungsstellen" aufgenommen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Kulturinitiativen mit mehrjähriger Planungssicherheit	Anz.	156	158	157	159		●
I02 Regionaler Anteil von Kulturprojektförderungen	%	35,0	25,0	23,2	25,4		●
I03 Beratungen in EU-Beratungsstellen	Anz.	40					●
Z049-I02 Internationale Stipendiatinnen und Stipendiaten	Anz.	30	26	18	26		●
Z044-I01 Aktiv tätige Personen bei volkskulturellen Veranstaltungen und Projekten	Anz.	55.150	57.600	55.150	58.036		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die freie Kulturszene und die regionalen Kulturinitiativen prägen das kulturelle Profil der Steiermark entscheidend. Seit 2003 gibt es im Land Steiermark mehrjährige Förderungsverträge, um der freien Szene und den regionalen Kulturinitiativen Projektrealisierungen innerhalb vernünftiger Planungshorizonte zu ermöglichen.
- I02: Damit soll spürbares Wachsen der regionalen Kulturinitiativen außerhalb von Graz und deren Bedeutung unter Berücksichtigung von Qualität und Innovation sichtbar gemacht werden. Ab 2021 umfasst dieser Indikator auch Förderungen im Bereich der Volkskultur.
- I03: Mit 2013 hat die Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen die Beratungsstelle für kulturell relevante Förderungen im EU-Raum implementiert. Sie ist eine Serviceeinrichtung für steirische Kulturschaffende um diese für Einreichungen zu EU Programmen zu empower.
- Z049 Zur Förderung internationaler Kontakte und Erfahrungen (Outgoing) vergibt die Steiermärkische Landesregierung Atelier-Auslandsstipendien, Artis-in-
- I02: Europe und Film-Auslandsstipendien an aufstrebende Kunstschaffende und TheoretikerInnen aller Sparten. Für internationale Künstlerinnen und Künstler sowie Kunsttheoretikerinnen und Kunsttheoretiker (Incoming) aller Sparten werden Stipendienplätze mit Wohn- und Arbeitsraum in der Steiermark vergeben. Die Anzahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten variiert je nach Verweildauer derselben bzw. nach Aufwand für die Einmietung in internationale Atelierhäuser.
- Z044 Anzahl der Mitglieder volkskultureller Verbände, die zur Bewahrung und Weiterentwicklung von regionalem und gelebtem Brauchtum beitragen.
- I01:

Quelle

- I01: Landesweite Datenbank zur Förderungsabwicklung (LDF)
- I02: Kulturförderungsbericht unter Berücksichtigung des Förderungsmittelinsatzes am Projektumsetzungsort (zB volkskultureller Landesverband in Graz - Wirkungsraum überwiegend außerhalb von Graz)
- I03: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport - ELAK, Excel-Listen
- Z049 Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport
- I02:
- Z044 Volkskulturelle Verbände der Steiermark
- I01:

Z045 Die Bewahrung und nachhaltige Weiterentwicklung des kulturellen Erbes ist sichergestellt.**Kurze Begründung**

Die Bewahrung und die Bewusstmachung der regionalen Lebenskultur im Bereich des materiellen und immateriellen Kulturlebens sind gesellschaftsrelevant für das kulturelle Gedächtnis der Steiermark. Weiters sind die Entwicklung und Kultivierung der Blasmusik zur Stärkung des Musikwesens in der Steiermark als Traditionsträger zu gewährleisten. Das Vereinswesen und die gemeinsam geleistete (Vereins-) Arbeit sind gesellschaftspolitisch von Bedeutung.

Maßnahmen zur Umsetzung

Richtlinien für die „Gewährung von Förderungen für Museen“ und „Gewährung von Förderungen im Bereich der Denkmalpflege“ (mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 12.05.2016/ ABT09-61222/2016-10);

Kriterien im Bereich der Volkskultur als Fördervoraussetzung im Rahmen des LEADER Förderungsprogramms 2014-2020 (Richtlinien des Landes Steiermark vom 12.11.2015)

Richtlinien für die „Gewährung von Förderungen im Bereich Blasmusik“ (mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 12.05.2016/ ABT09-61222/2016-10);

Kriterien im Bereich der Volkskultur als Fördervoraussetzung im Rahmen des LEADER Förderungsprogramms 2014-2020 (Richtlinien des Landes Steiermark vom 12.11.2015)

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Das Wirkungsziel "Der Fortbestand der steirischen Blasmusik als Traditionsträger ist gesichert." inklusive der beiden Indikatoren "Z043-I01 Aktive Musikerinnen und Musiker in den steirischen Musikvereinen" sowie "Z043-I02 Leistungsträgerinnen und Leistungsträger bei den steirischen Jungmusikerinnen und Jungmusikern" wurden in das Wirkungsziel Z045 übernommen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
Z043-I01 Aktive Musikerinnen und Musiker in den steirischen Musikvereinen	Anz.	19.150	19.800	19.172	20.001		●
Z043-I02 Leistungsträgerinnen und Leistungsträger bei den steirischen Jungmusikerinnen und Jungmusikern (Leistungsabzeichen)	Anz.	2.240	2.240	2.241	2.242		●
I01 Förderungen im Bereich Denkmalpflege zum Erhalt des immateriellen wie auch materiellen Kulturgutes	Anz.	10	8	10	11		●
I02 Förderungen und Initiativen zur Erhaltung und Attraktivierung der steirischen Museumslandschaft	Anz.	37	20	37	18		●

Kurze Begründung zum Indikator

Z043 Sicherung des Blasmusikwesens in den steirischen Regionen

-I01:

Z043 Sicherung und Ausbau der Ausbildung, Schulung und Workshops für Jugendliche im Bereich der Blasmusik

-I02:

I01: Primäres Ziel ist die Erhaltung und Nutzbarmachung von regionalem Kulturgut.

I02: Ziel ist es, ein ausgewogenes und ausreichendes Museumsangebot in allen Regionen zu gewährleisten und die Museen zu unterstützen.

Quelle

Z043 Steirischer Blasmusikverband Jahresbericht (Gilt auch für Z043-I02)

-I01:

I01: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport - Referat Volkskultur (Gilt auch für I02)

Z051 Universalmuseum Joanneum GmbH, Bühnen Graz GmbH, steirischer herbst festival gmbh sowie Volkskultur Steiermark GmbH sind für die Bevölkerung bedeutungsvoll.

**Kurze Begründung**

Die genannten Gesellschaften - an denen das Land Steiermark beteiligt ist - leisten hervorragende Arbeit, die auch gesellschaftspolitisch bedeutend ist. Diese Kultur-Produktionen sollten noch mehr Menschen regional, national und international erreichen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Kundenbindung- und Vermittlungsmaßnahmen bei allen Gesellschaften

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Das Wirkungsziel wurde entsprechend der aktuellen Namen der Beteiligungen angepasst und um die Volkskultur GmbH erweitert. Als neue Indikatoren wurde die Anzahl der nationalen und internationalen Nennungen der Volkskultur Steiermark GmbH (I10 und I11) aufgenommen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
Besuche in den Landesbeteiligungen							
I01	steirischer herbst festival gmbh	Anz.	45.000	45.000	52.372	49.439	●
I02	Bühnen Graz GmbH	Anz.	267.756	470.000	510.614	502.725	●
I03	Universalmuseum Joanneum GmbH	Anz.	590.000	660.000	700.168	602.573	●
Z044-I03	Volkskultur Steiermark GmbH	Anz.	12.500	11.400	12.500	11.972	●

Nennungen in der nationalen und internationalen Presse

I04	steirischer herbst festival gmbh internationale Nennungen	Anz.	80	80	910	103	●
I05	steirischer herbst festival gmbh nationale Nennungen	Anz.	430	500	429	454	●
I06	Bühnen Graz GmbH internationale Nennungen	Anz.	10	10	11	42	●
I07	Bühnen Graz GmbH nationale Nennungen	Anz.	3.200	123	3.980	3.876	●
I08	Universalmuseum Joanneum GmbH internationale Nennungen	Anz.	120	900	261	1.167	●
I09	Universalmuseum Joanneum GmbH nationale Nennungen	Anz.	3.400	4.200	3.994	4.980	●
I10	Volkskultur Steiermark GmbH nationale Nennungen	Anz.	257				●
I11	Volkskultur Steiermark GmbH internationale Nennungen	Anz.	269				●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Je mehr Menschen die Produktionen der genannten Gesellschaften besuchen, desto höher ist die Wahrnehmbarkeit und die Wirkung. (Gilt auch für I02, I03)
- Z044 Die Volkskultur Steiermark GmbH dient als Service- und Netzwerkstelle für volkskulturelle Organisationen und Einzelpersonen. Die Anzahl umfasst -I03: die registrierten Nutzerinnen und Nutzer des Steirischen Heimatwerkes, des Volksliedarchives und der einschlägigen Projekte der Volkskultur Steiermark GmbH, ohne die Anzahl der Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung "Aufsteirern".
- I04: Die qualitativ hochwertigen Produktionen sind durchaus gut besucht, jedoch soll eine Steigerung der Wahrnehmbarkeit in der Öffentlichkeit erreicht werden. (Gilt auch für I05, I06, I07, I08, I09)
- I10: Sichtbarmachung der volkskulturellen Aktivitäten durch Nutzung und Vernetzung der Plattform Volkskultur Steiermark GmbH (Gilt auch für I11)

Quelle

- I01: Universalmuseum Joanneum GmbH (UMJ), Theaterholding Graz/Steiermark GmbH (THO), steirischer herbst festival GmbH (sh) (Gilt auch für I02, I03, I04, I05, I06, I07, I08, I09)
- Z044 Volkskultur Steiermark GmbH (Gilt auch für I10, I11)
- I03:

Globalbudget Kultur in Zahlen

Ergebnisbudget

	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.738.800,00	5.262.300,00	4.754.425,12
Summe Erträge	4.738.800,00	5.262.300,00	4.754.425,12
Personalaufwand	10.624.300,00	10.524.700,00	7.456.719,16
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.878.300,00	2.109.400,00	714.937,35
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	61.391.000,00	60.183.800,00	58.934.961,94
Finanzaufwand	400,00	0,00	124,70
Summe Aufwendungen	73.894.000,00	72.817.900,00	67.106.743,15
Nettoergebnis	-69.155.200,00	-67.555.600,00	-62.352.318,03
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-1.256.005,73
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-69.155.200,00	-67.555.600,00	-63.608.323,76

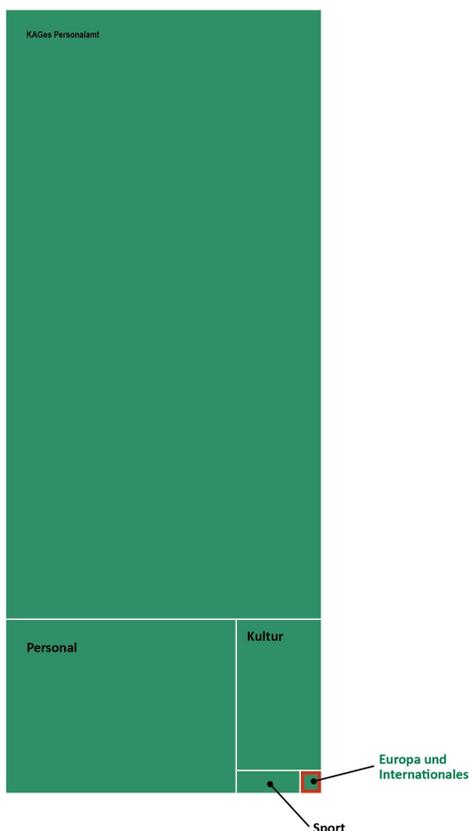
Finanzierungsbudget

	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.738.800,00	5.262.300,00	4.757.044,38
Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.738.800,00	5.262.300,00	4.757.044,38
Auszahlungen aus Personalaufwand	10.624.300,00	10.524.700,00	7.456.719,16
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.716.700,00	1.942.900,00	509.155,25
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	61.230.600,00	58.247.300,00	56.245.666,29
Auszahlungen aus Finanzaufwand	400,00	0,00	124,70
Summe Auszahlungen operative Gebarung	73.572.000,00	70.714.900,00	64.211.665,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-68.833.200,00	-65.452.600,00	-59.454.621,02
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	265.000,00	232.100,00	284.562,52
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	160.400,00	1.936.500,00	2.808.201,13
Summe Auszahlungen investive Gebarung	425.400,00	2.168.600,00	3.092.763,65
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-425.400,00	-2.168.600,00	-3.092.763,65
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-69.258.600,00	-67.621.200,00	-62.547.384,67

Globalbudget Europa und Internationales

Globalbudget Europa und Internationales

Auszahlungen 2021
2,82 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören die Beobachtung, Analyse und Aufbereitung von Aktivitäten im Rahmen der Europäischen Integration und ihrer Auswirkungen auf die Steiermark, sowie die Koordinierung, Erarbeitung und Durchführung zielgerichteter Maßnahmen. Dies beinhaltet Angelegenheiten der steirischen Vertretung in Brüssel sowie des EU-Ausschusses der Regionen. Außerdem zählen die Information und Rechtsberatung in europarechtlichen Angelegenheiten sowie Angelegenheiten der Europakommunikation in der Steiermark zu den wesentlichen Kernaufgaben. Weitere Aufgaben sind die Koordinierung und Durchführung von Aktivitäten im Rahmen von internationalen Kontakten und regionalen Außenbeziehungen der Steiermark sowie die Wahrnehmung von Angelegenheiten der Entwicklungszusammenarbeit und der Auslandssteirerinnen und Auslandssteierer.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:  Klimaschutz  Nachhaltigkeitsziel  Gleichstellungsziel
 Steuerbarkeit:  direkt steuerbar  eingeschränkt steuerbar  nicht steuerbar

Z121 Die Steiermark ist mit Regionen inner- und außerhalb Europas vernetzt.



Kurze Begründung

Internationale Kontakte inner- und außerhalb Europas nach strategischen Gesichtspunkten im Sinne der Europavision 2025 sind kein Selbstzweck, sondern ein wichtiges Mittel zur Wahrnehmung steirischer Interessen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Delegationsbesuche und Videokonferenzen; Abstimmungen mit anderen steirischen Akteuren; gemeinsame Durchführung von Projekten

Strategische Grundlagen

Europavision 2025; neue Strategie für Europa und Internationales ist in Erarbeitung und soll Ende 2020/Anfang 2021 im Landtag beschlossen werden.

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Gemeinsame Aktivitäten mit anderen Regionen	Anz.	50	50	56	55		

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Außenbeziehungen umfassen Aktivitäten mit Partnerregionen, Projektkooperationen oder thematische Kooperationen - gerade innerhalb der EU - sowie die Mitwirkung in internationalen Netzwerken.

Quelle

I01: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport

Z120 Mit dem Fokus auf Jugendliche sind interessierte Steirerinnen und Steirer über aktuelle Vorgänge in der EU und deren Auswirkungen auf die Steiermark gut informiert.



Kurze Begründung

Die Bedeutung europäischer Entwicklungen für alle Lebensbereiche wächst. Das Bewusstsein und die Information darüber und damit auch die Möglichkeit der Partizipation sind allerdings wenig ausgeprägt. Die Kommunikation dient nicht der PR der EU, sondern soll ein objektives und umfassendes Bild europäischer Vorgänge ermöglichen. Besondere Zielgruppen sind dabei Jugendliche (Europavision 2025).

Maßnahmen zur Umsetzung

Durchführung des Projekts "EU in Schulen"

Strategische Grundlagen

Europavision 2025; neue Strategie für Europa und Internationales ist in Erarbeitung und soll Ende 2020/Anfang 2021 im Landtag beschlossen werden.

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Projekt "EU in Schulen"	Anz.	1.350	1.350	2.300	1.500		
I02 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Projekt "Schülerinnen und Schüler in Brüssel"	Anz.	400	500	597	516		

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Im Rahmen des Projektes "EU in Schulen" werden - gemeinsam mit dem Institut für Europarecht der Karl-Franzens-Universität Graz sowie weiteren Expertinnen und Experten - Schulen besucht, um über die EU zu diskutieren.

I02: Seit 2012 werden auf Grundlage einer von der Landesregierung beschlossenen Förderrichtlinie Schülerreisen in die "EU-Hauptstädte" gefördert. Im Jahr 2020 gab es die bislang meisten Förderungsanträge; allerdings konnten die überwiegende Zahl der Förderungen aufgrund der Corona-Reisebeschränkungen nicht abgerufen werden. Es ist aufgrund der unklaren Situation 2021 daher mit einem Rückgang oder allenfalls - abhängig vom Fortlauf der Bekämpfung der Pandemie - einem gänzlichen Ausfall der Förderungen zu rechnen.

Quelle

I01: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport - EuropeDirect, Jahresbericht

I02: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport

Z122 Das Bewusstsein für entwicklungspolitische Themen ist in der steirischen Bevölkerung (mit Schwerpunkt Jugend) verankert.



Kurze Begründung

Die Europavision 2025 sieht vor, dass mit den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit auch Projekte zur Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung unterstützt werden sollen. Die Schwerpunkte sollen dabei auf Jugendliche und steirische Regionen gelegt werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Durchführen von Veranstaltungen; Koordinierung der fairen Wochen; Förderung von Projekten

Strategische Grundlagen

Europavision 2025; neue Strategie für Europa und Internationales ist in Erarbeitung und soll Ende 2020/Anfang 2021 im Landtag beschlossen werden.

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den fairen Wochen Steiermark	Anz.	2.500	2.500	2.600	2.500		●
I02 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen	Anz.	3.700	3.700	3.800	4.000		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die fairen Wochen stehen im Mittelpunkt der bewussteinbildenden Maßnahmen, die vom Land Steiermark selbst gemeinsam mit Partnern durchgeführt werden. Zielgruppe sind dabei insbesondere Jugendliche. Aufgrund der Corona-Beschränkungen wird bis Ende 2020 ein Konzept zur Neugestaltung der fairen Wochen erarbeitet, das verstärkt online-Angebote berücksichtigen soll.
- I02: Wesentlich für Bewusstseinsbildung in der Steiermark sind Veranstaltungen, die selbst durchgeführt oder durch Förderungen unterstützt werden. Aufgrund der Corona-Beschränkungen wird nicht davon ausgegangen, dass Veranstaltungen in gewohntem Umfang stattfinden können bzw. werden verstärkt online-Angebote zur Anwendung kommen.

Quelle

- I01: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport - Auswertung eigener Veranstaltungen
- I02: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport - Auswertung der geförderten Projekte und eigener Veranstaltungen

Z123 Eine nachhaltige und angepasste Entwicklung in den Zielländern steirischer Entwicklungszusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter Gruppen wird unterstützt.

**Kurze Begründung**

Die Steiermark leistet seit 1981 Entwicklungszusammenarbeit, basierend auf dem Prinzip der Partnerschaft, um so Nachhaltigkeit zu sichern. Dadurch sollen eine nachhaltige und angepasste Entwicklung sowie eine Verringerung der Armut und die Erhaltung der Umwelt durch Projekte und Maßnahmen steirischer Akteurinnen und Akteure unterstützt werden. In den Ausschreibungen werden sowohl "Projekte, die Frauengruppen unterstützen, die für ihre soziale wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit arbeiten" als auch "Projekte, die Bevölkerungsgruppen unterstützen, die am stärksten von Armut betroffen sind und in besonders gefährdeten Situationen leben, wie Kinder, Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und andere besonders verletzte Gruppen" genannt; überdies sind Projekte zum Thema Umwelt/Klima besonders förderungswürdig.

Maßnahmen zur Umsetzung

Gezielte Projektförderung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit

Strategische Grundlagen

Europavision 2025; neue Strategie für Europa und Internationales ist in Erarbeitung und soll Ende 2020/Anfang 2021 im Landtag beschlossen werden.

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Personen, die im Rahmen von Projekten in den Bereichen Gleichstellung von Männern und Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderung unterstützt werden	Anz.	1.600	1.600	1.700	1.650		●
I02 Personen, die von geförderten Projekten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit erreicht werden	Anz.	4.800	4.800	4.900	4.700		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Mit dem Indikator wird angezeigt, wieviele Personen im Rahmen des Gleichstellungsziels unmittelbar unterstützt werden.
- I02: Instrument der Entwicklungszusammenarbeit ist insbesondere die Förderung von Projekten. Mit diesem Indikator wird angezeigt, wieviele Personen unterstützt werden.

Quelle

- I01: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport - Auswertung der geförderten Projekte (Gilt auch für I02)

Globalbudget Europa und Internationales in Zahlen

Ergebnisbudget

	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	200,00	100,00	9.948,46
Erträge aus Transfers	25.000,00	25.000,00	30.100,00
Summe Erträge	25.200,00	25.100,00	40.048,46
Personalaufwand	1.942.800,00	1.606.900,00	1.708.747,10
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	286.600,00	344.400,00	236.356,60
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	594.900,00	594.900,00	605.951,37
Finanzaufwand	200,00	200,00	408,63
Summe Aufwendungen	2.824.500,00	2.546.400,00	2.551.463,70
Nettoergebnis	-2.799.300,00	-2.521.300,00	-2.511.415,24
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-44.184,24
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-2.799.300,00	-2.521.300,00	-2.555.599,48

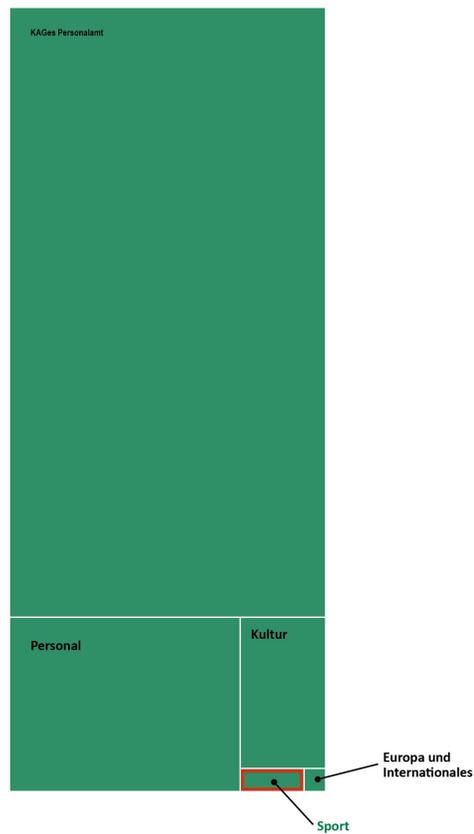
Finanzierungsbudget

	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	200,00	100,00	9.948,46
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	25.000,00	25.000,00	30.100,00
Summe Einzahlungen operative Gebarung	25.200,00	25.100,00	40.048,46
Auszahlungen aus Personalaufwand	1.942.800,00	1.606.900,00	1.708.747,10
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	282.600,00	340.300,00	255.548,76
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	594.900,00	594.900,00	605.951,37
Auszahlungen aus Finanzaufwand	200,00	200,00	259,70
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.820.500,00	2.542.300,00	2.570.506,93
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-2.795.300,00	-2.517.200,00	-2.530.458,47
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	400,00	400,00	10.578,81
Summe Auszahlungen investive Gebarung	400,00	400,00	10.578,81
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-400,00	-400,00	-10.578,81
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.795.700,00	-2.517.600,00	-2.541.037,28

Globalbudget Sport

Globalbudget Sport

Auszahlungen 2021
8,30 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Den Breiten-, Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportlern sowie den Behindertensportlerinnen und -sportlern werden attraktive sportliche Rahmenbedingungen in der Steiermark geboten.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:  Klimaschutz  Nachhaltigkeitsziel  Gleichstellungsziel
Steuerbarkeit:  direkt steuerbar  eingeschränkt steuerbar  nicht steuerbar

Z063 Steirerinnen und Steirer begeistern sich für Sport.



Kurze Begründung

Laut Studien leben Menschen immer ungesünder und bewegen sich zu wenig. Die Ausübung von Sport kann einen wesentlichen Beitrag für die Gesundheit eines jeden Einzelnen leisten, deshalb ist es wichtig, Menschen für Sport zu begeistern. Mit dem Projekt "Bewegungsland Steiermark" soll Kindern und Jugendlichen der Spaß an und die Wichtigkeit von Bewegung nähergebracht werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Forcierung des Projekts der drei Dachverbände „Bewegungsland Steiermark“

Strategische Grundlagen

Sportstrategie 2025, Steiermärkisches Landessportgesetz 2015

Indikatoren

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Gemeindeförderungen	Anz.	105	115	168	161		
I02 Teilnehmende Bildungseinrichtungen	Anz.	320	322	311	327		

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Ziel der Sportstrategie 2025 ist es, „mehr Menschen zum Sport zu bringen“.

I02: Eine Steigerung der teilnehmenden Bildungseinrichtungen entspricht der Umsetzung der Sportstrategie 2025.

Quelle

I01: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport (Gilt auch für I02)

Z064 Den Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportlern stehen attraktive Umfeldbedingungen zur Verfügung.



Kurze Begründung

Um Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportler bestmöglich unterstützen zu können, müssen die sportlichen Rahmenbedingungen den Bedürfnissen angepasst sein.

Maßnahmen zur Umsetzung

Förderungsprogramme

Strategische Grundlagen

Sportstrategie 2025, Steiermärkisches Landessportgesetz 2015

Indikatoren

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 1., 2. und 3. Plätze steirischer Sportlerinnen und Sportler bei EM und WM Veranstaltungen (Allgemeine Klasse)	Anz.	55	58	61	26		
I02 Steirische Staatsmeisterinnen und Staatsmeister (Allgemeine Klasse)	Anz.	100	105	247	174		

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Ziel der Sportstrategie 2025 ist es, "mehr steirischen Erfolg im Sport zu erreichen". (Gilt auch für I02)

Quelle

I01: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport (Gilt auch für I02)

Z062 Mehr Förderungsgerechtigkeit zwischen Männern und Frauen im Mannschaftssport ist erreicht.



Kurze Begründung

Frauen erzielen neben dem Einzelsport vor allem auch im Mannschaftssport hervorragende Leistungen. Der Förderungsschlüssel muss mit dem Ziel einer fairen Verteilung der Mittel zwischen Männern und Frauen angepasst werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Überarbeitung der Mannschaftssportförderung

Strategische Grundlagen

Sportstrategie 2025, Steiermärkisches Landessportgesetz 2015

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Anteil der Frauenmannschaftssportförderungen an der Gesamtförderungssumme	%	36,0	50,0	46,9	35,0		●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Ziel ist es, einen fairen Verteilungsschlüssel zwischen Männern und Frauen zu erreichen.

Quelle

I01: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport

Z065 Das Aus- und Fortbildungsniveau im Sportsegment hat sich erhöht.

Kurze Begründung

Um eine zeitgemäße fachkundige Beratung und Begleitung der steirischen Kinder, Jugendlichen, Breiten-, Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportler bei ihrer Sportausübung zu gewährleisten, benötigt es gut ausgebildete und motivierte Bewegungspädagoginnen und Bewegungspädagogen, Übungsleitende, Instructorinnen und Instruktoeren, Trainerinnen und Trainer sowie Funktionärinnen und Funktionäre.

Maßnahmen zur Umsetzung

Abhaltung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für den organisierten Sport; Abhaltung von Ausbildungskursen für Übungsleitende forcieren

Strategische Grundlagen

Sportstrategie 2025, Steiermärkisches Landessportgesetz 2015

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Ausgebildete Übungsleiterinnen und Übungsleiter	Anz.	155	160	217	231		●
I02 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die eine Informations- und Fortbildungsveranstaltung besucht haben	Anz.	85	88	97	88		●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Zielsetzung der Sportstrategie 2025 ist es, die Aus- und Fortbildungsstandards zu vereinheitlichen. (Gilt auch für I02)

Quelle

I01: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport (Gilt auch für I02)

Globalbudget Sport in Zahlen

Ergebnisbudget

	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	397.000,00	200,00	10.149,50
Summe Erträge	397.000,00	200,00	10.149,50
Personalaufwand	1.092.900,00	924.800,00	802.036,28
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	121.300,00	246.700,00	116.438,65
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	7.119.700,00	6.552.900,00	7.752.856,05
Summe Aufwendungen	8.333.900,00	7.724.400,00	8.671.330,98
Nettoergebnis	-7.936.900,00	-7.724.200,00	-8.661.181,48
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	1.023.238,19
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-7.936.900,00	-7.724.200,00	-7.637.943,29

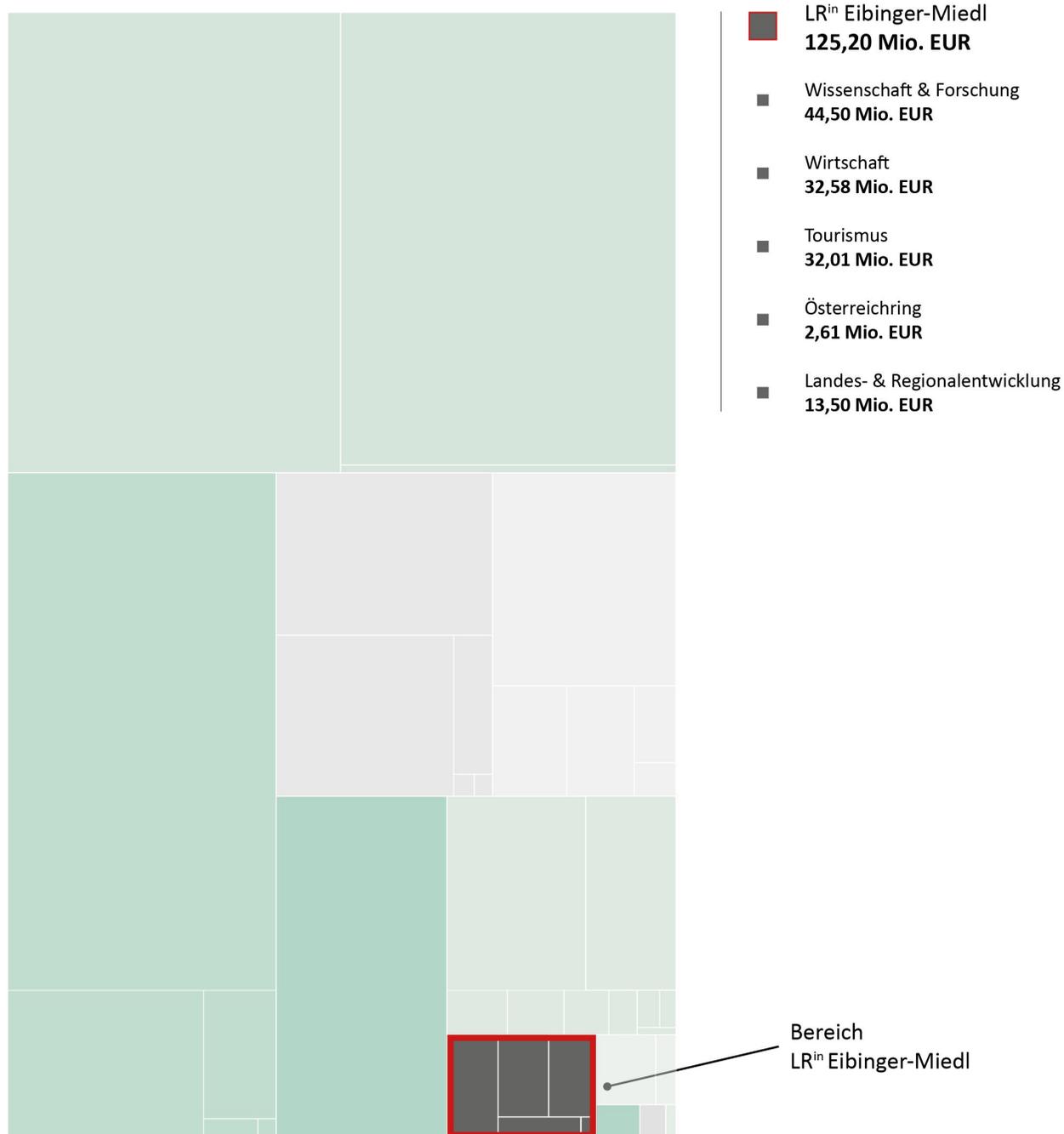
Finanzierungsbudget

	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	397.000,00	200,00	9.919,50
Summe Einzahlungen operative Gebarung	397.000,00	200,00	9.919,50
Auszahlungen aus Personalaufwand	1.092.900,00	924.800,00	802.036,28
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	82.300,00	244.700,00	78.098,08
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.908.800,00	5.342.200,00	6.757.636,05
Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.084.000,00	6.511.700,00	7.637.770,41
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-6.687.000,00	-6.511.500,00	-7.627.850,91
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.200,00	1.300,00	0,00
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.210.900,00	1.210.700,00	1.340.820,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.212.100,00	1.212.000,00	1.340.820,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.212.100,00	-1.212.000,00	-1.340.820,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-7.899.100,00	-7.723.500,00	-8.968.670,91

Bereich LRⁱⁿ Eibinger-Miedl

Auszahlungen 2021

125,20 Mio. EUR

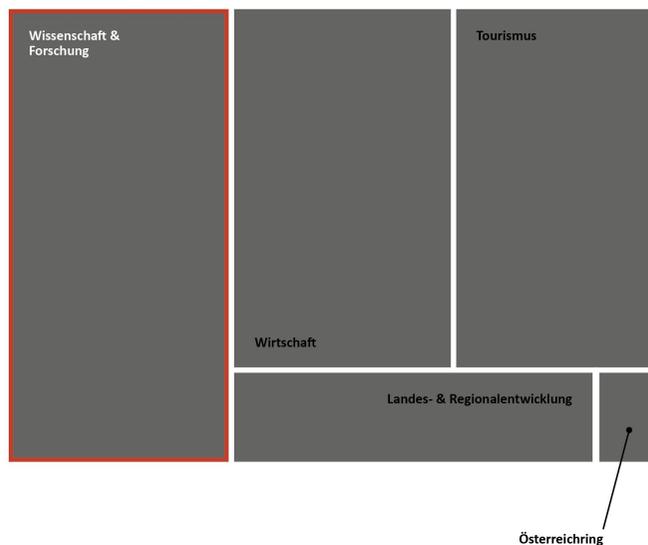


Globalbudget Wissenschaft und Forschung

Globalbudget Wissenschaft & Forschung

Auszahlungen 2021

44,50 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

FÖRDERUNGEN: Der Landesfonds zur Förderung von Wissenschaft und Forschung (LGBl. Nr. 164/1969, in der Fassung von LGBl. Nr. 138/2006) ist das gesetzlich vorgesehene Instrumentarium für die Förderung von Wissenschaft und Forschung, insbesondere im universitären und außeruniversitären Wissenschafts- und Forschungsbereich. Im Sinne der Forschungsstrategie des Landes Steiermark werden alle Maßnahmen des Referates zur Förderung von Wissenschaft und Forschung über den Wissenschaftsfonds des Landes Steiermark abgewickelt. Das zweite große gesetzlich eingerichtete Förderungsinstrument ist der Zukunftsfonds Steiermark (LGBl. Nr. 75/2001 in der Fassung von LGBl. Nr. 108/2012), mit dem neben Ausschreibungen vor allem Leit- und Impulsprojekte, die strategische Bedeutung für den Standort Steiermark haben, gefördert werden.

BETEILIGUNGEN – Gesellschafterzuschüsse: Im Referat Wissenschaft und Forschung werden die Beteiligungen sowie die entsprechenden Gesellschafterzuschüsse der Steirischen Wissenschafts-, Umwelt- und Kulturprojekträger GmbH (St:WUK), der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH und der Fachhochschule JOANNEUM GmbH abgewickelt. Darüber hinaus erhalten weitere wissenschaftliche Einrichtungen (ua. Franz Nabl Institut, Historische Landeskommission) einen Beitrag zum laufenden Aufwand.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Klimaschutz Nachhaltigkeitsziel Gleichstellungsziel
Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

2033 Es gibt eine intensive Zusammenarbeit zwischen Disziplinen und Institutionen am Standort Steiermark, die zu neuen Schwerpunktbildungen führt. Forschende sind international eingebunden.



Kurze Begründung

Interdisziplinarität wurde im Rahmen der Wissenschafts- und Forschungsstrategie als besondere Chance für effektive Innovationen erkannt. Aufgrund der günstigen Voraussetzungen soll diese besondere Stärke der Steiermark im Forschungsbereich deutlich ausgebaut werden. Das unterstützt das Schaffen von kritischen Größen und soll die „Forschungswettbewerbsfähigkeit“ stärken. Der Vorteil wird aus der unmittelbaren räumlichen Nähe der Forschenden gezogen. Dieser Schwerpunkt ergänzt die Vernetzungsaktivitäten des Landes Steiermark im Bereich der Wissenschaft-Wirtschaft (z.B. Kompetenzzentren).

Maßnahmen zur Umsetzung

Ausschreibungen, für die eine (interdisziplinäre) Kooperationspflicht mit anderen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, etc. als Förderungskriterium gilt

Strategische Grundlagen

Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 (neu initiierte) Kooperationen am Standort im Rahmen der eingesetzten Projekt-Calls	Anz.	300	300	452	415		

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Im Rahmen der Ausrichtung der Förderung für Wissenschaft und Forschung werden verschiedene Instrumente auf Kooperationen ausgerichtet. Durch diese Instrumente sollen vor allem neue Kooperationen initiiert werden.

Quelle

I01: Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft

2035 Junge Forschende sowie Männer und Frauen am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere werden in der Steiermark besonders unterstützt.



Kurze Begründung

Forschende am Beginn ihrer Karriere haben noch erschwerten Zugang zu nationalen und internationalen Programmen. Die Auswahlmechanismen basieren weitgehend auf Publikationen und den bisherigen wissenschaftlichen Erfolgen. Mit dem Schwerpunkt auf Forschende am Beginn der Karriere wird eine Lücke geschlossen sowie der Hebel für die künftige Entwicklung der Forschenden in Richtung nationaler und internationaler Programme geschaffen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Abfrage bei Projektanträgen, ob junge Forschende bzw. Personen am Beginn der wissenschaftlichen Karriere am Projekt beteiligt sind (diese Projekte erhalten zusätzliche Bewertungspunkte); Umsetzung spezieller Programme für Forschende am Beginn ihrer Karriere.

Strategische Grundlagen

Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
Geförderte Personen am Beginn ihrer Karriere nach Geschlecht							
I01 Forscher	Anz.	500	500	683	573		
I02 Forscherinnen	Anz.	500	500	772	593		

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Die Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft leistet einen Beitrag zum Wirkungsziel durch besondere Förderung von Forschenden (Männer und Frauen) am Beginn ihrer Karriere. (Gilt auch für I02)

Quelle

I01: Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft - Monitoring (Gilt auch für I02)

2034 Die Förderung von Wissenschaft und Forschung orientiert sich nach strategischen Themen (z.B. Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK), Gesundheit und Biotechnologie, Energie und Ressourcen).



Kurze Begründung

Im Rahmen der Strategie zur Förderung für Wissenschaft und Forschung wurde eine stärkere Bündelung der programmatischen Förderungen als Handlungsbedarf erkannt. Dies erfolgt in erster Linie über die Umsetzung eines Call-Systems. Damit verbunden ist der Übergang von Kleinprojekten auf größere strukturell wirksamere Projektgrößen. Dies soll zu einer höheren Effektivität und Effizienz des Förderungsmiteinsatzes führen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Zu den genannten strategischen Themen werden zwei bis drei Ausschreibungen jährlich gestartet.

Strategische Grundlagen

Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung

Indikatoren		Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01	Calls	Anz.	6	7	6	8		●
I02	Durchschnittliche Projektgröße	€	60.000	70.000	45.988	60.720		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Im Zuge der stärker strategisch ausgerichteten Forschungsförderung erfolgt die Förderung im Rahmen von zielgerichteten bzw. thematischen Ausschreibungen.
- I02: Im Zuge der stärker strategisch ausgerichteten Forschungsförderung soll die durchschnittliche Projektgröße angehoben werden. Dies entspricht der oben genannten Zielsetzung und wurde als Handlungsbedarf im Rahmen des Assessments der Förderungsprogramme, insbesondere der Wissenschaftsförderung, erkannt.

Quelle

- I01: Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft (Gilt auch für I02)

Globalbudget Wissenschaft und Forschung in Zahlen

Ergebnisbudget

	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	890.400,00	774.000,00	925.523,79
Summe Erträge	890.400,00	774.000,00	925.523,79
Personalaufwand	1.830.600,00	1.782.000,00	1.835.772,39
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	188.700,00	186.400,00	177.281,47
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	42.485.600,00	40.292.600,00	39.926.291,28
Finanzaufwand	0,00	0,00	286,92
Summe Aufwendungen	44.504.900,00	42.261.000,00	41.939.632,06
Nettoergebnis	-43.614.500,00	-41.487.000,00	-41.014.108,27
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-145.000,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-43.614.500,00	-41.487.000,00	-41.159.108,27

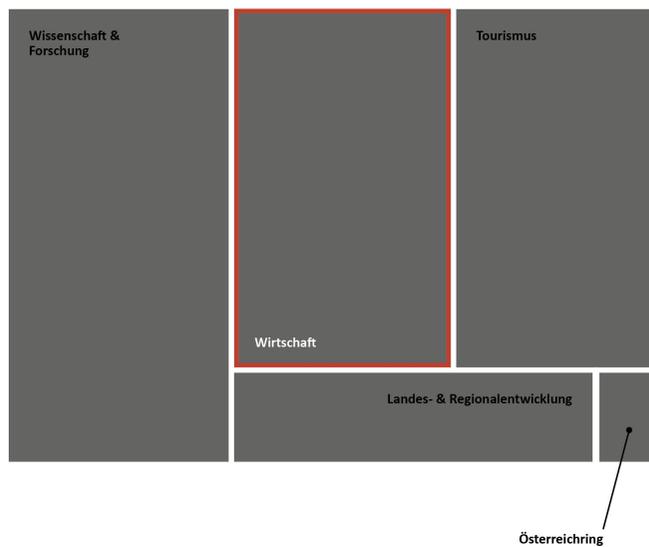
Finanzierungsbudget

	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	890.400,00	774.000,00	921.340,51
Summe Einzahlungen operative Gebarung	890.400,00	774.000,00	921.340,51
Auszahlungen aus Personalaufwand	1.830.600,00	1.782.000,00	1.835.772,39
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	187.400,00	185.100,00	191.691,00
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	42.484.600,00	35.630.200,00	38.560.900,55
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,00	0,00	286,92
Summe Auszahlungen operative Gebarung	44.502.600,00	37.597.300,00	40.588.650,86
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-43.612.200,00	-36.823.300,00	-39.667.310,35
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	300,00	200,00	0,00
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.000,00	4.662.400,00	3.428.267,89
Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.300,00	4.662.600,00	3.428.267,89
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.300,00	-4.662.600,00	-3.428.267,89
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-43.613.500,00	-41.485.900,00	-43.095.578,24

Globalbudget Wirtschaft

Globalbudget Wirtschaft

Auszahlungen 2021
32,58 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Eine auf die Zukunftsfähigkeit des Landes ausgerichtete Wirtschafts- und Standortpolitik erfolgt entlang klarer Zielsetzungen und Strategien. Die Wirtschaftsstrategie Steiermark 2025 – Wachstum durch Innovation setzt den mittel- und langfristigen Rahmen für aktive Wirtschaftsentwicklung und bildet die Basis, von der die Maßnahmen und Förderungsprogramme des Wirtschaftsressorts abgeleitet werden. Darauf aufbauend werden die verfügbaren Budgetmittel effizient und nachhaltig eingesetzt.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: ❄ Klimaschutz 🌱 Nachhaltigkeitsziel = Gleichstellungsziel
 Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ◐ eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z072 Forschung, Technologie und Innovation (FTI) sind in steirischen Unternehmen weit verbreitet. ◐

Kurze Begründung

Nur durch FTI ist es möglich, jene Produkte und Dienstleistungen zu erzeugen, die im internationalen Wettbewerb bestehen können und somit auch in Zukunft Wertschöpfung und Beschäftigung am Wirtschaftsstandort Steiermark ermöglichen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Förderungs- und Finanzierungsprogramme; Bewusstseinsbildung und Beratung (insb. im Hinblick auf das Heranführen an Angebote von Bund und EU)

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 (StWFG), Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2025 (WIST 2025)

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Ausgaben der steirischen Unternehmen für F&E	Mio. €	2.100,00	1.950,00				◐
I02 Beteiligungen steirischer Partner an den EU-Forschungsprogrammen (7 RP & Horizon 2020)	Anz.	1.480	975	1.243	1.070		◐
I03 Schutzrechte und Lizenzierungen von K1- und K2-Zentren des COMET-Programms mit steirischen Partnern	Anz.	500	330		456		◐

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Ausgaben für Forschung & Entwicklung (F&E) sind ein wesentlicher Indikator für die Innovationsleistung des Unternehmenssektors am Standort Steiermark. Unterstützt werden die Unternehmen hierbei durch das Land mittels Beratungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen und direkten F&E-Förderungen. Die Daten werden alle zwei Jahre erhoben und stehen in n+2 zur Verfügung.
- I02: Die grundsätzlich eher grundlagenorientierte Ausrichtung der Forschungs- & Entwicklungsprogramme der EU sowie die Internationalität der Projektpartnerschaften sichert langfristig die Innovationskraft in der Steiermark. Die vorwiegend wettbewerbliche Vergabe ist ein Hinweis auf die Innovationskraft der Antragstellenden.
2021 wird das Nachfolgeprogramm Horizon Europe starten (2021-2027).
- I03: Das COMET (Competence Centers for Excellent Technologies) Programm ist das Flaggschiff der österreichischen FTI-Politik und international ein Best-Practice-Modell. In den Zentren werden strategisch orientierte Forschungsprogramme der angewandten Forschung und Entwicklung von Universitäten und Wirtschaft gemeinsam umgesetzt. Schutzrechte und Lizenzierungen (Patente, Gebrauchsmuster etc.) sind dabei ein Erfolgswachweis in Bezug auf markt- und damit für den Standort relevante wertschöpfungsorientierte FTI-Aktivitäten der Zentren.

Quelle

- I01: Statistik Austria - F&E-Erhebung
- I02: EK – Berechnungen PROVISIO DATENBANK, Forschungsförderungsgesellschaft des Bundes (FFG)
- I03: Forschungsförderungsgesellschaft des Bundes (FFG); Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG)

Z070 Die Gründung und das Wachstum steirischer Unternehmen werden bestmöglich unterstützt. ❄ 🌱 ◐

Kurze Begründung

Unternehmen bilden die Basis für jedwede wirtschaftliche Entwicklung – neue und wachsende innovative Unternehmen sichern bestehende und schaffen neue Arbeitsplätze am Standort Steiermark.

Maßnahmen zur Umsetzung

Förderungs- und Finanzierungsprogramme; Bewusstseinsbildungs- und Beratungsmaßnahmen

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 (StWFG), Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2020 (WIST 2020) - Kernstrategien 2 und 3

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Bruttoanlageinvestitionen in der Steiermark	Mio. €	12.300	13.300				●
I02 Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen [in t/a]	t	12.000				*	●

Kurze Begründung zum Indikator

I02: Im Rahmen der Abwicklung der EU-Regionalpolitik steuert die Abteilung 12 den Mitteleinsatz (EU-Mittel + nationale Mittel) für die jeweiligen steirischen Programmteile. Ein nicht unbedeutender Teil dieser Mittel wird für Maßnahmen im Bereich des europapolitischen Ziels „Ein grüneres Europa“ im IBW/EFRE-Programm bzw. des Just Transition Funds (JTF) eingesetzt (werden). Berücksichtigt werden sämtliche Projekte mit einem ausgewiesenen Rückgang der Treibhausgasemissionen, unabhängig davon welche Förderstelle hier im Auftrag des Landes tätig wird. 2019 betrug der geschätzte jährliche Rückgang der Treibhausgasemissionen 13.622 Tonnen.

Quelle

I01: Statistik Austria - RGR, Revisionen

I02: EFRE ATMOS Monitoring

Z071 Die Internationalisierung von Unternehmen und des Wirtschaftsstandortes Steiermark ist breit verankert.

**Kurze Begründung**

Die Exportfähigkeit steirischer Unternehmen ist ein Kernelement in der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes – gleichzeitig sichert die Internationalisierung des Standortes Wissenstransfer in die Steiermark.

Maßnahmen zur Umsetzung

Förderungs- und Finanzierungsprogramme; gebündelte Internationalisierungsaktivitäten durch das Internationalisierungcenter (ICS); Beratung

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 (StWFG); Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2020 (WIST 2020) - Kernstrategien 5, 4 und 2

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Exportvolumen steirischer Unternehmen	Mio. €	24.200	23.000		25.443		●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Beratungsleistungen, Informationsveranstaltungen sowie Internationalisierungsreisen etc. verfolgen das Ziel, die Erhöhung des Exportvolumens der steirischen Unternehmen zu unterstützen – Exporte sind für eine kleine und offene Volkswirtschaft notwendig, um Beschäftigung, Einkommen und Wohlstand zu sichern. Die Daten werden jährlich erhoben und stehen in n+1 zur Verfügung. Aus derzeitiger Sicht ist für 2021 nach einem massiven Einbruch 2020 und einer erwarteten Erholung 2021 von einem Exportvolumen von € 24.200 Mio. für 2021 auszugehen.

Quelle

I01: Statistik Austria - Sonderauswertung für die Länder

Z069 Die Teilhabe von Frauen im Bereich höher qualifizierter Beschäftigung in der Steiermark ist gestiegen und das Bewusstsein der Schülerinnen über die Chancen in technischen/naturwissenschaftlichen Berufen ist verbessert.

**Kurze Begründung**

Die Teilhabe von Frauen, insbesondere im Bereich der hochqualifizierten Beschäftigung und in technisch-/naturwissenschaftlichen Berufen bedarf der weiteren Unterstützung – da diese erhöhte Erwerbs- und Karrierechancen bei gleichzeitig steigendem Bedarf aufweisen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Anreize bei Förderungsprogrammen; Bewusstseinsbildung

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 (StWFG); Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2025 (WIST 2025)

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Anteil der Forscherinnen in den K1- und K2-Zentren des COMET-Programms mit steirischen Partnerinnen und Partnern	%	29,0	36,0		28,0		●
I02 Anteil der Teilnehmerinnen an unterstützten betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen	%	9,0	17,0	9,0	13,0		●

Kurze Begründung zum Indikator

I02: Die Reduktion des Frauenanteils im längerfristigen Vergleich ist mit dem Auslaufen der Förderungsaktion Weiter!Bilden im Jahr 2018 zu erklären. Die aktuelle Förderungsaktion Erfolgs!Kurs stellt den Fokus auf den Wissenszuwachs für Digitalisierung und Internationalisierung. Dieses Förderungsprogramm spricht eher Männer an. Auch hier wird erwartet, dass sich der Teilnehmerinnenanteil in Zukunft nicht verändert.

Quelle

I01: Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG)

I02: Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG) – Förderungsdatenbank

Globalbudget Wirtschaft in Zahlen

Ergebnisbudget

	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	332.200,00	272.900,00	162.364,96
Erträge aus Transfers	60.800,00	120.000,00	4.434.735,79
Finanzerträge	100,00	100,00	3,64
Summe Erträge	393.100,00	393.000,00	4.597.104,39
Personalaufwand	1.873.100,00	1.731.100,00	1.673.539,19
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.012.700,00	1.686.400,00	1.331.950,37
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	29.705.300,00	29.080.400,00	46.177.093,45
Finanzaufwand	200,00	200,00	10.143,21
Summe Aufwendungen	32.591.300,00	32.498.100,00	49.192.726,22
Nettoergebnis	-32.198.200,00	-32.105.100,00	-44.595.621,83
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	10.586.141,73
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-32.198.200,00	-32.105.100,00	-34.009.480,10

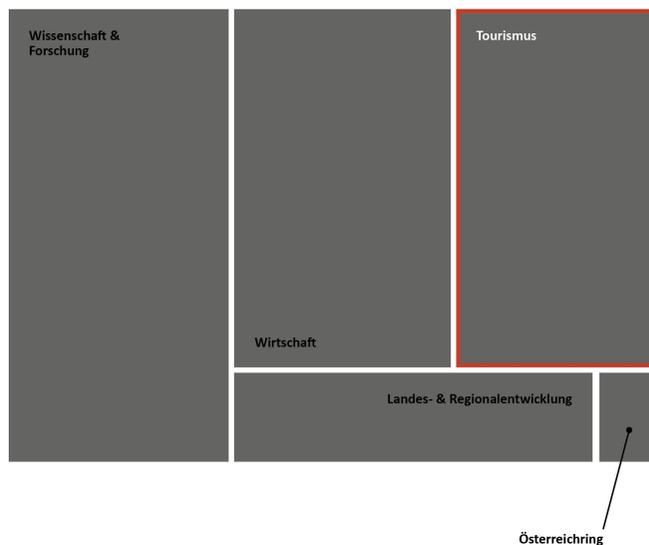
Finanzierungsbudget

	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	332.200,00	272.900,00	164.082,76
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	60.800,00	120.000,00	4.108.599,33
Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	100,00	0,00
Summe Einzahlungen operative Gebarung	393.100,00	393.000,00	4.272.682,09
Auszahlungen aus Personalaufwand	1.873.100,00	1.731.100,00	1.673.539,19
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.000.600,00	1.674.300,00	1.419.062,06
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	28.816.200,00	28.268.200,00	46.090.206,36
Auszahlungen aus Finanzaufwand	200,00	200,00	114,25
Summe Auszahlungen operative Gebarung	31.690.100,00	31.673.800,00	49.182.921,86
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-31.297.000,00	-31.280.800,00	-44.910.239,77
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	100,00	0,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0,00	100,00	0,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.700,00	11.300,00	7.436,15
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	889.100,00	812.200,00	1.032.687,45
Summe Auszahlungen investive Gebarung	892.800,00	823.500,00	1.040.123,60
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-892.800,00	-823.400,00	-1.040.123,60
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-32.189.800,00	-32.104.200,00	-45.950.363,37

Globalbudget Tourismus

Globalbudget Tourismus

Auszahlungen 2021
32,01 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Die Steiermark ist eine attraktive Tourismusdestination und die Sparte Tourismus- und Freizeitwirtschaft trägt wesentlich zur wirtschaftlichen Wertschöpfung des Landes bei. Die eingesetzten Landesmittel bezwecken einerseits eine Steigerung der Wettbewerbs- und somit Leistungsfähigkeit der steirischen Tourismusbetriebe und andererseits die Einrichtung zeitgemäßer und effizienter touristischer Organisationsstrukturen im Land Steiermark.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen

Das Wirkungsziel "Die Steiermark ist bei Reisenden aus dem Ausland eine attraktive Urlaubsregion." und dessen Indikatoren wurden im Wirkungsziel "Z066 - Die Steiermark ist bei Reisenden eine attraktive Urlaubsregion." aufgenommen.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: ❄ Klimaschutz 🌱 Nachhaltigkeitsziel = Gleichstellungsziel
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ◐ eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z066 Die Steiermark ist bei Reisenden eine attraktive Urlaubsregion.



Kurze Begründung

Tourismus- und Freizeitwirtschaft gehören mit zu den wichtigsten Wirtschafts- und Wachstumsbereichen der Steiermark. Im Jahr 2015 betrug die Bruttowertschöpfung der gesamten Sparte "Tourismus- & Freizeitwirtschaft" 1,9 Milliarden. Der Tourismus stellt somit einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar, der sowohl Arbeitsplätze als auch Wertschöpfung in der Steiermark generiert. Potential in der touristischen Entwicklung der Steiermark gibt es daher insbesondere in der Erhöhung der von ausländischen Gästen generierten Ankünfte und Nächtigungen im Tourismusjahr.

Maßnahmen zur Umsetzung

Bewerbung des Tourismuslandes Steiermark; Fokussierung auf die touristischen Kernthemen; Bekenntnis zu Qualität; Verstärkter Fokus des Tourismuslandes Steiermark auf ausländische Kern- und Hoffnungsmärkte; Fokussierung auf die touristischen Kernthemen; Bekenntnis zu Qualität

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992, Tourismusstrategie Steiermark 2025

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Das Wirkungsziel "Z68 - Die Steiermark ist bei Reisenden aus dem Ausland eine attraktive Urlaubsregion." wurde in diesem Wirkungsziel aus verwaltungstechnischen Gründen aufgenommen. Die Indikatoren des gelöschten Wirkungsziels bleiben bestehen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
Z068-I01 ausländische Ankünfte	Mio.	1,30	1,45	1,57	1,51		◐
Z068-I02 ausländische Nächtigungen	Mio.	4,70	5,20	5,49	5,34		◐
I01 Ankünfte	Mio.	3,80	4,00	4,30	4,20		◐
I02 Nächtigungen	Mio.	11,90	12,50	13,23	13,02		◐
I03 Seitenaufrufe der Homepage der Steirischen Tourismus GmbH	Anz.	3.500				❄	◐

Kurze Begründung zum Indikator

- Z068 Der Erfolg im Tourismus spiegelt sich insbesondere in den generierten Ankünften und Nächtigungen wider. Auf Grund der hohen Zuwächse
- I01: hinsichtlich der Ankünfte und Nächtigungen ausländischer Gäste in den letzten Jahren ist es ein mittelfristiges Ziel, die derzeit hohen Ankunfts- und Nächtigungszahlen ausländischer Gäste im Tourismusjahr zu halten. (Gilt auch für Z068-I02)
- I01: Der Erfolg im Tourismus spiegelt sich insbesondere in den generierten Ankünften und Nächtigungen wider. Durch die zunehmende nationale und internationale Konkurrenz ist es ein mittelfristiges Ziel, die derzeit hohen Ankunfts- und Nächtigungszahlen im Tourismusjahr zu halten. (Gilt auch für I02)
- I03: Das Interesse an Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit Urlaubsreisen ist groß. Die Marketing- und Servicemaßnahmen von Steiermark Tourismus tragen dazu bei, dass die Steiermark als nachhaltiger, authentischer, vielfältiger Erlebnisraum wahrgenommen wird.

Quelle

- Z068 Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung - Referat Statistik und Geoinformation (Gilt auch für Z068-I02, I01, I02)
- I01:
- I03: Steirische Tourismus GmbH

Anmerkung zu Klimaschutzindikatoren

- I03: Informationen zur klimaschonenden Anreise in die Steiermark sowie zur klimaschonenden Mobilität vor Ort finden sich auf der Homepage der Steirischen Tourismus GmbH wieder. 2019 gab es 3.229 Seitenaufrufe.

Z067 Die Steiermark ist eine attraktive Tourismusdestination für Menschen mit ihren besonderen Bedürfnissen (insb. im Hinblick auf Behinderungen, Alter, Allergien etc.).



Kurze Begründung

Studien und Statistiken haben gezeigt, dass im europäischen Raum 11% der Bevölkerung, das entspricht rund 75 Mio. Personen, spezielle Bedürfnisse aufweisen. Weiters belegen Studien, dass 37% der gehandicapten Personen mangels Angebot schon auf eine Reise verzichtet haben bzw. 48% häufiger verreisen würden, wenn es ein entsprechendes Angebot gäbe. Das Erstellen von speziellen Urlaubsangeboten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen ist daher ein wesentlicher Beitrag zur Gleichstellung.

Maßnahmen zur Umsetzung

Bewerbung der Initiative „Steiermark für Alle“; Bewusstseinsbildung und Beratungsmaßnahmen

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992, Tourismusstrategie Steiermark 2025

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Zertifizierte Betriebe und Ausflugsziele	Anz.	100	75	84	81		●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Erhöhung der Anzahl der im Rahmen der Initiative „Steiermark für Alle“ zertifizierten Beherbergungsbetriebe und Ausflugsziele. Mit Ende 2015 ist sowohl die Neuakquise als auch Neuzertifizierung von barrierefreien Betrieben angelaufen.

Quelle

I01: Abteilung 12 Wirtschaft und Tourismus - Referat Tourismus

Globalbudget Tourismus in Zahlen

Ergebnisbudget

	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.900.700,00	21.800.500,00	26.704.187,88
Finanzerträge	90.200,00	90.200,00	54.031,38
Summe Erträge	15.990.900,00	21.890.700,00	26.758.219,26
Personalaufwand	1.692.900,00	1.380.700,00	1.413.553,38
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	281.100,00	346.300,00	243.146,00
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	30.034.800,00	30.034.800,00	35.778.292,13
Finanzaufwand	2.000.200,00	350.200,00	211.697,14
Summe Aufwendungen	34.009.000,00	32.112.000,00	37.646.688,65
Nettoergebnis	-18.018.100,00	-10.221.300,00	-10.888.469,39
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	876.500,00	876.500,00	1.936.020,04
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-17.141.600,00	-9.344.800,00	-8.952.449,35

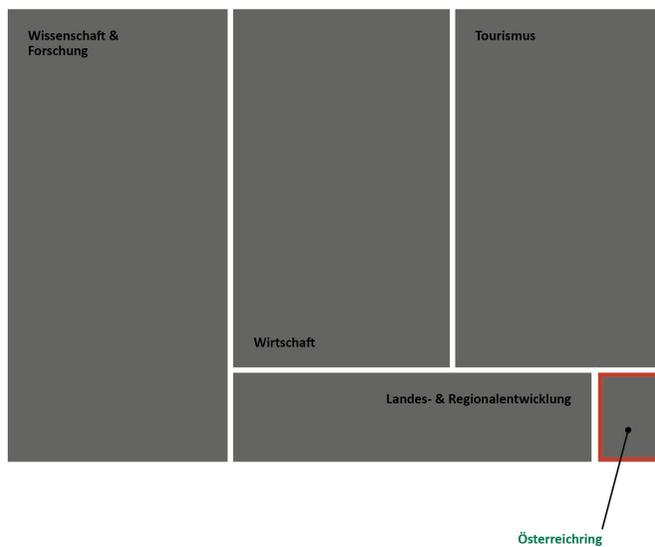
Finanzierungsbudget

	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.900.700,00	21.800.500,00	26.704.187,88
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,00	0,00	278.708,83
Einzahlungen aus Finanzerträgen	90.200,00	90.200,00	78.732,22
Summe Einzahlungen operative Gebarung	15.990.900,00	21.890.700,00	27.061.628,93
Auszahlungen aus Personalaufwand	1.692.900,00	1.380.700,00	1.413.553,38
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	279.800,00	345.000,00	175.226,31
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	24.082.400,00	24.422.300,00	29.281.742,97
Auszahlungen aus Finanzaufwand	200,00	200,00	241,38
Summe Auszahlungen operative Gebarung	26.055.300,00	26.148.200,00	30.870.764,04
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-10.064.400,00	-4.257.500,00	-3.809.135,11
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	100,00	0,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	450.000,00	450.100,00	94.783,50
Summe Einzahlungen investive Gebarung	450.000,00	450.200,00	94.783,50
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	400,00	400,00	0,00
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.952.400,00	5.612.500,00	6.500.492,26
Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.952.800,00	5.612.900,00	6.500.492,26
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-5.502.800,00	-5.162.700,00	-6.405.708,76
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-15.567.200,00	-9.420.200,00	-10.214.843,87

Globalbudget Österreichring

Globalbudget Österreichring

Auszahlungen 2021
2,61 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Die Österreichring GmbH als 100%-Landesgesellschaft leistet durch die finanzielle Unterstützung der laufenden Instandhaltung und Instandsetzung des regionalen Leitprojekts „Red Bull Ring“ sowie durch die Sicherung der für den Ring-Betrieb notwendigen Grundstücke einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung und Attraktivierung der Region Aichfeld und des Bezirks Murtal.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: ❄ Klimaschutz 🌱 Nachhaltigkeitsziel = Gleichstellungsziel
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ◐ eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z073 Die Region Aichfeld/Bezirk Murtal ist durch den (Wieder-)Betrieb des Red Bull Rings als regionales Leitprojekt für Wirtschaftstreibende ein attraktiver Standort.



Kurze Begründung

Der Red Bull Ring ist für die wirtschaftlich benachteiligte Region ein wichtiges Leitprojekt. Das von Dietrich Mateschitz betriebene „Projekt Spielberg“ umfasst neben der Reaktivierung des Rings auch mehrere Freizeit- und Tourismusbetriebe im Bezirk Murtal. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung der Region.

Maßnahmen zur Umsetzung

Finanzielle Unterstützung der laufenden Instandhaltung und Instandsetzung des Red Bull Rings sowie Sicherung der für den Ring-Betrieb notwendigen Grundstücke über die 100%-Landestochter Österreiching GmbH.

Strategische Grundlagen

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 10. Februar 2003, GZ FA12A 30si1-2/2003-115; Beschluss des Landtags Steiermark Nr. 960 vom 11. Februar 2003; Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 22. September 2008, GZ FA12A-30-si-1-2/2008-262

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Direkte Arbeitsplätze beim Projekt Spielberg	VZÄ	270	300	199	248		○
I02 Nächtigungen im Bezirk Murtal	Anz.	450.000	380.000	580.014	529.558		◐
I03 Veranstaltungen am Red Bull Ring	Anz.	60	60	60	61		○
I04 Klimarelevante Veranstaltungen am Red Bull Ring	Anz.	3				❄	○

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Diese Arbeitsplätze sind in der Region durch die Realisierung des Leitprojekts Red Bull Ring definitiv zusätzlich entstanden. Derzeit entfallen 80 Arbeitsplätze auf den Ring, die restlichen auf die Tourismus- und Freizeitbetriebe des Projekts Spielberg.
- I02: Das Projekt Spielberg hat deutlich zu einer Steigerung der Nächtigungen im Bezirk Murtal beigetragen (zum Vergleich: Nächtigungen im Jahr 2010 vor Inbetriebnahme des Rings: 232.626)
- I03: Die Veranstaltungen bringen zahlreiche in- und ausländische Besucherinnen und Besucher auf den Ring und stellen über Wertschöpfungseffekte eine wesentliche wirtschaftliche Belebung der Region dar.
- I04: Die Veranstaltungen bringen zahlreiche in- und ausländische Besucherinnen und Besucher auf den Ring und stellen über Wertschöpfungseffekte eine wesentliche wirtschaftliche Belebung der Region dar. 2020 gab es zwei klimarelevante Veranstaltungen.

Quelle

- I01: Information Projektbetreiber Red Bull Ring (Gilt auch für I04)
- I02: Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung - Referat Statistik und Geoinformation
- I03: Veranstaltungskalender

Anmerkung zu Klimaschutzindikatoren

- I04: Klimaschutz im Verkehr ist eine große energie- und umweltpolitische Herausforderung. Die E-Mobility Play Days am Red Bull Ring bieten zahlreichen Expertinnen und Experten der E-Mobilitäts-Branche eine Plattform zum Austausch und den Besucherinnen und Besuchern Antworten auf viele Fragen zur Zukunft der emissionslosen Fortbewegung.

Globalbudget Österreichring in Zahlen

Ergebnisbudget

	2021	2020	RA 2019
Personalaufwand	10.800,00	9.600,00	9.446,52
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	300,00	100,00	23,98
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	2.595.300,00	2.595.300,00	2.651.700,00
Finanzaufwand	100.000,00	150.000,00	0,00
Summe Aufwendungen	2.706.400,00	2.755.000,00	2.661.170,50
Nettoergebnis	-2.706.400,00	-2.755.000,00	-2.661.170,50
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-2.706.400,00	-2.755.000,00	-2.661.170,50

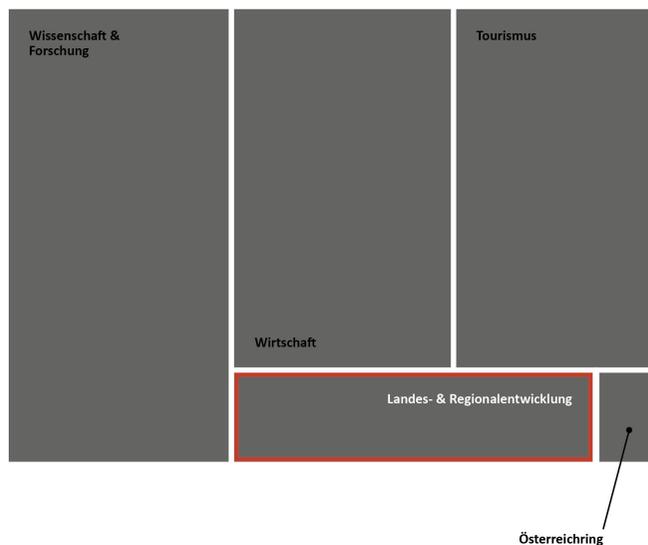
Finanzierungsbudget

	2021	2020	RA 2019
Auszahlungen aus Personalaufwand	10.800,00	9.600,00	9.446,52
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	300,00	100,00	23,98
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	110.400,00	110.400,00	112.800,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	121.500,00	120.100,00	122.270,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-121.500,00	-120.100,00	-122.270,50
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	100,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.484.900,00	2.484.900,00	2.538.900,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.485.000,00	2.484.900,00	2.538.900,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-2.485.000,00	-2.484.900,00	-2.538.900,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.606.500,00	-2.605.000,00	-2.661.170,50

Globalbudget Landes- und Regionalentwicklung

Globalbudget Landes- & Regionalentwicklung

Auszahlungen 2021

13,50 Mio. EUR

Wesentliche Aufgaben

Dieses Budget umfasst sämtliche Angelegenheiten der überörtlichen Raumplanung und -entwicklung, der Sachprogramme, der Raumforschung und die damit im Zusammenhang stehende Geschäftsführung des Raumordnungsbeirates, Angelegenheiten der kommunalen, überörtlichen und regionalen Infrastruktur, Förderungen im Bereich der Regionalentwicklung, die Angelegenheiten der Regionalmanagements inklusive Bürgerbeteiligung (Lokale Agenda Prozesse) sowie fachliche Angelegenheiten der grenzüberschreitenden Raumordnung inklusive territorialer Kohäsion. Weiters werden die Angelegenheiten der amtlichen Statistik und der Geoinformation abgewickelt.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:  Klimaschutz  Nachhaltigkeitsziel  Gleichstellungsziel
 Steuerbarkeit:  direkt steuerbar  eingeschränkt steuerbar  nicht steuerbar

Z112 Der Standort Steiermark mit seinen Regionen ist für alle Steirerinnen und Steirer durch nachhaltiges Ressourcenmanagement und abgestimmte Planungen und Entwicklungen ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum.



Kurze Begründung

Herausforderung für die Gesamtentwicklung ist die Lage an der Grenze zwischen den dynamischen Wirtschaftsräumen Kerneuropas und Mitgliedstaaten im Osten und Süden Europas. Demografische, wirtschaftliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen bedürfen einer balancierten, sektorübergreifenden Gesamtentwicklung. Durch effektive Landesplanung und Regionalentwicklung ist die Steiermark eine dynamische, starke Region im europäischen Wettbewerb und bietet für alle Bevölkerungsteile ein regionalisiertes Angebot an wesentlicher sozialer und technischer Infrastruktur sowie optimierte Rahmenbedingungen für Investitionen in Wirtschaft, Arbeit und Erholung.

Maßnahmen zur Umsetzung

Integrierte Regionalentwicklung: Beraten, Begleiten und Fördern von regionalen Entwicklungsprojekten auf Basis abgestimmter Regionsleitbilder. Landesplanung, Regionalplanung: Weiterentwicklung und Evaluierung des Landesentwicklungsleitbildes, des Landesentwicklungsprogramms, der korrespondierenden Sachprogramme sowie der regionalen Entwicklungsprogramme; Umsetzung und Koordination dieser Instrumente auf Landesebene
 Kooperationsstruktur: Entwicklung und Weiterführung von räumlichen bzw. funktionalen Strukturen in der Steiermark

Strategische Grundlagen

Europa 2020, STRAT.AT, Landesentwicklungsprogramm, Landesentwicklungsleitbild, Regionale Entwicklungsprogramme, Regionale Entwicklungsleitbilder, Raumordnungsgesetz, Steiermärkisches Landes- und Regionalentwicklungsgesetz 2018 (StLREG 2018)

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Lebensqualitätsindikator (LQI)	Anz.	1,70		1,70			

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Als sachübergreifender Indikator erfasst dieser die Zufriedenheit der steirischen Bevölkerung mit ihrem Lebensumfeld. Die Erfassung und Berechnung dieses Indikators erfolgt aufgrund der relativ großen Konstanz dieses Indikators in einem 2-Jahres-Rhythmus.

Quelle

I01: Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung - Referat Statistik und Geoinformation

Z111 Alle Steirerinnen und Steirer haben Zugang zu einer bestmöglich abgestimmten kommunalen, gemeindeübergreifenden und regionalen Infrastruktur.



Kurze Begründung

Trotz geringer werdender Ressourcen und angesichts der demografischen Veränderungen in der Steiermark ist das Angebot an wesentlicher kommunaler, gemeindeübergreifender und regionaler Infrastruktur für einen möglichst hohen Bevölkerungsanteil sicherzustellen. Grundlagen dafür sind statistische und räumliche Auswertungen zur Demografie, der Rechnungshofbericht ländlicher Wegebau, der Regionale Bildungsplan etc.

Maßnahmen zur Umsetzung

Beratung sowie Standort- und Bedarfsprüfungen von kommunalen, gemeindeübergreifenden und regionalen Infrastrukturprojekten; Strategische Aufbereitung der Infrastrukturdaten insbesondere auf Gemeindeebene zur Nutzung für Kooperationen

Strategische Grundlagen

Landesentwicklungsprogramm, Regionale Entwicklungsprogramme, Kleinregionale Entwicklungskonzepte, Raumordnungsgesetz, Landesstraßenverwaltungsgesetz, weitere sektorale Gesetze und Richtlinien

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Bewertung des Versorgungsgrades der steirischen Bevölkerung mit kommunaler Infrastruktur	Note	1	1	1	1		

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Durch ein Auswertungsmodell wird die Versorgung der Bevölkerung mit kommunaler, gemeindeübergreifender und regionaler Infrastruktur dargestellt. Unter diesen Infrastrukturen ist zum Beispiel zu verstehen: Gemeindeämter, Pflichtschulen, Kindergärten, Bauhöfe, Sportanlagen, Feuerwehren etc. Je gleichwertiger der Zugang aller Bevölkerungsteile zu kommunalen Einrichtungen gegeben ist, desto höher ist der Versorgungsgrad. Die Auswertung der vorhandenen Datengrundlagen erfolgt auf Regionsebene bzw. auf Landesebene unter Berücksichtigung der Gemeindestruktur (Verteilung der Größenklassen in der Region). Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der regional sehr unterschiedlichen Voraussetzungen eine sehr gleichwertige Versorgung der steirischen Bevölkerung. Eine Optimierung des Versorgungsgrades kann aufgrund der quantitativ hohen Infrastrukturausstattung in allen Regionen durch Standortoptimierung bestehender Infrastrukturen sowie in Bezug auf die Angebotsverbesserung für die Bevölkerung durch qualitative Verbesserungen erreicht werden. Da sich aus dem Versorgungsgradmodell kein integrierter Gesamtwert ergibt, ist eine fachliche Interpretation nach dem Schulnotensystem von 1 bis 5 erforderlich.

Quelle

I01: Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung - Infrastrukturdatenbank

Z113 Alle Bevölkerungsteile haben einen einfachen Zugang zu hochwertigen, landesweit abgestimmten Informationsgrundlagen und Daten.



Kurze Begründung

Für Entscheidungen in allen relevanten Bereichen sind bestmögliche Grundlagen unerlässlich. Durch den gleichen Zugang zu diesen Entscheidungsgrundlagen haben auch alle Bevölkerungsteile einen Mehrwert, der die Weiterentwicklung des Landes auf allen Ebenen unterstützt.

Maßnahmen zur Umsetzung

Statistische Informationsgewinnung, Analyse und Zurverfügungstellung von Daten der amtlichen Statistik sowie Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung der Geoinformation des Landes Steiermark

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Landesstatistikgesetz, Steiermärkisches Geodateninfrastrukturgesetz

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Jährliche Online Datenzugriffe	Mio.	2,00	1,70	2,30	2,00		●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Ob das Angebot angenommen wird, sieht man am Ausmaß der entsprechenden Onlinezugriffe. Aufgrund der laufenden Datenrevisionen kann es zu Schwankungen in der Nachfrage kommen.

Quelle

I01: Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung - Online-Datenzugriffs-Statistik

Globalbudget Landes- und Regionalentwicklung in Zahlen

Ergebnisbudget

	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	600,00	72.100,00	188.400,49
Erträge aus Transfers	155.700,00	155.600,00	156.173,03
Finanzerträge	0,00	0,00	10,90
Summe Erträge	156.300,00	227.700,00	344.584,42
Personalaufwand	4.635.300,00	4.404.200,00	4.539.846,74
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.305.700,00	1.352.900,00	2.510.104,34
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	7.551.300,00	7.551.000,00	6.627.813,58
Summe Aufwendungen	13.492.300,00	13.308.100,00	13.677.764,66
Nettoergebnis	-13.336.000,00	-13.080.400,00	-13.333.180,24
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-68.246,70
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-13.336.000,00	-13.080.400,00	-13.401.426,94

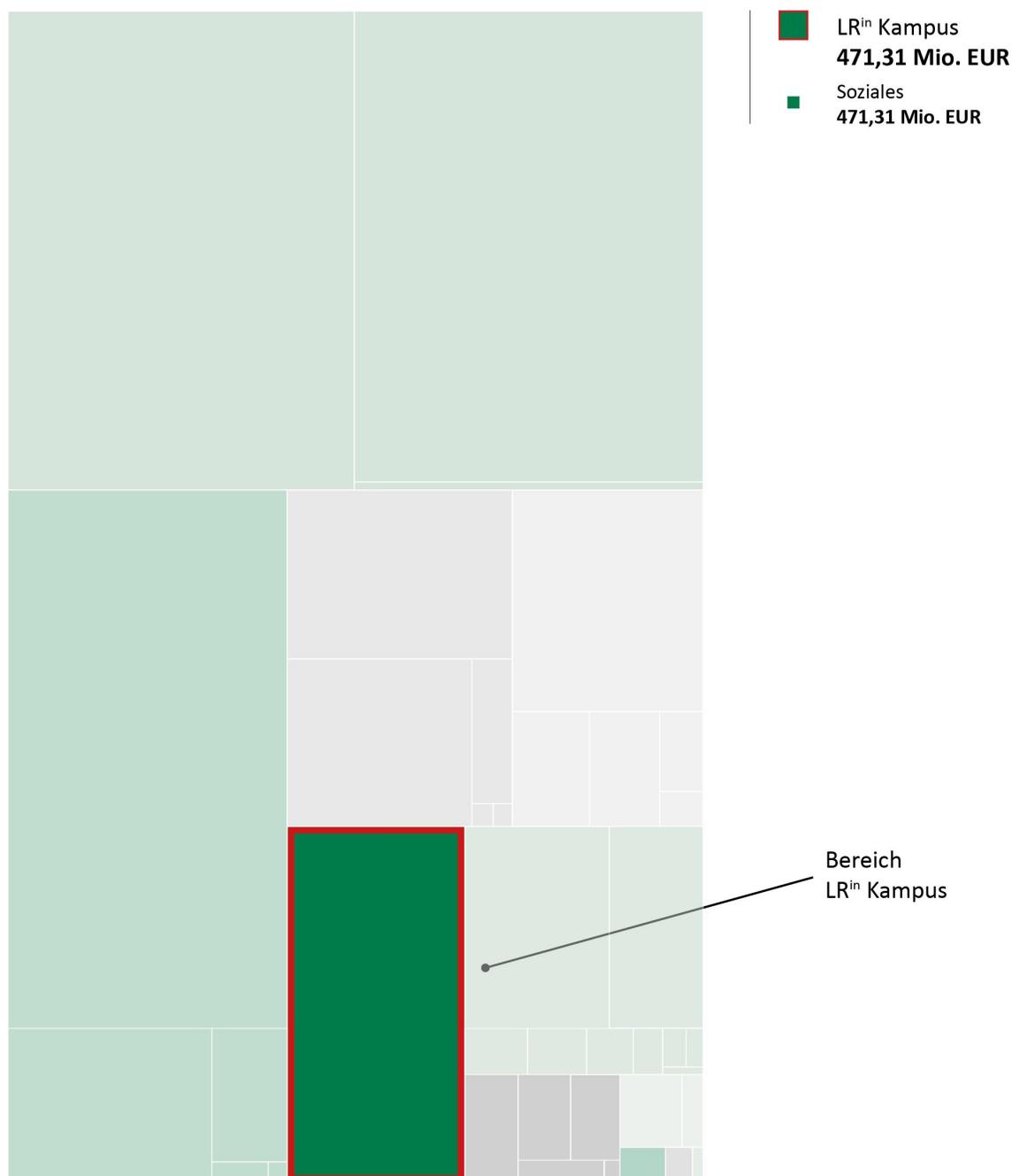
Finanzierungsbudget

	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	600,00	72.100,00	43.855,00
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	155.700,00	155.600,00	156.173,03
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	0,00	10,90
Summe Einzahlungen operative Gebarung	156.300,00	227.700,00	200.038,93
Auszahlungen aus Personalaufwand	4.635.300,00	4.404.200,00	4.539.846,74
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.305.700,00	1.352.900,00	1.966.134,65
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.551.300,00	7.551.000,00	7.651.094,96
Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.492.300,00	13.308.100,00	14.157.076,35
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-13.336.000,00	-13.080.400,00	-13.957.037,42
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	497.500,00	497.500,00	235.520,60
Summe Einzahlungen investive Gebarung	497.500,00	497.500,00	235.520,60
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.700,00	16.600,00	60.993,52
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	100,00	100,00	200.000,00
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	1.440,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.800,00	16.700,00	262.433,52
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	490.700,00	480.800,00	-26.912,92
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-12.845.300,00	-12.599.600,00	-13.983.950,34

Bereich LRⁱⁿ Kampus

Auszahlungen 2021

471,31 Mio. EUR



Globalbudget Soziales

Wesentliche Aufgaben

Das Globalbudget Soziales umfasst große und bedeutsame Aufgabenbereiche, die mit den Titelbegriffen Soziales, Arbeit und Integration das Wohlergehen und die Selbstbestimmtheit im Einzelnen, der Familie und in gesellschaftlicher Vielfalt als Aufgaben umschreiben.

Viele gesetzte Schwerpunkte haben die Schaffung und Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft zum Ziel, Barrieren werden abgebaut, selbstbestimmte Teilhabe- und Entwicklungschancen gefördert und soziale Sicherheit gewährleistet. Armut ist Auslöser einer ganzen Kette an Problemen, Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung helfen individuell aber auch gesellschaftlich. Die (Wieder-)Heranführung an die Erwerbsarbeit wird vom Ressort unterstützt, mit Fokus auf jene Menschen, die es besonders schwer haben und aktuell intensiviert im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Hilfe für Kinder- und Jugendliche in schwierigen Situationen wird diesen und ihrem Familien- und Lebensumfeld angeboten, das Kindeswohl immer im Mittelpunkt aller Maßnahmen. Die Herausforderungen an das Ressort rund um die Unterbringung, Versorgung und rasche Integration von geflüchteten Menschen sind mannigfaltig, bei Aussicht auf dauerhaften Aufenthalt ist auch deren Selbsterhaltungsfähigkeit anzustreben.

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts unter Berücksichtigung der Bedürfnisse besonders benachteiligter Menschen ist durchgängiges Ziel.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:  Klimaschutz  Nachhaltigkeitsziel  Gleichstellungsziel
Steuerbarkeit:  direkt steuerbar  eingeschränkt steuerbar  nicht steuerbar

Z061 Die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderung wird gefördert.



Kurze Begründung

Aufgabe des Sozialressorts ist es, Angebote und Maßnahmen für eine breite und auch differenzierte Zielgruppe von Menschen zur Verfügung zu stellen. Gemeinsam ist all diesen Angeboten und Maßnahmen, dass sie die gesellschaftliche Inklusion und Integration für jene Menschen, die dafür Hilfestellung brauchen, bestmöglich fördern sollen. Alle Menschen sollen so selbstbestimmt wie möglich, mit der Unterstützung, die sie benötigen in allen gesellschaftlichen Bereichen leben können. Leitender Gedanke ist insbesondere im Bereich der Menschen mit Behinderung die Inklusion in die Gesellschaft.

Maßnahmen zur Umsetzung

Gesetzliche Änderung und Verankerung dementsprechender Leistungsangebote im StBHG und in der LEVO-StBHG 2016

Strategische Grundlagen

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; Steiermärkisches Behindertengesetz - StBHG; StBHG – Leistungs- und Entgeltverordnung 2015 - LEVO-StBHG 2015; Regierungsübereinkommen der XVII. GP

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Anteil der Personen mit mobilen Leistungen im Bereich Wohnen bzw. mit Persönlichem Budget zu Personen in Wohneinrichtungen	%	44,00	42,00	43,56	41,84		
I02 Personen im Leistungssegment Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt Anz.		1.210	1.190	1.194	1.216		

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die UN- Behindertenrechtskonvention sieht vor, dass Menschen mit Behinderung möglichst selbstbestimmt in gleicher Weise wie Menschen ohne Behinderung leben können. Deshalb ist es das Ziel, mobile Leistung weiter auszubauen, um dem Ziel der Selbstbestimmtheit näher zu kommen. Es ist also das Verhältnis zwischen Personen mit mobiler Leistung im Wohnbereich und Personen in stationärer Wohnversorgung relevant und entsprechend zu verringern.
- I02: Beschäftigungsmaßnahmen als Vorbereitung für den Zugang zur Arbeitswelt: Um die Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft zu fördern, ist es wichtig, ihnen zu individuellen Beschäftigungsmaßnahmen bzw. -formen Zugang zu verschaffen.

Quelle

- I01: POSOP - ISOMAS (Integriertes Sozialmanagementsystem); Stadt Graz
I02: POSOP - ISOMAS (Integriertes Sozialmanagementsystem)

Z060 Menschen werden bestmöglich abgesichert und ihnen soll Chancengleichheit ermöglicht werden.



Kurze Begründung

156.000 Menschen sind in der Steiermark von Armut bedroht, rund 5% der Bevölkerung sind akut arm und damit umgerechnet auf die Steiermark rund 65.000 Personen, also mehr als jede/jeder dritte Armutsgefährdete. Wenn zur finanziellen Armut noch weitere (Deprivations-) Faktoren wie Krankheit oder eine schlechte Wohnsituation hinzukommen, so gelten die Betroffenen als manifest arm. Mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung als Transferleistung stellt das Land Steiermark die finanzielle und soziale Absicherung von rund 20.000 Menschen sicher. Darüber hinaus ist es jedoch auch Auftrag des Sozialressorts, nicht nur die soziale Absicherung bereitzustellen, wenn Armutslagen bereits eingetroffen sind, sondern auch für die Prävention von (akuter) Armut und sozialer Absicherung zu sorgen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Weitere Sicherstellung der bedarfsorientierten Mindestsicherung; Förderung von armutsbekämpfenden Maßnahmen; Erarbeitung und Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen

Strategische Grundlagen

Strategie "Europa 2020"; Regierungsübereinkommen der XVII. GP; Steiermärkisches Mindestsicherungsgesetz - StMSG; Steiermärkisches Sozialhilfegesetz - SHG; Steiermärkisches Behindertengesetz - StBHG; Steiermärkisches Grundversorgungsgesetz - StVG; Steiermärkisches Wohnunterstützungsgesetz - StWUG

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Da keine bundesländerspezifischen Berechnungen zum Indikator "I01 - Differenz der Armutsgefährdungsquote vor und nach Sozialleistungen" zur Verfügung stehen, wurde ein neuer Indikator "I02 - Maßnahmen, die das Heranführen von Menschen an den Arbeitsmarkt fördern" aufgenommen.

Indikatoren		Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01	Differenz der Armutsgefährdungsquote vor und nach Sozialleistungen	%		11,0				●
I02	Maßnahmen, die das Heranführen von Menschen an den Arbeitsmarkt fördern	Anz.	55					●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Transferleistungen leisten einen erheblichen Beitrag zur Armutsprävention. Gäbe es sie nicht, so wären weitaus mehr Menschen akuter Armut ausgesetzt. 2014 wären 24% ohne Sozialleistungen armutsgefährdet gewesen, mit Sozialleistungen sind noch 13% armutsgefährdet. Die armutsreduzierende Wirkung der Sozialleistungen zeigt sich im Verhältnis der Anzahl jener Menschen, die ohne Sozialleistungen armutsgefährdet gewesen wären, zur Anzahl der Menschen, die nach Erhalt von Sozialleistungen immer noch armutsgefährdet sind. Da von der Statistik Austria nur mehr die Armutsgefährdungsquote, jedoch nicht mehr jene vor Transferleistungen dargestellt wird, ist kein Wert verfügbar (Änderung von EU-SILC seit 2018).
- I02: Die Einbindung in den Arbeitsmarkt und das daraus erwirtschaftete Erwerbseinkommen bilden eine wesentliche Grundlage für die soziale Absicherung von Menschen sowie deren Teilhabe an der Gesellschaft. Arbeit und Beschäftigung sind ein zentraler Faktor für eine Beteiligung am gesellschaftlichen Leben und somit auch ein Maßstab für soziale Ungleichheit. Nicht ausreichend beschäftigt oder gänzlich erwerbslos zu sein, erhöht das Risiko von Armutsgefährdung, Armut und Ausgrenzung maßgeblich. Im Jahr 2020 erfolgte aufgrund der Corona-Krise ein drastischer Anstieg an arbeitslosen Personen. Insbesondere Frauen, Jugendliche und ältere Menschen sind davon betroffen. Zielgruppenorientierte Ansätze in der Arbeitsmarktpolitik und darauf basierende Maßnahmen und Initiativen ermöglichen es, bedarfsadäquat auf benachteiligte und ausgrenzungsgefährdete Zielgruppen einzugehen und so ihre Chancen auf ein Erwerbseinkommen jenseits der Armutsschwelle kurz-, mittel- und langfristig zu verbessern.
Im Jahr 2019 wurden 51 Maßnahmen, die das Heranführen von Menschen an den Arbeitsmarkt fördern, unterstützt.

Quelle

- I01: EU-SILC Steiermark
I02: Landesweite Datenbank zur Förderungsabwicklung (LDF)

Z059 Kinder und Jugendliche finden bedarfsgerechte Angebote und Unterstützung für die Entwicklung ihrer eigenverantwortlichen Persönlichkeit vor.

**Kurze Begründung**

Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe richten sich nach den individuellen Erfordernissen und Lebenssituationen der Betroffenen. Die Kinder- und Jugendhilfe bezieht die Ressourcen des familiären und sozialen Umfeldes mit ein und unterstützt Kinder und Jugendliche, diese Möglichkeiten besser zu nutzen. Die Kinder- und Jugendhilfe arbeitet mit den Eltern und/oder anderen mit Pflege und Erziehung betrauten Personen zusammen und beteiligt diese und die Kinder und Jugendlichen situationsgerecht bei der Erbringung von Leistungen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Umsetzung des Rahmenkonzeptes der Kinder- und Jugendhilfe

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz (StKJHG); Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz-Durchführungsverordnung (StKJHG-DVO); Regierungsübereinkommen der XVII. GP; Rahmenkonzept Kinder- und Jugendhilfe Steiermark; Leitbild der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Steiermark

Indikatoren		Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01	Bezirke, die nach dem Rahmenkonzept der Kinder- und Jugendhilfe Steiermark arbeiten	Anz.	13	13	13	10		●
I02	Verhältnis der bei Pflegepersonen fremduntergebrachten Minderjährigen zu jenen in stationären Einrichtungen	%	51,0	48,0	51,0			●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Ausbau von Leistungen, die auf passgenaue Hilfestellung abzielen: Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe richten sich nach den individuellen Erfordernissen und Lebenssituationen der Betroffenen. Die Kinder- und Jugendhilfe bezieht die Ressourcen des familiären und sozialen Umfeldes mit ein und unterstützt Kinder und Jugendliche, diese Möglichkeiten besser zu nutzen. Die Kinder- und Jugendhilfe arbeitet mit den Eltern und/oder anderen mit Pflege und Erziehung betrauten Personen zusammen und beteiligt diese und die Kinder und Jugendlichen situationsgerecht bei der Erbringung von Leistungen.
- I02: Minderjährige können im Rahmen der vollen Erziehung (§ 28 StKJHG) sowohl in sozialpädagogischen Einrichtungen im Sinne des § 32 StKJHG als auch bei geeigneten Pflegepersonen (§ 33 StKJHG) untergebracht werden.
Die Unterbringung bei geeigneten Pflegepersonen bietet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, in einem familiären Umfeld aufzuwachsen und ist daher weiter zu fördern. Mittelfristig ist daher das Verhältnis der in sozialpädagogischen Einrichtungen im Vergleich zu den bei Pflegepersonen untergebrachten Kindern und Jugendlichen zumindest auszugleichen.

Quelle

- I01: Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration (Gilt auch für I02)

Z057 Möglichst viele Menschen im erwerbsfähigen Alter beteiligen sich am Arbeitsmarkt.**Kurze Begründung**

Das Land Steiermark fördert zur Erreichung der Vollbeschäftigung unter Berücksichtigung von arbeitsmarkt-, wirtschafts- und strukturpolitischen sowie sozialpolitischen Gesichtspunkten Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Erarbeitung und Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen

Strategische Grundlagen

Steirisches Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm; Arbeitsförderungsgesetz

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Anteil der erwerbstätigen Personen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	%	72,7	72,5	74,7	73,2		○

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Bei steigendem Arbeitskräftepotential in der Steiermark stieg die Anzahl der Beschäftigten 2016 bei gleichzeitig konstanter Arbeitslosigkeit an. Ziel ist es auch bei steigendem Arbeitskräftepotential alle Personen im erwerbsfähigen Alter in Beschäftigung zu bringen.

Quelle

I01: Steirische Statistiken

Z058 Die Ziele des steirischen Wegs im Bereich Asyl- und Integrationspolitik werden konsequent weiter verfolgt.**Kurze Begründung**

Die Integration von geflüchteten Menschen stellt in der Steiermark ein wichtiges Zukunftsthema dar. Der steirische Weg der Asyl- und Integrationspolitik hat zum Ziel, Integration von Anfang an durch eine regional ausgewogene Unterbringung der zu versorgenden Menschen unter Vermeidung von Großquartieren zu ermöglichen, den Erwerb der deutschen Sprache als Schlüssel zur Integration zu fördern und die steirischen Gemeinden und ehrenamtliche Zusammenschlüsse bei der Wahrnehmung ihrer zentralen Rolle für gelingende Integrationsprozesse zu stärken. Das Zusammenleben vor Ort soll dadurch erleichtert und die gesellschaftliche Teilhabe- sowie Selbsterhaltungsfähigkeit der geflüchteten Menschen gefördert wie gefordert werden. Mit der Verankerung des Themas Integration als Querschnittsmaterie tragen alle Ressorts der Steiermärkischen Landesregierung zur raschen Integration dieser Zielgruppe bei.

Maßnahmen zur Umsetzung

Unterstützung regionaler Integrationsprojekte (z.B. Projektfonds)

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Grundversorgungsgesetz - StGVG

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Bezirke in denen Personen in Grundversorgung durch das Land Steiermark untergebracht sind	Anz.	13	13	13	13		●
I02 Grundversorgungsquartiere des Landes Steiermark, die mehr als 99 Personen beherbergen	Anz.	0	0	0	0		◐
I03 Unterstützte Integrationsmaßnahmen in den steirischen Städten und Gemeinden	Anz.	150	200	108	178		◐

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die regionale Verteilung von Personen, die sich in Grundversorgung durch das Land Steiermark befinden, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Integration vor Ort und von Anfang an gelingen kann. Die Städte und Gemeinden in den steirischen Bezirken leisten als gesellschaftliche Bezugssysteme einen wesentlichen Beitrag zu diesem Prozess.
- I02: Die Unterbringung von Asylsuchenden in kleineren Quartieren fördert die Alltagsintegration und erleichtert das Zusammenleben vor Ort.
- I03: Zentrale Schlüsselstelle für eine Integration von Anfang an sind die steirischen Kommunen, in denen die geflüchteten Menschen untergebracht sind. Die Teilhabe am Gemeindealltag, die Begegnung mit der Bevölkerung sowie das Vermitteln von grundlegendem Wissen über das Leben in Österreich können maßgeblich zu einem guten Miteinander und Integrationserfolgen beitragen. In der Wahrnehmung dieser gesellschaftspolitischen Verantwortung sollen die steirischen Gemeinden unterstützt werden.

Quelle

I01: Grundversorgungsreporting (Gilt auch für I02)

I03: Landesweite Datenbank zur Förderungsabwicklung (LDF)

Globalbudget Soziales in Zahlen

Ergebnisbudget

	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.282.900,00	30.384.200,00	36.340.727,01
Erträge aus Transfers	12.687.200,00	12.581.500,00	70.118.735,54
Finanzerträge	1.000,00	300,00	378,93
Summe Erträge	42.971.100,00	42.966.000,00	106.459.841,48
Personalaufwand	28.083.600,00	26.026.600,00	25.989.070,37
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	31.057.400,00	30.487.100,00	51.871.453,97
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	411.809.900,00	412.486.700,00	414.192.198,55
Finanzaufwand	500,00	300,00	479,84
Summe Aufwendungen	470.951.400,00	469.000.700,00	492.053.202,73
Nettoergebnis	-427.980.300,00	-426.034.700,00	-385.593.361,25
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	34.991.474,31
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-427.980.300,00	-426.034.700,00	-350.601.886,94

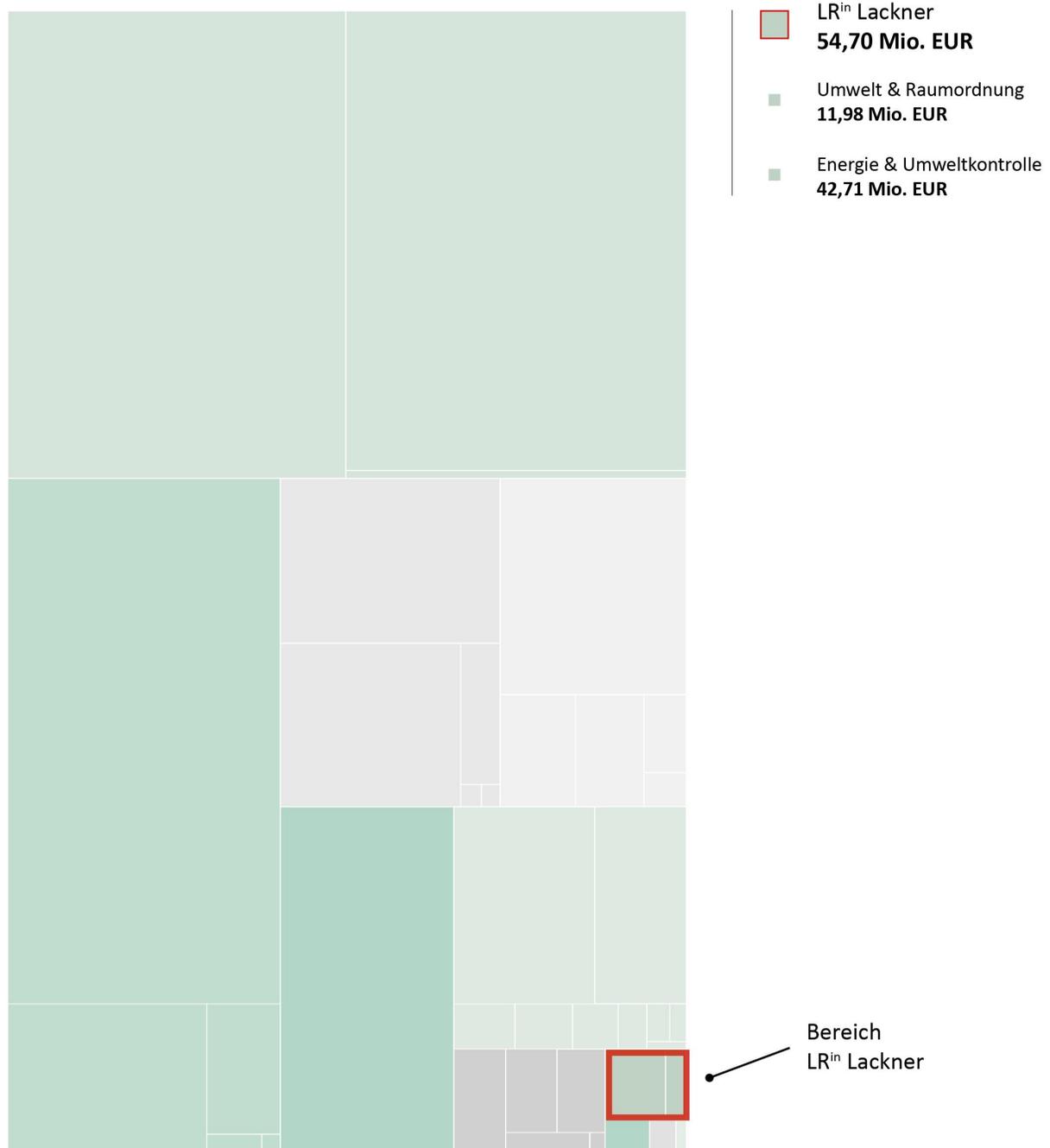
Finanzierungsbudget

	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.282.900,00	30.384.200,00	41.672.048,13
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	12.687.200,00	12.581.500,00	70.943.967,15
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.000,00	300,00	1.067,76
Summe Einzahlungen operative Gebarung	42.971.100,00	42.966.000,00	112.617.083,04
Auszahlungen aus Personalaufwand	28.083.600,00	26.026.600,00	25.989.070,37
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	31.041.900,00	30.471.600,00	47.121.536,32
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	411.809.900,00	409.674.600,00	412.573.339,09
Auszahlungen aus Finanzaufwand	500,00	300,00	479,84
Summe Auszahlungen operative Gebarung	470.935.900,00	466.173.100,00	485.684.425,62
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-427.964.800,00	-423.207.100,00	-373.067.342,58
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	11.364,55
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	68.700,00	73.800,00	59.081,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	68.700,00	73.800,00	70.445,55
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	375.700,00	412.200,00	374.829,06
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	300,00	300,00	2.678,00
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	2.812.100,00	967.718,79
Summe Auszahlungen investive Gebarung	376.000,00	3.224.600,00	1.345.225,85
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-307.300,00	-3.150.800,00	-1.274.780,30
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-428.272.100,00	-426.357.900,00	-374.342.122,88

Bereich LRⁱⁿ Lackner

Auszahlungen 2021

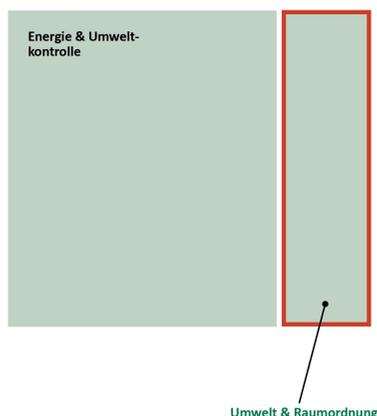
54,70 Mio. EUR



Globalbudget Umwelt und Raumordnung

Globalbudget Umwelt & Raumordnung

Auszahlungen 2021
11,98 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Die Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ist die Umweltrechts-Abteilung des Landes Steiermark. Sämtliche Großverfahren in den Bereichen Wasserrecht, Abfallrecht, Energierecht und Umweltverträglichkeit werden hier federführend rechtlich abgewickelt. Als Ober- bzw. Aufsichtsbehörde unterstützt die Abteilung alle steirischen Bezirksverwaltungsbehörden und Gemeinden bei ihren Vollzugsaufgaben. In naturschutzrechtlicher Hinsicht werden auf einer rechtlichen und einer fachlichen Ebene mit Expertinnen und Experten sowohl in der Abteilung als auch vor Ort Verfahren durchgeführt und die Europaschutzgebiete betreut.

Neben dieser hoheitlichen Tätigkeit setzt die Abteilung auch auf privatrechtlicher Ebene geeignete Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung naturschutzfachlich wertvoller Flächen. Die Umweltanwältin des Landes Steiermark tritt insbesondere bei Großverfahren auf, um die Umwelt aus objektiven Gesichtspunkten heraus zu schützen. Das Referat Bau- und Raumordnung sieht seine Hauptaufgabe darin, durch gezielte Beratung und Aufsicht der Gemeinden Ressourcen für kommende Generationen in der Steiermark zu sichern, indem beispielsweise der Bodenverbrauch in unserem Land auf ein notwendiges Maß beschränkt wird. Diese Begleitung der Gemeinden erfolgt sowohl in rechtlicher als auch in fachlicher Hinsicht.

Die Stabsstelle der Abteilung 13 ist schließlich mit allen Belangen der Dienststelle befasst, sei es durch die Anforderungen in legislativer Hinsicht oder durch die Erstellung von Maßnahmenplänen in puncto Luft und Lärm (auch im Rahmen von Vertragsverletzungsverfahren das Land Steiermark betreffend). Generell stellt diese Organisationseinheit die Schnittstelle zur (für die Landesverwaltung immer bedeutender werdenden) Bundes- und Europapolitik dar.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: ❄ Klimaschutz 🌱 Nachhaltigkeitsziel = Gleichstellungsziel

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ◐ eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z074 Fauna und Flora in der Steiermark sind bestmöglich erhalten.



Kurze Begründung

Sowohl die Europäische Union als auch die Vereinten Nationen haben es sich zum Ziel gesetzt, dem Artensterben massiv entgegen zu treten. Neben behördlichen Maßnahmen (Verordnungen und Bescheiden) sind der Vertragsnaturschutz und der Ankauf von wertvollen Flächen dabei unverzichtbar. Finanziell wirken sich alle Maßnahmen aus, weil zum Beispiel bei Verbotstatbeständen in Verordnungen Entschädigungszahlungen zu leisten sind.

Maßnahmen zur Umsetzung

Abschluss von Verträgen im Rahmen der Vertragsnaturschutzprogramme

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Naturschutzgesetz

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Größe der Vertragsnaturschutzflächen	ha	9.500	9.200	9.541	9.528	❄	◐
I02 Vertragsverletzungsverfahren	Anz.	0	0	0	1		○

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Je größer die mittels Vertrag gesicherte Gesamtfläche im Bereich des Vertragsnaturschutzes ist, umso eher kann dieses Wirkungsziel erreicht werden. Jedenfalls muss es das Ziel sein, die bestehenden Vertragsnaturschutzflächen in ihrem derzeitigen Ausmaß und ihrer Qualität zu erhalten.

Die vertraglich geschützten Flächen konnten erhöht, der hohe Wert so erhalten werden.

I02: Die Europäische Kommission achtet darauf, dass die beiden Naturschutzrichtlinie - "Vogelschutz" und "Fauna-Flora-Habitat" - von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Die Anzahl der Vertragsverletzungsverfahren dienen als Indikator für den Umsetzungsgrad in der Steiermark.

Quelle

I01: derzeit gültige Verträge

I02: Europabericht des Landes Steiermark

Anmerkung zu Klimaschutzindikatoren

I01: In den vertraglich geschützten Naturschutzflächen sind aktuell auch rund 250 ha an Moorflächen inklusive Feuchtwiesen enthalten (Biotoperhaltungsprogramm - BEP, Österreichische Programm für umweltgerechte Landwirtschaft - ÖPUL und Biosphäre Austria - BIOSA). Extensiv genutzte Torfböden (z.B. Streuwiesen) emittieren deutlich weniger CO₂ als intensiv genutztes Grünland über Torf. Die jährliche CO₂ Einsparung lässt sich nur sehr grob abschätzen, da sie von der aktuellen und potentiellen Nutzung der Einzelfläche abhängt. Im Vergleich zu einer intensiveren Nutzung dürfte die Einsparung an CO₂ Äquivalenten (in Tonnen) im unteren bis mittleren vierstelligen Bereich liegen.

Z076 Die Verringerung des Bodenverbrauches in der Steiermark durch den flächensparenden Umgang bei der Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des Baurechtes ist erreicht.



Kurze Begründung

Ein effizienter Flächenverbrauch durch die Bau- und Raumordnung sichert Ressourcen für kommende Generationen (Generationengerechtigkeit) in der Steiermark. Ziel ist es, dass die Raumordnungspläne der Gemeinden dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz (insbesondere den Zielen und Raumordnungsgrundsätzen) entsprechen und diese Planungen auch für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar und verständlich sind.

Maßnahmen zur Umsetzung

Informationen und Beratungen der Raumplanerinnen und Raumplaner und Gemeinden; Begleitung der Fusionsgemeinden bei der Erstellung der Örtlichen Entwicklungskonzepte und Flächenwidmungspläne

Strategische Grundlagen

Regierungsübereinkommen von SPÖ und ÖVP für die XVIII. Gesetzgebungsperiode, Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK), Raumordnungsgrundsätze und -ziele gemäß § 3 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz (StROG 2010)

Indikatoren		Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01	Anteil der Beratungen und Behandlung von Interventionen an der Jahresarbeitsleistung	%	20,0	25,0	19,0	19,0		○
I02	Gesamtbauland pro Einwohnerin und Einwohner	m2	450	490	437	439	*	●

Kurze Begründung zum Indikator

I02: Gemessen wird gewidmetes Bauland in Quadratmetern pro Einwohnerin und Einwohner. Ziel ist es, die Baulandneuwidmungen sukzessive zu reduzieren und damit den Anstieg des Gesamtbaulandes pro Einwohnerin und Einwohner zu dämpfen.

Da entgegen der bisherigen Einschätzung erfreulicherweise weniger Bauland neu ausgewiesen wurde, kann die Prognose herabgesetzt werden. Überdies wird wohl auch „coronabedingt“ mit weniger neuen Baulandausweisungen zu rechnen sein.

Quelle

I01: Elektronische Leistungszeiterfassung (ELZE)

I02: Geodateninfrastruktur des Landes Steiermark (GIS Steiermark)

Anmerkung zu Klimaschutzindikatoren

I02: Eine möglichst effiziente, restriktive Baulandentwicklung trägt zu einer Verringerung des Flächenverbrauchs bzw. der Flächenversiegelung bei und reduziert gleichzeitig die Zersiedelung und den Mobilitätsaufwand. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet und stellt diese auch eine Maßnahme zur Klimawandelanpassung dar.

Z075 Umweltrechtliche Verfahren werden effizient und qualitativ abgewickelt.

**Kurze Begründung**

Die bestmögliche Abwicklung von behördlichen Verfahren bildet die Basis für das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts.

Maßnahmen zur Umsetzung

Sicherstellung der Rechtssicherheit durch qualitätsvolle Bescheide und eine rasche Abwicklung von Anträgen

Strategische Grundlagen

Regierungsübereinkommen von SPÖ und ÖVP für die XVIII. Gesetzgebungsperiode

Indikatoren		Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01	Bescheidbehebungen durch Verwaltungs- und Höchstgerichte pro Jahr	Anz.	5	5	1	5		●
I02	Säumnisbeschwerden pro Jahr	Anz.	3	6	1	2		●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Die Anzahl an Behebungen von Bescheiden durch die Verwaltungs- und Höchstgerichte erlaubt eine Aussage über die Qualität von Bescheiden.

I02: Aus der Anzahl der Säumnisbeschwerden und der Dauer der Beantwortung lässt sich die rasche Abwicklung von Anträgen ableiten.

Die Erfahrung zeigt, dass die tatsächlichen Werte geringer sind, jedoch eine gewisse Schwankung auch auf Grund der gegebenen Ressourcen und äußeren Einflüssen (wie zB aktuell die Corona-Situation) anzunehmen ist.

Quelle

I01: Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung (Gilt auch für I02)

Globalbudget Umwelt und Raumordnung in Zahlen

Ergebnisbudget

	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.000,00	5.100,00	47.504,13
Erträge aus Transfers	35.400,00	35.200,00	497.389,31
Summe Erträge	47.400,00	40.300,00	544.893,44
Personalaufwand	6.430.900,00	6.133.000,00	6.328.610,98
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.763.200,00	2.760.700,00	3.930.126,10
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	2.904.500,00	2.800.500,00	3.950.447,15
Finanzaufwand	0,00	0,00	31,50
Summe Aufwendungen	12.098.600,00	11.694.200,00	14.209.215,73
Nettoergebnis	-12.051.200,00	-11.653.900,00	-13.664.322,29
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-437.666,20
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-12.051.200,00	-11.653.900,00	-14.101.988,49

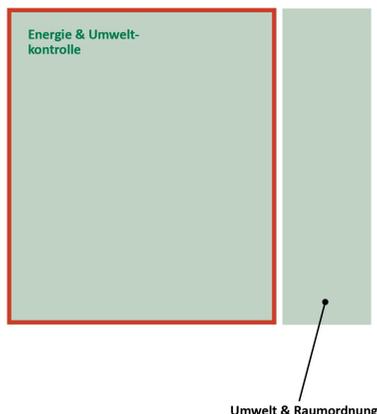
Finanzierungsbudget

	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.000,00	5.100,00	42.920,62
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	35.400,00	35.200,00	497.389,31
Summe Einzahlungen operative Gebarung	47.400,00	40.300,00	540.309,93
Auszahlungen aus Personalaufwand	6.430.900,00	6.133.000,00	6.328.610,98
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.622.600,00	2.701.900,00	3.898.154,28
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.904.500,00	2.800.500,00	3.920.447,15
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,00	0,00	31,50
Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.958.000,00	11.635.400,00	14.147.243,91
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-11.910.600,00	-11.595.100,00	-13.606.933,98
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	26.400,00	9.500,00	58.782,62
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	30.000,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	26.400,00	9.500,00	88.782,62
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-26.400,00	-9.500,00	-88.782,62
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-11.937.000,00	-11.604.600,00	-13.695.716,60

Globalbudget Energie und Umweltkontrolle

Globalbudget Energie & Umweltkontrolle

Auszahlungen 2021
42,71 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Technischer Amtssachverständigendienst in Behördenverfahren; Umweltschutz: allgemeine fachliche Angelegenheiten, Landesumweltinformationssystem (LUIS), Umweltinformationsverzeichnis; Chemikalieninspektion: fachliche Angelegenheiten; Chemie- und Ölalarmdienst; Strahlenschutzdienst; Elektronisches Datenmanagement (EDM) – Koordinierung und fachtechnische Betreuung in den Bereichen Gewässerschutz und Luft; Gewässeraufsicht (Aufsicht über Gewässer und Wasseranlagen, insbesondere ökologische und chemische Gewässeraufsicht, Schutz des Grundwassers und Überprüfungen von Begrenzungen und Eingriffen), Umweltlaboratoriumsdienst, Luftgüteüberwachung, Lärmessdienst, Altlastenverdachtsflächenerhebung; Allgemeine fachliche Angelegenheiten und Koordinierung der Energieversorgung und der Energiewirtschaft; Klimaschutz: Allgemeines und Koordinierung; Energiewesen: Allgemeines und Koordinierung, Förderungsangelegenheiten im Zusammenhang mit Energie und Klimaschutz, Angelegenheiten der Energie Agentur Steiermark gemeinnützige GmbH.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: ❄ Klimaschutz 🌱 Nachhaltigkeitsziel = Gleichstellungsziel
 Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ◐ eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z118 Die Steiermark leistet ihren Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase.



Kurze Begründung

Das globale Klima verändert sich und stellt Wissenschaft, Politik und Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Das Land Steiermark beschloss im Jahr 2010 erstmals einen Klimaschutzplan Steiermark, der 2018 in die Klima- und Energiestrategie eingeflossen ist. Zahlreiche Interessensvertreterinnen und Interessensvertreter aus Politik, Wissenschaft, Non-Governmental Organisations (NGO), Vereinen und umweltbezogenen Organisationen waren am Entstehungsprozess beteiligt.

Maßnahmen zur Umsetzung

Mit der KESS 2030 hat die Steiermark ein kompaktes Paket geschnürt und darin eine breite Palette an notwendigen Klimaschutzmaßnahmen erarbeitet. Sie nimmt damit ihre Aufgabe und Pflicht wahr, nationale und internationale Ziele des Klimaschutzes zu unterstützen und umzusetzen.

Strategische Grundlagen

Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 (KESS 2030); Aktionsplan für 2019-2021 für die Klima- und Energiestrategie 2030

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Reduktion der Treibhausgase (Bündel von Indikatoren)	%	-16,0	-16,0		-13,0	❄	◐

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Abgeleitet aus den Europäischen Klima- und Energiezielen haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Die Aufgaben des Landes beziehen sich auf die Koordination der Maßnahmenumsetzung im Sinne der strategischen Vorgaben. Die angegebenen Werte basieren auf aktuellen Berechnungsmethoden. Im Zuge des Aufbaus und der Weiterführung des Monitorings- und Berichtssystems erfolgt eine laufende Evaluierung der Maßnahmenumsetzung/-ableitung und der angewandten Methodik.

Quelle

I01: Bundesländer-Luftschadstoff-Inventur (BLI); Klimabericht

Z119 Die Energieversorgung der steirischen Bevölkerung wird durch die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger und die Steigerung der Energieeffizienz gewährleistet.



Kurze Begründung

Einer der Grundpfeiler für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft in einem Land ist dessen zukunftssichere und leistbare Energieversorgung. Die wachsenden globalen Herausforderungen der Energieversorgung betreffen auch Europa. Die Steiermark ist davon in besonderem Maße betroffen, da sie eine hohe Importquote an fossilen Energieträgern aufweist. Bereits 1984 hat das Land Steiermark im Rahmen des ersten Landesenergieplanes der Sicherung der Energieversorgung Rechnung getragen und hat dies mit den Energieplänen 1995 und 2005 fortgesetzt. Die Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 bildet die aktuelle Grundlage für die Energiepolitik des Landes Steiermark, in der sämtliche Energiekonzepte und Landtagsbeschlüsse eingearbeitet sind. Ziel ist es, unter Berücksichtigung sozialpolitischer und wirtschaftlicher Aspekte den Energieeinsatz bestmöglich zu reduzieren und den Restbedarf mit einem möglichst hohen Anteil an erneuerbaren Energieträgern zu decken.

Maßnahmen zur Umsetzung

Energieeffizienzmaßnahmen, um damit die Energiekosten zu senken, um die Wettbewerbsfähigkeit zu heben und in weiterer Folge auch Arbeitsplätze zu sichern. Die KESS 2030 beschreibt die vorgesehenen Einzelmaßnahmen und bewertet sie hinsichtlich der zu erzielenden Wirkungen.

Strategische Grundlagen

Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 (KESS 2030); Aktionsplan für 2019-2021 für die Klima- und Energiestrategie 2030

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Anteil erneuerbarer Energieträger	%	34,0	34,0		29,6	❄	◐

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Abgeleitet aus der EU-Richtlinie für Erneuerbare Energien soll sich der Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch erhöhen.

Quelle

I01: Energiebericht

Z117 Eine optimale Verfahrensabwicklung für alle Parteien ist durch den technischen Amtssachverständigen-Dienst (ASV-Dienst) gewährleistet.



Kurze Begründung

Die Gewährleistung des technischen Amtssachverständigen-Dienstes (ASV-Dienst) ist Teil und Garant objektiver Beweisaufnahme und Voraussetzung für eine optimale Verfahrensabwicklung für alle Parteien (Konsenswerberinnen und Konsenswerber, Nachbarinnen und Nachbarn, etc.) in Behördenverfahren.

Maßnahmen zur Umsetzung

Klare Organisationsstruktur und klare Zuständigkeiten für Fachbereiche; Solide Aus- und Weiterbildung; effiziente Kommunikation in Verbindung mit optimiertem Prozess- und Projektmanagement auf Basis validierter Daten und Informationen

Strategische Grundlagen

Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG)

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	Anz.	8	8	11	11		●
I02 Verfügbarkeit der Amtssachverständigen (ASV) für Behördenverfahren	%	90,0	90,0	85,0	85,0		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Für die Aufrechterhaltung der Kompetenz im Amtssachverständigen-Dienst (ASV-Dienst) in Hinblick auf die Entwicklung des Standes der Technik sind regelmäßig Ausbildungsmaßnahmen wahrzunehmen; erfahrungsgemäß sind dafür zumindest 8 Maßnahmen pro Jahr notwendig (intern und extern).
- I02: Für Erreichung des Wirkungszieles ist eine optimale Verfügbarkeit von ASV (quantitativ) für alle Fachbereiche notwendig. Diese sollte im Mittel 90% betragen, kein Fachbereich soll aber unter 80% verfügbar sein.

Quelle

- I01: Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Schätzung (intern) und Nachweis über Ausbildungsevidenz (extern)
- I02: Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Internes ASV-Controlling

Z116 Die Umweltkontrolle leistet einen Beitrag zur Einhaltung von Qualitätsnormen im Umweltschutz in Steiermark.

**Kurze Begründung**

Die Erfassung, Dokumentation und Bewertung der Umweltsituation in der Steiermark trägt dazu bei, im Lebensraum Steiermark eine intakte Umwelt zu gewährleisten. Diese ist unter anderem auch Voraussetzung für eine gesunde Wirtschaftsentwicklung.

Maßnahmen zur Umsetzung

Betrieb von Messnetzen zum Zwecke des Umweltmonitorings auf hohem technischen Niveau; Anwendung wissenschaftlich anerkannter Bewertungsmethoden

Strategische Grundlagen

Umweltstrategien Steiermark (Luftreinhalteprogramm, Grundwasserschutzprogramm)

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Es wurden zwei Indikatoren (I10, I11) zur Darstellung der Einhaltung der Schwellen- und Grenzwerte für Nitrat im Gebiet des Grundwasserschutzprogrammes Graz – Bad Radkersburg ergänzt.

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 NO2 Jahresmittelwert - Graz und entlang von Autobahnen	µg/m ³	35	35	39	42	✱	●
I02 Feinstaub PM10 - Messstationen mit mehr als 25 Überschreitungstagen	Anz.	0	0	0	3	✱	●

Einhaltung der Schwellen- und Grenzwerte für Nitrat im Gebiet des Grundwasserschutzprogrammes Graz – Bad Radkersburg

I03 Einhaltung der Grenzwerte und Umweltqualitätsnormen für Grund- und Oberflächenwasser	Anz.	98	98	106	90		●
I10 GZÜV-Grundwassermessstellen (MST) mit Überschreitung des Grundwasserschwellenwertes (GSW)	%	60,0					●
I11 GZÜV-Grundwassermessstellen (MST) mit Überschreitung des Trinkwassergrenzwertes (TGW) für Nitrat	%	50,0					●

Kurze Begründung zum Indikator

- I10: Für die Erreichung des Wirkungsziels im Bereich „Grundwasserschutz“ in den Grundwasserkörpern Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal sind konkrete Maßnahmen nach dem Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, LGBl. Nr. 24/2018 i.d.F. 70/2020 umzusetzen und die Einhaltung der Vorgaben konsequent zu kontrollieren.
- In diesen Grundwasserkörpern sind insgesamt 91 Grundwassermessstellen eingerichtet, an welchen - im Rahmen der überblicksweisen Überwachung der Grundwasserqualität in Österreich - das Grundwasser seit über 2 Jahrzehnten beprobt und untersucht wird. Dieses Messnetz wurde mit Inkrafttreten des Grundwasserschutzprogrammes um weitere 28 Messstellen des Landes verdichtet.
- Dies dient einerseits der Bewertung des Grundwasserzustandes zur Erstellung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes, in welchem Maßnahmen festgelegt werden, um das Grundwasser so zu schützen, zu verbessern und zu sanieren, dass der gute Zustand gewährleistet ist. Andererseits sind damit die Maßnahmen gemäß Grundwasserschutzprogramm zum ersten Mal nach 5 Jahren einer Evaluierung zuzuführen.
- In den letzten 10 Jahren wurde an ca. 65% der relevanten Messstellen der Grundwasserschwellenwert für Nitrat von 45 mg/l und an ca. 55% der Trinkwassergrenzwert für Nitrat von 50 mg/l zumindest einmal überschritten. Im Mittel zeigen ca. 75% der Messstellen einen deutlichen anthropogenen Einfluss an. Dies ist primär auf die intensive landwirtschaftliche Nutzung zurückzuführen.
- Um dauerhaft eine einwandfreie, öffentliche und private Trinkwasserversorgung im gesamten, vom Grundwasserschutzprogramm umfassten Gebiet sicherstellen zu können, muss in - einem ersten Schritt - die Verbesserung des Grundwasserzustandes durch Verringerung der Zahl der Messstellen mit Überschreitung des Trinkwassergrenzwertes auf max. 10% und die Zahl der Messstellen mit Überschreitung des Grundwasserschwellenwertes auf max. 30% erkennbar werden. (Gilt auch für I11)

Quelle

- I01: Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik (Gilt auch für I03)
- I02: Qualitätsgesicherte Messungen - Jahresberichte Luftgütemessungen
- I10: Wasserinformationssystem des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (H2O-Datenbank); Landesmessnetz (Gilt auch für I11)

Globalbudget Energie und Umweltkontrolle in Zahlen

Ergebnisbudget

	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	247.400,00	208.700,00	496.310,85
Erträge aus Transfers	1.363.900,00	1.316.300,00	1.477.301,86
Finanzerträge	100,00	3.500,00	0,00
Summe Erträge	1.611.400,00	1.528.500,00	1.973.612,71
Personalaufwand	12.765.400,00	12.533.100,00	12.143.916,76
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.809.900,00	4.318.800,00	6.036.678,30
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	24.881.500,00	15.276.300,00	10.683.418,02
Finanzaufwand	1.200,00	800,00	2.094,70
Summe Aufwendungen	42.458.000,00	32.129.000,00	28.866.107,78
Nettoergebnis	-40.846.600,00	-30.600.500,00	-26.892.495,07
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-3.253.737,18
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-40.846.600,00	-30.600.500,00	-30.146.232,25

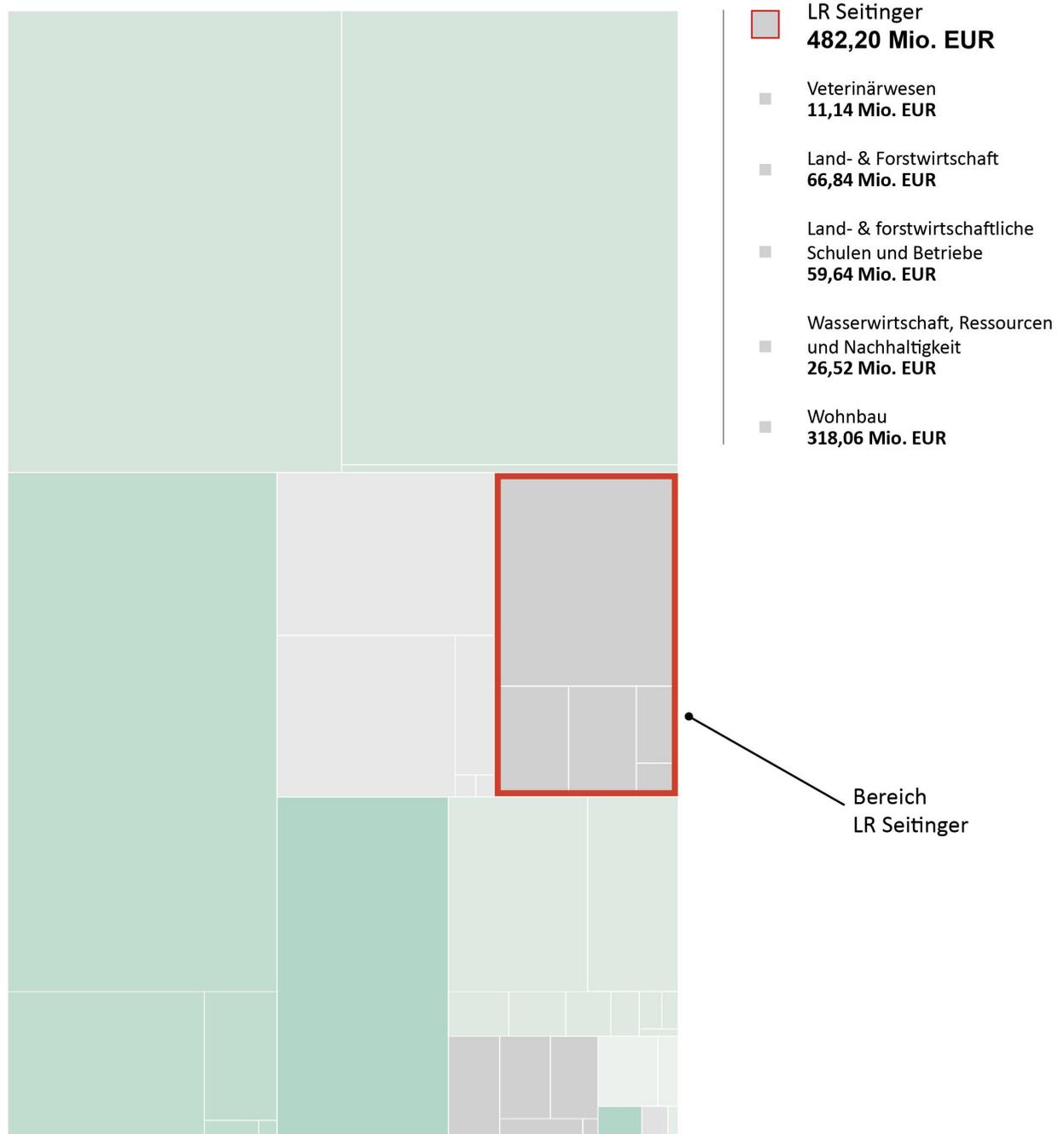
Finanzierungsbudget

	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	247.400,00	208.700,00	325.524,11
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.363.900,00	1.316.300,00	1.477.301,86
Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	3.500,00	5,45
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.611.400,00	1.528.500,00	1.802.831,42
Auszahlungen aus Personalaufwand	12.765.400,00	12.533.100,00	12.143.916,76
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.809.900,00	4.318.800,00	5.733.954,26
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	12.623.600,00	11.320.800,00	7.241.414,19
Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.200,00	800,00	2.094,70
Summe Auszahlungen operative Gebarung	30.200.100,00	28.173.500,00	25.121.379,91
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-28.588.700,00	-26.645.000,00	-23.318.548,49
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	9.233,01
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0,00	0,00	9.233,01
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	255.100,00	337.000,00	485.969,01
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	12.257.900,00	3.955.500,00	5.168.830,79
Summe Auszahlungen investive Gebarung	12.513.000,00	4.292.500,00	5.654.799,80
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-12.513.000,00	-4.292.500,00	-5.645.566,79
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-41.101.700,00	-30.937.500,00	-28.964.115,28

Bereich LR Seitinger

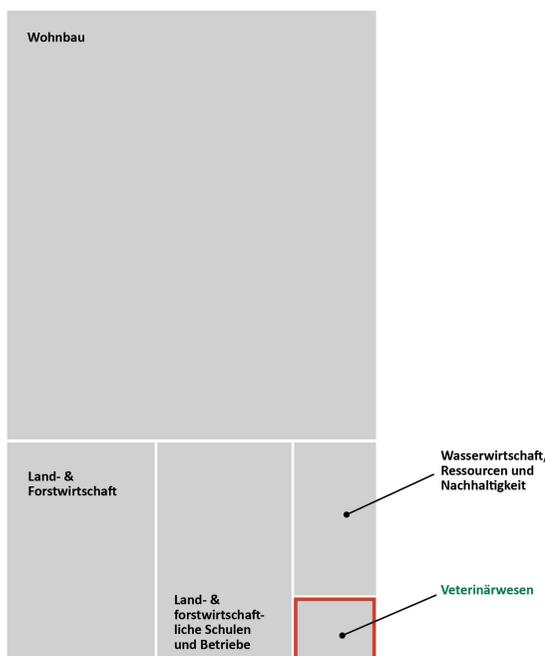
Auszahlungen 2021

482,20 Mio. EUR



Globalbudget Veterinärwesen

Globalbudget Veterinärwesen

Auszahlungen 2021
11,14 Mio. EUR**Wesentliche Aufgaben**

Unter dem Begriff des Veterinärwesens sind im Wesentlichen all jene Maßnahmen zu verstehen, die zur Erhaltung des Gesundheitszustandes von Tieren und zur Bekämpfung der sie befallenden Seuchen sowie zur Abwendung der aus der Tierhaltung und der aus der Verwertung der Tierkörper und der tierischen Produkte mittelbar der menschlichen Gesundheit drohenden Gefahren erforderlich sind. In Kooperation mit dem amtstierärztlichen Dienst bei den Bezirksverwaltungsbehörden hat die Veterinärdirektion folgende Aufgaben zu erfüllen:

- 1.) Überwachung und Bekämpfung von Tierseuchen
- 2.) Überwachung und Bekämpfung von Zoonosen bei Tieren
- 3.) Überwachung des nationalen, innergemeinschaftlichen und Drittland-Handels mit Tieren, Samen, Eizellen, Embryonen, tierischen Produkten und tierischen Nebenprodukten
- 4.) Kontrolle der Einhaltung von Tierschutzvorschriften bei Haltung, Transport, Schlachtung und Tötung von Tieren
- 5.) Organisation und Kontrolle der Schlachtier- und Fleischuntersuchung und der Rückstandsuntersuchungen bei Lebendtieren und Lebensmitteln tierischer Herkunft
- 6.) Kontrolle der Einhaltung von Hygienevorschriften bei der Gewinnung von Lebensmitteln tierischer Herkunft
- 7.) Kontrolle der Beseitigung von Tierkadavern sowie der Entsorgung oder Verwertung sonstiger tierischer Nebenprodukte
- 8.) Kontrolle der Einhaltung futtermittelrechtlicher Vorschriften am landwirtschaftlichen Betrieb
- 9.) Überwachung des ordnungsgemäßen Tierarzneimiteleinsatzes

Zur effektiven Erfüllung dieser Aufgaben betreibt die Veterinärdirektion auch ein Labor in dem parasitologische, mikrobiologische und serologische Untersuchungen durchgeführt werden und verwaltet eine Tierseuchenkasse, eine Transportbeschaukasse sowie eine Fleischuntersuchungskasse. Zudem ist in der Veterinärdirektion die Geschäftsstelle des steirischen Tiergesundheitsdienstes angesiedelt. Dieser Verein hat das Ziel, durch seine Aktivitäten den Einsatz von Tierarzneimitteln und haltungsbedingten Beeinträchtigungen bei der tierischen Erzeugung zu minimieren und die Qualität bzw. Sicherheit tierischer Lebensmittel zu fördern.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:  Klimaschutz  Nachhaltigkeitsziel  Gleichstellungsziel
Steuerbarkeit:  direkt steuerbar  eingeschränkt steuerbar  nicht steuerbar

Z041 Der Gesundheitsstatus der in steirischen Betrieben gehaltenen Nutztiere ist hervorragend.



Kurze Begründung

Ein guter Tiergesundheitsstatus ist Voraussetzung für eine nachhaltige Bewirtschaftung des ländlichen Raumes, die Gewährleistung der Ernährungssicherheit und für die Produktion sicherer und qualitativvoller Nahrungsmittel tierischen Ursprungs.

Maßnahmen zur Umsetzung

Konsequente Überwachung und Durchsetzung tierseuchenrechtlicher Vorschriften; Umsetzung und Weiterentwicklung risikobasierter Überwachungsprogramme; umfassende Krisenplanung und -vorsorge; Durchführung von Tierseuchenübungen sowie qualitätsvolle Schulung und Beratung

Strategische Grundlagen

Tiergesundheitsstrategie der EU-Kommission „Prevention is better than cure“, Tierseuchengesetz, Tiergesundheitsgesetz (Ziel: Wirksame Prävention, effiziente Überwachung und rasche Bekämpfung von Tierseuchen)

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Ausbrüche anzeigepflichtiger Tierseuchen	Anz.	90	90	34	48		

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Durch einsichtiges, gesetzeskonformes Handeln gut informierter Tierhalterinnen und Tierhalter und durch konsequente Umsetzung veterinärbehördlicher Überwachungs- und Bekämpfungsmaßnahmen können Ausbrüche anzeigepflichtiger Tierseuchen minimiert werden.

Quelle

I01: Veterinärbericht, Land Steiermark

Z042 Fälle von Zoonose-Erkrankungen sind in der Steiermark selten.



Kurze Begründung

Zoonosen sind Krankheiten, die auf natürliche Weise zwischen Wirbeltieren und Menschen übertragen werden. Dazu zählen auch Erkrankungen, die beim Menschen schwere gesundheitliche Schäden zur Folge haben oder tödlich enden (z.B. Tollwut, Milzbrand, Vogelgrippe). Eine effektive Zoonosenbekämpfung dient dem Schutz der tierischen und menschlichen Gesundheit und fördert die Akzeptanz der Tierhaltung.

Maßnahmen zur Umsetzung

Konsequente Überwachung und Durchsetzung gesetzlicher Vorschriften; Umsetzung und Weiterentwicklung risikobasierter Überwachungsprogramme; Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Schlachtier- und Fleischuntersuchung; umfassende Krisenplanung und -vorsorge sowie qualitätsvolle Schulung und Beratung

Strategische Grundlagen

Zoonosenrichtlinie der Europäischen Union, Zoonosengesetz (Ziel: Wirksame Prävention, effektive Überwachung und Bekämpfung von Zoonoseerregern bei Tieren sowie bei der Erzeugung von Lebensmitteln tierischer Herkunft und von tierischen Nebenprodukten)

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Humanerkrankungen durch überwachungspflichtige Zoonoseerreger	Anz.	900	900	1.146	1.329		

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Bei Tieren kommen zahlreiche Krankheitserreger vor, die bei einer Übertragung auf den Menschen zu als Zoonosen bezeichneten Erkrankungen führen. Das Zoonosengesetz legt für die in Österreich am bedeutendsten Zoonosen eine Überwachungspflicht fest. Die Anzahl der durch derartige Erreger verursachten Erkrankungen ist ein Maß dafür, wie gut die Maßnahmen zur Senkung ihrer Verbreitung im Tierbestand greifen bzw. wie effektiv die Maßnahmen zur Verhinderung einer Übertragung auf den Menschen sind.

Quelle

I01: Abteilung 8 Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement (FAGP) - Jahresbericht zum Steirischen Seuchenplan

Globalbudget Veterinärwesen in Zahlen

Ergebnisbudget

	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.880.400,00	6.880.400,00	5.821.955,51
Erträge aus Transfers	17.600,00	17.600,00	46.593,12
Summe Erträge	6.898.000,00	6.898.000,00	5.868.548,63
Personalaufwand	2.457.100,00	2.870.500,00	2.351.696,41
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.511.600,00	7.045.900,00	5.805.314,70
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	1.150.000,00	1.150.000,00	1.133.590,22
Summe Aufwendungen	11.118.700,00	11.066.400,00	9.290.601,33
Nettoergebnis	-4.220.700,00	-4.168.400,00	-3.422.052,70
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-512.608,26
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-4.220.700,00	-4.168.400,00	-3.934.660,96

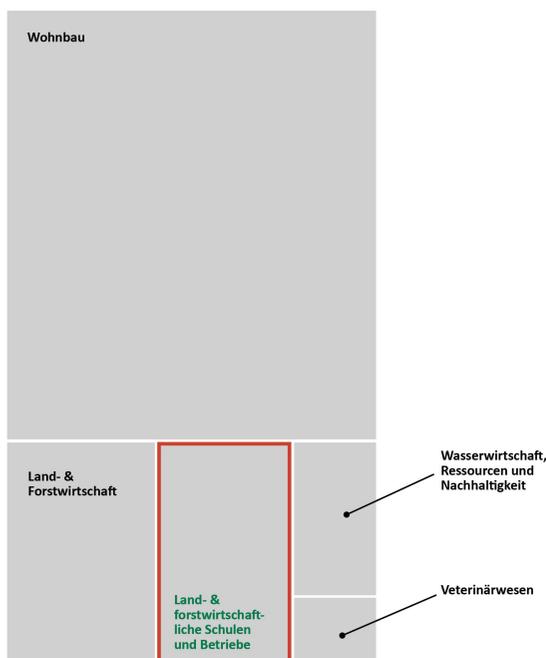
Finanzierungsbudget

	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.880.400,00	6.880.400,00	5.777.022,54
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	17.600,00	17.600,00	46.593,12
Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.898.000,00	6.898.000,00	5.823.615,66
Auszahlungen aus Personalaufwand	2.457.100,00	2.870.500,00	2.351.696,41
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.473.700,00	7.008.000,00	5.818.153,29
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.150.000,00	1.150.000,00	1.144.879,82
Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.080.800,00	11.028.500,00	9.314.729,52
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-4.182.800,00	-4.130.500,00	-3.491.113,86
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	61.400,00	61.400,00	2.689,63
Summe Auszahlungen investive Gebarung	61.400,00	61.400,00	2.689,63
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-61.400,00	-61.400,00	-2.689,63
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-4.244.200,00	-4.191.900,00	-3.493.803,49

Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe

Globalbudget Land- & forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe

Auszahlungen 2021
59,64 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Führen und Betreiben der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, sowie der angeschlossenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe inklusive Versuchstätigkeiten zur Aufrechterhaltung eines breiten Bildungsangebotes auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft. Verwaltung und Mitfinanzierung des Landeslehrpersonals sowie der Landesvertragslehrerinnen und der Landesvertragslehrer in den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen. Betreiben des Bildungshauses Schloss St. Martin im Rahmen der Erwachsenenbildung.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: ❄️ Klimaschutz 🌱 Nachhaltigkeitsziel = Gleichstellungsziel
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ◐ eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z114 Ein breites Bildungsangebot in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen steht zur Verfügung.



Kurze Begründung

Nur eine umfassende und vielfältige Bildung kann den immer neuen Anforderungen der Land- und Forstwirtschaft, der Wirtschaft und den gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Sicherung der Entwicklungschancen für Schülerinnen und Schüler im land- und forstwirtschaftlichen und ernährungswirtschaftlichen Bereich aufgrund von zunehmend neuen Anforderungen

Strategische Grundlagen

Ressortkonzept Lebensressort, Stmk. Land- und forstwirtschaftliches Schulgesetz, Stmk. Landwirtschaftliches Schulerhaltungsgesetz, Land- und forstwirtschaftliche Fach- und Berufsschulverordnung

Anmerkung zum Klimaschutz

Klimaanpassung hinsichtlich Sortenzüchtung und Sortenauswahl, nachhaltige Bodenbewirtschaftung, artgerechte Tierhaltung, nachhaltige Waldbewirtschaftung und Ernährung sind in Zeiten wie diesen wichtiger denn je. Den Schülerinnen und Schülern soll dieses Wissen im Rahmen ihrer fachlichen Ausbildung mitgegeben werden, damit dieses auch fest in den steirischen Land- und Forstwirtschaftsbetrieben verankert ist.

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I02 Anteil der Absolventinnen und Absolventen in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen mit Berechtigung zum Facharbeiterbrief (damit verbunden nachweislich hohe Lebensmittelkompetenz) an der Gesamtschüleranzahl	%	25,0	25,0	30,4	28,4		◐
I05 Berufe und Qualifikationen in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen	Anz.	32	32	36	30		◐

Kurze Begründung zum Indikator

- I02: Sicherung der Zukunft und beruflichen Entwicklungschancen für Schülerinnen und Schüler aufgrund der Berufsabschlüsse und der vielseitigen Qualifikationen.
- I05: Die landesgesetzlich-basierten Lehrpläne in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen garantieren ein vielseitiges Ausbildungsangebot im Bereich der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft mit zusätzlichen Qualifikationen im touristischen, kaufmännischen, sozialen und handwerklichen Bereich, steigern die beruflichen Chancen der Jugendlichen und gewährleisten ein flexibles Reagieren auf gesellschaftliche Veränderungen. Dafür sind entsprechend ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen sowie Bedienstete erforderlich, die kontinuierlich weiterzubilden und verwaltungstechnisch zu betreuen sind. Um die Lehrpläne an die zeitgemäßen Bedürfnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft anzupassen, müssen diese ständig adaptiert werden.

Quelle

- I02: Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft - Referat Landwirtschaftliches Schulwesen, Schulstatistik
- I05: Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulverordnung

Z129 Die land- und forstwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsbetriebe garantieren ein breites Bildungsangebot mit Fokus auf Versuchstätigkeit auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.



Kurze Begründung

Um dem dualen Ausbildungssystem der land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen zu entsprechen, werden Lehr- und Versuchsbetriebe für den praktischen Unterricht vom Land Steiermark geführt. Zudem sind die Betriebe ein sehr wichtiger Faktor für die Versorgung der Schulen und der regionalen Bevölkerung (Hofläden) mit den dort erzeugten Produkten und Lebensmitteln und als Ort informeller Bildung gerade für agrarferne Bevölkerungsgruppen von Relevanz.

Maßnahmen zur Umsetzung

Sicherstellung der personellen und infrastrukturellen Ausstattung der Einrichtungen; der praktische Unterricht ist Teil der dualen Ausbildung und findet in den Lehr- und Versuchsbetrieben statt; die Versorgung, die Verpflegung und die Unterbringung von Schülerinnen und Schülern, Bediensteten und Seminarteilnehmenden ist Teil einer ganzheitlichen Bildung

Strategische Grundlagen

Ressortkonzept Lebensressort, Stmk. Land- und forstwirtschaftliches Schulgesetz

Anmerkung zum Klimaschutz

In den land- und forstwirtschaftlichen Schulen wird in der Verpflegung der Schülerinnen und Schüler besonders hoher Wert auf regionale und biologische Produkte gelegt.

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01	Verpflegstage in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Ganztagschulen und deren Internate	Anz.	265.000	265.000	369.388		●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: In den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen werden in Ganztagsystemen und Internaten die Schülerinnen und Schüler verpflegt. Die Verpflegung ist Teil einer gesundheitlichen und nachhaltigen Entwicklung und erfordert damit auch die notwendige Erhaltung der regionalen, oft historischen Infrastruktur.

Quelle

I01: Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft - Meldung LFS Schulen

Z115 Das Bildungshaus Schloss St. Martin bietet ein vielfältiges Erwachsenenbildungsangebot, Kunst und Kultur, sowie Seminarräume zur Vermietung an. Es leistet als Beherbergungs- und Bio-Obstbaubetrieb einen wesentlichen Mehrwert zum ganzheitlichen Bildungsangebot.

**Kurze Begründung**

Das vielfältige Bildungsangebot, das offen und leistbar für alle Menschen ist, sichert die persönliche und berufliche Aus- und Weiterbildung, die sozialen Kompetenzen und fördert die Gemeinschaft.

Maßnahmen zur Umsetzung

Bedarfs- und bedürfnisorientierte Ausrichtung der Bildungs- und Kulturangebote im Bereich der Erwachsenenbildung; professionelle Beherbergung und Verpflegung der Bildungshauskunden sowie der LAVAK-Teilnehmenden und externe Vermietung von Seminarräumen; Nutzung des Bio-Obstbaubetriebes als inhaltliche Kompetenz für Weiterbildungsmaßnahmen und Zulieferer regionaler Bioprodukte; Erhaltung der Schlosskirche St. Martin

Strategische Grundlagen

Bundesgesetz (BGBl. Nr. 171/1973) über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln vom 21. März 1973, Land- und forstwirtschaftliches Schulgesetz

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Das Wirkungsziel wird als Gleichstellungsziel ausgewiesen, da im Bildungshaus Schloss St. Martin ein breites, frei zugängliches Bildungsangebot und damit eine Unterstützung der Diversität gegeben ist.

Anmerkung zum Klimaschutz

Das Bildungshaus führt die beiden Umweltzeichen Tourismus und Bildungseinrichtungen, dies zeigt, dass das Bildungshaus einen maßgeblichen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation leistet.

Das Bildungshaus Schloss St. Martin bietet speziell im Weiterbildungsangebot der Agrarpädagogika besondere Angebote in den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01	Einzelveranstaltungen pro Jahr im Bildungshaus Schloss St. Martin	Anz.	1.050	1.050	1.354	1.000	●
I02	Teilnahmen pro Jahr im Bildungshaus Schloss St. Martin	Anz.	27.500	27.500	27.596	29.000	●
I03	Verpflegstage pro Jahr im Bildungshaus Schloss St. Martin	Anz.	15.500	15.500	16.401		●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Hauseigene, Kooperations- und Gastveranstaltungen (Vermietungen) sind das wesentliche Aufgabenfeld des Bildungshauses.

I02: Das Bildungs- und Kulturangebot am Lernort St. Martin steht allen Menschen offen.

I03: Ein Verpflegstag beinhaltet ein Frühstück, eine Jause, ein Mittagessen und ein Abendessen. Die professionelle Verpflegung ist Teil des Bildungskonzeptes und sichert nachhaltige Denk- und Begegnungsräume.

Quelle

I01: Management Review - Leistungsbericht des Bildungshauses Schloss St. Martin (Gilt auch für I02)

I03: Management Review – Leistungsbericht des Bildungshauses Schloss St. Martin

Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe in Zahlen**Ergebnisbudget**

	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.646.400,00	7.872.400,00	7.763.847,06
Erträge aus Transfers	9.447.300,00	9.221.300,00	9.840.764,91
Summe Erträge	17.093.700,00	17.093.700,00	17.604.611,97
Personalaufwand	41.530.400,00	40.906.400,00	39.165.219,75
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.866.900,00	16.088.800,00	18.681.066,76
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	290.000,00	260.000,00	285.547,20
Finanzaufwand	5.100,00	2.400,00	4.716,80
Summe Aufwendungen	56.692.400,00	57.257.600,00	58.136.550,51
Nettoergebnis	-39.598.700,00	-40.163.900,00	-40.531.938,54
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-794.687,42
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-39.598.700,00	-40.163.900,00	-41.326.625,96

Finanzierungsbudget

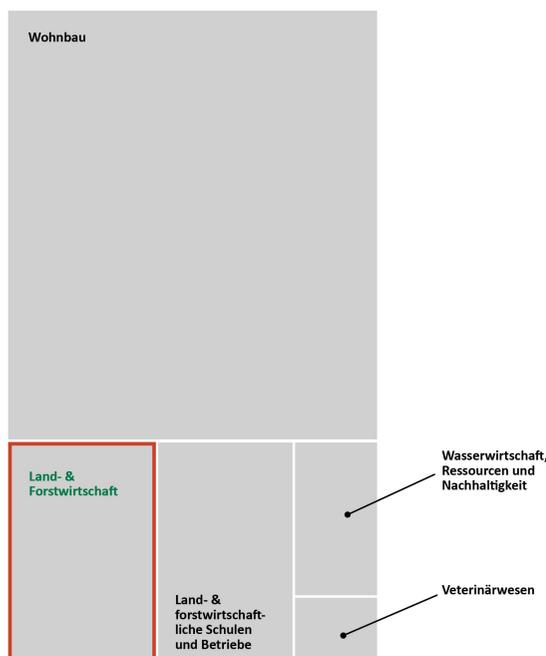
	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.646.400,00	7.872.400,00	7.543.979,28
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.447.300,00	9.221.300,00	9.918.279,95
Summe Einzahlungen operative Gebarung	17.093.700,00	17.093.700,00	17.462.259,23
Auszahlungen aus Personalaufwand	41.530.400,00	40.906.400,00	39.164.434,25
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.458.500,00	14.818.400,00	14.503.440,35
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	290.000,00	260.000,00	285.547,20
Auszahlungen aus Finanzaufwand	5.100,00	1.000,00	4.724,80
Summe Auszahlungen operative Gebarung	56.284.000,00	55.985.800,00	53.958.146,60
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-39.190.300,00	-38.892.100,00	-36.495.887,37
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	333,33
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	20.015,99
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0,00	0,00	20.349,32
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.354.700,00	2.929.000,00	3.926.195,99
Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.354.700,00	2.929.000,00	3.926.195,99
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-3.354.700,00	-2.929.000,00	-3.905.846,67
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-42.545.000,00	-41.821.100,00	-40.401.734,04

Globalbudget Land- und Forstwirtschaft

Globalbudget Land- & Forstwirtschaft

Auszahlungen 2021

66,84 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Koordination und Durchführung der gemeinschaftlich finanzierten EU-Programme, nämlich das Ländliche Entwicklungsprogramm 2014 - 2020, soweit dies das Globalbudget Land- und Forstwirtschaft betrifft, das Österreichische Imkereiprogramm, sowie das Österreichische Gemeinschaftsprogramm im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds. Umsetzung der gemeinschaftlich mit dem Bund finanzierten Bundes- und Landesförderungen, sowie die Abwicklung der Entschädigung zur teilweisen Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen natürlicher und juristischer Personen und Unterstützung der Hagelversicherungsprämien, nunmehr ausgeweitet von Hagel auf Frost, Dürre, Stürme. Abwicklung ausschließlicher agrarischer Landesförderungen. Rechtsangelegenheiten auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft, sowie die Umsetzung des amtlichen Pflanzenschutzdienstes und der Vermarktungsnormenkontrolle. Angelegenheiten der Landwirtschaftskammer Steiermark und der Landarbeiterkammer, insbesondere Finanzierung und Mitfinanzierung für Personal und sonstige Aufwendungen zur Abwicklung von übertragenen Aufgaben im Rahmen der Beratung und beruflichen Fortbildung. Durchführung des Versuchswesens und der Sortenerhaltung im Bereich im Obst-, Weinbau und Spezialkulturen, sowie Boden- und Pflanzenanalytik. Überwachung und Umsetzung der forstgesetzlichen Bestimmungen mit der Zielsetzung die ökologischen und wirtschaftlichen Aspekte des Lebensraumes Wald zu gewährleisten, insbesondere durch Forstaufsicht, Beratung, Forstschutz, Waldpädagogik, Forststatistik und forstliche Raumplanung sowie der Fachaufsicht über das Forstpersonal in den Bezirksverwaltungsbehörden. Beteiligungsmanagement im landwirtschaftlichen Bereich und Verwaltung der Wirtschaftsbetriebe Steiermärkische Landesforste und Steirische Landesforstgärten.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: ❄️ Klimaschutz 🌱 Nachhaltigkeitsziel = Gleichstellungsziel
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ◐ eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z054 Leiterinnen und Leiter von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben finden – unabhängig von Alter und Geschlecht – gleiche Entwicklungschancen in einem vitalen ländlichen Raum mit flächendeckender landwirtschaftlicher Produktion vor.



Kurze Begründung

Die nachhaltige Sicherung einer flächendeckenden Lebensmittelversorgung bedingt die Bewirtschaftung des ländlichen Raums und gewährleistet dadurch die Sicherstellung von Arbeitsplätzen und Lebensraum mit all den Entwicklungschancen für Männer und Frauen, für Jung und Alt.

Maßnahmen zur Umsetzung

Umsetzung des ländlichen Entwicklungsprogramms 2014-2020 auf allen Vorhabensarten ausgenommen LEADER (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale); Umsetzung von Projekten zur Sicherung und Aufrechterhaltung der Landwirtschaft

Strategische Grundlagen

Programmplanungsdokument zur Entwicklung des Ländlichen Raums

Anmerkung zum Klimaschutz

Regionale Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte reduzieren den Ausstoß von Klimagasen allein durch den Wegfall langer Transportwege.

Indikatoren

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Anteil land- und forstwirtschaftlicher Betriebsleiterinnen	%	39,5	39,5		38,1	=	●
I02 Betriebe Soziale Landwirtschaft	Anz.	161	161	160	158		◐
I03 Land- und forstwirtschaftliche Fläche pro Betrieb	ha	38,5	38,5		38,4		◐
I04 Landwirtschaftliche Fläche pro Bergbauernbetrieb	ha	15,52	15,52		15,10		◐
I07 Großvieheinheiten (GVE)	Anz.	355.000	355.000	437.653	360.000		○

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Gleichstellung von Männern und Frauen und somit auch die Zukunftsperspektive im ländlichen Raum drückt sich auch an der Verteilung der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter aus.
- I02: Als Teil des Konzeptes der multifunktionalen Landwirtschaft bieten immer mehr Betriebe Dienstleistungen im sozialen Bereich an. Arbeitsplätze im ländlichen Raum werden erhalten und zusätzliche geschaffen.
- I03: Der Strukturwandel der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe setzt sich bei gleichbleibender Fläche mit Trend zu größeren Betrieben stetig fort. Durch die Vorhaben der ländlichen Entwicklung wird der Strukturwandel verlangsamt. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind das Rückgrat eines vitalen ländlichen Raums.
- I04: Rund 70% der steirischen Landesfläche sind Berggebiete. Die nachhaltige Bewirtschaftung der Berggebiete wird von den Bergbauernbetrieben bewältigt und somit wird auch die Offenhaltung unserer Kulturlandschaft gewährleistet.
- I07: Die Tierhaltung in ihrer unterschiedlichsten Ausprägung hat in der Landwirtschaft einen großen Stellenwert. Neben der klassischen Rinder- und Schweineproduktion nehmen immer mehr andere Tierkategorien an Bedeutung zu. Betriebe mit Tierhaltung investieren in die Zukunft und sind ein Zeiger für eine lebendige Landwirtschaft. Ziel ist den Strukturwandel und die Abnahme der Tierhaltung möglichst gering zu halten.

Quelle

- I01: Agrarstrukturerhebung (Gilt auch für I03)
- I02: Studie Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem
- I04: Grüner Bericht des BMNT; Agrarstrukturerhebung
- I07: Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS), Grüner Bericht des BMNT

Z056 Regionale Wirtschaft, Geschäftspartner sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Nationalpark Region Gesäuse partizipieren am Leitbetrieb Steiermärkische Landesforste. Die steirischen Landesforstgärten stellen der steirischen Forstwirtschaft hochwertiges Pflanzmaterial zur Verfügung.



Kurze Begründung

Der seit 1889 bestehende Forstbetrieb richtet sich strikt nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit, sichert die Holz-, Wasser- und Naturraumressourcen, den Lebensraum für Erholungszwecke, Arbeitsplätze und gewährleistet intakte Ökosysteme, Bioressourcen und Wasser, stabile Schutzwälder und vitale Wildbestände. Die steirischen Landesforstgärten gewährleisten eine Grundversorgung an standorttauglichem Forstpflanzenmaterial für die Steiermark.

Maßnahmen zur Umsetzung

Führung des Wirtschaftsbetriebes Steiermärkische Landesforste; Wald- und Wildmanagement im Nationalpark Gesäuse; Betreiben von fünf Verkaufs- und Produktionsforstgärten

Strategische Grundlagen

Landtagsbeschluss vom 28. September 1888, Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (LGBl. Nr. 70/2003), Waldmanagementplan, Managementplan Wild, Forstliches Vermehrungsgutgesetz

Anmerkung zum Klimaschutz

Flächen der Steiermärkischen Landesforste und im besonderen jene des Nationalparks Gesäuse dienen als natürlicher CO₂- und Wasserspeicher. Um unsere Steirischen Wälder auch in Zukunft klimafit halten zu können, versorgen die Landesforstgärten heimische Forstbetriebe mit standorttauglichen Forstpflanzen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Anteil der Managementfläche im Nationalpark Gesäuse an der Gesamtfläche des Nationalparks Gesäuse	%	37,0	38,0	39,0	39,0	✱	●
I02 Anteil verpachteter Jagdfläche / Jagdrechte an der Gesamtfläche der Steiermärkischen Landesforste außerhalb des Nationalparks Gesäuse	%	90,0	90,0	90,0	98,0		●
I03 Verkaufte Forstpflanzen	Mio.	2,0	2,3	2,1	2,1		◐
I04 Versorgungsmenge an Forstprodukten und forstlicher Biomasse für die energetische Nutzung	fm	32.000	32.000	32.000	35.000	✱	◐

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Vertraglich festgesetzte Größe für die Umsetzung von Managementmaßnahmen auf Basis von Jahresprogrammen. Bis 2032 soll mit der Umsetzung des Managementplanes ein sukzessiver Rückzug der forstlichen Bewirtschaftung im Nationalpark vollzogen werden (Laufzeit der Vereinbarung bis 2032).
Die bewirtschaftete Managementfläche (Indikatorwert) ist laut Vorgabe der IUCN-Richtlinie zu reduzieren.
- I02: Die höchste Wertschöpfung bei der Jagd wird auf verpachteten Jagdflächen erzielt.
- I03: Die Produktion und die Versorgung mit standortgerechten Forstpflanzen ist der Kern der Unternehmenstätigkeit der Steirischen Landesforstgärten.
- I04: Die jährliche Holzeinschlagsmenge basiert einerseits auf nachhaltigen Hiebsatzberechnungen, die wiederum aus Inventurdaten abgeleitet werden, und andererseits auf der notwendigen Aufarbeitung von Kalamitätsholz. Die Holzeinschlagsmenge ist eine Maßzahl für die regionale Wertschöpfung.

Quelle

- I01: Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark zur Errichtung und zum Betrieb eines Nationalparks Gesäuse
- I02: Jagdgebietsfeststellung
- I03: Betriebsnachweisung der Steirischen Landesforstgärten
- I04: Forstinventur der Steiermärkischen Landesforste

Z052 In der Land- und Forstwirtschaft werden Betriebe auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse für eine nachhaltige Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Kulturlächen beraten.

**Kurze Begründung**

Die Beratung in der Land- und Forstwirtschaft ist aufgrund vieler verschiedener Faktoren (technischer Fortschritt – Mitteleinsatz – Preis und Kostenentwicklung – rechtliche Rahmenbedingungen – etc.) unbedingt zu leisten und ist ein äußerst wichtiges Instrument, um die Leistungsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern weiterzuentwickeln. Angewandte Forschung, Versuche und Untersuchungen sowie die pflanzengesundheitliche Überwachung und Vermarktungsnormenkontrollen sind wesentliche Beiträge zur Sicherstellung der positiven und nachhaltigen Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft.

Maßnahmen zur Umsetzung

Förderungsmaßnahmen, die in der Übertragungsverordnung genannt sind, werden von der Landwirtschaftskammer und der Landarbeiterkammer umgesetzt; Bereitstellung von gut ausgebildetem Fachpersonal im Landesforstdienst und im Forstdienst der Landwirtschaftskammer; Steiermärkisches landwirtschaftliches Bodenschutzprogramm und Bodenuntersuchungen; Versuche bei Dauer- und Spezialkulturen; Schutz von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen; Erhaltung und Sicherung der Pflanzenvielfalt; Vermarktungsnormenkontrollen

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Landwirtschaftsförderungsgesetz, Übertragungsverordnung, Bodenschutzgesetz, Forstgesetz, Pflanzenschutzgesetz, Pflanzgutgesetz und Steiermärkisches Pflanzenschutzgesetz, Rebenverkehrsgesetz 1996, Steiermärkisches Landesweinbaugesetz, Weingesetz 2009, Vermarktungsnormengesetz

Anmerkung zum Klimaschutz

In einem sich immer schneller ändernden Klima ist es notwendig, Sorten hinsichtlich Klimaanpassung zu evaluieren. Damit unsere heimische Landwirtschaft auf diese sich ändernden äußeren Einflüsse reagieren kann, bildet vor allem die Versuchs- und Beratungstätigkeit die Basis für eine zukunftsfähige regionale Versorgung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01	Zufriedenheit jener Personen, die eine Beratung der Landwirtschaftskammer in Anspruch genommen haben	Note	1,50	1,50	1,62		●
I02	Der Landarbeiterkammer zugehörige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Steiermark	Anz.	11.200	11.200		11.580	○
I03	Im Rahmen der Beratung durch den Landesforstdienst bzw. den Forstdienst der Landwirtschaftskammer betreute Waldfläche pro Forstfachorgan	ha	9.500	9.500		9.822	●
I05	Vermarktungsnormenkontrollen	Anz.	300	300	440		●

Forschungsmaßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung bei Dauerkulturen (Obst- und Weinbau)

I06	einjährige Versuche	Anz.	40	40	26	28	*	○
I07	erhaltene Sorten	Anz.	550	550	710	795	*	●
I08	geprüfte Sorten	Anz.	325	325	473	334	*	●
I09	mehnjährige Versuche	Anz.	45	45	45	46	*	●

Forschungsmaßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung bei Spezialkulturen

I10	Erhaltungszüchtung Muster	Anz.	120	120	120	120	*	●
I11	Produktionstechnik	Anz.	5	5	9	9	*	●
I12	Sortenvergleichsversuche	Anz.	10	10	12	10	*	●

Maßnahmen zur Sicherung der Pflanzengesundheit

I13	Kontrolle reg. Betriebe	Anz.	270	270	278	262		○
I14	Überwachungsprogramme	Anz.	28	28	28	27		●
I15	Pflanzengesundheitszeugnisse	Anz.	500	500	488	395		○

Boden- und Pflanzenanalysen

I16	Bodenschutzprogramm	Anz.	100	100	386		*	●
I17	Pflanzenuntersuchungen	Anz.	2.500	2.500	3.957		*	●
I18	Bodenuntersuchungen	Anz.	6.000	6.000	5.002	6.039	*	●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe bedürfen umfangreicher Beratungen, um bestmöglich geführt werden zu können. Die Qualität der Beratung ist ausschlaggebend für die positive Umsetzung der Vorhaben in den Betrieben. Angestrebt wird eine kontinuierliche qualitätsvolle, bewertbare Beratung.
- I02: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft benötigen Beratung im Förderungswesen, Arbeitsrecht, Konsumentenschutz und Sozialrecht, um ihre soziale und rechtliche Stellung zu festigen.
- I03: Die Qualität der Beratung und damit auch deren Wirkung steht in Abhängigkeit zur Waldfläche, die einem Beratungsorgan zur Aufsicht übertragen ist.
- I05: Versuche auf Basis wissenschaftlicher Standards und Sortenvergleiche liefern die Grundlage für die Beratung zu neuen und nachhaltigen Produktionsverfahren. Die Sicherung der Pflanzengesundheit und der genetischen Ressourcen ist notwendig, um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Vermarktungsnormenkontrollen sollen die Produktqualität bestimmter Erzeugnisse verbessern. (Gilt auch für I10, I11, I12, I13, I14, I15)
- I06: Kulturführungsversuche auf Basis wissenschaftlicher Standards, sowie Sorten- und Unterlagenvergleiche liefern Grundlagen für die Beratung zu neuen und umweltschonenden Produktionsverfahren. Die Sicherung der Pflanzengesundheit und der genetischen Ressourcen ist notwendig, um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. (Gilt auch für I07, I08, I09)
- I16: Bodenuntersuchungen sind die Grundlage für die Beratung zur sachgerechten Düngung und die ressourcenschonende Bewirtschaftung unserer Böden und spiegeln das Interesse an einer nachhaltigen Bodenbewirtschaftung wider. Über Pflanzenuntersuchungen kann der Erfolg von Düngemaßnahmen kontrolliert und verfeinert werden. Im Bereich des Obstbaues dienen sie darüber hinaus als Maßnahmen zur Verbesserung der Lagerfähigkeit. Zudem sind Pflanzenuntersuchungen ebenso wie die Untersuchungen des Bodenschutzprogrammes ein wichtiges Instrument des Umweltschutzes. (Gilt auch für I17, I18)

Quelle

- I05: Versuchspläne, Versuchsberichte, Überwachungsprogramme, amtliche Verzeichnisse, Jahresberichte (Gilt auch für I10, I11, I12, I13, I14, I15)
 I06: Versuchspläne (Gilt auch für I07, I08, I09)
 I16: Agrarinformationssystem (AGRIS) (Gilt auch für I17, I18)

Z053 Betroffene von Katastrophenfällen erhalten rasche Hilfe bei der Wiederherstellung der Lebensräume und Infrastruktur und Unterstützung bei versicherungstechnischen Vorsorgemaßnahmen.

**Kurze Begründung**

Im Zuge des Klimawandels ist eine vermehrte Häufigkeit an Schadensereignissen festzustellen. Es werden Zuschüsse zu Hagelversicherungsprämien für landwirtschaftliche Kulturen, zu den Frostversicherungsprämien, für Weinkulturen, versicherbare Ackerkulturen und zu den Versicherungsprämien zum Schutz vor Sturmschäden an Gewächshäusern in der Landwirtschaft zur Erhaltung des Produktionspotenzials geleistet. Ebenso werden Entschädigungen für Tierverluste auf Grund von Tierseuchen versicherbar gemacht.

Maßnahmen zur Umsetzung

Mitfinanzierung der Versicherungsprämien der Hagelversicherung

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Landwirtschaftsförderungsgesetz, Hagelversicherung-Förderungsgesetz, Mehrgefahrenversicherung

Anmerkung zum Klimaschutz

Der Klimawandel führt vermehrt zu extremen Schadensereignissen in der heimischen Land- und Forstwirtschaft. Die Prämienzahlung hat zur Folge, dass sich immer mehr Betriebe versichern, was im Falle eines Schadereignisses wiederum dazu führt, dass der Fortbestand dieser Betriebe auch in solchen Ausnahmesituationen gewährleistet werden kann.

Indikatoren

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Hagelversicherung: gegen Hagel, Frost, Dürre, ungünstige Witterungsverhältnisse, Tierseuchen und Tierkrankheiten versicherte landwirtschaftliche Betriebe	Anz.	20.500	20.500	22.238	19.841		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Um einen leistungsfähigen und risikoresistenten Betrieb zu leiten ist es unabdingbar eine risikodeckende Versicherung abzuschließen.

Quelle

- I01: Meldung der Anzahl der geförderten Policen in der Steiermark

Z055 Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und die durch die öffentlichen Wirkungen des Waldes Begünstigten finden einen in seiner Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion nachhaltig gestärkten Lebensraum Wald vor.

**Kurze Begründung**

In § 1 Abs. 3 legt das Forstgesetz 1975 die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Erhaltung der positiven Wirkungen des Waldes als zentrales Ziel fest.

Maßnahmen zur Umsetzung

Erstellung des Waldentwicklungsplanes; Überwachung des Waldzustandes und Bekämpfung von Schadorganismen in der Forstwirtschaft; Umsetzungsplanung für Wälder mit Schutzwirkung; Abwicklungen von Förderungsprogrammen, Gutachtertätigkeit; Sicherstellung eines flächendeckenden, gut ausgestatteten und gut ausgebildeten Forstaufsichtsdienstes; Bereitstellung und Veröffentlichungen von waldbezogenen Basisinformationen und daraus abgeleiteten Bewirtschaftungsgrundlagen

Strategische Grundlagen

Österreichisches Waldprogramm; Steiermärkisches Jagdgesetz, Österreichisches Forstgesetz

Anmerkung zum Klimaschutz

Unser Wald steht in Zusammenhang mit dem Klimawandel vor großen Herausforderungen. Er muss in Zukunft höheren Temperaturen, mehr Feuchtigkeit im Winter und trockeneren Sommern gewachsen sein. Dabei muss er vielfältige Aufgaben (CO₂- und Wasserspeicher, Schutz vor Naturgefahren etc.), die im Zusammenhang mit Klimawandel und Klimaschutz stehen, erfüllen.

Indikatoren

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I03 Pflegebedarf laut Österreichischer Waldinventur (ÖWI)	ha	150.000	150.000			*	●

Kurze Begründung zum Indikator

- I03: Die Wirkungen des Waldes werden bestmöglich durch gepflegte, strukturierte Waldbestände und eine dem Standort angepasste Baumartenzusammensetzung gewährleistet. Ziel ist die Verringerung der Waldfläche mit Pflegerückständen.

Quelle

- I03: Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft – Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur (ÖWI)

Globalbudget Land- und Forstwirtschaft in Zahlen

Ergebnisbudget

	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.745.500,00	750.800,00	1.701.604,10
Erträge aus Transfers	206.400,00	206.300,00	404.918,56
Finanzerträge	5.000,00	5.000,00	5.466,57
Summe Erträge	1.956.900,00	962.100,00	2.111.989,23
Personalaufwand	9.889.000,00	7.961.500,00	8.110.821,58
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.417.700,00	2.415.700,00	5.677.371,01
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	54.665.000,00	54.665.000,00	69.733.001,48
Finanzaufwand	4.600,00	4.600,00	380.173,21
Summe Aufwendungen	66.976.300,00	65.046.800,00	83.901.367,28
Nettoergebnis	-65.019.400,00	-64.084.700,00	-81.789.378,05
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	8.881.477,64
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-65.019.400,00	-64.084.700,00	-72.907.900,41

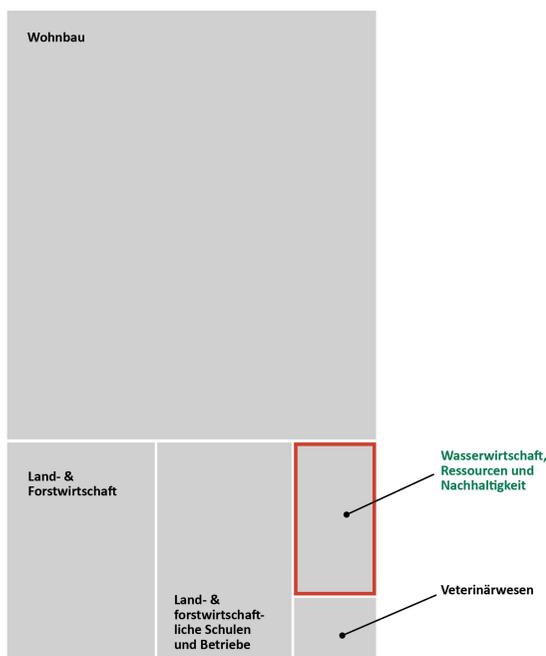
Finanzierungsbudget

	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.745.500,00	750.800,00	1.778.004,36
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	206.400,00	206.300,00	404.918,56
Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.000,00	5.000,00	4.000,00
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.956.900,00	962.100,00	2.186.922,92
Auszahlungen aus Personalaufwand	9.889.000,00	7.961.500,00	8.109.583,58
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.116.300,00	2.089.700,00	4.728.407,45
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	45.637.100,00	45.543.100,00	63.243.070,42
Auszahlungen aus Finanzaufwand	4.600,00	4.600,00	1.323,40
Summe Auszahlungen operative Gebarung	57.647.000,00	55.598.900,00	76.082.384,85
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-55.690.100,00	-54.636.800,00	-73.895.461,93
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.000,00	1.000,00	17.333,33
Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.000,00	1.000,00	17.333,33
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	165.400,00	178.800,00	524.927,25
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	9.027.900,00	9.121.900,00	7.193.812,45
Summe Auszahlungen investive Gebarung	9.193.300,00	9.300.700,00	7.718.739,70
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-9.192.300,00	-9.299.700,00	-7.701.406,37
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-64.882.400,00	-63.936.500,00	-81.596.868,30

Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Auszahlungen 2021
26,52 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Die Aufgaben der Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit umfassen insbesondere die Förderung von Maßnahmen der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung, Gewässerökologie sowie der Wildbach- und Lawinverbauung. Darüber hinaus erfolgt die Förderung und umfassende Betreuung bei der Umsetzung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie der Rutschhangsicherung. Die Abteilung nimmt die Aufgaben des hydrografischen Dienstes und des Verwalters des öffentlichen Wassergutes wahr und führt das Wasserbuch und das Wasserinformationssystem Steiermark. Der Abteilung ist auch die Funktion des wasserwirtschaftlichen Planungsorgans gemäß Wasserrechtsgesetz zugeteilt. Dies umfasst insbesondere die Koordination wasserwirtschaftlicher Planungen im Land, die Wahrung der allgemeinen wasserwirtschaftlichen Interessen sowie die Umsetzung der europäischen wasserwirtschaftlichen Vorgaben (Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrichtlinie). Darüber hinaus koordiniert und betreibt die Abteilung abfall- und ressourcenwirtschaftliche Planungen, insbesondere die Fortschreibung des Landesabfallwirtschaftsplanes. Zur Erreichung der Ziele im Land ist ein abfallwirtschaftlicher Sachverständigendienst eingerichtet und es werden Projekte und Maßnahmen gefördert. Der Abteilung ist auch die Funktion der Nachhaltigkeitskoordination des Landes Steiermark zugeteilt und dazu werden Planungen durchgeführt und Förderungen bereitgestellt.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: ☼ Klimaschutz 🌱 Nachhaltigkeitsziel = Gleichstellungsziel
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ◐ eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z082 In der Steiermark werden Siedlungs- und Wirtschaftsräume bestmöglich vor der Naturgefahr Wasser geschützt.



Kurze Begründung

Hochwässer und Hangrutschungen führen wiederholt zur Gefährdung von Menschen und Schäden an Hab und Gut. Der Schutz von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen zum Wohle der Bevölkerung und Schutz von Sachgütern stellt somit eine wichtige Aufgabe dar.

Maßnahmen zur Umsetzung

Entwicklung, Betreuung und Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes (HWS) und der Rutschhangsicherung; Abstimmung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes mit gewässerökologischen Zielsetzungen

Strategische Grundlagen

Strategiedokumente im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung in Verbindung mit mehrjährigen Bauprogrammen, Hochwasser-Risikomanagementpläne bzw. Konzept des Landes zum Hochwasser-Risikomanagement

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Der Indikator "Investitionsrate Hochwasserschutz-Neubau" wurde durch den Indikator "I06 Investitionsrate Hochwasserschutz-Neubau (2021 bis 2025)" bedingt durch die Änderung des Betrachtungszeitraums ersetzt. Der Indikator "Umsetzungsgrad der Hochwasser-Risikomanagement-Pläne" wird durch den Indikator "I07 Hochwasser-Risikomanagement - Umsetzung der Gefahrenzonenpläne (2021 bis 2027)" ersetzt, um die Umsetzung der Gewässerabschnitte mit verpflichtenden Gefahrenzonenpläne in deren Fließgewässerlänge darzustellen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I06 Investitionsrate Hochwasserschutz-Neubau (2021 bis 2025)	%	18,0					●
I02 Länge an Fließgewässerstrecken, die im Rahmen des Hochwasser-Risikomanagements Hochwasser-Abflussuntersuchungen unterzogen wurden	km	3.200	3.100	2.850	2.750		●
I07 Hochwasser-Risikomanagement - Umsetzung der Gefahrenzonenpläne (2021 bis 2027)	km	300					●
I04 Zusätzlich vor Hangrutschungen geschützte Objekte, Infrastruktur und Nutzflächen	Anz.	150	150	93	148		●
I05 Zusätzlich vor Hochwasser geschützte Objekte (inkl. hochwertiger Infrastruktur)	Anz.	500	500	805	715		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I06: Auf Basis von HW-Abflussuntersuchungen und HW-Ereignissen der letzten Jahre wurden notwendige HWS-Maßnahmen erfasst und in einem mittelfristigen Plan unter Angabe der erforderlichen Investitionen zusammengefasst. Ziel ist, diese notwendigen Maßnahmen zur Gänze umzusetzen. Der Stand der Umsetzung soll durch die getätigten Investitionen im Verhältnis zu den erforderlichen Investitionen im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung beobachtet werden. Ausgangswert (100%) ist die Investitionssumme von € 160 Mio. für den Zeitraum von 2021 bis 2025.
- I02: Die Umsetzung eines gesamthaften Hochwasser-Risikomanagements, insbesondere die Festlegung von Maßnahmen des aktiven Hochwasserschutzes sowie von präventiven Maßnahmen in der Raumplanung erfordert ausreichende Kenntnisse von Hochwasser-Überflutungsflächen bzw. -räumen. Ziel ist, für alle Gewässer >10km² Einzugsgebiet mittelfristig Hochwasser-Abflussuntersuchungen durchzuführen. Insgesamt ist davon eine Fließgewässerstrecke von 5.400 km betroffen. Für den Zeitraum von 2021-2025 soll der Zielwert von 3100 auf 3500 km erhöht werden.
- I07: In Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie waren im Interesse eines gesamthaften Hochwasserschutzes Hochwasser-Risikomanagementpläne für signifikant gefährdete Gebiete zu erstellen. Insgesamt wurden zwischenzeitlich 62 derartige Gebiete ermittelt mit einer Fließgewässerlänge von 635 km. Für diese Gewässerabschnitte sind bis 2027 verpflichtend Gefahrenzonenpläne auszuweisen.
- I04: Vorrangiges Ziel von Maßnahmen der Rutschhangsicherung ist der Schutz der Bevölkerung sowie von gewerblichen Anlagen und hochwertigen landwirtschaftlichen Kulturen. Hangrutschungen entstehen auf Grund nicht vorhersehbarer Witterungsereignisse und können daher keiner längerfristigen Investitionsplanung unterzogen werden. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigen jedoch, dass regelmäßig Hangrutschungen auftreten, die zum Teil eine mehrjährige Nachbearbeitung zur Folge haben. Ziel ist, Betroffene zu beraten und Rutschungen mit einem höheren Gefährdungspotenzial zu sanieren. Als Indikator wird die Anzahl der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen für Objekte (das sind Gebäude, hochwertige landwirtschaftliche Flächen u. sonstige Anlagen) und der damit geschützte Vermögenswert verwendet. Die Anzahl der zu schützenden Objekte ist wesentlich von Katastrophenereignissen bzw. besonderen Niederschlagssituationen abhängig. Indikator-Zielwerte sind daher nur für das unmittelbar nachfolgende Jahr seriös festlegbar und entspricht die Anzahl von 150 einem Mittelwert der letzten Jahre.
- I05: Vorrangiges Ziel von Maßnahmen der Schutzwasserwirtschaft ist der Schutz der Bevölkerung sowie von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen bzw. die Minimierung möglicher Schäden. Daraus ergibt sich, dass die Erfassung geschützter Objekte bzw. Einwohnerinnen und Einwohner den maßgeblichen Indikator darstellt. Darauf aufbauend soll ausgehend von der Gesamtbedarfserhebung von Hochwasserschutzmaßnahmen als Indikator die Anzahl zusätzlicher Objekte pro Jahr beobachtet werden. Das Land fördert Maßnahmen im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) und Wildbach- und Lawinenverbauung (WLW).

Quelle

- I06: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Bauprogramm
I02: Wasserwirtschaftliche Planung - Wasserinformationssystem Steiermark
I07: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit (Gilt auch für I04, I05)

Z079 Die steirischen Gewässer weisen einen zufriedenstellenden Gewässerzustand auf.**Kurze Begründung**

Die Erhaltung eines ausgewogenen Wasserhaushalts (qualitativ und quantitativ) sichert ökologische Funktion und Nutzungsinteressen. Der nationale Gewässerbewirtschaftungsplan bzw. die ins österreichische Wasserrecht übernommene Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union geben dazu den Großteil an Zielen und Instrumenten vor.

Maßnahmen zur Umsetzung

Gewässerbewirtschaftungspläne; Erhebung von Grundlagen zur Zustandsfestlegung; Vertretung der Ziele in Behördenverfahren; Bereitstellung von Förderungen für gewässerökologische Maßnahmen

Strategische Grundlagen

Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan NGP in Verbindung mit landesspezifischen Programmen

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Der Indikator "Anteil der Grundwasserkörper im Zielzustand" wird durch zwei Indikatoren "I05 Grundwasserkörper im Zielzustand - Quantität" und "I06 Grundwasserkörper im Zielzustand - Qualität" ersetzt, um eine getrennte Darstellung nach den Hauptkomponenten Quantität und Qualität zu ermöglichen. Der Indikator "Umsetzungsgrad der Vorgaben des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes - NGP" wird aufgrund des geänderten Betrachtungszeitraumes durch den Indikator "I07 Umsetzungsgrad der Vorgaben des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes - NGP (2021 bis 2027)" ersetzt.

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I05 Grundwasserkörper im Zielzustand - Quantität	%	95,0					●
I06 Grundwasserkörper im Zielzustand - Qualität	%	95,0					●
I07 Umsetzungsgrad der Vorgaben des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes - NGP (2021 bis 2027)	%	5,0					●
I02 Länge an Fließgewässerstrecken mit erfolgter Zustandsverbesserung	km	150	80	100	60		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I05: Der Zielzustand für Grundwasser ist sowohl in Qualität als auch in Quantität vorgegeben. Auf Basis von Monitoringergebnissen wird der Zustand des Grundwassers erfasst und mit den Zielvorgaben verglichen. Der Indikator bezieht sich auf die ausgewiesenen Grundwasserkörper, bei denen der vorgegebene Zielzustand (Quantität bzw. Qualität) gegeben bzw. kein negativer Trend erkennbar ist, im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Grundwasserkörper. Insgesamt sind derzeit 58 Grundwasserkörper ausgewiesen. Langfristig sollen sich alle Grundwasserkörper (100%) im guten Zustand befinden. (Gilt auch für I06)
- I07: Im Rahmen des NGP werden für Programmperiode 2021 bis 2027 Maßnahmen zur Zielerreichung festgelegt. Die Umsetzung dieser Maßnahmen dokumentiert das schrittweise bzw. unmittelbare Erreichen des Wirkungszieles. Als Indikator soll die Verhältniszahl aus der Summe aller festgelegten Maßnahmen im Verhältnis zu umgesetzten Maßnahmen Verwendung finden. Bis 2025 sollen 70% dieser Maßnahmen realisiert werden.
- I02: Ziel ist einerseits nicht dem Zielzustand entsprechende Oberflächenwasserkörper zu verbessern bzw. die dem Zielzustand entsprechenden nicht zu verschlechtern. Auf Basis der IST-Bestandsanalyse sind umfassende Zustandsverbesserungen vorzunehmen. Als Indikator soll die Länge an Fließgewässern in km festgelegt werden, an welchen Zustandsverbesserungen (rechtlich bewilligte Ausnahmefälle werden nicht berücksichtigt) erfolgt sind. Als Zustandsverbesserung gilt die im NGP formulierte Zielzustandsverwirklichung. Bis 2025 wird eine Zustandsverbesserung von 300 km angestrebt.

Quelle

- I05: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit (Gilt auch für I06, I07, I02)

Z080 Die steirische Bevölkerung verfügt über einen sicheren und leistbaren Zugang zu qualitätsgesicherten Leistungen der Daseinsvorsorge in der Wasserwirtschaft.**Kurze Begründung**

Der Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge wie Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gilt als Grundrecht und ist Teil der Lebensqualität.

Maßnahmen zur Umsetzung

Studien für Investitionsentscheidungen; Förderung der Errichtung und Sanierung von Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Strategische Grundlagen

Wasserwirtschaftsplan Steiermark, ergänzt durch sektorale Pläne (Wasserversorgungsplan und Abwasserentsorgungsplan)

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Anteil der Gemeinden, die über einen Störfallmanagementplan für die Trinkwasserversorgung verfügen	%	45,0	40,0	35,0	30,0		●
I02 Investitionsrate der Neuerrichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen	%	100,0	100,0	100,0	95,0		●
I03 Reinvestitionsrate von Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	%	50,0	50,0	30,0	25,0		●
I04 Umsetzungsgrad Leitungsinformationssysteme	%	75,0	70,0	60,0	55,0		●
I05 Zumutbare Gebühren für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	€	3,60	3,60	3,50	3,50		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Eine sichere Wasserversorgung erfordert effektives Management im Falle von Stör- und Katastrophenfällen. Diesbezüglich soll jeder öffentliche/kommunale Wasserversorger über einen aktuellen Störfallmanagementplan bis längstens 2024 verfügen. Die Erstellung derartiger Pläne soll mit den Instrumenten Wasserversorgungsplan und Beratung betrieben werden. Als Indikator soll das Verhältnis Gesamtzahl der Gemeinden und Anzahl der Gemeinden, die über Störfallmanagementpläne für die öffentliche Wasserversorgung verfügen.
- I02: Anpassung der Infrastruktur im Hinblick auf die Entwicklung von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen bzw. an den Stand der Technik. Die ermittelten erforderlichen Investitionen bis zu einem festgelegten Zeitpunkt werden als 100%-iger Zielwert festgelegt und im Verhältnis dazu die tatsächlich getätigten Investitionen erhoben und bewertet. Die Basis des Zielwertes sind € 374 Mio. für den Zeitraum 2012-2021. Die damals erhobenen Investitionskosten sind mittlerweile erreicht bzw. überschritten.
- I03: Erneuerung und Sanierung von Anlagen zur Erhaltung der bestehenden Infrastruktur. Der Indikator beschreibt das Verhältnis der realisierten Investitionen für Sanierung und Anpassung von Anlagen an den Stand der Technik im Verhältnis zu den geplanten Investitionen. Die Investitionskostenerhebung 2012-2021 hat einen Sanierungsbedarf mit Kosten von € 439 Mio. ergeben. Dies würde eine Reinvestitionsrate von rd. 1% bezogen auf die Erstbeschaffungskosten der Siedlungswasserwirtschaftsinfrastruktur von ca. € 4,5 Mrd. ergeben. Ziel ist die Realisierung der geplanten Sanierungsmaßnahmen. Die damals erhobenen Reinvestitionskosten fallen aufgrund von zeitlichen Verschiebungen nicht in dem angegebenen Umfang an.
- I04: Zur Erfassung aller Leitungssysteme für Wasserversorgung und zur Erfassung aller Leitungssysteme für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, insbesondere hinsichtlich des Zustandes der Leitungen, wird derzeit die Erstellung von Leitungsinformationssystemen betrieben und gefördert. Auf Basis der Zustandsbewertungen kann einerseits das Erfordernis der Leitungserneuerung sowie andererseits die Wirkung von Maßnahmen zur Erhaltung von Wert und Funktion der Anlagen beurteilt werden. Der Indikator bezieht sich auf das Verhältnis gesamter Leitungsbestand in km zu Länge der Leitungen in km, die vom Leitungsinformationssystem erfasst sind. (Ausgangswert ist der Anlagenbestand 2012 mit ca. 34.000 km Leitungslänge). Der gesamte Leitungsbestand soll bis spätestens 2025 erfasst werden.
- I05: Aktuell zumutbare Gebühren sollen unter Berücksichtigung von z.B. Inflationsrate/Verbraucherpreisindex (VPI) wertmäßig abgesichert werden. Zumutbare Gebühren werden derzeit im Rahmen der Förderbestimmungen definiert und sollen höchstens im Ausmaß des VPI angepasst werden. Darüber hinaus soll eine Abgleichung dieser so definierten zumutbaren Gebühren mit den tatsächlichen Gebührenvorschreibungen erfolgen. Als Indikator wird die Gesamtgebühr/m³ für Wasserversorgung (WV) und Abwasserentsorgung (AE) verwendet.

Quelle

- I01: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit
- I02: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Investitionskostenerhebung (Gilt auch für I03)
- I04: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Auswertung Förderungsanträge
- I05: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Förderungsrichtlinien

Z081 Steirische Kommunen und Betriebe weisen eine hohe Ressourceneffizienz auf.**Kurze Begründung**

Schonung und Bewahrung natürlicher Ressourcen durch Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung (Re-Use), Recycling (stoffliche Verwertung) und durch sonstige (insbesondere thermische) Verwertung von Abfällen. Die Abfallbeseitigung ist danach auszurichten, dass mit Deponieressourcen sorgsam umgegangen und der Nachsorgeaufwand bei Deponien durch Gewährung einer hohen inneren Sicherheit im Sinne einer leistbaren Daseinsvorsorge minimiert wird.

Maßnahmen zur Umsetzung

Beauftragung und Durchführung von abfallwirtschaftlichen Studien und Projekten, Auswertung von Abfallstatistiken, Initiierung und Umsetzung von Förderungsprogrammen, Organisation und Durchführung von Bewusstseinsbildungs-, Informations- und Schulungsmaßnahmen, Vertretung der abfallwirtschaftlichen Ziele in Behördenverfahren

Strategische Grundlagen

Landes- Abfallwirtschaftsplan Steiermark 2019

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Zur Darstellung der Prioritäten in der gesetzlich vorgeschriebenen Abfallhierarchie wurde ein neuer Indikator "I05 Quote Vorbereitung zur Wiederverwendung (Abfallbehandlungsmaßnahmen)" aufgenommen.

Anmerkung zum Klimaschutz

Die Vision des Landes-Abfallwirtschaftsplans Steiermark 2019, der Wandel zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft, leistet im Bereich Erzeugung und Konsum von Gütern den größten Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Einwohnerinnen und Einwohner je Abfallberaterin und Abfallberater	Anz.	25.000	25.000	28.700	28.700	✳	●
I02 Green Jobs im Bereich Umwelttechnik von Unternehmen	Anz.	25.000	20.000	25.100	22.261	✳	●
I03 Kommunales Restabfallaufkommen	kg/EW	128	128		131	✳	●
I04 Recyclingquote	%	60,0	60,0		61,0	✳	●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Viele Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung (Re-Use), Abfallverwertung und insbesondere zur getrennten Sammlung erfordern die aktive Teilnahme der gesamten Bevölkerung. Dabei unterstützt die Umwelt- und Abfallberatung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Abfallwirtschaftsverbänden. Das Verhältnis der Anzahl von Abfallberaterinnen und Abfallberatern zur Bevölkerung soll eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung sicherstellen. Zusätzlich sollen in Zukunft andere vergleichbare Tätigkeiten (z.B. ausgebildete Abfallcoaches) im Indikator berücksichtigt werden.
- I02: Eine hohe Anzahl von Arbeitsplätzen im Umwelttechnikbereich fördert ressourceneffizientes Wirtschaften in steirischen Unternehmen und sichert damit auch Beschäftigung in zukunftsfähigen Marktsegmenten. Bis 2025 wird eine Erhöhung auf 30.000 angestrebt.
- I03: Das kommunale Restabfallaufkommen (absolute und einwohnerspezifische Mengen) dokumentiert indirekt den Erfolg bei der getrennten Sammlung von verwertbaren Abfällen (Altstoffen). Bei schlechter werdender Abfalltrennung steigen die Kosten für die Restabfallbehandlung und es gehen Wertstoffverluste verloren.
- I04: Im Interesse einer effizienten Ressourcennutzung ist die Wiederverwendung und stoffliche Verwertung (Recycling) von Abfällen besonders zu betreiben. Der Indikator zeigt den Recyclinggrad am Gesamtabfallaufkommen kommunaler Abfälle (Siedlungsabfälle) in der Steiermark an. Die Soll-Werte wurden in den letzten Jahren erreicht. Die Recyclingquote laut EU-Vorgaben bis 2025 von 60% wurde erreicht und soll gesichert gehalten werden.

Quelle

- I01: Abfallberaterförderung (kommunalen Abfallwirtschaft in der Steiermark)
- I02: Green Tech Cluster Styria (bis 2016 ECO WORLD STYRIA)
- I03: Jährliche Abfallbilanzmeldungen der Kommunen und Abfallwirtschaftsverbände (Abfallstatistik zur kommunalen Abfallwirtschaft in der Steiermark)
- I04: Jährliche Abfallstatistik zur kommunalen Abfallwirtschaft in der Steiermark

Anmerkung zu Klimaschutzindikatoren

- I01: Abfallvermeidung und Re-Use sind wesentliche Elemente zur Verlängerung der Lebensdauer von Produkten und Gütern. Im Vergleich zur Primärproduktion neuer Güter können wesentliche Beiträge zum Klimaschutz geleistet werden. Es handelt sich daher auch um einen indirekten Indikator in Bezug auf Klimaschutz.
- I02: Innovative Umwelttechnik und eine ressourceneffiziente Wirtschaft können wesentliche Impulse zur Verbesserung der Umwelt- und Klimabilanz beitragen. Daher handelt es sich um einen indirekten Indikator zum Klimaschutz.
- I03: Ein geringeres Restabfallaufkommen bedeutet eine verbesserte Abfallvermeidung und/oder eine verbesserte Abfalltrennung für mehr Wiederverwendung und Recycling. Als Indikator für den Umsetzungsgrad der Kreislaufwirtschaft handelt es sich auch um einen indirekten Indikator zum Klimaschutz.
- I04: Als Indikator zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft handelt es sich auch um einen indirekten Indikator zum Klimaschutz.

Z078 Die steirische Bevölkerung verfügt über hohe Lebensqualität durch nachhaltiges Handeln von Zivilgesellschaft und Wirtschaft.

**Kurze Begründung**

Zur Erreichung eines nachhaltigen Handelns in der Gesellschaft sind Bürgerinnen und Bürger verstärkt in Beteiligungsprozesse einzubeziehen, um damit sicher zu stellen, dass nachhaltiges Handeln in ihrem unmittelbaren Lebensraum stattfindet.

Maßnahmen zur Umsetzung

Konzeptentwicklung, Beobachtung, Analyse und Dokumentation der Entwicklung, Förderungsprogramme.

Das Interesse an nachhaltigem Handeln ist in der steirischen Bevölkerung, bei Betrieben und speziell bei Jugendlichen sehr hoch. Diese Nachfrage kann durch ein zielgruppenspezifisches Angebot von Beratung, Informationsarbeit, Weiterbildungsangeboten und Kooperationen mit Schulen und NGOs unter Ausnützung der verschiedenen Informationsmedien bedient werden.

Strategische Grundlagen

Österreichische Strategie für nachhaltige Entwicklung, Agenda 2030

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Aktivitäten im Rahmen der Aktionstage Nachhaltigkeit	Anz.	70	70	48	56	✱	●
I02 Betriebsberatungen im Rahmen der Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN)	Anz.	200	200	200	200	✱	●
I03 Betriebe, die am TRIGOS Steiermark teilnehmen	Anz.	40		38		✱	●
I04 Footprint-Schulen	Anz.	13	13	12	13	✱	●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Aktionstage Nachhaltigkeit machen Menschen und deren Engagement zur Nachhaltigen Entwicklung sichtbar und durch ein vielseitiges Veranstaltungsprogramm erlebbar. Die Aktionstage Nachhaltigkeit werden in Österreich seit 2013 von den Nachhaltigkeitskoordinatoren unterstützt und koordiniert.
- I02: Zur Verbesserung der Ressourceneffizienz in Gewerbe- und Industriebetrieben sollen Beratungen zur Einsparung und effizienten Nutzung von Roh- und Hilfsstoffen weiterhin durchgeführt werden. Dies wird insbesondere im Rahmen der Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN) verfolgt. Als Indikator wird die Anzahl der jährlichen Beratungen, die im Rahmen von WIN gefördert werden, geführt.
- I03: Der TRIGOS ist Österreichs Auszeichnung für Corporate Social Responsibility (CSR). Ziel des TRIGOS ist es, die besten und wirksamsten CSR-Aktivitäten österreichischer Unternehmen zu prämiieren und die Erfolgsmodelle einer größeren Öffentlichkeit vorzustellen. Der TRIGOS Steiermark wird nur alle 2 Jahre verliehen (2017, 2019, 2021).
- I04: Eine kritische Reflexion der eigenen Lebensweise, der gesellschaftlichen Zustände und der globalen Sicht ist angesichts der immer knapper werdenden Ressourcen auch im Bildungsbereich wichtig. Der "Ökologische Fußabdruck" ist eine einfache Möglichkeit, aufzuzeigen, wie sehr sich unsere Lebensweise und Handeln auf die Zukunftsfähigkeit unseres Planeten auswirkt.

Quelle

- I01: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) - Jährlicher Bericht
- I02: Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN) - WIN-Maßnahmendatenbank
- I03: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit; BKS Bank
- I04: Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark und Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit in Zahlen

Ergebnisbudget

	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	892.500,00	582.600,00	1.127.250,02
Erträge aus Transfers	925.100,00	935.100,00	353.052,61
Finanzerträge	15.200,00	15.100,00	2.843,73
Summe Erträge	1.832.800,00	1.532.800,00	1.483.146,36
Personalaufwand	7.986.600,00	7.499.200,00	7.499.939,71
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.864.700,00	2.916.600,00	3.129.137,67
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	15.779.100,00	15.779.300,00	20.428.279,44
Finanzaufwand	1.100,00	1.100,00	197,70
Summe Aufwendungen	26.631.500,00	26.196.200,00	31.057.554,52
Nettoergebnis	-24.798.700,00	-24.663.400,00	-29.574.408,16
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	100,00	100,00	946.270,78
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-24.798.600,00	-24.663.300,00	-28.628.137,38

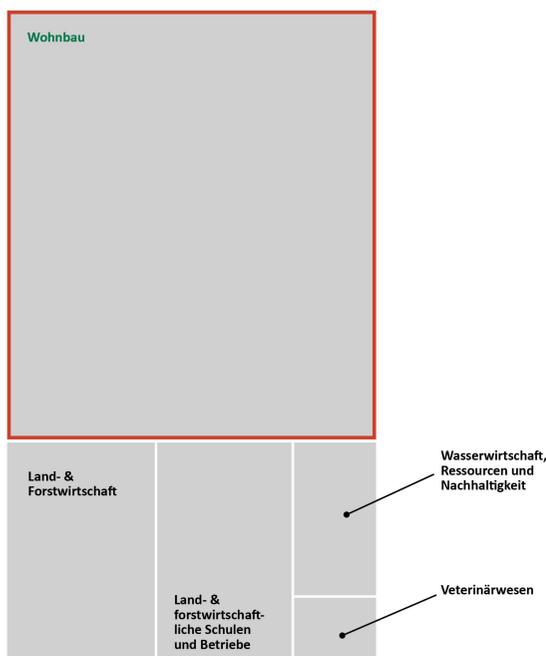
Finanzierungsbudget

	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	892.500,00	582.600,00	1.155.097,10
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	925.100,00	935.100,00	353.052,61
Einzahlungen aus Finanzerträgen	15.200,00	15.100,00	2.843,73
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.832.800,00	1.532.800,00	1.510.993,44
Auszahlungen aus Personalaufwand	7.986.600,00	7.499.200,00	7.499.640,71
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.623.000,00	2.674.900,00	2.616.965,17
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	952.100,00	951.100,00	968.155,17
Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.100,00	1.100,00	197,70
Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.562.800,00	11.126.300,00	11.084.958,75
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-9.730.000,00	-9.593.500,00	-9.573.965,31
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	100,00	300,00	0,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	200.000,00	500.000,00	131.890,29
Summe Einzahlungen investive Gebarung	200.100,00	500.300,00	131.890,29
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	129.800,00	111.500,00	523.026,64
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	14.827.000,00	14.828.200,00	17.190.245,02
Summe Auszahlungen investive Gebarung	14.956.800,00	14.939.700,00	17.713.271,66
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-14.756.700,00	-14.439.400,00	-17.581.381,37
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-24.486.700,00	-24.032.900,00	-27.155.346,68

Globalbudget Wohnbau

Globalbudget Wohnbau

Auszahlungen 2021
318,06 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Von der Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Fachabteilung Energie und Wohnbau werden folgende wesentlichen Aufgaben bzw. Leistungen wahrgenommen: Förderung der Errichtung von Eigenheimen, Eigenheimen in Gruppen und Maßnahmen, die der Errichtung von Eigenheimen gleichgestellt sind; Förderung der Hausstandsgründung von Jungfamilien; Förderung der Errichtung von Eigentums- und Mietwohnungen sowie Wohnheimen; Förderung des Ersterwerbes von Eigentumswohnungen („Wohnbauschek“); Förderung der Wohnbauforschung; Sonstige Angelegenheiten der Wohnbauförderung; Förderung der umfassenden Sanierung; Förderung der Revitalisierung von Baudenkmälern; Förderung der Assanierung; Förderung von barrierefreien und altengerechten Sanierungen.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: ❄️ Klimaschutz 🌱 Nachhaltigkeitsziel = Gleichstellungsziel
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ◐ eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z084 Die steirische Bevölkerung findet leistbare und nachhaltige Wohnräume vor.



Kurze Begründung

Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung des Wohnungsbedarfs unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse in der Steiermark.

Maßnahmen zur Umsetzung

Klare Organisationsstruktur und klare Zuständigkeiten für die Entwicklung und Abwicklung von Förderungsprogrammen; solide Aus- und Weiterbildung; effiziente Kommunikation in Verbindung mit optimierten Prozess- und Projektmanagement auf Basis validierter Daten und Informationen

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Wohnbauförderungsgesetz, Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 (KESS 2030)

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Energieeffizienz		1	1	1	1	❄️	◐
I02 Geförderte Wohneinheiten	Anz.	1.900	1.900	2.472	2.046		◐
I03 Maximaler Quadratmeterpreis	€	1.900	1.900	1.900	1.900		◐

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Da der Gebäudesektor maßgebliche Größe bei der Energie- und Treibhausgasbilanz über alle Sektoren einnimmt, wird die Energieeffizienz der geförderten Wohneinheiten als Indikator gewählt. Die Energieeffizienz sanierter Wohnungen stellt einen wichtigen Indikator für die Qualität der Sanierung dar. Das Einhalten der Zielformulierungen des nationalen Plans berücksichtigt implizit eine Steigerung der Anforderungen bzw. der Energieeffizienz. Wenn die Anforderungen mit den Anforderungen des nationalen Plans übereinstimmen, ergibt sich der Wert 1.
- I02: Die Anzahl der geförderten Wohneinheiten dient zur Steuerung des Bedarfs. Der Sollwert orientiert sich am Wohnbedarf. Die Kennzahl ist eine Einzahlangabe und wird aus folgenden Förderprogrammen für den Neubau generiert: Eigenheim, Geschößbau, Wohnbauschek
- I03: Der Indikator "Maximaler Quadratmeterpreis" ist ein Kriterium bei Eigentums- und Mietwohnungen sowie Wohnheimen im Rahmen der Förderungsprogramme und dient zur Steuerung der "Leistbarkeit". Die Baukostensteigerungen werden durch Indexanpassungen berücksichtigt. Bei energetisch innovativen Projekten (z.B. Erfüllung des Passivhausstandards), Holzkonstruktionen, kleingliedrigen Objekten (maximal 9 Wohneinheiten) sowie betreutem bzw. betreubarem Wohnen dürfen die Kosten je Quadratmeter Nutzfläche maximal € 2.200 betragen.

Quelle

- I01: Nationaler Plan, Vereinbarung gem. Art.15a B-VG zwischen Bund und Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor
- I02: Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Wohnbauinformation
- I03: Durchführungsverordnung zum Wohnbaugesetz

Z083 Durch nachhaltige Sanierungen des Gebäudebestandes findet die steirische Bevölkerung leistbare Wohnungen vor.



Kurze Begründung

Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung des Wohnungsbedarfs unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse in der Steiermark.

Maßnahmen zur Umsetzung

Klare Organisationsstruktur und klare Zuständigkeiten für die Entwicklung und Abwicklung von Förderungsprogrammen; solide Aus- und Weiterbildung; effiziente Kommunikation in Verbindung mit optimiertem Prozess- und Projektmanagement auf Basis validierter Daten und Informationen

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Wohnbauförderungsgesetz

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Energieeffizienz		1	1	1	1	✳	●
I02 Förderbare Kosten der umfassenden Sanierung je Quadratmeter Nutzfläche	Anz.	950	950	950	950		●
I03 geförderte Sanierungsvorhaben (Kleine Sanierung)	Anz.	4.500	4.500	3.536	4.784		●
I04 geförderte Sanierungsvorhaben (Umfassende Sanierung)	Anz.	3.000	3.000	3.209	3.293		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Da der Gebäudesektor maßgebliche Größe bei der Energie- und Treibhausgasbilanz über alle Sektoren einnimmt, wird die Energieeffizienz der geförderten Wohneinheiten als Indikator gewählt. Die Energieeffizienz sanierter Wohnungen stellt einen wichtigen Indikator für die Qualität der Sanierung dar. Das Einhalten der Zielformulierungen des nationalen Plans berücksichtigt implizit eine Steigerung der Anforderungen bzw. der Energieeffizienz. Wenn die Anforderungen mit den Anforderungen des nationalen Plans übereinstimmen, ergibt sich der Wert 1.
- I02: Der Indikator "Maximaler Quadratmeterpreis Nutzfläche" ist ein Kriterium bei umfassenden Sanierungen und dient zur Steuerung der "Leisbarkeit". Die Baukostensteigerungen werden durch Indexanpassungen berücksichtigt.
Dieser Betrag erhöht sich auf höchstens € 1.300,
1. wenn neuer Wohnraum geschaffen wird,
2. bei der Beseitigung von Substandard,
3. bei nachweislichen Mehrkosten infolge von Auflagen auf Grund des Denkmalschutzes, des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes 2008 bzw. des Ortsbildgesetzes 1977.
- I03: Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung des Wohnungsbedarfs unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse in Steiermark.
Die Sanierung von bestehenden Wohnbauten hinsichtlich Energieverbrauch, Grundrissoptimierung, Barrierefreiheit, Wohnstruktur etc. ist im Hinblick auf effiziente Flächennutzung, die Schaffung und Erhaltung von zeitgemäßem Wohnraum sowie die damit verbundenen Klimaschutzziele erforderlich. Die Leisbarkeit hat dabei oberste Priorität. Die Kennzahl ist eine Einzahlangabe bezogen auf Wohneinheiten und wird aus folgenden Förderprogrammen für die Sanierung generiert: Umfassende Sanierung, umfassende energetische Sanierung und kleine Sanierung. Der Zielwert für die kleinen Sanierungen wird mit 4500 geförderten Vorhaben festgelegt. (Gilt auch für I04)

Quelle

- I01: Nationaler Plan, Vereinbarung gem. Art.15a B-VG zw. Bund und Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor
- I02: Durchführungsverordnung zum Wohnbaugesetz
- I03: Wohnbauinformation
- I04: Wohnbaustatistik

Z085 Die steirische Bevölkerung mit besonderen Bedürfnissen und die ältere Generation finden eine entsprechende bauliche Gestaltung ihrer Wohn- und Lebensräume vor.

**Kurze Begründung**

Dem Land Steiermark ist eine zukunftsweisende bauliche Gestaltung unseres Lebensraums für ALLE Menschen sehr wichtig. Die Umsetzung barrierefreier und generationsgerechter Lösungen ermöglicht es auch Menschen mit Einschränkungen am öffentlichen Leben teilzunehmen und ein selbstbestimmtes Leben in vertrauter Umgebung zu führen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Klare Organisationsstruktur und klare Zuständigkeiten für die Entwicklung und Abwicklung von Förderungsprogrammen; solide Aus- und Weiterbildung; effiziente Kommunikation in Verbindung mit optimiertem Prozess- und Projektmanagement auf Basis validierter Daten und Informationen

Strategische Grundlagen

UN-Behindertenrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" (Convention on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD))

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Anpassungen Bestandsbauten (Förderungsanträge)	Anz.	60	60	65	64		●
I02 Anteil der barrierefrei anpassbaren Wohneinheiten (Neubauten)	%	100	25	25	25		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Um den Gebäudebestand barrierefrei, altengerecht etc. zu adaptieren, stehen verschiedene Förderungsinstrumente zur Verfügung. Der Anteil der anpassbaren bzw. barrierefrei ausgeführten Wohneinheiten bei den Wohnbauförderprogrammen wird als Indikator für die Wirksamkeit herangezogen.
- I02: Um den Gebäudebestand barrierefrei, altengerecht etc. zu adaptieren, stehen verschiedene Förderungsinstrumente zur Verfügung. Der Anteil der anpassbaren bzw. barrierefrei ausgeführten Wohneinheiten bei den Wohnbauförderprogrammen wird als Indikator für die Wirksamkeit herangezogen. Durch die Baugesetznovelle LGBl. Nr. 11/2020 wurden die Anforderungen für die Anpassbarkeit gem. Stmk. BauG § 76 Abs. 4 geändert. Die ursprünglichen Anforderungen an den anpassbaren Wohnbau in der Größenordnung von 25% der Gesamtnutzfläche sowie die Mindestanzahl von 25% der Wohnungen, wurden auf 100% erhöht. Damit hat man den Forderungen des Stmk. Monitoringausschusses für Menschen mit Behinderung entsprochen.

Quelle

- I01: Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik (Gilt auch für I02)

Globalbudget Wohnbau in Zahlen

Ergebnisbudget

	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	72.000,00	53.600,00	147.573,14
Erträge aus Transfers	151.100,00	170.500,00	6.848.772,93
Finanzerträge	30.011.000,00	30.865.800,00	33.372.378,10
Summe Erträge	30.234.100,00	31.089.900,00	40.368.724,17
Personalaufwand	3.341.100,00	3.277.900,00	3.135.488,51
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.107.200,00	1.046.600,00	800.993,64
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	87.277.200,00	80.216.000,00	74.039.273,78
Finanzaufwand	4.811.000,00	5.207.300,00	6.393.457,54
Summe Aufwendungen	96.536.500,00	89.747.800,00	84.369.213,47
Nettoergebnis	-66.302.400,00	-58.657.900,00	-44.000.489,30
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	8.000.000,00	6.690.100,00	-16.036.810,27
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-58.302.400,00	-51.967.800,00	-60.037.299,57

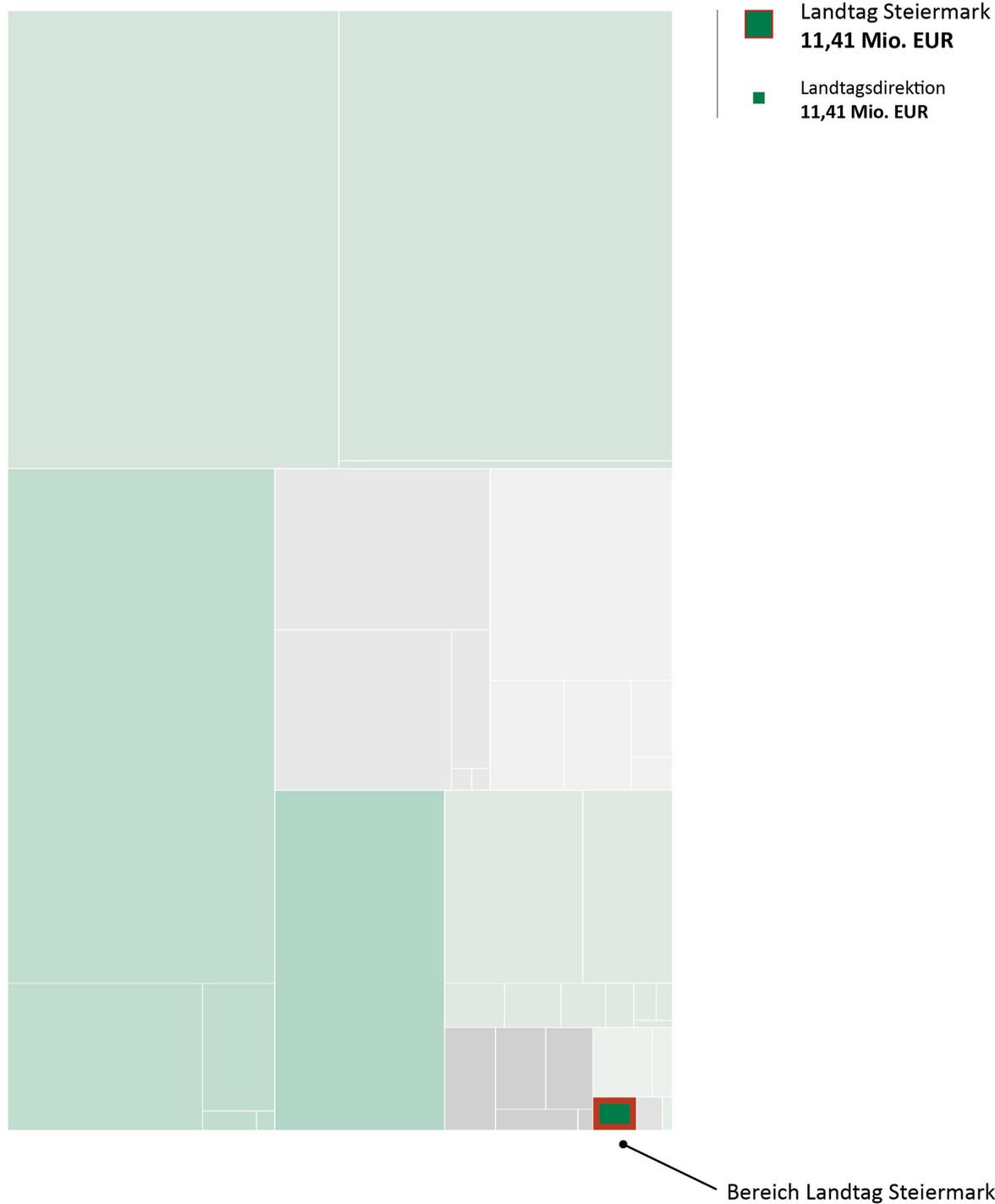
Finanzierungsbudget

	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	72.000,00	53.600,00	131.573,14
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	151.100,00	170.500,00	6.848.772,93
Einzahlungen aus Finanzerträgen	30.011.000,00	30.865.800,00	33.094.299,44
Summe Einzahlungen operative Gebarung	30.234.100,00	31.089.900,00	40.074.645,51
Auszahlungen aus Personalaufwand	3.341.100,00	3.277.900,00	3.135.488,51
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	357.200,00	296.600,00	311.329,18
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	48.442.700,00	45.749.900,00	43.266.076,08
Auszahlungen aus Finanzaufwand	4.811.000,00	5.207.300,00	6.393.457,54
Summe Auszahlungen operative Gebarung	56.952.000,00	54.531.700,00	53.106.351,31
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-26.717.900,00	-23.441.800,00	-13.031.705,80
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	166.114.100,00	165.258.300,00	231.749.927,26
Summe Einzahlungen investive Gebarung	166.114.100,00	165.258.300,00	231.749.927,26
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.600,00	13.300,00	13.991,76
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	222.257.900,00	244.150.700,00	233.892.039,33
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	38.834.500,00	34.466.100,00	30.879.560,76
Summe Auszahlungen investive Gebarung	261.112.000,00	278.630.100,00	264.785.591,85
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-94.997.900,00	-113.371.800,00	-33.035.664,59
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-121.715.800,00	-136.813.600,00	-46.067.370,39

Bereich Landtag Steiermark

Auszahlungen 2021

11,41 Mio. EUR



Globalbudget Landtagsdirektion

Wesentliche Aufgaben

Die Landtagsdirektion ist der Geschäftsapparat des Landtages, der Präsidialkonferenz und der Ausschüsse. Sie sieht ihre prioritären Handlungsfelder in der Betreuung der Abgeordneten, der Unterstützung von - auch internationalen - Vernetzungsaktivitäten des Landtages sowie der Transparenz und der Öffnung des Landtages für die Bevölkerung. Die Abgeordneten werden bei ihrer Landtagsarbeit in der XVIII. Gesetzgebungsperiode (GP) organisatorisch verstärkt begleitet. Insbesondere wird das PALLAST System 2.0 begleitend evaluiert und gegebenenfalls den aktuellen Bedürfnissen der Abgeordneten angepasst. Die Landtagsdirektion ist das Verbindungsglied zwischen dem Landtag und der Steiermärkischen Landesregierung sowie zu den anderen Parlamenten im In- und Ausland. Um Qualitätsbestrebungen der Landtagsarbeit zielgerichtet zu unterstützen, werden internationale Vernetzungen und Kontakte entlang der 2020 adaptierten Internationalisierungsstrategie ausgerichtet.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: ☄ Klimaschutz ☀ Nachhaltigkeitsziel = Gleichstellungsziel

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ◐ eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z099 SERVICE: Abgeordnete und Landtagsklubs können sich auf optimale parlamentarische Verfahren und Strukturen verlassen und sich auf ihre politische Arbeit konzentrieren.



Kurze Begründung

Die Serviceleistungen für Abgeordnete und Landtagsklubs stellen eine Kernaufgabe der Landtagsdirektion dar. Die Abgeordneten und Landtagsklubs können sich auf optimale parlamentarische Verfahren und Strukturen verlassen und sich auf ihre politische Arbeit konzentrieren.

Maßnahmen zur Umsetzung

Evaluierung und Weiterentwicklung der angebotenen Serviceleistungen; Begleitende Evaluierung und Fortentwicklung des PALLAST-Systems; Organisation von Veranstaltungen im Bereich Parlamentarismus, Demokratie und Gesellschaft

Strategische Grundlagen

§ 3 Geschäftsordnung des Landtages Steiermark (GeoLT 2005), Beschlüsse der interfraktionellen Steuerungsgruppe

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Anteil der Abgeordneten und Landtagsklubs, die mit den Serviceleistungen der Landtagsdirektion sehr zufrieden oder zufrieden sind	%		93,0	93,2			●
I02 Durchschnittliche Anzahl der Fortbildungstage der Bediensteten der Landtagsdirektion	Anz.	1,4	1,4	1,4	2,3		●
I03 Teilnehmende Abgeordnete an Veranstaltungen der Landtagsdirektion im Bereich Parlamentarismus, Demokratie und Gesellschaft	Anz.	45	45	91	120		◐

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Leistungen der Landtagsdirektion inkl. der Software PALLAST 2.0 werden von Abgeordneten und Bediensteten der Landtagsklubs mittels Feedbackbögen regelmäßig evaluiert. Die nächste Befragung findet 2022 sowie eine weitere zum Ende der Gesetzgebungsperiode statt.
- I02: Durch eine arbeitsplatzbezogene Weiterbildung der Bediensteten der Landtagsdirektion soll sowohl die fachliche als auch die soziale Kompetenz des Direktionsservices sicher gestellt werden.
- I03: Durch maßgeschneiderte Veranstaltungen im Bereich Parlamentarismus, Demokratie und Gesellschaft können Abgeordnete über die konkrete Landtagsarbeit hinaus über grundlegende Belange und Entwicklungen in diesen Bereichen informiert und dadurch in ihrer inhaltlichen Arbeit unterstützt werden. Für das Budgetjahr 2021 sind aufgrund der Covid-19-Beschränkungen weniger Veranstaltungen mit Realpräsenz vorgesehen.

Quelle

- I01: Landtagsdirektion - Messung der Zufriedenheit der Abgeordneten und Landtagsklubs
- I02: Landtagsdirektion (Gilt auch für I03)

Z100 VERNETZUNG: Die Mitglieder des Landtages Steiermark sind regional, national und international gut vernetzt und tragen so zu einer hohen Qualität der parlamentarischen Arbeit bei.



Kurze Begründung

Um im europäischen und internationalen Umfeld politisch wahrgenommen zu werden, bedarf es eines Netzwerkes an starken Partnerinnen und Partnern in Europa und auch darüber hinaus. Vernetzung schafft Wissensvorsprung, ermöglicht Synergien und stärkt Gemeinsamkeiten, womit ein Beitrag zu einer hohen Qualität der parlamentarischen Arbeit erfolgt.

Maßnahmen zur Umsetzung

Zielgerichtete Partnerschaften und Delegationsbesuche entlang der 2020 adaptierten Internationalisierungsstrategie

Strategische Grundlagen

Internationalisierungsstrategie des Landtages Steiermark

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Entlang der Internationalisierungsstrategie erreichte Punkte für Delegationsbesuche	Pkt.	20,0	10,0	15,0	25,0		◐
I02 Referentinnen und Referenten bei im Landtag Steiermark abgehaltenen Veranstaltungen	Anz.	20	20	59	43		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Eine gute und zielgerichtete Vernetzung auf internationaler Ebene unterstützt die Arbeit des Landtages Steiermark und führt zu guten Beziehungen zu wichtigen Partnerinnen und Partnern und ermöglicht Wissensvorsprung. Eine zielgerichtete Delegationspolitik auf europäischer und internationaler Ebene wurde in der Internationalisierungsstrategie des Landtages Steiermark ausgearbeitet. Ein Bewertungsschema wurde etabliert. Zur besseren Messbarkeit und damit Vergleichbarkeit des Indikators werden alle Delegationsbesuche des Landtages Steiermark (incoming und outgoing) entlang der Internationalisierungsstrategie nach den fünf festgelegten Themenschwerpunkten bewertet, wobei eine Delegation ein Maximum von acht Punkten erreichen kann.
- I02: Unterschiedlichste Referentinnen und Referenten bei im Landtag abgehaltenen Veranstaltungen bieten den Abgeordneten die Möglichkeit, neue wertvolle regionale, nationale und internationale Kontakte zu schließen und sind daher dazu geeignet, die Landtagsarbeit inhaltlich zu unterstützen.

Quelle

- I01: Landtagsdirektion (Gilt auch für I02)

Z098 PARTIZIPATION: In den Bereichen Parlamentarismus und Demokratie in der Steiermark ist die Landtagsdirektion als Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse etabliert.



Kurze Begründung

Die Partizipation und das Interesse an der steirischen Landespolitik sowie an der Arbeit des Landtages stehen in einem starken Konkurrenzverhältnis zu vielen Interessenslagen des Alltages und variieren daher im Hinblick und im Vergleich zu diesbezüglichen Engagements auf anderen Ebenen der gesellschaftlichen und politischen Partizipation. Hier will die Landtagsdirektion attraktive Angebote an Interessierte stellen und so das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der steirischen Landespolitik und einem dementsprechenden Demokratieverständnis unterstützen. Dabei wird auf Gesichtspunkte der Diversität des Zielpublikums Rücksicht genommen bzw. gezielt darauf eingegangen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Ausbau und Attraktivierung von Servicetools des Landtages; Fortführung des Gebärdendolmetschservices on demand für Landtagssitzungen; Kooperation mit der Karl-Franzens-Universität Graz und der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Strategische Grundlagen

Sustainable Development Goals (SDG) - Globale Nachhaltigkeitsziele

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Besucherinnen und Besucher, die das Angebot des Gebärdendolmetschservices in Anspruch nehmen	Anz.	20	35	25	32		○
I02 Zufriedenheit der Gäste des Landtages	%	98,0	98,0	98,4	97,8		◐
I04 Besucherinnen und Besucher im Landtag Steiermark	Anz.	6.000	6.000	5.785			◐

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Durch die Einführung eines nachfrageorientierten Gebärdendolmetschservices bei Landtagssitzungen zwischen 10:00 und 13:00 Uhr soll sichergestellt werden, dass interessierten Gehörlosen ein unmittelbarer Zugang zum parlamentarischen Geschehen ermöglicht wird.
- I02: Im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern erfährt man unmittelbar aktuelle Meinungen über die Wertschätzung gegenüber dem Landesparlament und dem Service der Landtagsverwaltung. Die Zufriedenheit der Gäste des Landtages bei Führungen, gesplittet nach Diversitätskriterien, wird anhand eines Feedbackbogens erhoben.
- I04: Mit einer Vielzahl von Veranstaltungen, Kooperationen (Pädagogische Hochschule Steiermark, Karl-Franzens-Universität Graz), Projekten (Mitmischen im Landhaus, Schülerinnen und Schüler im Parlament) und Führungen durch die Landstube ermöglicht die Landtagsdirektion jeder Bürgerin und jedem Bürger die Partizipation an der steirischen Landespolitik direkt vor Ort. Für das Budgetjahr 2021 sind aufgrund der Covid-19-Beschränkungen weniger Veranstaltungen mit Realpräsenz vorgesehen.

Quelle

- I01: Landtagsdirektion (Gilt auch für I02, I04)

Globalbudget Landtagsdirektion in Zahlen

Ergebnisbudget

	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100,00	100,00	0,00
Summe Erträge	100,00	100,00	0,00
Personalaufwand	5.377.100,00	4.300.800,00	4.618.845,68
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.850.700,00	5.334.900,00	5.796.845,17
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	12.000,00	789.400,00	12.002,46
Summe Aufwendungen	11.239.800,00	10.425.100,00	10.427.693,31
Nettoergebnis	-11.239.700,00	-10.425.000,00	-10.427.693,31
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-114.847,75
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-11.239.700,00	-10.425.000,00	-10.542.541,06

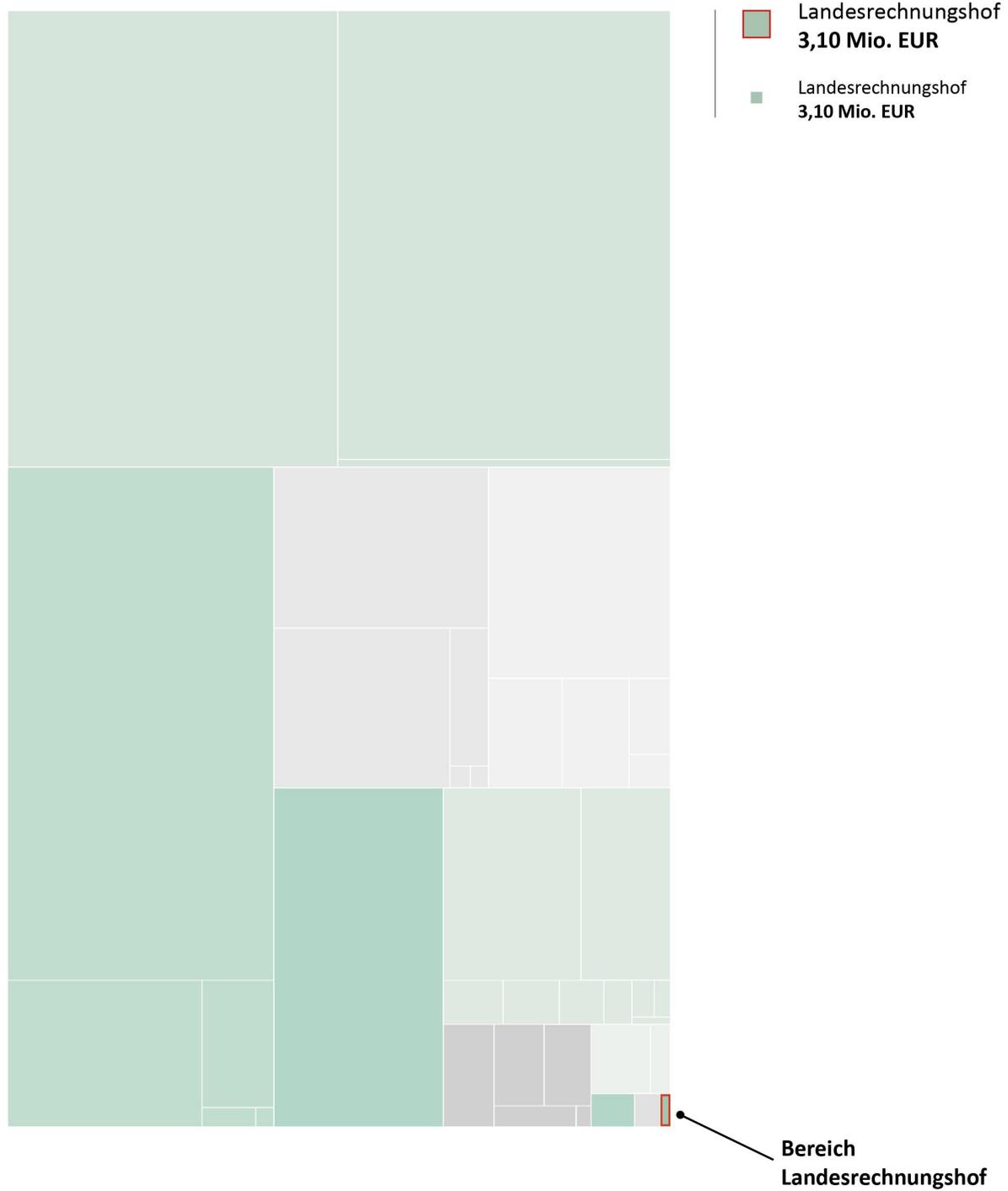
Finanzierungsbudget

	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100,00	100,00	0,00
Summe Einzahlungen operative Gebarung	100,00	100,00	0,00
Auszahlungen aus Personalaufwand	5.377.100,00	4.300.800,00	4.618.845,68
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.850.700,00	5.061.400,00	5.609.322,79
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	12.000,00	789.400,00	12.002,46
Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.239.800,00	10.151.600,00	10.240.170,93
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-11.239.700,00	-10.151.500,00	-10.240.170,93
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	100,00	100,00	0,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	100,00	100,00	0,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	168.300,00	315.200,00	202.065,40
Summe Auszahlungen investive Gebarung	168.300,00	315.200,00	202.065,40
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-168.200,00	-315.100,00	-202.065,40
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-11.407.900,00	-10.466.600,00	-10.442.236,33

Bereich Landesrechnungshof

Auszahlungen 2021

3,10 Mio. EUR



Globalbudget Landesrechnungshof

Wesentliche Aufgaben

Die rechtlichen Grundlagen für den Landesrechnungshof (LRH) bilden die Artikel 46 bis 67 Landes-Verfassungsgesetz 2010, das Steiermärkische Landeshaushaltsgesetz (StLHG) und das Steiermärkische Parteienförderungs-Verfassungsgesetz (StPFöLVG). Der LRH hat folgende verfassungsrechtlich festgelegte Aufgaben zu erfüllen:

- Kontrolle der gesamten Landes- und Gemeindegebarung
- Projektkontrolle
- Gesamtkostenverfolgung von Projekten
- Jahresbericht und Tätigkeitsbericht
- Stellungnahme zum Entwurf des Landesbudgets und des Landesrechnungsabschlusses
- Mitwirkung bei der unionsrechtlichen Finanzkontrolle
- Prüfung der Wahlwerbungsausgaben

Die Haushaltsreform mit der Einführung der Wirkungsorientierung und der Stellungnahme des LRH zum Entwurf des Landesrechnungsabschlusses und die Auswertung der Prüfkompetenz auf die Gemeinden haben das Tätigkeitsfeld des LRH wesentlich erweitert.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Klimaschutz Nachhaltigkeitsziel Gleichstellungsziel
Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z094 Der steirischen Bevölkerung und dem Landtag Steiermark liegen transparente Informationen darüber vor, ob die öffentlichen Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden.



Kurze Begründung

Die Kontrolle und Offenlegung des Einsatzes öffentlicher Mittel ist eine Kernaufgabe des Landesrechnungshofes (LRH). Die öffentliche Finanzkontrolle auf Landesebene soll gewährleisten, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie deren parlamentarische Vertretung einen unmittelbaren Einblick in die Vollzugstätigkeit des Landes erhalten und sich darüber hinaus auch ein Bild von der Prüftätigkeit des LRH machen können.

Maßnahmen zur Umsetzung

Erstellung und Veröffentlichung von Prüfberichten, der Stellungnahme zu den Angaben zur Wirkungsorientierung, der Stellungnahme zum Landesrechnungsabschluss, des Tätigkeitsberichtes, des Jahresberichtes Gesamtkostenverfolgung; Projektkontrollberichte

Strategische Grundlagen

Art. 46 – 67 Landesverfassungsgesetz 2010, Leitbild LRH

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Da der Indikator "Projektkontrollen pro Jahr (durchgeführte Projektkontrollen)" nicht planbar ist, wurde dieser mit dem Indikator "Gebarungsprüfungen im Bereich des Landes sowie der Gemeinden und deren Unternehmungen pro Jahr" in einem neuen Indikator zusammengefasst.

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I04 Gebarungsprüfungen im Bereich des Landes sowie der Gemeinden und deren Unternehmungen sowie Projektkontrollen pro Jahr	Anz.	17					
I02 Gebarungsprüfungen und Projektkontrollen unter Berücksichtigung von Risikomanagement pro Jahr	Anz.	2	2	3	2		

Kurze Begründung zum Indikator

I04: Der Indikator wird erstmals im Budget 2021 ausgewiesen.

Im Anschluss an eine Kontrolle erfolgt eine öffentliche Berichterstattung, die zur Erhöhung der Transparenz öffentlicher Mittelverwendung beitragen soll. Die Ist-/Plan-/Soll-Zahlen inkludieren auch die Stellungnahme zu den Angaben zur Wirkungsorientierung im Entwurf des Landesbudgets sowie zum Landesrechnungsabschluss.

Eine Projektkontrolle betrifft die Prüfung eines mit öffentlichen Mitteln finanzierten Vorhabens, sofern dessen Gesamtkosten 2 Promille der Gesamtauszahlungen des Finanzierungsbudgets des gültigen Landesbudgets übersteigen. Die Anzahl der Projektkontrollen ist nicht vom LRH planbar, sondern abhängig von den Einreichungen. Einen Überblick zu den erfolgten Projektkontrollen pro Jahr bietet der Jahresbericht Gesamtkostenverfolgung.

I02: Prüfung mit Schwerpunktsetzung auf vorhandene Risiken in einer Organisationseinheit.

Quelle

I04: Berichtsmonitoring Landesrechnungshof (Gilt auch für I02)

Z096 Die vom Landesrechnungshof geprüften Stellen setzen Empfehlungen des Landesrechnungshofes um. Der Landesrechnungshof erhöht damit seine Wirksamkeit.



Kurze Begründung

Gemäß Art. 49 L-VG hat der LRH anlässlich seiner Prüfungen Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder der Vermeidung von Ausgaben und der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben. Verfassungsgesetzlich verpflichtende Maßnahmenberichte (gem. Art. 52 Abs. 4 L-VG) seitens der Landesregierung erhöhen die Wirkung von Prüfberichten. Die Ergebnisse von Follow-up-Prüfungen spiegeln den Umsetzungsgrad der Empfehlungen wider. Durch den unmittelbaren Kontakt mit den geprüften Stellen übt er seine Beratungstätigkeit aus. Der LRH leistet durch seine Kontrolle einen wichtigen Beitrag zu einer positiven Landes- und Gemeindeentwicklung.

Maßnahmen zur Umsetzung

Abgabe von Empfehlungen in Gebarungs- und Folgeprüfungen und deren Umsetzungsanalyse im Tätigkeitsbericht; Analyse von Maßnahmenberichten

Strategische Grundlagen

Art. 49 ff Landesverfassungsgesetz 2010, Leitbild LRH

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Anteil der umgesetzten Empfehlungen bzw. in Umsetzung befindlichen Empfehlungen pro Jahr	%	80,0	80,0	95,0	85,0		
I02 Folgeprüfungen pro Jahr	Anz.	2	2	1	2		

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Der Umsetzungsstand der abgegebenen Empfehlungen drückt die Wirksamkeit der Prüf- und Beratungstätigkeit des Landesrechnungshofes aus.

I02: Durch Folgeprüfungen wird die Wirksamkeit der Prüftätigkeit unmittelbar erhöht.

Quelle

I02: Berichtsmonitoring Landesrechnungshof

Z095 Die geprüften Stellen messen dem die Gleichstellung fördernden Einsatz öffentlicher Mittel einen besonderen Stellenwert bei.**Kurze Begründung**

Eine Gleichbehandlung aller gesellschaftlichen Gruppen ist in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten. Der LRH sieht es als wesentliche Aufgabe, die Auswirkungen des Verwaltungshandelns und der Budgetpolitik insbesondere hinsichtlich der Verteilung und Aufbringung öffentlicher Mittel auf unterschiedlichste gesellschaftliche Gruppen zu analysieren und diese zu evaluieren. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Gender- und Generationengerechtigkeit sowie der Berücksichtigung von Diversität.

Maßnahmen zur Umsetzung

Aufzeigen von benachteiligten Strukturen und Entwicklungen

Strategische Grundlagen

Art. 13 Abs. 3 B-VG, Steiermärkisches Landes-Gleichbehandlungsgesetz, Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Gebarungsprüfungen unter Berücksichtigung von Diversität und Generationengerechtigkeit pro Jahr	Anz.	3	3	3	2		●
I02 Gebarungsprüfungen unter Berücksichtigung von Gleichstellungszielen pro Jahr	Anz.	2	2	2	2		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Beachtung von Diversität spielt im Rahmen der Gleichstellung eine besondere Rolle. Insbesondere ist die Wirksamkeit des öffentlichen Mitteleinsatzes in Hinblick auf Generationengerechtigkeit von Relevanz.
- I02: Der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern soll mehr Beachtung zukommen, indem die Erfüllung von Gleichstellungszielen im Rahmen von Prüfberichten überprüft wird.

Quelle

I01: Berichtsmonitoring Landesrechnungshof (Gilt auch für I02)

Z097 Die wirkungsorientierte, nachhaltige Haushaltsführung sowie die ergebnisorientierte Steuerung durch Organisationseinheiten des Landes werden ausreichend gewährleistet.**Kurze Begründung**

Länder und Gemeinden haben gemäß einer verfassungsmäßigen Vorgabe bei ihrer Haushaltsführung die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben. Mit der Novelle zum Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG), LGBl. Nr. 175/2013, sowie dem Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetz 2014 (StLHG) wurde die Wirkungsorientierung im Land Steiermark eingeführt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung müssen gem. § 34 Abs. 2 StLHG indikativ, relevant, inhaltlich konsistent, verständlich und nachvollziehbar sein. Die Wirkungsziele müssen aufeinander abgestimmt und im Hinblick auf ihren Zielerreichungsgrad überprüfbar und mehrjährig vergleichbar sein.

Maßnahmen zur Umsetzung

Prüfung der Angaben zur Wirkungsorientierung im Sinne des § 34 Abs. 2 StLHG

Strategische Grundlagen

Art. 13 Abs. 2 B-VG, L-VG, StLHG

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Prüfungen zur Einhaltung von Wirkungs- und Nachhaltigkeitszielen pro Jahr	Anz.	4	4	4	4		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Wirkungsorientierung wurde mit dem Landesbudget 2015 eingeführt. Im Zuge seiner Gebarungsprüfungen prüft der LRH auch die Einhaltung von Wirkungs- und Nachhaltigkeitszielen. Die Wirksamkeit des öffentlichen Mitteleinsatzes im Hinblick auf Nachhaltigkeit steht auf der Agenda von Rechnungshöfen. Damit unterstützt der LRH eine transparente, effektive und effiziente Haushaltsführung des Landes.

Quelle

I01: Berichtsmonitoring Landesrechnungshof

Globalbudget Landesrechnungshof in Zahlen

Ergebnisbudget

	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	19,50
Summe Erträge	0,00	0,00	19,50
Personalaufwand	2.896.800,00	2.506.600,00	2.432.788,69
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	196.300,00	319.600,00	329.643,18
Summe Aufwendungen	3.093.100,00	2.826.200,00	2.762.431,87
Nettoergebnis	-3.093.100,00	-2.826.200,00	-2.762.412,37
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	34.660,11
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-3.093.100,00	-2.826.200,00	-2.727.752,26

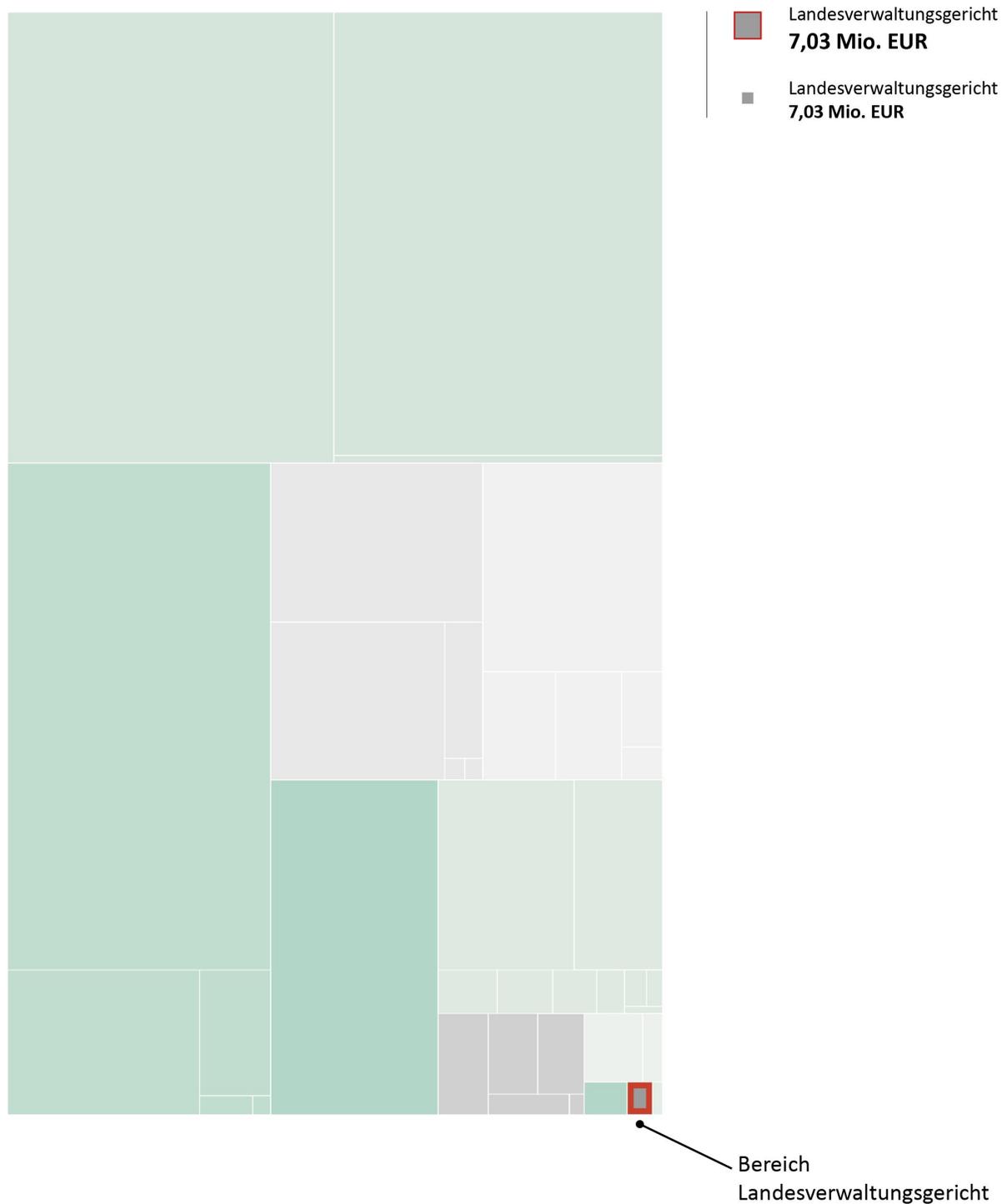
Finanzierungsbudget

	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	19,50
Summe Einzahlungen operative Gebarung	0,00	0,00	19,50
Auszahlungen aus Personalaufwand	2.896.800,00	2.506.600,00	2.432.788,69
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	188.800,00	312.100,00	316.088,02
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.085.600,00	2.818.700,00	2.748.876,71
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-3.085.600,00	-2.818.700,00	-2.748.857,21
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.500,00	14.600,00	41.746,28
Summe Auszahlungen investive Gebarung	14.500,00	14.600,00	41.746,28
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-14.500,00	-14.600,00	-41.746,28
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-3.100.100,00	-2.833.300,00	-2.790.603,49

Bereich Landesverwaltungsgericht

Auszahlungen 2021

7,03 Mio. EUR



Globalbudget Landesverwaltungsgericht

Wesentliche Aufgaben

Seit 01.01.2014 erkennt das Landesverwaltungsgericht Steiermark als gerichtliche Rechtsschutzeinrichtung über Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern in Angelegenheiten des öffentlichen Rechts. Über diese Beschwerden entscheiden 37 unabhängige Richterinnen und Richter (VZÄ Judizium 35,55), die von 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt werden. Vor dem Landesverwaltungsgericht finden in der Regel öffentliche, mündliche Verhandlungen statt, in denen die Beschwerdeführenden gehört werden. Es besteht kein Anwaltszwang. Das Landesverwaltungsgericht entscheidet in der Sache mit Erkenntnis, das nach Maßgabe des Spruches beim Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof angefochten werden kann.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:  Klimaschutz  Nachhaltigkeitsziel  Gleichstellungsziel
Steuerbarkeit:  direkt steuerbar  eingeschränkt steuerbar  nicht steuerbar

2001 Den Bürgerinnen und Bürgern wird der gleiche Zugang zum Recht auf Prüfung von Verwaltungsakten garantiert.

**Kurze Begründung**

Erfüllung des verfassungsmäßigen Auftrages, ohne finanzielle oder gesellschaftliche Benachteiligung bestimmter Personengruppen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Bei Ausarbeitung der Geschäftsverteilung und der Geschäftsordnung wird auf den gleichen Zugang zum Recht für alle Verfahrensparteien Bedacht genommen.

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Landesverwaltungsgerichtsgesetz

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Akteneingänge pro Jahr	Anz.	4.000	4.000	4.111	4.472		○
I02 Anteil der mit Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof bekämpften Entscheidungen zu den gefällten Entscheidungen	%	0,5	0,5	0,3	0,3		○
I03 Anteil der mit Revision an den Verwaltungsgerichtshof bekämpften Entscheidungen zu den gefällten Entscheidungen	%	5,6	4,0	5,6	6,1		○
I04 Verhandlungstermine pro Jahr	Anz.	1.350	1.300	1.359	1.385		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Nachweis der gleichmäßigen Inanspruchnahme des Gerichtes durch Auswertung der Anzahl der Akteneingänge pro Jahr
- I02: Die Verfahrensparteien erheben auf Grund qualitativvoller Rechtsprechung weniger Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof (Akzeptanz der Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes).
- I03: Die Verfahrensparteien stellen auf Grund qualitativvoller Rechtsprechung weniger Revisionsanträge an den Verwaltungsgerichtshof (Akzeptanz der Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes).
- I04: Nachweis der Inanspruchnahme des persönlichen Parteiengehörs durch Controllingauswertungen

Quelle

- I01: Tätigkeitsbericht Landesverwaltungsgericht (Gilt auch für I02, I03, I04)

2002 Den Rechtssuchenden wird durch ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei Dienstpostenbesetzungen eine geschlechtsneutrale Behandlung der Beschwerden garantiert.

**Kurze Begründung**

Die Rechtsprechung soll in gleicher Weise von Richterinnen und Richtern ausgeübt werden, um auch in der Außenwirkung eine ausgewogene Repräsentation sicherzustellen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Geschlechtsneutrale Formulierungen; Kriterien für Dienstpostenbesetzungen

Strategische Grundlagen

Gleichbehandlungsgesetz, Steiermärkisches Landesverwaltungsgerichtsgesetz, Geschäftsordnung des Landesverwaltungsgerichtes für Steiermark

Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Beschwerden von Parteien und Personen bei der/dem Gleichstellungsbeauftragten	Anz.	0	0	0	0		○
I02 Prozentueller Anteil der Richterinnen im Dienstpostenplan des Landesverwaltungsgerichtes Steiermark	%	57,00	57,00	58,77	58,60		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Rechtsprechung soll in gleicher Weise von männlichen und weiblichen Richtern ausgeübt werden, um die Akzeptanz der Entscheidungen zu erhalten.
- I02: Der Personalausschuss und der Präsident/die Präsidentin achten bei der Ausschreibung auf geschlechtsneutrale Formulierungen und Kriterien für Dienstpostenbesetzungen.

Quelle

- I01: Tätigkeitsbericht Landesverwaltungsgericht
I02: Stellenplan Landesverwaltungsgericht

Globalbudget Landesverwaltungsgericht in Zahlen

Ergebnisbudget

	2021	2020	RA 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	164.000,00	163.300,00	380.615,67
Summe Erträge	164.000,00	163.300,00	380.615,67
Personalaufwand	6.471.400,00	6.079.000,00	5.998.387,02
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	555.900,00	569.100,00	818.653,11
Finanzaufwand	0,00	0,00	11,50
Summe Aufwendungen	7.027.300,00	6.648.100,00	6.817.051,63
Nettoergebnis	-6.863.300,00	-6.484.800,00	-6.436.435,96
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	103.961,43
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-6.863.300,00	-6.484.800,00	-6.332.474,53

Finanzierungsbudget

	2021	2020	RA 2019
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	164.000,00	163.300,00	150.686,79
Summe Einzahlungen operative Gebarung	164.000,00	163.300,00	150.686,79
Auszahlungen aus Personalaufwand	6.471.400,00	6.079.000,00	5.998.387,02
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	510.400,00	523.600,00	480.209,50
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,00	0,00	11,50
Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.981.800,00	6.602.600,00	6.478.608,02
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-6.817.800,00	-6.439.300,00	-6.327.921,23
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	46.000,00	29.500,00	77.681,73
Summe Auszahlungen investive Gebarung	46.000,00	29.500,00	77.681,73
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-46.000,00	-29.500,00	-77.681,73
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-6.863.800,00	-6.468.800,00	-6.405.602,96